Gall Rev.
762 ae
Rabaut

<36632043890016 S

<36632043890016

Bayer. Staatsbibliothek

Pl. 1.

Nach Jahrtausenden Kömmt er unsere rohen Geseze zu beßern.

J. M. Moreau del. d'Argent sc.

Gall. rev. 762 x

Taschenbuch der Franken,

enthaltend die Geschichte der französischen Revolution,

von

Hrn. Rabaut de St. Etienne
Mitglied der constituirenden Nationalversammlung,

nebst der

Constitutions-Akte.

Aus dem Französischen übersezt.

Mit Kupfern.

Straßburg 1792.
bey Johann Georg Treuttel,
zu Paris, bey Onfroi und Denne.

223.c.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Chronologische Tafel

der

vornehmsten Decrete und merkwürdigsten Begebenheiten während der Zeit der constituirenden National-Versammlung.

Chronologische Tafel

der

vornehmsten Decrete und merkwürdigsten Begebenheiten während der Zeit der constituirenden National-Versammlung.

Anmerkung. Der Buchstabe S. in diesem Verzeichnis bedeutet Schluß; der Buchstabe D. Decret.

May 1789.

4 Montag. Feierlicher Zug der Reichsstände nach Versailles.
5 Dienstag. Eröffnung ihrer Sizungen zu Versailles.
6 Mittwoch. Der dritte Stand begiebt sich in den allgemeinen Saal, und die zwei andern Stände in besondere Zimmer. — Berathschla-

gung über die abgesonderte Bewährung der Vollmachten. — Einladung des dritten Standes an die beiden andern, dieselbe gemeinschaftlich vorzunehmen.

7 Donnerstag. Schluß des Königs gegen eine von Mirabeau verfertigte Zeitschrift.

8 Freitag. Deputation an die Geistlichkeit und den Adelstand zur Vereinigung der drei Stände.

9 Sonnabend. Der dritte Stand erwartet den Erfolg seiner Einladung.

10 Sonntag. Die Deputirten werden dem König vorgestellt.

11 Montag. Schluß des dritten Standes über die Tracht der Deputirten.

12 Dienstag.

13 Mittwoch. Der Adel verweigert, sich zu vereinigen. — Die Geistlichkeit schlägt vor, Vergleichungs-Commissäre zu ernennen.

14 Donnerstag. Der Adel sezt die Bewährung seiner Vollmachten fort.

15 Freitag. S. die Motionen durch die Namen der Urheber nicht zu bezeichnen.

16 Sonnabend.

17 Sonntag.

18 Montag. Ernennung der Vergleichungs-Commissäre vom dritten Stande.

19 Dienstag. Der König erlaubt den Zeitschriften, von den Verrichtungen der Reichsstände Nachricht zu geben.

20 Mittwoch. Verzicht der Geistlichkeit auf ihre einträglichen Privilegien.

21 Donnerstag.

22 Freitag. Der Saal der Geistlichkeit theilt sich in Amteyen zur Untersuchung ihrer Hefte.

23 Sonnabend. Versammlung der Vergleichungs-Commissarien der drei Stände. — Der Adel thut Verzicht auf seine einträglichen Privilegien.

24 Sonntag. Die neu angelangten Deputirten werden dem Könige vorgestellt.

25 Montag. Neue Versammlung der Vergleichungs-Commissäre der drei Stände.

26 Dienstag. Bericht von den Commissarien über ihre Unterredungen.

27 Mittwoch. Neue Einladung des dritten Standes an die Geistlichkeit sich zu vereinigen.

28 Donnerstag. Der König verlangt eine neue Vereinigung der Commissarien, in Gegenwart des Groß-Siegelbewahrers und der Königl. Commissarien.

29 Freitag. S. der Kammer vom dritten Stande, darauf anzutragen, daß das Protokoll der Unterredungen von allen Commissarien abgefaßt und unterzeichnet werde.

30 Sonnabend. Die neue Vereinigung der Vergleichungs-Commissarien findet statt.

31 Sonntag.

Junius 1789.

1 Montag. Hr. d'Ailly wird zum Presidenten des dritten Standes ernennt. — Bericht von den Unterredungen.

2 Dienstag.

3 Mittwoch. Herr d'Ailly nimmt seine Entlassung. — Hr. Bailly wird an dessen Stelle erwählt. — Neue Unterredung der Vergleichungs-Commissarien.

4 Donnerstag. Bericht von dieser Unterredung. — Neue Unterredung. Zwischenkunft des Königs. Tod des Dauphins zu Meudon.

5 Freitag. Bericht von der Unterredung von gestern Abends.

6 Sonnabend. Deputation und Rede des dritten Standes an den König. — Dessen Antwort.

7 Sonntag. Abtheilung der Kammern des dritten Standes in zwanzig Bureaux.
8 Montag.
9 Dienstag. Die Kammer der Geistlichkeit beschließt, daß ihre Commissarien die Protokolle der Unterredungen unterschreiben sollen.
10 Mittwoch. Der Herr Abbe Sieyes schlägt vor, einen lezten Versuch zu wagen für die Vereinigung der drei Stände, und sich hierauf zn einer Activ-Versammlung zu constituiren.
11 Donnerstag.
12 Freitag. Die Kammer des dritten Standes ladet zum leztenmal die zwei andern ein, sich zu vereinigen.
13 Sonnabend. Die Geistlichkeit und der Adel berathschlagen über die Einladung des dritten Standes. — Dieser nimmt den Aufruf der Amteien vor, wegen der vorläufigen Bewährung der Vollmachten. — Drei Pfarrer aus Poitou treten herein und legen ihre Vollmachten nieder.
14 Sonntag. Sechs andere Pfarrer vereinigen sich mit dem dritten Stande.

15 Montag. Ein zehnter Pfarrer geht zum dritten Stand über. — Der Adel giebt dem Könige Rechenschaft von seinem Betragen, und theilt dem dritten Stande die Beweggründe seines Verfahrens mit.

16 Dienstag. Der Abbe Sieyes schlägt vor sich zu einer National-Versammlung zu constituiren.

17 Mittwoch. Die Kammer vom dritten Stande constituirt sich zu einer National-Versammlung.

18 Donnerstag.

19 Freitag. Die Mehrheit der Geistlichkeit stimmt für die Vereinigung.

20 Sonnabend. Der Saal der National-Versammlung wird zugeschlossen. Die Deputirten vom dritten Stande begeben sich ins Ball-Haus, und thun den Eid sich nicht zu trennen, bis sie Frankreich eine Constitution gegeben.

21 Sonntag. Eine Deputation vom Adel begiebt sich zum Könige.

22 Montag. Die Königl. Sizung wird auf heute angekündiget, und auf morgen verschoben. — Die Deputirten vom dritten Stande versammlen sich in der heil. Ludwigskirche.

23 Dienstag. Königl. Sizung. — Der König vernichtet die Schlüsse des dritten Standes. — Nachdem der König sich wegbegeben, faßt jener den Schluß bei seinen vorhergegangenen Schlüssen zu beharren, und erklärt die Personen der Deputirten für unverlezlich. — Merkwürdige Antwort von Mirabeau an den Ceremonien-Meister.

24 Mittwoch. Die National-Versammlung fängt ihre Arbeiten wiederum an. — Die Mehrheit der Geistlichkeit vereinigt sich mit ihr.

25 Donnerstag. Neun andere Geistliche und sieben und vierzig Mitglieder des Adels vereinigen sich mit der National-Versammlung.

26 Freitag. Deputation von der Kammer des Adels an die National-Versammlung.

27 Sonnabend. Gänzliche Vereinigung der drei Orden.

28 Sonntag. Das Volk bezeigt seine Freude, und überläßt sich den größten Hoffnungen.

29 Montag.

30 Dienstag. Die Mehrheit des Adels und die mindere Zahl der Geistlichkeit geben ihre Vollmachten ab.

Julius 1789.

1 Mittwoch. Das Volk hält bei dem Könige um die Gnade einiger aus dem Gefängniß befreiten Soldaten an.

2 Donnerstag. Antwort des Königs wegen dieser Soldaten.

3 Freitag. Ausruf des Herzogs von Orleans als President. — Dessen Weigerung. — Er wird durch den Erzbischoff von Vienne ersezt.

4 Sonnabend. Decret über die Zulassung von sechs Deputirten von St. Domingue bei der National-Versammlung.

5 Sonntag. Die teutschen Truppen rücken schon von allen Seiten an.

6 Montag. S. für die Bildung eines Constitutions-Comite.

7 Dienstag. Eine Stadt in Saintonge, entsagt dem Privilegium von der Vermögens-Steuer befreit zu seyn.

8 Mittwoch. S. wegen der befehlenden Bestallungsbriefe.

9 Donnerstag. Vorschlag eines Projekts wegen der Ordnung in den Arbeiten der Versammlung.

10 Freitag. Die National-Versammlung begehrt vom Könige die Zurücksendung der Truppen. — Der König beruhigt sie über deren Gebrauch. — Grosse Gährung in Paris.

11 Sonnabend. Entlassung und Abreise des Hrn. Necker.

12 Sonntag. Die Nachricht von der Entlassung des Hrn. Neckers verbreitet sich. — Bestürzung des Volks. — Der Prinz Lambesc kömmt am Abend an der Spitze seiner Reiter in die Thuilerien.

13 Montag. Die National-Versammlung läßt dem König durch eine Deputation die schreckliche Lage von Paris vorstellen. — Beunruhigende Antwort des Königs. — Sie schickt eine Deputation an das Volk von Paris, um es zu beschwören die öffentliche Ordnung zu beobachten. S. wegen Errichtung der Bürger-Garden, Entfernung der Truppen, und Verantwortlichkeit der Minister.

14 Dienstag. Das Volk nimmt Waffen bei den Invaliden. — Einnahme der Bastille. — Hr. de Launay wird erwürgt. Die

National-Versammlung bleibt beisammen. — Hr. von Lafayette als Vice-Präsident hat die ganze Nacht den Vorsiz bei ihr. Paris ist in einer großen Beängstigung.

15 Mittwoch. Der König geht in die National-Versammlung und kündigt ihr die Zurücksendung der Truppen an. — Eine Deputation von der National-Versammlung thut es der Stadt Paris kund. — Zerstörung der Bastille. — Auswanderung der Prinzen und anderer Hofleute.

16 Donnerstag. S. die Entlassung der Minister, und die Zurückberufung des Hrn. Necker zu begehren. Der König entspricht dem Wunsche der National-Versammlung und des Volks. — Herr de Flesselles wird umgebracht. Hr. Bailly wird zum Maire und Herr de Lafayette zum Commandanten der Pariser Miliz ernannt.

17 Freitag. Der König begiebt sich nach Paris um die Besorgnisse des Volks zu stillen. — Hr. Bailly empfängt ihn am Schlagbaum; auf dem Stadthause überreicht er ihm die National-Cocarde. —

Der König kehrt nach Versailles zurück, mit den Segenswünschen des Volks überhäufet.

18 Sonnabend. Die Ruhe findet sich wiederum in Paris ein; die Kutschen fahren wie vorhin.

19 Sonntag. Große Unruhen in den Provinzen.

20 Montag. Herr de Liancourt, President. — Danksagungs-Adressen gehen von allen Orten an die National-Versammlung ein, wegen ihres festen majestätischen Betragens.

21 Dienstag. Der König erlaubt den Gardes Francoises in die Bürger-Miliz von Paris zu treten.

22 Mittwoch. Die HH. Foulon und Berthier werden niedergemezelt.

23 Donnerstag. Proclamation der National-Versammlung, das Volk zur Ruhe einzuladen.

24 Freitag. S. über die Bewährung der Vollmachten der Deputirten von Bretagne. ꝛc.

25 Sonnabend. S. über eine Begebenheit die sich im Schlosse Quincey zugetragen. ꝛc.

26 Sonntag. Paris leidet Mangel an Lebensmitteln.

27 Montag. Die Antwort des Hrn. Necker's, datirt von Basel, wird

in der Nat. Vers. abgelesen. — Nachricht wegen Verhaftnehmung des Abbe de Calonne zu Nogent, und des Abbe Maury zu Peronne.

28 Dienstag. Deputirte von Rouen kommen Korn anzubieten.

29 Mittwoch. Zurükkunft des Hrn. Necker's. — Er erscheint in der National-Versammlung.

30 Donnerstag. Herr Necker geht aufs Gemeinhaus zu Paris.

31 Freitag. S. über die Haltung der General-Versammlungen.

August 1789.

1 Sonnabend. S. die Deputationen betreffend. — Mordthat zu St. Denis.

2 Sonntag. Soldaten von den regulirten Truppen verlangen in der Nationalgarde aufgenommen zu werden.

3 Montag. Hr. Le Chapelier President. D. über die Sicherheit der Personen und des Eigenthums etc.

4 Dienstag. Aufhebung der Privilegien.

5 Mittwoch. D. über den freien Verkauf der Lebensmittel.

6 Donnerstag. S. über die Gefangenschaft des Herzogs de la Vauguyon.

7 Freitag. Herr Necker schlägt der Nationalversammlung ein Anlehn von 30 Millionen vor.

8 Sonnabend. Aufhebung der Herrschaftlichen Gerichtsbarkeiten.

9 Sonntag. Decret über das Anlehn von 30 Millionen zu vier und ein halb vom Hundert.

10 Montag. D. für Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe.

11 Dienstag. D. über die Abschaffung der Privilegien, welche den 4ten August beschlossen worden.

12 Mittwoch. Errichtung der Geistlichen, Richterlichen und Feudal-Comites.

13 Donnerstag. S. über die Ersetzung der Zehenden. — Der König genehmigt den ihm angetragenen Titel: Wiederhersteller von der französischen Freiheit. —— Das Te Deum wird gesungen.

14 Freitag. Ernennung eines Archivbewahrers.

15 Sonnabend. Die Schweizer legen

den Eid in die Hände des Hrn. Lafayette ab.

16 Sonntag. Man spürt zu Paris Mangel an Lebensmitteln.

17 Montag. Hr. de Clermont-Tonnerre, President. — Nachricht von Verhaftnehmung des Herrn Cazales in einer der mittäglichen Provinzen.

18 Dienstag. Abhandlung über die Erklärung der Rechte des Menschen.

19 Mittwoch. Schluß über die Ablesung der Adressen. — Die berüchtigte Laterne wird wiederum an die eiserne Stange angemacht.

20 Donnerstag. Der Eingang und die ersten Artikel der Erklärung der Rechte werden decretirt.

21 Freitag. Neue Artikel der Erklärung der Rechte werden decretirt. — Man theilt in den Districten von Paris Reiß aus, um das Brod zu ersezen, das fast in allen Quartieren mangelt.

22 Sonnabend. Die Nationalversammlung sezt ihre gestrigen Arbeiten fort. — Der Mangel nimmt zu.

23 Sonntag. Die Freiheit der Religions-Meinungen wird decretirt.

24 Montag. Die Preßfreiheit wird decretirt.

25 Dienstag. An den Thüren der Becker entstehen heftige Schlägereien.

26 Mittwoch. Vollendung der Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers.

27 Donnerstag. Decret über die Ersezzung des Anlehns von dreyßig Millionen, durch ein anderes von achtzig Millionen zu fünf vom Hundert, nach dem Vorschlage des Hrn. Neckers.

28 Freitag. Die National-Versammlung fängt das Werk der Constitution an.

29 Sonnabend. D. über den freien Verkauf des Getreides. — Die Stadt Havre sendet Korn.

30 Sonntag. Die Nachricht von einem Gegenrevolutions-Complott verursacht eine große Gährung in Paris.

31 Montag. Der Bischof von Langres zum Presidenten erwählt.

September 1789.

1 Dienstag. Anfang der Abhandlung über die Königl. Sanction.

2 Mittwoch. Errichtung eines Comite des Ackerbaues und der Handlung.

3 Donnerstag. Bildung eines Comite zur Unterstützung der Verproviantirung von St. Domingue.

4 Freitag. Die Abhandlung über die Königl. Sanction wird fortgesezt.

5 Sonnabend. D. die Nahrungsmittel von Paris betreffend. — Achtzig Wägen mit Getreide von La Brie kommen an.

6 Sonntag. Die Gefängnisse von St. Lazarus werden zerstört.

7 Montag. Damen kommen und bieten Kleinodien an, für die Bedürfnisse des Staats.

8 Dienstag.

9 Mittwoch. Die National-Versammlung wird als immerwährend erklärt.

10 Donnerstag. D. daß das gesezgebende Corps nur aus einer Kammer bestehen soll.

11 Freitag. S. nach welchem die Ablesung eines Memoires, das der König über die Königl. Sanction eingesandt, verweigert wird, ehe das Decret über diesen Gegenstand ergangen.

12 Sonnabend. D. welches die Dauer

jeder Legislatur auf zwei Jahre festsezt.

13 Sonntag. Der Mangel an Lebensmitteln läßt sich noch verspüren.

14 Montag. Hr. de Clermont-Tonnerre zum zweitenmale President. — S. über die Form die Sanction zu begehren.

15 Dienstag. D. über die Unverlezbarkeit des Königs, über die Untheilbarkeit und Erblichkeit der französischen Krone.

16 Mittwoch. Verhandlung über die Verzichtleistung einiger Zweige des Bourbonischen Hauses auf die Krone Frankreich.

17 Donnerstag. Der Mangel an Lebensmitteln nimmt zu.

18 Freitag. D. die patriotischen Geschenke betreffend.

19 Sonnabend. Die Stadt Chartres schickt eine große Zufuhr Mehl an die Stadt Paris, und verspricht jede Woche so viel zu senden.

20 Sonntag. Der König verspricht die feierliche Bekanntmachung der Decrete vom 4 August im ganzen Königreiche.

21 Montag. D. welches die Weigerung der Sanction auf die zweite Legislatur einschränkt.

22 Dienstag. D. welches den Druck der Verzeichnisse der Pensionen und Gehalte verordnet. — Der König schickt sein Silber-Geschirr in die Münze.

23 Mittwoch. D. über die Salzsteuer.

24 Donnerstag. Hr. Necker legt der National-Versammlung eine schreckende Schilderung von den Finanzen vor. — Die patriotischen Geschenke vervielfältigen sich.

25 Freitag. D. über die Steuer der Privilegirten.

26 Sonnabend. Die National-Versammlung genehmigt den von Herrn Necker vorgeschlagenen Finanz-Plan.

27 Sonntag.

28 Montag. D. welches die Rechte der Frei-Lehn abschafft.

29 Dienstag. S. das Silbergeschirr der Kirchen betreffend.

30 Mittwoch. D. einiger Constitutions-Artikel.

October 1789.

1 Donnerstag. Bildung eines Militar-Comite. — Schmauß der Leibgardisten zu Versailles.

2 Freitag. Bildung eines Comite der Domainen. — D. über Darlehn auf Zinse.

3 Sonnabend. S. über die Abfassung eines Unterrichts den Umlauf des Getreides zu bewirken. — Der Mangel an Lebensmitteln ist sehr groß.

4 Sonntag. Das Volk reißt die einfarbigen Cocarden ab.

5 Montag. Annahme der Rechte des Menschen, und der decretirten Artikel der Constitution. — Das Volk von Paris geht in der Nacht nach Versailles um den König zu holen.

6 Dienstag. Der König und die Königl. Familie kommen nach Paris. — D. über die Unzertrennlichkeit der Versammlung und des Königs.

7 Mittwoch. D. über die Einförmigkeit der Steuern so wie über deren Dauer.

8 Donnerstag. D. die Deputirten der Handlung betreffend.

9 Freitag. Der König beruhigt die Provinzen über die Veränderung seiner Residenz.

10 Sonnabend. Anzeige mehrerer vom Volke begangener Gewaltthätigkeiten.

11 Sonntag. Der König und die Königinn bewilligen die unentgeldliche Auslieferung der Winterkleider und Wäsche, die auf der Leihe-Bank versezt sind, und den Werth von 24 Liv. nicht übersteigen.

12 Montag. D. wegen Versezung der National-Versammlung nach Paris.

13 Dienstag. Schluß über die vorzunehmenden Untersuchungen gegen die Angeklagten.

14 Mittwoch. Der Herzog von Orleans begehrt einen Paß um nach England zu gehen.

15 Donnerstag. S. wegen Abschaffung der Trachten der Deputirten.

16 Freitag.

17 Sonnabend.

18 Sonntag. Der König mustert auf den Elisäischen Feldern eine Abtheilung der Nationalgarde.

19 Montag. Erste Sitzung der National-Versammlung zu Paris. — Nachricht von der Anhaltung des Herzogs von Orleans zu Boulogne sur Mer. Die National-Versammlung befiehlt dessen Loßlassung.

20 Dienstag. D. über die Versendung der Decrete in die Provinzen.

21 Mittwoch. Ein Becker der wegen Brod-Wucher fälschlich angeklagt worden, wird durch das Volk aufgehenkt. — Martialgesez gegen die Zusammenrottungen.

22 Donnerstag. Die Mulatten, welche Guts-Besitzer sind, begehren Bürger-Recht zu genießen.

23 Freitag. Errichtung eines Comite welches sich mit den Gefangenen beschäftiget, die durch Verhaftsbriefe eingesezt sind.

24 Sonnabend. Die Minister fragen an, worin ihre Verantwortlichkeit bestehen soll.

25 Sonntag.

26 Montag. D. welches alle Zusammenberufung der Provinzial-Versammlungen und Stände aussezt.

27 Dienstag. D. welches die Bankerottirer von allen öffentlichen Verwaltungen ausschließt.

28 Mittwoch. Hr. Camus President. — Vorläufiges D. über die Klostergelübde. Der König und die Königinn willigen ein, das Kind des unglücklichen Beckers aus der Taufe zu heben.

29 Donnerstag. Untersuchung des Projekts von einem Decret über die Mark-Silber.

30 Freitag. S. über die Ausfertigung und den Druck der Acten von der Versammlung.

31 Sonnabend. Abhandlung über die Güter der Geistlichkeit.

November 1789.

1 Sonntag. Der Verfasser des Domine salvum fac Regem wird angehalten um abgehört zu werden.

2 Montag. D. über die Güter der Geistlichkeit.

3 Dienstag. D. über die Vacanzen der Parlamenter.

4 Mittwoch. D. über die Annahme der Decrete. — Eine Deputation von Bischöffen stellt sich dem Könige vor, um zu begehren, daß verboten werde, das Trauerspiel Carl der Neunte aufzuführen.

5 Donnerstag. D. über die Versendung der Decrete in die Provinzen. — Vorläufige Polizei-Verordnungen.

6 Freitag. Erste Motion über die Zulassung der Minister mit um Rathfragender Stimme.

7 Sonnabend. D. die Mitglieder der

National = Versammlung vom Ministerium auszuschliessen.

8 Sonntag. Nachricht von der Anhaltung des Herrn de Caraman zu Alenson. Der Mangel an Lebensmitteln zu Paris vermindert sich.

9 Montag. Erste Sitzung in der Reitschule. — D. über die Vorlegung und Sanction der Geseze.

10 Dienstag. D. einen aufrührerischen Schluß der Vacations = Kammer von Rouen betreffend.

11 Mittwoch. Eindruck welchen der Schluß des Königl. Raths auf gedachte Kammer gemacht.

12 Donnerstag. Hr. Thouret President. D. welches auf Begehren des Königs die angefangene gerichtliche Klage gegen dieselbe einstellt.

13 Freitag. D. über die Erklärungen der Pfründe = Besitzer.

14 Sonnabend. D. über die Bibliotheken und Archive der Klöster. — Hr. Necker legt der National-Versammlung einen Plan von einer National-Bank vor.

15 Sonntag.

16 Montag. D. welches die Anwartsbriefe auf richterliche Aemter und den hundertsten Pfenning abschafft.

17 Dienstag. D. über den aufrührerischen S. des Parlaments von Metz.

18 Mittwoch. D. über die Ur- und Wahlversammlungen.

19 Donnerstag. D. über die Verwaltung der Distrikte und der Departemente.

20 Freitag. Die Deputirten opfern ihre silbernen Schnallen.

21 Sonnabend. Ernennung von Commissarien, die sich der Absendung der Decrete versichern sollen.

22 Sonntag. Die Gemeinde von Paris macht ein patriotisches Geschenk mit ihren silbernen Schnallen.

23 Montag. Der Hr. Erzbischoff von Aix, President. — D. über eine Streitigkeit zwischen den Distrikten und der Gemeinde von Paris.

24 Dienstag. Erklärung über eine Berathschlagung der Stände von Cambresis.

25 Mittwoch. D. über eine Adresse des Revolutions-Clubs von London.

26 Donnerstag. D. die Nationalgarde von Caen betreffend.

27 Freitag. Abschaffung der Neujahrsgeschenke an öffentliche Beamte.

28 Sonnabend. D. über die Vorlegung und den Druck des Zustandes der Finanzen.

29 Sonntag.

30 Montag. D. welches verordnet daß die Insel Corsica einen Theil des französischen Reichs ausmachen soll.

December 1789.

1 Dienstag. Fortsetzung der Artikel über die Municipalitäten.

2 Mittwoch. D. über die vorläufigen Verrichtungen der itzigen Municipalitäten.

3 Donnerstag. Abhandlung über die Bedingnisse der Wahlfähigkeit zu den Stellen der Repräsentanten der Nation.

4 Freitag. Bericht über den Zustand und die Lage der Esconto-Kasse.

5 Sonnabend. Abhandlung über verschiedene Plane zu einer National-Bank.

6 Sonntag. Der Prozeß gegen Hr. von Besenwal wird bei dem Chatelet angehoben.

7 Montag. D. wegen der Unruhen zu Toulon.

8 Dienstag. D. über die Vacations-Kammer von Rennes.

9 Mittwoch. Vorläufiges Decret über die Organisation der Departemente.

10 Donnerstag. D. über die Abfassung des Berichts vor angefangenem Protocoll. — Van der Noot und die Stände von Brabant schreiben an den König und an die Versammlung. — Ihr Brief wird von dem Könige zurückgesandt.

11 Freitag. D. wegen Erhaltung der Gehölze und Waldungen.

12 Sonnabend. D. welches mit Erhebung gewisser Auflagen in Bretagne fortzufahren gestattet.

13 Sonntag. Traurige Begebenheit zu Senlis.

14 Montag. D. über die Verfassung der Municipalitäten.

15 Dienstag. D. die Vacations-Kammer von Bretagne betreffend.

16 Mittwoch. D. über die Militär-Conscription.

17 Donnerstag. Decr. über verschiedene Auflagen.

18 Freitag. S. über die Arbeit die Finanzen betreffend.

19 Sonnabend.

20 Sonntag.

21 Montag. D. betreffend die Casse des Ausserordentlichen.

22 Dienstag. Verfassung der Ur- und Verwaltungs-Versammlungen.

23 Mittwoch.

24 Donnerstag. D. die Wahlfähigkeit der Nicht-Katholiken betreffend.
25 Freitag. Hr. de Favras wird angehalten.
26 Sonnabend. D. die patriotische Beisteuer betreffend. — Monsieur, Bruder des Königs, kömmt auf das Gemeinhaus, um sich wegen seiner Verbindungen mit H. de Favras zu erklären.
27 Sonntag.
28 Montag. D. die Gerichtsbarkeit der Municipalitäten betreffend.
29 Dienstag. Verweigerung der Annahme eines von den Genfern angebotenen Geschenkes.
30 Mittwoch. D. über den Zoll von der Insel Barbe.
31 Donnerstag. D. über einen Preis, der zu Gunsten arbeitsamer Landleute gestiftet worden.

Jenner 1790.

1 Freitag. Gährung zu Chaillot, veranlasset durch einen unbürgerlichen Eid.
2 Sonnabend. D. über die Gefangenen, die durch Verhaftbriefe eingesetzet sind.

3 Sonntag.
4 Montag. Der Abbe de Montesquiou, President. — D. den König zu bitten, daß er selbst die Summe der Civil-Liste bestimme.
5 Dienstag. D. welches die Einziehung der Einkünfte von den Abwesenden Pfründe-Besitzern verordnet.
6 Mittwoch.
7 Donnerstag. D. über die Formel des Bürgereides den die Nationalgarden zu leisten haben.
8 Freitag. D. über den Unterschied der Constitutions- und der Reglementarischen Artikel.
9 Sonnabend. D. über die Arbeit der Grenz-Bestimmung der Departemente betreffend.
10 Sonntag.
11 Montag. D. über das Betragen der Vacations-Kammer des Parlaments von Rennes.
12 Dienstag. D. über die Eintheilung des Königreichs.
13 Mittwoch. D. daß die Stadt Paris ein Departement formiren soll.
14 Donnerstag. D. über die Uebersezung der Decrete in die verschiedenen Provinzial-Mundarten.
15 Freitag. D. welches die Benennung der drei und achtzig Departemen-

te festsezt. — Ein junger Engländer, Namens Nesham, der in den Unruhen zu Vernon einem Bürger das Leben gerettet, empfängt von der Gemeine von Paris die Bürgerkrone und einen Degen als einen Beweis der öffentlichen Erkenntlichkeit.

16 Sonnabend. Fortsetzung des D. über die Eintheilung des Königreichs.

17 Sonntag.

18 Montag. Herr Target, President. Hr. de Choiseul-Gouffier, französischer Botschafter zu Constantinopel sendet sein patriotisches Geschenk.

19 Dienstag. Hr. Necker ist unpäßlich; Paris nimmt lebhaften Antheil daran.

20 Mittwoch. Project eines Gesezes über die Preßfreiheit.

21 Donnerstag. D. Ernennung von vier Commissarien zu Gunsten der Armen.

22 Freitag. D. Errichtung eines Liquidations-Comite.

23 Sonnabend. D. über die Bezahlung der Zehenden.

24 Sonntag.

25 Montag. D. welches das Vorurtheil

vernichtet, das den Verwandten der Missethäter anklebte.

26 Dienstag. D. welches jedem Mitgliede der National-Versamml. untersagt, irgend eine Stelle oder Geschenk von der Regierung anzunehmen.

27 Mittwoch. D. daß Rambouillet der neunte District des Departements von Versailles seyn soll.

28 Donnerstag. D. zu Gunsten der Portugiesischen und Spanischen Juden und derer von Avignon. Ein Theil des Adels von Bretagne entsagt seinen Privilegien und leistet den Bürger-Eid.

29 Freitag. D. wegen Abschaffung der Stutereien. — Hr. von Besenwal wird in Freiheit gesezt.

30 Sonnabend. D. über die Bezahlung der Auflagen.

31 Sonntag.

Februar 1790.

1 Montag. Fortsezung des Decrets über die Eintheilung des Königreichs.

2 Dienstag.

3 Mittwoch. Hr. Bureau von Pusy, President. — D. Errichtung

eines provisorischen Gerichtshofs zu Rennes.

4 Donnerstag. Der König begiebt sich in die National-Versammlung und geht mit der Nation die Verpflichtung ein, die Constitution zu lieben, aufrecht zu erhalten, und zu vertheidigen. — Die Deputirten legen den Bürger-Eid ab.

5 Freitag. D. Aufhebung gewisser geistlicher Häuser.

6 Sonnabend. D. die Mitglieder der Vacations-Kammer des Parlaments von Rennes verwirken ihre Rechte als Activ-Bürger.

7 Sonntag. Fortsetzung der D. über die Eintheilung des Königreichs.

8 Montag. Fortsetzung der Decrete über die Eintheilung des Königreichs.

9 Dienstag. Der Prozeß des Hrn. de Favras wird bei dem Chatelet anhängig gemacht.

10 Mittwoch. D. die Unruhen einiger Provinzen betreffend.

11 Donnerstag. D. über die Verwendung der patriotischen Geschenke.

12 Freitag. Verhandlung über die geistlichen Orden.

13 Sonnabend. D. über die Aufhebung der Klostergelübde.

14 Sonntag. Te Deum und Beleuchtung wegen des Schritts des Königs vom 4 dieses Monats.
15 Montag. D. über die Haupt-Oerter der Departemente und Distrikte.
16 Dienstag. D. über die Reform des Staats-Siegels.
17 Mittwoch. Der Bischoff von Autun President.
18 Donnerstag. D. über den Gehalt der Geistlichen.
19 Freitag. Hinrichtung des Herrn de Favras.
20 Sonnabend. D. über den Gehalt der Laienbrüder, und derjenigen die sich in Klöster eingekauft haben.
21 Sonntag.
22 Montag. Untersuchung des Mehls in der Militär-Schule.
23 Dienstag. D. über die öffentliche Ruhe.
24 Mittwoch. D. über die Feudalrechte. Abschaffung der Ehrenvorzüge.
25 Donnerstag. Fortsetzung der Decrete über die Feudalrechte.
26 Freitag. Fortsetzung der D. über die Eintheilung des Königreichs.
27 Sonnabend. Fortsetzung der D. über die Eintheilung des Königreichs.
28 Sonntag. D. über die Verfassung der Armee.

März 1790.

1 Montag. D. über die Feudalrechte.
2 Dienstag. Der Abbe von Montesquiou, President zum zweitenmal. — Bildung eines Colonial-Comite.
3 Mittwoch. Fortsetzung der D. über die Feudalrechte.
4 Donnerstag. D. über die Vacations-Kammer des Parlaments von Bordeaux.
5 Freitag. D. um die Mittheilung des Rothen Buchs zu erhalten.
6 Sonnabend. D. über die Verschiebung aller bannrichterlichen Urtheile.
7 Sonntag. Neues D. über die Verwendung der patriotischen Geschenke.
8 Montag. D. die Colonien machen einen Theil des französischen Reichs aus.
9 Dienstag. Fortsetzung der D. über die Feudalrechte.
10 Mittwoch.
11 Donnerstag. Decr. die Fällung des Holzes betreffend, das von geistlichen Stiftungen herrührt.

12 Freitag. Bericht wegen eines neuen Memoire des Hrn. Necker über die Finanzen.

13 Sonnabend. D. die Gefangenen betreffend, die durch Verhaftbriefe oder andere willkührliche Befehle ihrer Freiheit beraubt worden.

14 Sonntag.

15 Montag. allgemeines Decret über die Feudalrechte.

16 Dienstag. Hr. Rabaut de St. Etienne, President.

17 Mittwoch. D. über den Verkauf der Nationalgüter bis auf den Werth von vierhundert Millionen.

18 Donnerstag. D. über die Erhaltung der Wälder und Holzungen von den Krongütern und geistlichen Stiftungen.

19 Freitag. D. die Geistlichen betreffend, die aus dem Kloster gegangen, und diejenigen, die ferner gemeinschaftlich leben wollen.

20 Sonnabend. D. über die Wahlfähigkeit der Municipalbeamten zu den Verwaltungs-Versammlungen der Departemente und Distrikte.

21 Sonntag. D. die Aufhebung der Salzsteuer betreffend, und die Art sie zu ersetzen.

22 Montag. D. welches die wegen der

abgeschafften Rechte angehobenen Prozesse vernichtet.

23 Dienstag. Ernennung von vier Commissarien, um über die Esconto-Cassa zu wachen.

24 Mittwoch. D. welches alle Operationen in Rücksicht auf Vertauschung der Domänen aufschiebt.

25 Donnerstag. Die Decrete sollen in Zeit von drei Tagen zur Sanction vorgelegt werden, und der Großsiegelbewahrer soll acht Tage darauf der National-Versamml. Bericht darüber abstatten.

26 Freitag. Ernennung von Commissarien eines Schazamts-Büreau.

27 Sonnabend. D. über die Bezahlung der patriotischen Steuer.

28 Sonntag. D. einen Unterricht für die Colonial-Versammlungen betreffend.

29 Montag. D. über die Verrichtungen der königl. Commissarien.

30 Dienstag. D. welches die Loslassung der durch Bannrichter verurtheilten Personen verordnet.

31 Mittwoch. Hr. Baron de Menou, President.

D

April 1790.

1 Donnerstag. Verhandlung über die ostindische Compagnie.
2 Freitag. D. über eine Adresse der Republik von Graubündten.
3 Sonnabend. D. über den Handel nach Indien. — Bürger-Eid des Prinzen von Conti.
4 Sonntag.
5 Montag. Abhandlung über die Organisation des Gerichtswesens.
6 Dienstag. D. Stiftung der Geschwornen.
7 Mittwoch. D. über die Zahlung der Officiere und Unterofficiere der französischen Garden.
8 Donnerstag. D. welches die Vermehrung des Soldes, die den Landtruppen zugestanden worden, auf die Truppen des Seewesens ausdehnt.
9 Freitag. D. die Schulden der Geistlichkeit werden als Nationalschulden erklärt.
10 Sonnabend. D. In Absicht auf Wahlfähigkeit darf keine Dispensation des Alters Statt haben.

11 Sonntag. D. welches erlaubt, die von den Ständen bewilligten Steuereinnahmen fortzusezen.

12 Montag. Verhandlung über die Frage, ob die katholische Religion als National-Religion erklärt werden soll?

13 Dienstag. Hr. de Bonnai President. Fortsezung der vorhergehenden Verhandlungen.

14 Mittwoch. D. über den Unterhalt der Diener der Kirche.

15 Donnerstag. Verhandlung über die Assignate.

16 Freitag. D. die Juden im Elsaß betreffend.

17 Sonnabend. D. über die Anzahl, Form und Verfertigung der Assignate.

18 Sonntag. D. über die Kenntnis des Zustandes der Finanzen.

19 Montag. D. über die Wahlfähigkeit der Verwalter, Schazmeister u. s. w.

20 Dienstag. D. über die zur königl. Jagd bestimmten Gegenden.

21 Mittwoch. S. über die Arbeit des geistlichen Comite.

22 Donnerstag. Generaldecret über die Jagd. — Ueber die Ausgaben der Geräthschaftskammer der Krone. — Eine Deputation aus Corsika, mit Paoli an ihrer Spize,

erscheinet vor der National-Versammlung.

23 Freitag. D. die Salzsteuer von dem Contract der allgemeinen Pacht abzusondern.

24 Sonnabend. D. über das Parlement von Bordeaux.

25 Sonntag. D. über die Verwendung der patriotischen Geschenke.

26 Montag. Die Regierung von Algier sezt auf Verlangen des Königs die bei ihr in der Sklaverei befindlichen Franzosen in Freiheit.

27 Dienstag. Hr. de Virieu President. D. über den Eid, den die Mitglieder der N. V. zu leisten haben, wenn sie anfangen einige Amts-Verrichtungen auszuüben.

28 Mittwoch. Verhandlung über die Organisation des Gerichtswesens.

29 Donnerstag. D. Sicherstellung der freien Hin- und Herfuhr des Getreides.

30 Freitag. Die Geschwornen in peinlichen Sachen werden eingeführt. — Einnahme des Fort Notre Dame de la Garde zu Marseille.

——

May 1790.

1 Sonnabend. D. über die Austrocknung der Moräste.
2 Sonntag.
3 Montag. D. die Appellations-Richter sollen sich immer an demselben Orte aufhalten.
4 Dienstag. D. die Richter werden für sechs Jahre erwählt.
5 Mittwoch. D. die Richter sollen durch das Volk erwählt werden.
6 Donnerstag. D. mehrere Artikel des Plans zu einer Municipalität für Paris.
Freitag. D. Die Wahlmänner der Richter dürfen dem Könige nicht mehrere Gegenstände zur Auswahl vorstellen.
8 Sonnabend. D. über die Ernennung der General-Advocaten, Procuratoren ꝛc.
9 Sonntag. D. die Krongüter können veräussert werden.
10 Montag. Hr. Thouret, Präsident,
11 Dienstag. D. 28 Millionen sollen aus der Esconto-Cassa in den öffentlichen Schaz gelegt werden.

12 Mittwoch. Verhandlung über die Veräusserung der Nationalgüter.

13 Donnerstag. D. über die Veräusserung der Nationalgüter.

14 Freitag. D. welches die Einfuhr fremden Salzes ins Königreich verbietet.

15 Sonnabend. D. über die Verfertigung der Auflagenrollen.

16 Sonntag. Verhandlung über die Frage: soll die Nation der gesezgebenden Versammlung oder der vollziehenden Macht das Recht übertragen, Krieg oder Frieden zu erklären?

17 Montag. Bericht und D. über die Unruhen zu Montauban.

18 Dienstag. D. um Ruhe in den Departementern des Ober- und Niederrheins wieder herzustellen.

19 Mittwoch. D. welches die Zahlung der Pensionen, die auf die Einkünfte erledigter geistlicher Aemter angewiesen sind, bis auf die Summe von 600 Liv. verordnet.

20 Donnerstag. D. welches die Fremden, die auf den französischen Galeeren gefangen sind, in Freiheit sezt.

21 Freitag. D. über die Art, die Gemein-Holzungen, die benuzt werden, mit Abgaben zu belegen.

22 Sonnabend. D. das Recht Krieg zu führen und Frieden zu schließen steht der Nation zu.

23 Sonntag. D. der Termin der Auswechslung von Cassen-Billets gegen Assignate wird verlängert.

24 Montag. D. Errichtung einer Cassations-Kammer.

25 Dienstag. D. die Verfertigung der Steuer-Rollen zu beschleunigen. — Hr. de Lafayette und Herr Romeuf sein Adjudant, befreien mit Gefahr ihres Lebens einen Dieb aus den Händen des Volks, das ihn aufhängen wollte.

26 Mittwoch. D. die Richter des Cassations-Gerichts, sollen einen beständigen Wohnort haben.

27 Donnerstag. Hr. de Beaumetz President. — D. Errichtung der Handlungs-Gerichte.

28 Freitag. D. über die Form des Scrutins, und Ordnung der Wahlversammlungen.

29 Sonnabend. Hr. Necker legt über die Einnahme und Ausgabe der Monate April und Mai Rechnung ab.

30 Sonntag. D. über die Ausrottung der Bettelei und Errichtung von Arbeitshäusern für Arme.

31 Montag. D. Unterricht, den Verkauf der Nationalgüter beteffend.

Junius 1790.

1 Dienstag. D. die Verfertigung und Circulation der Assignate betreffend.
2 Mittwoch. D. den Pfarrern wird eingeschärft die neuen Geseze von der Kanzel zu verkünden.
3 Donnerstag. D. jedes Departement soll nur ein einziges Bißthum ausmachen.
4 Freitag. D. die Schwierigkeiten wegen der patriotischen Steuer betreffend.
5 Sonnabend. D. der Sold der See-Truppen wird vermehrt. — Der Maire von Paris theilt der N. V. das Project zu einer allgemeinen Verbündung mit.
6 Sonntag. D. über die Abtheilung der zwei und dreissig Deniers Sold-Vermehrung, die den Soldaten zugestanden worden.
7 Montag. D. welches die Zahl der Hauptkirchen und der Bischöffe vestsezt.
8 Dienstag. Hr. Abbe Sieyes President. D. welches die Zahl der Deputirten von der National-

garde und den Linientruppen zu der allgemeinen Bundesfeier vom 14 Jul. zu bestimmen.

9 Mittwoch. Brief des Königs an die N. V. worin er die Einrichtung und Ausgaben seines Hauses vestsezt und fünf und zwanzig Millionen für seine Civil-Liste begehrt. — Sogleich decretirt.

10 Donnerstag. D. welches der Königin vier Millionen Einkünfte als Willkomgehalt aussezt.

11 Freitag. Hr. Mirabeau kündigt der N. V. Franklins Tod an.

12 Sonnabend. Die Hausbedienten bringen ihre silbernen Schnallen auf den Altar des Vaterlandes.

13 Sonntag. D. das Armenwesen betreffend.

14 Montag. Das Bataillon Heinrichs des Vierten von der Nationalgarde von Paris, lådt zu einem Gastmahl zu Vaugirard zweihundert Arme ein.

15 Dienstag. D. über die Ernennung der Bischöffe, Pfarrer, Vicarien 2c.

16 Mittwoch. D. die Diener der katholischen Religion sollen von der Nation besoldet werden.

17 Donnerstag. D. welches die Einkünfte der Priester bestimmt, die den Gottesdienst versehen.

18 Freitag. Bericht über eine intolerante und constitutionswidrige Berathschlagung der sogenannten Katholiken von Nimes.

19 Sonnabend. Die N. V. beruft dieselben vor die Schranken.—Hr. Camus zeigt an, daß die Avignoneser einhellig ihre Wiedervereinigung mit Frankreich beschlossen haben.

20 Sonntag. D. Aufhebung der Orden, Titel und Livreien.

21 Montag. Hr. de St. Fargeau President. — Bericht wegen neuer Unglücksfällen zu Nimes.

22 Dienstag. D. auf die Motion des Vater Gerard, daß die abwesenden Mitglieder, so lange sie abwesend sind, ihren Gehalt nicht genießen.

23 Mittwoch. D. über die Besoldung der dermaligen Geistlichkeit.

24 Donnerstag. D. den Verwaltungs-Corps ist untersagt, das Wort Decret in ihren Berathschlagungen zu brauchen.

25 Freitag. Drei Deputirte von Avig-

non begehren von der National-Versammlung angehört zu werden.

26 Sonnabend. D. über die Seemacht: — Die Eroberer der Bastille legen vor der National-Versammlung ihr Unterscheidungszeichen ab.

27 Sonntag. Rechtfertigung Mirabeau des jüngern.

28 Montag. D. Einsezung des Departements- und Districtsdirectorien und Bestimmung ihrer Verrichtungen.

29 Dienstag. D. über den Verkauf der National-Güter.

30 Mittwoch. Fortsezung der Decrete über die Besoldung der izigen Geistlichkeit.

Julius 1790.

1 Donnerstag. D. Der König wird gebeten, nach Tobago die Hülfe zu schicken, welche diese Colonie verlangt

2 Freitag. D. über das Patronat-Recht der Laien.

3 Sonnabend. D. über die Loskaufung von den Feudal-Rechten. —

über die Unruhen in Hagenau. — über die Verwaltung der Lotterien.

4 Sonntag.

5 Montag. Hr. de Bonnai, President. — D. über die Organisation der richterlichen Macht.

6 Dienstag. D. Bestimmung der bischöflichen Size.

7 Mittwoch. D. Einführung der Friedens-Richter.

8 Donnerstag. D. über die Verrichtungen der Friedens-Richter.

9 Freitag. D. über das Ceremoniel der Verbündung und über die Formen der Eide, die dabei abgelegt werden sollen.

10 Sonnabend. D. Den Nicht-Katholischen werden die Güter ihrer Voreltern die zur Zeit der Wiederrufung des Edicts von Nantes ausgewandert sind, zurückgegeben. — Decret, welches die erforderlichen Titel vestsezt, um in Zukunft Pensionen verlangen zu können. Eine grosse Anzahl Amerikaner, worunter sich Paul Jones befindet, erscheint vor der National-Versammlung, um ihr wegen des großen Beispiels zu danken, das sie der Welt giebt. — Der General Lukner

bezeugt vor der Versammlung seinen Patriotismus in den kraftvollesten Ausdrüken.

11 Sonntag. Die Deputirten zum Bundesfeste langen zu Paris aus allen Gegenden des Reichs an.

12 Montag. D. über die Constitution der Geistlichkeit.

13 Dienstag. Eine Deputation von allen National-Garden des Königreichs huldiget der Nationalversammlung und dem Könige. Hr. la Fayette an ihrer Spize führt das Wort.

14. Mittwoch. Erste General-Verbündung der Franken.

15 Donnerstag. D. die Bundes-Fahne soll in dem Saale der Nationalversammlung aufgestellt werden.

16 Freitag. D. über die Pensionen. — über die Veräusserung der National-Domänen.

17 Sonnabend. D. gegen den Aufstand in der Stadt Lyon.

18 Sonntag. D. der gesezte Termin zur Auswechselung der Cassen-Billets wird verlängert. — Ofentliche Lustbarkeiten und Feste in Paris zu Ehren der Verbündeten.

19 Montag. Erstes D. welches die Uni-

form der National = Garde bestimmt. — D. welches den Rückkauf nach dem Verwandschafts-Recht aufhebt. D. welches die Häfen l'Orient, und Toulon für die Einkehr und Abtakelung der Schiffe aus Indien bestimmt.

20 Dienstag. Hr. Treilhard, President. — D. die Wohnungs = Schuz- und Duldungs = Gelder, die bisher von den Juden bezogen worden, sind aufgehoben.

21 Mittwoch. D. welches die Aemter der geschwornen Schätzer aufhebt.

22 Donnerstag. D. Erläuterung des Decrets über die Jagd.

23 Freitag. Verhandlung über die Districts = Richter.

24 Sonnabend. D. der Sold der Offiziere der ehemaligen französischen Garden soll nicht mehr aus dem öffentlichen Schaze bezahlt werden.

25 Sonntag. D. der Druck der Verzeichnisse der Departementer, die wegen der Auflagen noch im Rückstande, wird verordnet

26 Montag. D. das Recht Bäume an den Neben = Straßen rc. zu pflanzen wird abgeschafft.

27 Dienstag. Das Departement Ar-

dennes zeigt an, daß das Ministerium den österreichischen Truppen den Durchmarsch über französischen Boden erlaubt hat.

28 Mittwoch. Hr. de Montmorin erklärt die Beweggründe dazu. D. welches diesen Durchmarsch untersagt.

29 Donnerstag. Errichtung eines diplomatischen Comite. Die Hrn. Bonne-Savardin, Barmond und Eggs werden zu Chalons-sur-Marne angehalten.

30 Freitag. D. die Aufzeichnung der Mobilien, Urkunden ꝛc. des Bisthums und des hohen Stifts von Strasburg wird verordnet.

31 Sonnabend. Fortsezung der Decrete über die Pensionen. — D. gegen aufrührerische Schmäh-Schriften.

August 1790.

1 Sonntag. D. gegen die Verfasser von Schmäh-Schriften.

2 Montag. Hr. d'Andre President. — Nachricht von dem Aufstande

im Fort St. Pierre auf Martinique.

3 Dienstag. D. die Appellations-Kammern betreffend.

4 Mittwoch. Fortsezung der Decrete über die Proceß-Ordnung.

5 Donnerstag. D. Errichtung der Friedens-Richter und Familien-Gerichte.

6 Freitag. D. Aufhebung des Heimfalls und Extractions-Rechts.

7 Sonnabend. D. welches die vorzunehmenden Reductionen in den Departementen der Minister vestsezt.

8 Sonntag. D. dem öffentlichen Schaze sollen vierzig Millionen in Cassen-Billets übergeben werden.

9 Montag. Bericht und Anzeige von mehreren Schriften, welche die Soldaten zum Aufruhr verhezen.

10 Dienstag. Die Colonie von St. Domingue übersendet der Nationalversammlung die Grundlinien ihrer vorläufigen Constitution.

11 Mittwoch. Verhandlung über die Begebenheiten vom 5 und 6 Oct. 1789.

12 Donnerstag. D. das Cassations-Gericht betreffend.

13 Freitag. D. über die Richter in Polizei- und Handlungs-Sachen.

14 Sonnabend. D. über die Apanagen der Prinzen.

15 Sonntag. D. Der König wird gebeten die Lusthäuser anzuzeigen, die er beizubehalten wünscht.

16 Montag. Hr. Dupont, President.— Nachricht von dem Aufstande dreier Regimenter zu Nancy. — D. welches verordnet, die Häupter dieser Rebellion gerichtlich zu verfolgen.

17 Dienstag D. die Protestanten des augsburgischen und des helvetischen Glaubensbekenntnisses sollen in dem Genuß ihrer ehemaligen Rechte, Freiheiten und Vortheile bleiben.

18 Mittwoch. D. die Häuser und Domänen betreffend, die der König beizubehalten wünscht.

19 Donnerstag. D. mehrerer Artikel des peinlichen Gesezbuches fürs Seewesen.

20 Freitag. D. Fortsezung des peinlichen Gesezbuchs für das Seewesen.

21 Sonnabend. Die Regierung von Algier verlangt eine Erklärung, die Beleidigungen betreffend, die ihren Schiffen an unsern Küsten am mittelländischen Meere zugefüget worden.

22 Sonntag. D. über die Brief- und fahrenden Posten.

23 Montag. D. daß gegen Hr. Perrotin

Anklage Statt habe.

24 Dienstag. D. über die Pferde-Post.

25 Mittwoch. D. die Geistlichen sind von allen richterlichen Amtsgeschäften ausgeschlossen.

26 Donnerstag. Mirabeau der jüngere giebt seine Demission als Deputirter.

27 Freitag. Loslassung der Bürger von Avignon, die zu Orange in Verhaft sind. — Der König thut Verzicht auf mehrere Lusthäuser, die er sich in seinem ersten Briefe vorbehalten hatte.

28 Sonnabend. D. den Handel jenseits des Vorgebürgs der guten Hofnung betreffend.

29 Sonntag. Die Gehalte der unvermögend gewordenen Offiziere und die auf die Lotterien angewiesenen Gnadengelder betreffend.

30 Montag. Hr. de Jesse, President. — D. über die Gehalte der Friedensrichter.

31 Dienstag. Begebenheit von Nancy.— Die Bürger-Soldaten von Metz begehren dem ersten Feuer ausgesezt zu seyn. — Heldenmüthige That des tapfern Desilles.

September 1790.

1 Mittwoch. Proclamation der Nationalversammlung, um die Garnison von Nancy zu ihrer Pflicht zurück zu führen.

2 Donnerstag. D. über die Trachten der Richter, der königl. Commissarien, der Gerichtschreiber ꝛc. — Große Gährung zu Paris wegen der Begebenheit zu Nancy.

3 Freitag. D. die Unruhen von Nancy betreffend; die Strafbaren sollen aufgesucht und bestraft werden.

4 Sonnabend. Hr. Necker kündigt der Versammlung seine Demission an.

5 Sonntag. Fortsezung der Verhandlung über die Assignate.

6 Montag. D. die von den Ur-Versammlungen ernannten Wahlmänner bleiben es zwei Jahre lang, und ernennen zu allen Stellen.

7 Dienstag. D. das Lager fanatischer Leute bey Jales betreffend.

8 Mittwoch. D. über die Gehalte der Ordens-Geistlichen.

9 Donnerstag. D. über die Organisation des Artillerie- und Bevestigungs-Wesens.

10 Freitag. D. der öffentliche Schaz wird von den Ausgaben für Proviantirung von Paris befreiet.

11 Sonnabend. D. die Esconto-Casse wird bevollmächtigt, zwanzig Millionen in den öffentlichen Schaz abzugeben.

12 Sonntag. D. den Umlauf und die Annehmung der Assignate betreffend.

13 Montag. Hr. Bureau de Pusy, President. — D. über die königlichen Jagden.

14 Dienstag. D. Vestsezung der Grenzen der sechs Tribunale des Departements Paris.

15 Mittwoch. D. über die freie Hin- und Herfuhr des Getreides im Lande, und das Verbot der Ausfuhr.

16 Donnerstag. D. an die Casse der Invaliden sollen 210,000 Liv. bezahlt werden.

17 Freitag. D. den Abgebrannten zu Limoges wird eine Beisteuer von 60,000 Liv. zuerkannt.

18 Sonnabend. D. kein Verwaltungs-Corps ist berechtigt, den Abgang

eines Kriegs-Schiffes aufzuhalten.

19 Sonntag. D. Die Presidenten der Departements- und Districts-Verwaltungen werden als wahlfähig zu Richter-Stellen erklärt.

20 Montag. Bericht über die Schulden des Herrn d'Artois.

21 Dienstag. D. über die Form der Abzahlung der Schulden die von den Provinzen unter der vorigen Landesverfassung gemacht worden.

22 Mittwoch. D. über die Competenz der militärischen Gerichtshöfe, deren Organisation, und Art der Prozeßführung.

23 Donnerstag. D. die Mitglieder der Nationalversamml. dürfen nicht eher bey den Gerichtshöfen königliche Commissarien seyn, als vier Jahre nach geendigter Legislatur.

24 Freitag. Die Schwertfeger und Büchsenmacher, die bei Gelegenheit der Eroberung der Bastille geplündert worden, verlangen eine Schadloshaltung.

25 Sonnabend. Abhandlung über die Ausgabe der Assignate. — D. über die Gehalte der Klosterfrauen.

26 Sonntag. D. die Escontocasse soll 10 Millionen in den öffentlichen Schaz liefern.

27 Montag. Hr. Emmery, President. — Fortsezung der Verhandlung über die Ausgabe der Assignate.

28 Dienstag. Fortsezung der Verhandlung über die Ausgabe der Assignate.

29 Mittwoch. D. über eine neue Ausgabe von Assignaten ohne Zinse.

30 Donnerstag. Bericht über die vom Chatelet eingeleitete peinliche Procedur wegen der Begebenheiten vom 5 und 6 Oct. 1789.

October 1790.

1 Freitag. D. den Schweizer-Soldaten und Unter-Offizieren wird derselbe Sold zuerkannt, wie den Französischen.

2 Sonnabend. D. daß gegen die Hrn. d'Orleans und Mirabeau keine Anklage Statt habe.

3 Sonntag. D. über die Art den öffentlichen Schaz mit den nöthigen Geldern zu versehen.

4 Montag. Der Minister ertheilt abermalige umständliche Berichte über die Unruhen von Brest.
5 Dienstag. D. über die Gehalte der Adjudanten, und General-Adjudanten.
6 Mittwoch. D. über die Liquidation der erkauften Aemter.
7 Donnerstag. D. über die Wahl der Polizei-Commissarien in Paris.
8 Freitag. D. über die Anlehen von 80 Millionen, und andere; die Zinse der 400 Millionen Assignate sollen den 16 d. M. aufhören.
9 Sonnabend. D. über die Abschaffung der Auflage auf Leder, Felle, Eisen, Oel und Seife.
10 Sonntag. D. Ausrüstung von fünf und vierzig Kriegsschiffen.
11 Montag. Hr. Merlin Präsident. — D. die apanagirten Personen werden bevollmächtiget, auf ihren Apanage-Gütern die Holzfällung während des künftigen Winters zu ihrem Vortheil zu benuzen.
12 Dienstag. D. zu Wiederherstellung der Ruhe auf St. Domingue.
13 Mittwoch. D. das öffentliche Erziehungswesen betreffend.
14 Donnerstag. D. die Friedens-Richter betreffend.

15 Freitag. D. Ernennung der Commissarien um auf die Verfertigung der 800 Millionen Assignate Acht zu haben.

16 Sonnabend. D. die Zinse zu 3 vom hundert auf die Assignate, hören mit diesem Tage auf.

17 Sonntag. D. die Vollziehung der Decrete über die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit in dem ehemaligen Elsaß wird verordnet.

18 Montag. D. über die Gehalte der Pfarrer, deren Pfarreien aufgehoben werden sollen.

19 Dienstag. Die Franzosen, die wegen der Wiederrufung des Edikts von Nantes ihr Vaterland verlassen haben, begehren in den Besiz des Eigenthums ihrer Voreltern wieder einzutreten.

20 Mittwoch. D. über vorzunehmende Rechtsklagen gegen die Schuldner des öffentlichen Schazes.

21 Donnerstag. D. den Aufstand der Escadre von Brest betreffend.

22 Freitag. Die Nationalversammlung vernimmt mit Wehmuth den Tod des edlen Desilles.

23 Sonnabend. D. die gleich izt zu verkaufenden Nationalgüter zu bezeichnen.

24 Sonntag. D. über die persönliche Steuer.
25 Montag. Hr. Barnave, President. — D. die patriotische Steuer betreffend.
26 Dienstag. D. welches die Form des Bürgereides vestsezt, den unsere Botschafter oder Geschäffteträger bei fremden Höfen zu leisten haben.
27 Mittwoch. Abänderung einiger Artikel des peinlichen Gesezbuches fürs Seewesen. — Hr. de Fleurieu wird zum Minister des Seewesens ernannt.
28 Donnerstag. D. um den König zu bitten, daß er mit den im Elsaß angesessenen Fürsten in Unterhandlungen trete. D. über die geistlichen Güter, welche die Ausländer im Königreiche besizen.
29 Freitag.
30 Sonnabend. D. über die Unordnungen und Ausschweifungen zweier Regimenter zu Belfort.
31 Sonntag. D. Abschaffung aller bisherigen Landzölle. — D. über die Verlegung der Zollhäuser an die Grenzen.

November 1790.

1 Montag.
2 Dienstag. D. über die neue Form der Geseze, deren Versendung an die Gerichtshöfe ꝛc.
3 Mittwoch. D. über die Gehalte der Richter und der königl. Commissarien.
4 Donnerstag. D. über die Verfertigung der Assignate; die Verfertiger falscher Assignate sollen mit dem Tode bestraft werden.
5 Freitag. D. die Casse des ausserordentlichen soll dem öffentlichen Schatz für die Ausgaben des Monaths Nov. 48 Millionen vorstreken.
6 Sonnabend. D. über die Liquidation der Admiralitätsbedienungen.
7 Sonntag. D. über die Liquidation der Landes-Schuld.
8 Montag. Hr. Chasse, President.
9 Dienstag. D. über die Eröffnung des von Hrn. Brulee vorgeschlagenen Canals.
10 Mittwoch. Die Sectionen von Paris begehren die Verabschiedung der Minister.

11 Donnerstag. D. den Bischöffen wird erlaubt Heiraths-Erlasse zu ertheilen.
12 Freitag. D. über den Verkauf des der Nation zuständigen Korns und Mehls.
13 Sonnabend. Plünderung des Hotels des Herrn Castries.
14 Sonntag. D. über die Verrichtungen und Gehalte der Districts-Einnehmer.
15 Montag. D. über die Errichtung und die Bezirke der Pfarreien.
16 Dienstag. D. die Insel Corsica soll ein einziges Departement ausmachen. — Hr. Duportail wird Kriegsminister.
17 Mittwoch. D. über die Organisation des Cassations-Gerichts.
18 Donnerstag. D. über die Ernennung und Beförderung der General-Adjudanten der Armee.
19 Freitag. D. über die Wahl der Pfarrer, welche den Pfarr-Kirchen vorstehen sollen.
20 Sonnabend. Der König wird gebeten, Truppen nach Avignon zu schicken, um dort die Ruhe wieder herzustellen, und die französischen Besizungen zu schüzen.
21 Sonntag. Hr. Alexander Lameth, President. — D. über

die Wiedererwählung der Municipal-Beamten, die durch das Loos herausgefallen. — Hr. Duport du Tertre, Großsiegel-Bewahrer.

22 Montag. D. die Gesezgebung der Domänen betreffend.

23 Dienstag. D. über die Grund-Steuer.

24 Mittwoch. D. über die Gehalte der Kriegs-Commissarien.

25 Donnerstag. D. über die Freiheit der Häfen von Bayonne, Marseille und Dünkirchen.

26 Freitag. D. die Juwelen, das Gold- und Silbergeschirr betreffend, welches in die Münz-Höfe gebracht worden.

27 Sonnabend. D. den Eid betreffend, den jeder Geistliche, der in einem öffentlichen Amte steht, zu leisten hat.

28 Sonntag. D. über die Registrirungsgebühren.

29 Montag. D. zu Wiederherstellung der Ruhe in den Colonien auf den Antillischen Inseln.

30 Dienstag. D. die Pensionen der Geistlichkeit sollen pünktlich bezahlt werden.

December 1790.

1 Mittwoch. D. die Güter der Protestanten im Elsaß betreffend.
2 Donnerstag. D. über die Organisation der Artillerie.
3 Freitag. D. welches den Verwaltungs-Corps erlaubt, wegen der Ausgaben für die Deputirten zu der Verbündung vom 14ten Jul. ein Anlehn zu machen.
4 Sonnabend. D. Bewilligung einer Summe zur Unterstüzung der Armen.
5 Sonntag. Hr. Pethion de Villeneuve, President. — Die Nationalversamml. vernimmt, daß die Insel Guadeloupe ihren Gesezen gänzlich unterworfen ist.
6 Montag. Hr. de Sillery macht der Nationalversammlung die Ursachen der unglücklichen Begebenheiten zu Nancy bekannt.
7 Dienstag. Errichtung der Bureaux, um die Urkunden der Gläubiger der Geistlichkeit zu untersuchen.
8 Mittwoch. D. die Abgaben der Stadt Paris betreffend.

9 Donnerstag. D. über die Erstattung der Güter der Religions-Flüchtlinge.
10 Freitag. D. die Gehalte der dermaligen Geistlichkeit betreffend.
11 Sonnabend. Die Avignoneser danken der Nationalversammlung für das Decret, welches ihnen den Schuz Frankreichs zusichert.
12 Sonntag. D. die von den ehemaligen Soldaten der belgischen Truppen begangenen Ausschweifungen betreffend.
13 Montag. D. die Prägung kleiner silberner Münze betreffend.
14 Dienstag. D. die Kinder aus vermischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten betreffend.
15 Mittwoch. D. die Hospitäler zu Rouen betreffend.
16 Donnerstag. D. die Renten der Geistlichkeit betreffend.
17 Freitag. D. fünfzig tausend Flinten sollen unter die National-Garden des Königreichs vertheilt werden.
18 Sonnabend. D. über die Loskaufung der Grundzinse.
19 Sonntag. Bericht wegen der unglüklichen Begebenheiten zu Aix.
20 Montag. D. nach Aix soll ein Corps

Linientruppen abgeschickt werden.

21 Dienstag. D. dem Verfasser des Emil soll eine Bildsäule errichtet, und seine Wittwe auf Unkosten des Staats erhalten werden.

22 Mittwoch. Hr. d'Andre, President zum zweitenmal. — D. die Gehalt der Vorsteher der Seminäre und der Director-Vicarien betreffend.

23 Donnerstag. D. über die Form des Knopfes der Nationalgarden.

24 Freitag. D. das Verbrennen der Assignate betreffend, die in den öffentlichen Schaz zurück kommen.

25 Sonnabend.

26 Sonntag. Der König läßt der Nationalversammlung die Annahme des Decrets über die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit bekannt machen.

27 Montag. D. die Zahlungen der Casse des Ausserordentlichen betreffend.

28 Dienstag. D. Anstellung der Friedens- und Handlungs-Richter in mehreren Städten.

29 Mittwoch. D. für die Arbeiten zu Cherbourg werden vorläufig 100,000 Liv. bewilliget.

30 Donnerstag. D. den Urhebern nüzlicher Erfindungen wird ihr Eigenthumsrecht an dieselben zugesichert.

31 Freitag. D. über die Beförderung der See-Leute.

Jenner 1791.

1 Sonnabend. D. die Offiziere jedes Grads erhalten nach fünf und zwanzig Dienst-Jahren die militärischen Ehrenzeichen.

2 Sonntag. D. über peinliche Rechtssachen.

3 Montag.

4 Dienstag. Die geistlichen Deputirten bei der Nationalversammlung sollen sich erklären, ob sie den Eid ablegen wollen.

5 Mittwoch. Verhandlung über die gerichtlichen Geschwornen.

6 Donnerstag. D. über die Einnehmer der patriotischen Steuer.

7 Freitag. D. die öffentlichen Fuhrgelegenheiten betreffend.

8 Sonnabend. D. über den neuen Stempel auf öffentlich notorische Acten.

9 Sonntag. D. über die Schadloshaltung für Besizer solcher Pensionen, die auf käuflichen Aemtern hafteten.
10 Montag. D. über den Stempel.
11 Dienstag. D. über die Verfertigung silberner Münze, von 15 und 30 Solsstücken bis auf 15 Millionen.
12 Mittwoch. Zusäze zu dem D. über den Stempel.
13 Donnerstag. D. die Erwählung der Bischöffe und Pfarrer soll durch die Mehrheit der Stimmen geschehen.
14 Freitag.
15 Sonnabend. Bericht über die Schenkung des Ländchens Clermontois an den grossen Conde im Jahr 1648.
16 Sonntag. Hr Abbe Gregoire, President.
17 Montag. D. die Offiziere der Linientruppen, die in die Nationalgarde getreten sind, behalten ihr Activitäts = Recht bei der Armee.
18 Dienstag. D. allen Franken steht der Handel nach Senegal frei.
19 Mittwoch. Fortsezung des Decrets über die Geschwornen.
20 Donnerstag. Rechtfertigung der Re=

gimenter Royal = Liegeois und Lauzun, wegen der Unruhen zu Belfort.

21 Freitag.

22 Sonnabend. D. über die peinlichen Geseze des Seewesens.

23 Sonntag. Fortsezung des Decrets über die Geschwornen.

24 Montag. Nachricht von der Fortdauer der Unruhen zu St. Domingue. — Mezelei zu La Chapelle, durch die Jäger an den Zollhäusern.

25 Dienstag. Verhandlung über den Zoll-Tarif.

26 Mittwoch. Gesez für die Vollziehung des schon gegebenen Decrets, die Eidablegung der Geistlichen betreffend.

27 Donnerstag. Errichtung eines Handlungsgerichts zu Paris.

28 Freitag. Brief Leopolds an den König über die Reclamationen der im Elsaß Güter = besizenden Fürsten.

29 Sonnabend. Hr. de Mirabeau, President. — Man überreicht der Nationalversamml. das Brustbild von Desilles.

30 Sonntag. Hr. de Montmorin sendet der Nationalversammlung das Verzeichnis der von unsern

Botschaftern an fremden Höfen abgelegten Bürgereide.

31 Montag. D. die schuldige Bezahlung und Belohnung der Künstler betreffend.

Februar 1791.

1 Dienstag. Der König wird gebeten, drei Commissarien zu Wiederherstellung der Ruhe nach St. Domingue zu senden.

2 Mittwoch. D. die Liquidation der Aemter betreffend.

3 Donnerstag. Hr. Trouville schlägt der Nationalversammlung eine Maschine vor, welche das Wasser fünfhundert Schuh in die Höhe treibt.

4 Freitag. Verhandlung über die Geschwornen.

5 Sonnabend. Die Prediger sind als öffentliche Beamte anzusehen, und sollen den Bürgereid ablegen.

6 Sonntag. D. die Casse des Ausserordentlichen soll achtzig Millionen liefern, um die Besoldungen

und Gehalte in verschiedenen Departementen zu bestreiten.

7 Montag. Ende des Decrets über die Geschwornen.

8 Dienstag. D. Die widerspenstigen Pfarrer sollen vom Tag der Wiederbesezung ihrer Stellen an 500 Liv. Pension geniessen.

9 Mittwoch. Der König wird gebeten, ein Schiff ausrüsten zu lassen, um Hrn. de la Peyrouse aufzusuchen.

10 Donnerstag. Eine Deputation der Quäcker erscheint vor der Nationalversammlung.

11 Freitag. Bericht über die Unruhen im Elsasse. — D. Gehalt und Tracht der Richter des Cassations-Gerichts.

12 Sonnabend. D. der Tabaks-Bau wird frei erklärt.

13 Sonntag. D. über die National-Gendarmerie.

14 Montag. Hr. Duport, Präsident.

15 Dienstag. Bericht über das Invaliden-Haus.

16 Mittwoch. D. Aufhebung der Handwerks-Innungen.

17 Donnerstag. Die Gemeine von Paris begehrt ein Gesez, um den öffentlichen Spielen Einhalt zu thun.

18 Freitag. Bericht des Comite der Finanzen über die Ausgaben von 1791.
19 Sonnabend. D. über die Aufhebung der Eingangszölle.
20 Sonntag. Der König berichtet der Nationalversammlung die Abreise seiner Tanten.
21 Montag. Entwurf eines Gesezes über die Auswanderungen.
22 Dienstag. D. welches die Herrschaftlichen Unterscheidungs = Vorzüge abgeschaft.
23 Mittwoch. Bericht über die Unruhen zu Nimes.
24 Donnerstag. Die Municipalität von Arnay = le = Duc sendet das Protokoll über die Anhaltung der königlichen Tanten.
Freitag. Verhandlung über das vorgeschlagene Decret wegen des Aufenthalts des regierenden Hauses.
26 Sonnabend. D. über die Friedensrichter.
27 Sonntag. D. die Gerichtshöfe betreffend.
28 Montag. Das Pariser Volk geht nach Vincennes und zerstört die Brustwehren des Gefängnisses. — Vierhundert Mitglieder der Monarchischen Gesellschaft begeben

sich mit Dolchen ꝛc. versehen ins Schloß der Tuilerien. — Der König befiehlt ihnen die Waffen niederzulegen.

März 1791.

1 Dienstag. Hr. von Noailles President. — D. den Tabak betreffend.
2 Mittwoch. Zusäze über die Patenten-Gebühren.
3 Donnerstag. D. das Silbergeschirr der Kirchen, so viel dessen nicht zu dem Gottesdienste nöthig ist, soll in die Münzhöfe gebracht werden.
4 Freitag. D. über die Marschälle von Frankreich und Abschaffung der Landmiliz.
5 Sonnabend. D. Die General-Pächter werden abgeschaft.
6 Sonntag. D. über die Verwaltungs-Corps.
7 Montag. D. über den Stockfischfang auf den Bänken von Neufundland in Amerika.
8 Dienstag. D. über den in den königlichen Magazinen befindlichen Salz- und Tabak-Vorrath.
9 Mittwoch. D. Die Personen, die we-

gen des Verbrechens der beleidigten Nation in Verhaft sind, sollen in die Gefängnisse nach Orleans geführt werden.

10 Donnerstag. D. Die Finanz-Verwalter sollen vom Könige ernannt werden.

11 Freitag. D. über die Schadloshaltung wegen der Zehnden.

12 Sonnabend. Hr. von Montesquiou President — D. Die sogenannten Gewohnheits-Rechte in der Normandie werden abgeschaft.

13 Sonntag. Hr. von Montmorin berichtet die Nationalversammlung von seinen Unterhandlungen mit den im Elsaß begüterten Fürsten.

14 Montag. Hr. Gobel wird zum Bischof von Paris erwählt.

15 Dienstag. D. Widerrufung der Abtretung des Clermont-Gebiets an das Haus Conde vom Jahr 1648.

16 Mittwoch. D. über die Grund- und Mobilien-Steuer.

17 Donnerstag. Abermaliges D. den Eid der Geistlichen betreffend.

18 Freitag. D. über den Tarif der Waaren aus den Colonien.

19 Sonnabend. Bericht wegen eines Aufstandes zu Douai.

20 Sonntag. Hr. Carl Lameth über-

schickt der Nationalversammlung die sechszigtausend Livres, die seiner Mutter im rothen Buche aufgeschrieben waren.

21 Montag. D. über die Begebenheit von Douai.

22 Dienstag. D. welches die Frauenspersonen von der Regentschaft ausschließt.

23 Mittwoch. Dreitausend Invaliden zieren die Bühnen der Nationalversammlung, weil die Gesezgeber wollten, daß sie bei der Verhandlung über ihr künftiges Schicksal zugegen seyn sollten.

24 Donnerstag. D. Den Invaliden werden auf den Fall, da sie das Invaliden-Haus verlassen wollen, 227 Liv. Pension bewilligt.

25 Freitag. D. Der König ist von seinem achtzehnten Jahre an, als volljährig anzusehen.

26 Sonnabend. Entwurf eines Decrets über die Einförmigkeit des Gewichtes und Maaßes.

27 Sonntag. D. über die Erztgruben und Bergwerke.

28 Montag. D. über den Orts-Aufenthalt der öffentlichen Beamten.

29 Dienstag. Bericht über einen Aufstand in Toulouse.

30 Mittwoch. Hr. Tronchet, President. — Mirabeau wird krank.

April 1791.

1 Freitag. Verhandlung über die Erbschaft ohne Testament.

2 Sonnabend. Mirabeaus Tod. — Die Nationalversammlung beschließt auf acht Tage lang die Trauer anzulegen.

3 Sonntag. D. Die neuerbaute Genovevakirche wird dazu ausersehen, die Asche großer Männer aufzubewahren.

4 Montag. Mirabeaus Leichenbegängnis. — Allgemeine Betrübnis. Sein Leichnam ist der erste, der in dem Tempel der grossen Männer beigesezt wird.

5 Dienstag. Hr. Linguet erscheinet vor den Schranken mit den Colonisten von St. Marr auf St. Domingue.

6 Mittwoch. Verhandlung über die Minister.

7 Donnerstag. D. Kein Deputirter bei der Nationalversammlung kann früher als 4 Jahre nach der Le-

gislatur ins Ministerium kommen.

8 Freitag. D. Den Mitgliedern der Nationalversammlung ist untersagt, irgend eine Gnade von der vollziehenden Macht, während vier Jahren, anzunehmen.

9 Sonnabend. D. über die Münz-Höfe.

10 Sonntag. D. über die Organisation des Ministeriums.

11 Montag. D. über den Gehalt der Minister während ihres Amts und nach ihrer Entlassung.

12 Dienstag. D. über die Berechnung der Schulden derjenigen Theile des Reichs, wo die Stände die Auflagen bestimmten.

13 Mittwoch. Auf die Motion des Vater Gerards, decretirt die Nationalversammlung die Aufhebung eines Feudal-Rechts welches die Fruchtbarkeit der Familien mit einer Auflage belegte.

14 Donnerstag. D. über die Freiheit vermittelst eines Patents Mäkler zu seyn.

15 Freitag. D. über die geistlichen Beamten

16 Sonnabend. D. über die Löhnung der hundert tausend Hülfs-Soldaten.

18 Montag. Hr. Chabroud President. — Der König will nach St. Cloud gehen, wird aber durch sein Volk welches ihn zu Paris zu haben wünscht, zurückgehalten.

19 Dienstag. Der König kömmt in die Nationalversammlung um sich über die Widersezlichkeit des Volks, gegen die Abreise nach St. Cloud zu beschweren

20 Mittwoch. D. über die Meisterschaften und Handwerks-Innungen.

21 Donnerstag. Hr. von la Fayette giebt seine Demission: die sechzig Bataillons begeben sich zu ihm und verlangen mit lautem Geschrei ihren General zurück. Einige Tage darauf giebt er ihrer Bitte Gehör.

22 Freitag. Hr. Houdon wiedmet der National-Versammlung Mirabeaus Brustbild.

23 Sonnabend. Der König läßt den fremden Mächten seinen unwiederruflichen Eid, die Constitution aufrecht zu erhalten, bekannt machen.

24 Sonntag.

25 Montag. Hr. Reubel President. — Traurige Berichte von den Unruhen auf St. Domingue.

26 Dienstag. Hr. Rabaut schlägt vor, Assignate von fünf Livres verfertigen zu lassen.

27 Mittwoch. Verhandlung über die Organisation der Nationalgarde.

28 Donnerstag. Hr. Lafayette dankt im Namen der Nationalgarde dem König wegen des feierlichen Schritts, wodurch er der ganzen Welt die Souverainetät des französischen Volks kund gethan hat.

29 Freitag. D. Den Linientruppen wird erlaubt den Sizungen der Constitutionsfreunde beyzuwohnen.

May 1791.

1 Sonntag. Die Zoll-Schranken werden eröfnet, und im ganzen Innern des Königreichs keine Einfuhrzölle mehr bezahlt.

2 Montag. Verhandlung wegen der Vereinigung der Grafschaft Avignon mit Frankreich.

3 Dienstag. Fortsetzung dieser Verhandlung.

4 Mittwoch. D. Die Vereinigung von

Avignon mit Frankreich wird verschoben.

5 Donnerstag. Verhandlung über die kleinen Assignate.

6 Freitag. Die Verfertigung von hundert Millionen kleiner Assignate wird verordnet.

7 Sonnabend. D. Den eidscheuen Priestern wird erlaubt in besondern Kirchen den Gottesdienst zu verrichten, in so ferne sie nicht gegen das Gesez predigen.

8 Sonntag. Hr. d'Andre President. — D. über die Organisation der Finanz-Corps.

9 Montag. Fortsetzung der Decrete über die Finanz-Corps.

10 Dienstag. D. Die Ausfertigung der Acten nach Rom wird untersagt. — Ueber das Petitions-Recht.

11 Mittwoch. Verhandlung über die Frage, die Colonien betreffend.

12 Donnerstag. Fortsetzung dieser Verhandlung.

13 Freitag. D. Ueber den Stand der nicht freien Personen darf von der N. V. kein Gesez gegeben werden, anders als auf Begehren der Colonial-Versammlungen.

14 Sonnabend. Hr. de Seine ein taubstummer Mann, überreicht der

National-Versammlung das Brustbild von Mirabeau.

15 Sonntag. D. Die von freien Eltern erzeugte Mulatten, sollen zu den künftigen Pfarr und Colonial-Versammlungen zugelassen werden.

16 Montag. D. Die Mitglieder der constituirenden National-Versammlung dürfen zur nächstkünftigen Legislatur nicht wieder erwählt werden.

17 Dienstag. D. Der Handel mit Gold und Silber wird allgemein erlaubt.

18 Mittwoch. Verhandlung über die Organisation des gesezgebenden Corps.

19 Donnerstag. Abermaliges D. Die Mitglieder eines künftigen Gesezgebenden Corps können zur nächstfolgenden Legislatur wieder erwählt werden; nachher aber erst nach einem Zwischenraum von zwei Jahren.

20 Freitag. Verhandlung über die Kupfer-Münze.

21 Sonnabend. D. wegen Verfertigung der kleinen Assignate.

22 Sonntag. Hr. Bureau de Pusy President.

23 Montag. Die Municipalität von Avignon hält dringend um ein entscheidendes Decret wegen dieser mehr als jemals bedaurenswerthen Stadt bey der Nationalversammlung an.

24 Dienstag. Das vorgeschlagene Decret über die Vereinigung von Avignon wird verworfen.

25 Mittwoch. Der König wird gebeten, Mittelspersonen nach Avignon zu senden.

26 Donnerstag. D. Das Louvre und die Tuilerien zusammen vereinigt, sollen zur Wohnung des Königs, und zur Vereinigung aller Denkmäler der Künste und Wissenschaften bestimmt werden.

27 Freitag. Die Vertheilung von hundert Millionen Grund- und Mobilien-Steuer wird genehmigt.

28 Sonnabend. D. über die Urversammlungen.

29 Sonntag. Der König wird gebeten den Unterricht der Nationalversammlung an die Colonien zu senden.

30 Montag. Voltaire wird als würdig erklärt, in den Tempel der grossen Männer gebracht zu werden.

Junius 1791.

1 Mittwoch. D. Die Todesstrafe soll ohne Folter blos in dem Verlust des Lebens bestehen.

2 Donnerstag. Unduldsamkeit des Vokls gegen die ungeschwornen Priester bei den Theatinern.

3 Freitag. Fortsezung des Decrets über die peinlichen Geseze. — Ueber die Rehabilitation der Verurtheilten in ihre vorigen Rechte.

4 Sonnabend. Fortsezung über die Folgen der Verurtheilungen.

5 Sonntag. D. über die Bey-Hülfe die den Wittwen und Kindern der National-Garden, die zu Nancy und vor der Bastille umgekommen, zu bewilligen ist.

6 Montag. Hr. d'Auchy President. —Verfolg der Decrete über die peinlichen Geseze. — Von der Rücksicht auf das Alter bey aufzulegenden Strafen.

7 Dienstag. Fortsezung, über die Verbrechen gegen die innere Sicherheit des Staats.

8 Mittwoch. Fortsezung, über die Verbrechen gegen die Constitution.
9 Donnerstag. D. Die Breven, Sendschreiben, Bullen des Römischen Hofs sind so lang als nichtig anzusehen, bis sie im gesezgebenden Corps gutgeheissen und vom König sanctionirt sind.
10 Freitag. Bericht über die Abdankung der Armee.
11 Sonnabend. D. Dem Prinzen Conde wird anbefohlen, in vierzehn Tagen nach Frankreich zurück zu kommen.
12 Sonntag.
13 Montag. D. Mehrere Zusätze über die Organisation des gesezgebenden Corps.
14 Dienstag. D. die Departemente und Districte betreffend.
15 Mittwoch. Fortsezung der Decrete über die peinlichen Geseze. — Ueber die Verlezung des Geheimnisses der Briefe.
16 Donnerstag. Junge Bürger erscheinen vor den Schranken, und schwören im Namen des Gottes, den sie eben im Sakrament empfangen haben, für die Vertheidigung des Vaterlandes zu sterben.
17 Freitag. Fortsezung der Decrete über

die peinlichen Geseze. — über Verbrechen der öffentlichen Beamten.

18 Sonnabend. Bericht wegen eines in Bastia ausgebrochenen Aufstandes.

19 Sonntag. Hr. Alexander Beauharnais, President.

20 Montag. D. über den Tarif der Ostindischen Handlung.

21 Dienstag. Der König entfernt sich von Paris mit seiner ganzen Familie. Nach allen Gegenden des Königreichs werden Kuriere gesandt. Die Bestürzung ist allgemein — Frankreich greift zu den Waffen. Die Nationalversammlung bleibt ununterbrochen an ihrer Arbeit. Den Ministern wird die vollziehende Macht übertragen.

22 Mittwoch. Während des Pferdewechselns zu St. Menehould glaubt der dasige Postmeister den König zu erkennen, und zeigt solches der Municipalität an, welche alsobald Eilboten nach Varennes abgeschickt. Die Nationalgarde versammelt sich; die Husaren werden entwafnet, und die Kutsche wird angehalten.

23 Donnerstag. Die Nationalversamm-

lung sendet die Hr. Latour-Maubourg, Pethion und Barnave nach Varennes, um den König auf seiner Rückreise zu begleiten.

24 Freitag. D. Hr. von Bouille wird in seinen militärischen Amts-Verrichtungen suspendirt.

25 Sonnabend. Der König und die Königl. Familie kommen nach Paris zurück: eine zahlreiche Wache begleitet sie, eine ungeheure Menge Menschen, in unbeweglicher Stille deckt den Zug.

26 Sonntag. Die Hrn. le Blanc und Thevenin, welche die Kutsche des Königs zu Varennes angehalten haben, erscheinen vor der Nationalversammlung.

27 Montag. Drei Commissarien, welche abgeordnet worden waren, die Erklärungen des Königs und der Königin zu vernehmen, statten der Nationalversammlung Bericht ab.

28 Dienstag. D. die Ernennung eines Erziehers des Thron-Erben betreffend.

29 Mittwoch. Fortsezung der Decrete über die peinlichen Geseze.

30 Donnerstag. D. die Fahnen der Linientruppen betreffend.

Julius 1791.

1 Freitag. Man kündigt der Nationalversammlung an, daß Monsieur und seine Gemahlinn in Brüssel angelanget seien.
2 Sonnabend. D. die Vestungen betreffend.
3 Sonntag. Hr. Carl Lameth, President. — Der General Lukner sendet der Nationalversammlung einen schriftlichen Eid ein, für die Consttiution zu streiten und zu sterben.
4 Montag. Aufhebung der Rent-Kammern.
5 Dienstag. D. über die Municipal-Geseze.
6 Mittwoch. D. Aufhebung der Armen-Werkstätten, wo ärgerliche Misbräuche eingerissen waren.
7 Donnerstag. Der König, der erfahren, daß Hr. v. Artois in seinem Namen Werbungen vornehme, sendet der Nationalversammlung eine förmliche Erklärung zu, daß er solche nicht anerkenne.
8 Freitag. D. über die Zuchtpolizei.

9 Sonnabend. D. Den Ausgewanderten wird befohlen, in Zeit von zwei Monaten nach Frankreich zurück zu kehren, widrigenfalls sie dreifache Auflagen zu bezahlen haben.

10 Sonntag. Der spanische Bothschafter bezeugt dem Minister den Wunsch seines Hofes, den Frieden mit Frankreich zu unterhalten.

11 Montag. Voltaire's Leichnam wird in den Tempel der großen Männer versezt.

12 Dienstag. D. über die Bergwerke.

13 Mittwoch. Bericht, die Linientruppen betreffend, die von Bouille angeführt wurden.

14 Donnerstag. Ein junges Frauenzimmer überreicht ein von ihrem Vater verfertigtes allegorisches Gemälde die Arbeiten der National-Versammlung vorstellend.

15 Freitag. Bouille soll durch das hohe National-Gericht von Orleans verurtheilt werden.

16 Sonnabend. Bericht über die Unruhen in dem Departement Vandee.

17 Sonntag. Ermordung zweier Personen auf dem Mars-Felde. Das Martialgesez wird verkündigt, und die rothe Fahne aufgesteckt.

18 Montag. Bericht über die Unruhen auf dem Mars-Felde. D. gegen die Aufrührer.
19 Dienstag. Herr Fermon, President. — D. über die Ackerbaus-Geseze.
20 Mittwoch. Fortsetzung der Decrete über die Ackerbaus-Geseze.
21 Donnerstag. D. Dem ehemaligen Regiment Nassau und allen ausländischen Regimentern wird befohlen, französisches Wappen und Uniform anzunehmen.
22 Freitag. Hr. Duveyrier stattet der National-Versammlung Bericht ab über seine Verrichtungen bey den geflüchteten Prinzen.
23 Sonnabend. Bericht wegen der Unruhen in dem Lande Caux.
24 Sonntag. D. die Officiere betreffend, die ihre Posten verlassen haben.
25 Montag. D. diejenigen Beamten betreffend, deren Stellen aufgehoben worden.
26 Dienstag. D. über die öffentliche Gewalt.
27 Mittwoch. Hr. d'Espagnac wird von der National-Versammlung wegen seiner Herrschaft Sancerre verhört.
28 Donnerstag. D. über die Organisation der Nationalgarde.

29 Freitag. D. die falschen Assignate betreffend.

30 Sonnabend. D. über die Ritterorden.

31 Sonntag. Bericht über das feindliche Betragen der deutschen Fürsten gegen Frankreich.

August 1791.

1 Montag. Hr. d'Andre, President. — Die Commissarien, welche an die mitternächtlichen Grenzen gesandt worden, berichten, daß sie solche in sehr gutem Vertheidigungsstande gefunden.

2 Dienstag. Unruhen zu Brie-Comte-Robert.

3 Mittwoch. D. Die Prägung kleiner Münzen aus Glockengut mit Kupfer vermischt, wird verordnet.

4 Donnerstag. Fortsetzung des Decrets über die Militär-Organisation.

5 Freitag. Hr. Thouret liest der National-Versammlung den ganzen Constitutionsakt vor.

6 Sonnabend. Die Municipalität von Paris, läßt die rothe Fahne wegnehmen, und die weisse als ein Zeichen vorhandener öffentlicher Ruhe, aufpflanzen.

7 Sonntag. Fortsetzung der Decrete über die Ackerbausgeseze.

8 Montag. Verhandlung über die Durchgehung der Constitutionsakte.

9 Dienstag. Verhandlung über die Eintheilung des Königreichs.

10 Mittwoch. Verhandlung über die öffentlichen Gewalten.

11 Donnerstag. Verhandlung über die gerichtliche Verfassung.

12 Freitag. Verhandlung über die Wahlversammlungen.

13 Sonnabend. Verhandlung über die Regentschaft und die Königl. Familie.

14 Sonntag. Verhandlung über die Königliche Sanction.

15 Montag. Herr Dupont, President. Verhandlung über die Bekanntmachung der Geseze.

16 Dienstag. Tarif, das Postgeld der Briefe und Pakete betreffend.

17 Mittwoch. Bericht von den durch das Decret über die Mulatten veranlaßten Bewegungen auf St. Domingue.

18 Donnerstag. Bericht: Die Grenzen des Obern- und Nieder-Rheins sind in sehr gutem Vertheidigungs-Stande.

19 Freitag. Verhandlung über die herrschaftlichen Aemter.

20 Sonnabend. Bericht: Die Constitutionsfreunde zu Caen haben die Bildsäule Ludwigs XIV in dieser Stadt niederreißen lassen.

21 Sonntag. Herr von Blanchelande berichtet der N. V. daß das Decret über die Mulatten Schrecken und Verzweiflung zu St. Domingue verbreitet habe.

22 Montag. Constitutionelles D. über die persönliche Freiheit.

23 Dienstag. D. über die Verbrechen der Presse.

24 Mittwoch. Constitutionelles Decret, über die Leibwache des Königs.

25 Donnerstag. Constitutionelles Decret, die Glieder der Königl. Familie sind zu keiner Stelle, die von der Ernennung des Volks abhängt, wahlfähig.

26 Freitag. D. Das Kupfer und Erzt aus den aufgehobenen Pfarrkirchen soll in die Münzhöfe gebracht werden.

27 Sonnabend. D. welches dem J. J. Rousseau die großen Männern

bestimmten Ehrenbezeugungen zuerkannt.

28 Sonntag. D. über die Handhabung der Mannszucht bei der Armee. Die Weiber der Hallen bieten dem Vaterlande das Silber und die Zierrathen an, deren sie sich bisher bei Begehung des Ludwigsfestes bedient hatten.

29 Montag. D. von den Häusern und Cassen, die der Civil-Liste gehörten, sollen die Siegel abgenommen werden.

30 Dienstag. Verhandlung und D. über die National - Convente.

31 Mittwoch. D. die Rückzahlungen an die Procuratoren, des großen Raths betreffend.

September 1791.

1 Donnerstag. D. über die Art, wie die Constitutions-Akte dem Könige vorgelegt werden soll.

2 Freitag. D. Es sollen National-Feste eingesezt werden, um das Andenken an die französische Revolution zu verewigen.

3 Sonnabend. Die Constitution ist vollendet; eine Deputation von sechszig Mitgliedern, überreicht sie dem Könige.

4 Sonntag. Bericht über die Art, wie der König die Constitutions-Akte angenommen hat.

5 Montag. D. Der Schaz der ehemaligen Abtei St. Denis soll mit dem National-Kabinet vereiniget werden.

6 Dienstag. D. über die Bedienung der Posten auf allen Heerstraßen des Königreichs.

7 Mittwoch. Bericht über die Ablegung der Finanzrechnungen.

8 Donnerstag. Verhandlung über die Rechnungsablegung.

9 Freitag. Bericht über den Zustand der Finanzen vor, während, und nach der Revolution.

10 Sonnabend. Die Königl. Commissarien, die nach Avignon gesandt worden, statten an den Schranken der N. V. von ihren Verrichtungen Bericht ab.

11 Sonntag. Abschaffung der abwechselnden Wohnsitze der Departements- und Distrikts-Verwaltungen.

12 Montag. Herr Thouret, President. Bericht über die Angelegenheiten von Avignon.

13 Dienstag. Der König berichtet der N. V. daß er die Constitution annimmt. Alle Prozeduren, welche auf die Begebenheiten der Revolution und auf die Abreise des Königs Bezug haben, werden vernichtet.

14 Mittwoch. D. Avignon und Venaissin werden für unabtrennbare Theile des französischen Reichs erklärt. — Der König begiebt sich in die N. V. um die Constitution zu unterschreiben. — Er schwört, sie aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen, mit Anwendung aller ihm übertragenen Macht.

15 Donnerstag. D. die feierliche Annahme des Königs soll im ganzen Reiche öffentlich ausgerufen werden. Alle Gefangenen wegen nicht bezahlter Ammen-Gelder sollen in Freiheit gesezt werden.

16 Freitag. D. die Geschwornen sollen mit dem künftigen ersten Jänner ihre Geschäfte antreten.

17 Sonnabend. D. die Aufmunterungen betreffend, die den Künstlern bewilliget werden sollen.

18 Sonntag. D. über die neue Organisation der Notarien. — Nationalfeste und Beleuchtungen.

19 Montag. D. Die constituirende National-Versammlung soll den dreißigsten dieses Monats aus-einander gehen.

20 Dienstag. Das einstweilige Gericht zu Orleans wird aufgehoben.

21 Mittwoch. J. J. Rousseau's Asche bleibt bey Hrn. Girardin.

22 Donnerstag. Te Deum in der Kirche zu U. L. Frauen, zur Danksagung wegen des Königs Annehmung der Constitution.

23 Freitag. D. Keiner, der eine Protestation gegen die Constitution unterzeichnet hat, kann zu einem öffentlichen Amte ernannt werden.

24 Sonnabend. Constitutionelles D. wegen der Colonien.

25 Sonntag. Die neue Legislatur soll ihre Session den ersten October eröffnen.

26 Montag. D. die öffentliche Lehrämter bekleidenden Corps betreffend.

27 Dienstag. D. Die Handlungskammern sind aufgehoben.

28 Mittwoch. D. Jeder Mensch, von welcher Farbe, und von welcher Religion er sey, soll in Frankreich zu dem Genusse aller constitutionsmässigen Rechte zugelassen

werden, wenn er die nöthigen Bedingungen erfüllt.

29 Donnerstag. Der König wird gebeten, der National-Versammlung ein Gemählde zu geben, auf welchem er, seinem Sohne die Constitutions-Akte überreichend vorgestellt wird.—D. die patriotischen Gesellschaften betreffend.

30 Freitag. Lezte Sitzung der constituirenden National-Versammlung. Der König begiebt sich dahin, und hält eine Rede.—Der President spricht die Worte aus: die constituirende National-Versammlung erklärt, daß ihre Verrichtungen erfüllt, und ihre Sizungen geendiget sind.

Kurzgefaßte

Kurzgefaßte Geschichte der französischen Revolution von J. P. Rabaud.

Erstes Buch.

Ich habe mir vorgenommen, die Geschichte der französischen Revolution in einen engen Raum zusammen zu drängen, so daß dieselbe allen Lesern faßlich, desto leichter im rechten Lichte bekannt, und der widrige Eindruck, den die Freiheitsfeinde, zum Nachtheil Frankreichs, aller Orten zu erregen gesucht haben, zernichtet werden möge. Die geheimen Ursachen, und einzelnen Begebenheiten, welche den Gang der Revolution bezeichnet und beschleuniget haben, werden erst

der Nachkommenschaft vollständig bekannt werden; die allgemeinen Ursachen aber sind in entfernteren Gegenständen zu suchen. Frankreichs Revolution war dem Lauf der menschlichen Dinge gemäß, lange her vorbereitet; die Zusammenberufung der Reichsstände war, im Grunde, weiter nichts, als eine öffentliche Ankündigung der Revolution. Wenn irgend etwas vermögend ist, die Ausländer in Erstaunen zu sezen, so ist es der beglükte Erfolg, mit welchem diese Staatsumwälzung mitten unter den Stößen überspannter Leidenschaften und entgegengesezter Interessen ausgeführt worden ist. Unzählige male schien das Schiff des Staats seinem unvermeidlichen Untergang nahe zu seyn, und jedesmal ward es vermittelst seiner eigenen innern Kraft sowohl, als vermittelst der Geschiklichkeit seiner Steuerleute errettet. Die Geschichte der drei lezten merkwürdigen Jahre bietet uns Anfang, Mittel und Ende eines dramatischen Schauspiels dar. Das Privat-Interesse so vieler Theilnehmer ists, was die Verwickelungen bewirkte, welche theils durch die Seelengröße der constituirenden Versammlung, theils durch

die Kraft und heftige Wirksamkeit der Nation selbst vereitelt wurde; und der Tag, an welchem der König die Constitution annahm, gab dieser ausserordentlichen Scene die lezte Entwickelung.

Noch schweben Gewölke an dem Himmel der Franken. Mit Unmuth sieht sich das Privat-Interesse genöthiget, dem allgemeinen Wohl nachzustehen; der vergebliche Kampf der Privilegien hat noch nicht aufgehört. Der Adel, dessen eingebildeter Vorzug einzig und allein im Vorurtheile bestund, beredet sich selbst, er bestehe noch, da doch das Vorurtheil aufgehört hat. Er hat zu einer Zeit, da keine ganze Feudal-Verfassung mehr vorhanden war, den trozigen Feudalgeist wieder neu zu beleben, und die Ritters-Einbildungen aus dem zwölften Jahrhundert mitten in das aufgeklärte achtzehnte Jahrhundert zu verpflanzen gesucht. Die Körperschaften altern, und nehmen nicht wahr, daß mit ihnen auch ihre Grundsäze veralten, und daß, da um sie her alles sich ändert, auch sie entweder sich mit abändern oder zu Grunde gehen müssen. Wie kann ein Gebäude

aufrecht bleiben, dessen Stüze dahinfällt? Die einzige Stüze jenes Baues war das nun allgemein verabschiedete Vorurtheil.

Die Geistlichkeit sucht noch in einer Religion, die sich eine Friedensreligion nennt, Vorwand und Mittel zu Zwietracht und Blutvergießen. Sie entzweiet die Familien, in der Erwartung, vermittelst dessen auch in dem Staate Trennungen anzurichten. So schwer fällt es dieser Art Leute, Reichthum und Macht zu entbehren. Die Aufklärung aber, die nun bald allen, auch den niedrigsten Klassen der Bürger sich mittheilt, wird dieselben unstreitig von der härtesten aller Knechtschaften, von der Sklaverei, die selbst unsere Gedanken fesselt, befreien. Dann werden die Priester entweder Bürger werden, oder man wird gar keine Priester mehr wollen.

Alle diese durch Misbrauch entstandenen Mächte, deren Anzahl vermittelst der Finsternis der vorigen, und des Despotismus der neuern Zeiten so sehr angewachsen war, sind aus unserer Mitte verschwunden. Ihre eigentliche Stüze war der Despotismus des Throns, der

sie als nüzliche Werkzeuge seines Ansehens erschaffen hatte. Auch haben während der lezten zwei Jahre die Freunde der Privilegien sich immer heuchlerischer Weise die Freunde des Königs genannt, und gegen das königliche Ansehen, für dessen Vertheidiger sie sich ausgaben, die scheinbarlich tiefste Ergebenheit gezeigt. Doch Heuchelei erreicht nur bei der Leichtgläubigkeit ihren Zweck. Seitdem Ludwig der sechszehnte selbst zur Einschränkung des königlichen Ansehens die Hände geboten hat, bleibt ihnen kein Vorwand mehr übrig; und nun sieht man sie geradezu und unverhohlen um die Wiedererlangung ihrer Privilegien sich anstrengen. Indessen steht ihnen auf die Zukunft nichts anders bevor, als an dem Andenken des Vergangenen sich satt zu weiden; denn, troz der wenigen einzelnen Bewegungen, die sie etwa noch zuwege bringen könnten, hat Frankreich im Ganzen eine veste Lage gewonnen: die Constitution ist vollendet, der Augenblik, da man die Geschichte der Revolution schreiben kann, ist vorhanden.

Viele Jahrhunderte durch ward die französische Nation nach willkührlichen Gesezen regiert, kraft deren die Person des Bürgers, nicht minder als seine Habschaft, unter dem Druk lag. Das Volk, das in freien Ländern alles, und in despotischen Reichen nichts ist, war einer Menge von Privat-Tyranneien unterworfen. Durch Auflagen, die auf Gewalt, List, Aberglauben oder Privilegien sich gründeten, wurde sein bestes Mark aufgezehrt. Für den König von Frankreich allein wurden beträchtlichere Steuern eingenommen, als anderwärts für mehrere große Monarchen Europa's zusammen. Die Geistlichkeit bezog ohne Kosten den fünften Theil der reinen Grund-Einkünfte des Landes; sie besaß überdem unermeßliche Güter, und lieferte nur freiwillige Geschenke, die sie sich nach eigenem Willen selbst auflegte. Die schmählichen Lehen-Rechte verschaften dem Adel eine Art von Einkommen, die nichts anders als eine Vermehrung der Auflagen auf das Landvolk, und eine Quelle grausamer Erpressungen war; und so unermeßlich groß die Besizthümer dieses Standes

waren, so wußte er doch der Pflicht, kraft welcher er zu den Landesabgaben mit beitragen sollte, sich zu entziehen, und diese Last ausschließlich auf die arbeitende Volksklasse zu werfen. Ein Heer von Geadelten und Privilegirten hatte von der despotischen Macht das Recht erschlichen oder erkauft, zu den Staatsbedürfnissen gleichfalls nichts beizutragen. Die Verkäuflichkeit der Gerichtsstellen zog Feilbietung der Gerechtigkeit nach sich; jede Streitigkeit zweier Parteien war eine neue, um so viel verderblichere Auflage, weil sie nicht etwa blos den Zehnten, sondern oft das ganze Vermögen der Prozeßführenden verschlang.

Unterdessen wurde die scheinbare Leichtigkeit, mit welcher das Volk solche schweren Abgaben entrichtete, zu einer Aufmunterung, neue zu erfinden, misbraucht. Der Aufwand des Hofes war willkührlich; des Volkes saurer Schweiß wurde seit langer Zeit durch prächtige Tändeleien unbarmherzig verschwendet. Der Thron war von einer Menge geldgieriger Männer und eigennüziger Weiber unablässig belagert, denen dann unter allerlei Vor-

wand die Schäze des Staats zugeschleudert wurden. Landverderbliche Kriege, die aus Leichtsinn, und allzuoft nur für den Privatnuzen einiger Personen, unternommen wurden, hatten während zweier Regierungen die öffentliche Noth vermehrt. Durch drückende Anlehn waren nach und nach ungeheure Schulden auf Schulden gehäuft worden, und der Nation, die mit Schaudern die Lage der Finanzen betrachtete, blieb nichts übrig, als die trostlose Aussicht eines endlichen Bankerotts.

Die Tyrannei über das Vermögen ist jederzeit von der Tyrannei über die Personen begleitet; um sich der Habseligkeiten des Volks zu bemächtigen, fängt man damit an, daß man erst das Volk selbst unterjocht. Seit der Zeit, da die Könige Europa's nach dem Beispiel der asiatischen Monarchen beständige Kriegsheere zu ihrem Befehle hatten, waren sie unumschränkte Herren über das Eigenthum und das Leben der Menschen, die nun ihre Unterthanen waren. Diese, zu Schwächung der übermäßigen Macht des Adels von den Königen ersonnene Einrichtung,

vermittelst welcher diese sich jener allzutheure Dienste entbehrlich machten, bezeichnet den Zeitpunkt der Einführung des Despotismus in Europa. Die Kriege, die man gewöhnlich als eine Thorheit der Völker ansah, die aber eigentlich mehr den Königen zu ihren Absichten unentbehrlich waren, dienten zum Vorwand, Soldaten anzuwerben; und die Anwerbung der Soldaten war der Vorwand und das Mittel, neue Kriege zu führen. Kein Despot war je ohne seine Trabanten; und wo man eine von einem Herrscher besoldete Armee sieht, da kann man auf das Daseyn eines Tyrannen, oder welches in Absicht auf die Freiheit einerlei ist, eines Menschen, der im Begriff steht, ein Tyrann zu werden, sichere Rechnung machen. Unsere Könige hatten vor Zeiten die Geseze immer nur mit des Volks Bewilligung vollziehen lassen; nun aber zogen sie das Volk in keinem Fall mehr zu Rathe; ihr Wille war das höchste Gesez. Die Monarchie war vollkommen ausgeartet; sie war bey uns das, was die Griechen Tyrannei nannten, das heißt, willkührliche Regierung

eines Einzigen. Da die Weitläuftigkeit des Landes dem Regenten unmöglich machte, alles selbst einzusehen, so waren die Könige der Franken genöthiget, die Minister zu Rathe zu ziehen, und diese zogen allmählig alle Regierungsgeschäfte an sich. Es ist möglich, daß zuweilen auch ein Despot auf den Gedanken komme, sein Volk glüklich und sein Reich blühend zu machen, weil er beides als das Erbtheil seiner Familie ansieht; die Minister aber denken natürlicher Weise nur an ihr eigenes Interesse und Ansehen. Die Einführung der Ministersgewalt in Frankreich bezeichnet einen der wichtigsten Zeitpunkte des Despotismus; und je unumschränkter die Ministersgewalt war, in desto tieferer Sklaverei lag das Volk. Von den Ministern rührten die ausserordentlichen Commissionen her, welche bloß um ihre persönliche Rache zu befriedidigen, ernannt wurden. Von ihnen kamen die Verhaftsbriefe, die willkührlichen Gefangennehmungen der Bürger, die Steuer-Edikte, der Verkauf der Aemter und Bedienungen, welcher nicht nur zu Anfüllung des königlichen Schazes, sondern

auch zu Vermehrung ihrer eigenen Reichthümer, und zu Belohnung ihrer Anhänger diente.

Alle Völker, die dem Willen eines Einzigen unterworfen waren, hatten immer mehr oder weniger von dem Despotismus desselben zu leiden. Aber keine Nation ist von ihren Gebietern mit mehrerer Geringschäzung unterdrükt worden, als die französische. Seit dem Kardinal Richelieu, bis auf die ersten Tage der Reichsstände im Jahr 1789, haben die Unterthanen des Königs (wie man sie nannte) ununterbrochen unter einer drükenden Regierung gelebt, die für sie um so schmählicher war, da dies Volk mit Wiz, dieser unerklärbaren Naturgabe, reichlich versehen, und die lezte Zeit her, wahrhaft aufgeklärt war. Die Rathgeber des Königs lachten über das Urtheil und den Tadel des Volkes; zu der Zeit, da bey immer zunehmender Aufklärung sich eine wirklich furchtbare öffentliche Denkweise gebildet hatte, die im Grunde nichts anders war, als der Ausdruck der allgemeinen Gesinnung, ließ kein Minister sich einfallen, seinen verachtungsvollen,

kränkend übermüthigen Ton einigermaßen herabzustimmen. Diese Unvorsichtigkeit war ihr Verderben. Eine Erfahrungswahrheit, die vielleicht nie zu oft in Erinnerung gebracht werden kann, ist die, daß eine unrechtmäßige Gewalt nur darum zu Grunde geht, weil sie nicht einsehen wollte, daß ihr zu rechter Zeit ein unvermeidliches Ende bevorstund.

Der willkührlichen Macht zum unauslöschlichen Vorwurf müssen wir noch jener Menge von Erpressungen erwähnen, unter denen das Volk erlag; jener fast immer unrechtmäßigen Kriege; jener immer schwerer gewordenen Auflagen, und so unzähliger schändlicher Mishandlungen, die wir nun beseufzen, deren aber unsere Enkel einst sich freuen werden, weil ohne dieselben ihnen ihre Freiheit nie zu Theil geworden wäre. Auf die barbarische Regierung der herrschsüchtigen Medicis, dieser verabscheuungswerthen Ausländerin, die das Blut der Franken stromsweise fließen machte, folgte die Regierung des Richelieu, das heißt, des Despotismus gleichsam in eigener Person. Richelieus Grundsäze sinds, nach welchen wir seit dem un-

unterbrochen regiert wurden. Mit Härte hatte Richelieu die Franken danieder gedrükt; mit Arglist wußte Mazarin sie unterm Joche zu halten. Jener hatte die Nation in Schmach und Schrecken versezt; dieser, auch ein Priester, verderbte vollends ihre Gemüthsart. Jene muthvollen, unabhängigen Seelen, deren in den Bürgerkriegen bewiesene Größe der tapfere Heinrich gegen die Feinde Frankreichs zu benuzen, leider, nicht Zeit gewann, waren nicht mehr. Alle schmiegten sich unter einen Gebieter; Richelieu hatte sie schmeicheln gelehrt.

Über diese Menschen, deren Hochmuth sich mit Niederträchtigkeit, deren Sittenverderbnis sich mit Übermuth paarte, sollte nun Ludwig XIV regieren. Von diesem Monarchen ist schon alles mögliche gesagt worden, und die Nachwelt hat schon, vielleicht allzustreng, sich wegen der lügenhaften Schmeicheleyen seiner Unterthanen an ihm gerächet. Es ist wahr, dieser König schüzte die Künste, und erntete Ruhm; er sah die Früchte keimen, die Richelieu gesäet hatte, er wußte durch ein hohes Wesen, das den Charakter

seiner Regierung ausmacht, die Welt in Staunen zu sezen; aber durch wie viel Unglük und Jammer wurden diese Scheinvorzüge nicht überwogen? Sein Hang zu leichten Eroberungen bewog ihn, seiner Unterthanen Geld und Blut zu verschwenden; seine übermüthige trozende Üppigkeit zog ihm die Feindschaft von ganz Europa zu; seine tyrannische Anmaßung, auch über die Gedanken der Menschen zu herrschen, entvölkerte seine durch ihn mit Blute getränkten Staaten.

Ludwig XI hatte nur einen Kerker gebaut; er schlief auf dem Gewölbe, unter welchem seine Schlachtopfer ächzten. Ludwig XIV ließ der Kerker bey tausenden aufführen; und, taub bey dem Jammergeschrei seiner unglüklichen Unterthanen, überließ er sich allen Wollüsten eines galanten und prachtvollen Hofes. Er wars, der den Fall des Adels vorbereitete, indem er ihn aus seinen Schlössern hervor zog, um ihn mit Ordenskreuzen und Bändern, und andern Ehrenvorzügen, zu äffen und zu entwürdigen. Aber als dergleichen Ehrenzeichen einmal käuflich geworden waren, als man ums

Geld vornehm werden konnte, so war auch die öffentliche Denkweise vestgesezt; dem französischen Adel war, wie bey uns, so in ganz Europa, das Verachtungsurtheil gesprochen.

Was aus der Regierungsart Ludwigs XIV erfolgte, war einerseits die Eroberung einiger Provinzen, die Vervollkommnung der schönen Künste, und unter andern ein Theater, welches das athenienſische übertraf; es war ein Geschmak und eine feine Lebensart, die allen Höfen zum Muster diente; es war besonders die Vereinigung aller vorher unzusammenhangenden Theile des Reichs und der Regierung. Auf der andern Seite aber wars ein Verlust von fünf bis sechs mal hundert tausend Soldaten, die in verschiedenen Kriegen aufgerieben worden, und wieder von fünf bis sechsmal hundert tausend Flüchtlingen, die den Haß seines Namens und die Künste, die er in Aufnahme gebracht hatte, durch ganz Europa verbreiteten; ferner eine ungeheure Schuldenlast, schrekliche Unglüksfälle am Ende seiner Regierung, und ein Elend, wie noch keines der neueren Völker erduldete.

Der Despotismus, dem er noch mehrere Vestigkeit gegeben hatte, war das Erbtheil, das er uns ließ.

Vom Minister an, bis auf den lezten Diener der öffentlichen Macht, war nichts als eine Kette von Bedrükungen zu sehen. Jeder fügte sich, vor seinem Herrn zu kriechen, nur um seine Untergebenen desto verächtlicher behandeln zu dürfen. Von einer Regierung zur andern hatte dieser Sklavensinn unverrükt sich fortgepflanzt.

Ludwigs XIV Armeen waren eine Zeitlang den Feinden furchtbar gewesen; am Ende waren sie es nur noch seinen Unterthanen. Zehn tausend vergoldete, mit Titeln gezierte Sklaven, machten seine Leibwache aus, und dieser Prunk von Macht, der den Pöbel so leicht blendet, diente bloß dazu, die ungeheure Entfernung, in die er sich von seinem Volke sezte, auffallend zu machen. Übermuth und Eitelkeit, diese Tugenden der Despoten, die Ludwig XIV zu einem prächtigen Abgott machten, werden nun, unter der Regierung der Freiheit und Gleichheit, für das, was sie sind, für Laster und Ungerechtigkeiten erkannt.

Der kurze Zwischenraum der Regentschaft ward bloß durch eine Art Wahnsinn bezeichnet, in welche nur Franzosen zu fallen im Stande waren. Der Charakter der Regierung veränderte sich nicht. Ludwig XV fand die Maschine des Despotismus in vollem Gange; und ließ sie so gehen. Unter ihm war der Hof alles, und das Königreich nichts. Die Verkäuflichkeit der Aemter und des Adels ward bis zum Lächerlichen übertrieben. Die Religions-Streitigkeiten, die ungereimtesten von allen, weil niemand was davon versteht, entehrten dreißig Jahre dieser schwachen, ganz unbedeutenden Regierung. Die Ehre der französischen Waffen erhielt sich noch einige Zeit auf eine rühmliche Weise; bald aber wurden die Kriege ohne Grund unternommen, ohne Plan fortgesezt, und ohne Ehre geendiget. Die französische Nation ward allen andern zum Spiel und zur Verachtung. Während daß die Auflagen, oder die Anlehen, die auch Auflagen sind, die Quellen des Ackerbaues austrokneten, wurden der Handlung tausend Hemmketten angelegt.

Vom Hof ward sie auf allen Seiten mit Verachtung behandelt. Die verschmähte Industrie suchte unter anderen Himmelsgegenden Aufmunterung und Belohnung. Die Regierung trachtete nur sich zu erhalten; die Minister, Intriguen zu spielen; der Hof, zu plündern um verschwenden zu können; die Großen, Stellen und Geschenke zu erlangen: auf den Ruhm und die Stärke des Staats ward bey diesen leichtsinnigen, verachtenswerthen Berechnungen des Privat-Interesses keine Rüksicht genommen.

So näherte sich seinem Verfall eines der größten Königreiche von Europa. Der Nationalcharakter war erloschen; daß der Franke so geschikt war, fremde Formen anzunehmen, kam blos daher, weil er selbst keine bestimmte mehr hatte. Die Schlaffheit der Regierung theilte sich, wie die Moden des Hofes, allen Ständen der Gesellschaft mit. Der Sklavenstand der Seele, welcher den seiner Freiheit, seiner angebornen Unabhängigkeit, beraubten Geist gleichsam zernichtet, fesselte jeden Gedanken an einen einzi-

gen Gedanken, jeden Willen an einen einzigen Willen an. Selbst die Denkweise stand unter einer Art Despotismus, deren Thron am Hofe war; denn die öffentliche Denkweise war noch nicht entstanden, ihr strenger Richterstuhl war noch nicht aufgestellt. Jenes oft launige, immer eigenmächtige Gesez, welches Weiber, und weibische Männer, durch das läppische Mittel des Lächerlichmachens, gebieterisch zur Vollziehung brachten, das wurde der gute Ton genannt. Nachahmung war der eigenthümliche Charakter der Franzosen geworden; das heißt, sie hatten keinen Charakter mehr. Diese Weichlichkeit der Seele, die keinen edlen ernsten Gedanken aufkommen läßt, ist vielleicht die eigentliche Ursache des Verfalls der schönen Künste bei einer Nation, die darinn einen so schönen Anfang gehabt hatte. Das Talent, die Erfindungen anderer Völker zu verschönern und zu vervollkommen, gestand man den Franzosen zu; aber der schöpferische, selbsterfindende Geist, der sich durch keine Tyrannei der Gewohnheit unterjochen läßt, ward ihnen durchaus abgesprochen.

In diesem Gang der menschlichen Gemüther, die sich unvermerkt immer mehr zu der politischen Zernichtung hinneigten, liegt die ganze Geschichte unserer Revolution. Daß Gesellschaften von Menschen ein Volk zusammen ausmachen können, daß ein solches Volk, den Erdgewächsen gleich, keimen und sich ausbreiten kann, ohne deswegen eine Existenz, als Nation, zu haben, davon sind manche Gegenden Europas ein Beweis. Frankreich, das vermöge seiner Grösse, seiner Bevölkerung, und der Geisteskraft seiner Einwohner ausersehen war, einen ausgezeichneten Rang in Europa einzunehmen, hatte nun gar kein Gewicht mehr.

Von allen den erhabenen Geistern, die zu unserer Zeit der Revolution vorgearbeitet haben, so viel ihrer das Ende der Regierung Ludwigs XV noch gesehen hatten, hat keiner vergessen, wie tief damals König, Regierung und Nation in ein Nichts versunken war.

Gleichwohl wurden eben unter dieser Regierung die Waffen geschmiedet, mit welchen die Fesseln der Knechtschaft zer-

schmettert worden sind. Der natürliche Gang des menschlichen Verstandes bringt mit sich, daß die Zeit der Philosophie unausbleiblich auf die Zeit der schönen Künste folgt. Erst wird die Natur nachgeahmt, und nachher erforscht. Zuerst beobachtet man die Gegenstände; und dann untersucht man ihre Ursachen und Grundlagen. Unter der Regierung Ludwigs XV nahmen die Gelehrten einen neuen Charakter an; nachdem die Poesie, die Baukunst, die Malerei und Bildhauerei eine große Anzahl Meisterstücke erzeugt hatten, nachdem das Neue, welches bei den schönen Künsten das größte Verdienst ist, erschöpft war, und die großen Hauptgedanken schwerer geworden waren, so lenkten sich die Geister nothwendigerweise auf die Erforschung der Grundsäze. Das Zeitalter der untersuchenden Vernunft folgte dem Zeitalter der schildernden Einbildungskraft. Dadurch wurde das Feuer der Religions-Streitigkeiten, die seit zweien Jahrhunderten Frankreichs Fortschritte gehemmt hatten, geschwächt. Man fieng an, sich nicht mehr so viel

mit jenen übersinnlichen Begriffen zu beschäftigen, welche nur die Klasse von Menschen, die davon lebt, reich oder berühmt zu machen dienen. Die Wissenschaften und Künste, nebst dem inwendigen Genuß, den sie dem Menschen verschaffen, hatten den Gemüthern eine andere Richtung gegeben; und so viele Wichtigkeit Ludwig XIV und sein heuchelnder Hof läppischerweise dergleichen angeblich heiligem Tande beigelegt hatten, so stand es dennoch nicht in ihrer Macht, den Charakter des Jahrhunderts umzubilden.

Ein höchst bemerkenswerther Umstand ist der, daß in dieser Zeitfrist Frankreich mit dem nördlichen Theile von Europa, wo Freiheit und Unabhängigkeit in den Meinungen, gleichsam zu Hause war, in ein mehreres Verhältnis kam. Bis dahin hatten blos die mittäglichen Gegenden, theils durch ihren gelehrtscheinenden Prunk, theils durch ihre Politik, Einfluß auf uns gehabt. Rom hatte uns seine Glaubenslehre, Italien seine machiavellische Staatskunst, seine Pracht und schönen Künste,

und Spanien den Samen der Bürger-Kriege mitgetheilt. Alle unsere Meinungen und Zänkereien hatten ihren Ursprung jenseits der Gebirge gehabt. Von den Kreuzzügen und den italiänischen Kriegen an, bis auf die Zeit der berüchtigten Bulle Unigenitus, hatte Rom uns am Gängelbande geführt; das übrige Europa war für uns so viel, als gar nicht vorhanden. Aber so bald die wahre, gesunde Philosophie den Norden erleuchtet hatte, da man dann auch in Frankreich allmählich zu forschen und nachzudenken begann, entstand unter den großen Geistern dieser Länder eine nähere Gemeinschaft, eine gegenseitige Mittheilung der Einsichten. England, Holland, Teutschland und Schweiz hatten eine Menge von Universitäten, wo, einiger Ueberreste des alten pedantischen Wesens ungeachtet, die wahre Vernunft auf dem philosophischen Lehrstuhle saß. Die Bewohner dieser von gesundem Menschenverstande beherrschten Weltgegenden konnten nie ohne Mitleiden auf jene Länder hinblicken, die zwar von der Natur vorzüglich begünstiget, aber durch

plumpe Vorurtheile des wahren Genusses ihrer Naturvorzüge beraubt waren. Der aufgeklärteste Theil von Europa war gerade derjenige, der mit des Papstes Banne belegt war.

Daß ein Locke, Clarke, Newton, Leibniz mit einigen französischen und italiänischen Gelehrten in Correspondenz stunden, wurde zu ihrer Zeit, als eine auffallende Wirkung des Wachsthums der menschlichen Einsichten, mit Erstaunen angesehen. Es war eine unerhörte Sache, daß Männer von verschiedenen Religionsmeinungen sich auf eine friedfertige Weise ihre Gedanken mittheilten. Dieser gegenseitige Ideenwechsel verbreitete sich immermehr. Frankreich hatte sich bisher auf sich und auf seine Sprache so viel eingebildet, daß es niemanden einfiel, fremde Mundarten kennen zu lernen; man sah die Sprachen der Teutschen, der Engländer und des übrigen Norden als ein barbarisch Kauderwelsch mit Verachtung an.

Locke, der Lehrmeister des Denkens, er, der zuerst in seinen Schriften bewies, daß die Philosophie nichts an-

ders als die gesunde Vernunft wäre, ja er, ohne den Frankreich vermuthlich nie einen Condillac gehabt hätte, ward ins Französische übersezt. Bald wurden auch andere Meisterwerke, die England, dieses Land der Unabhängigkeit, erzeugt hatte, hervorgesucht; und Voltaire konnte mit Recht von sich rühmen, er hätte den Anfang dazu gemacht, daß Frankreich mit den philosophischen Produkten Britanniens bekannt wurde.

Die Franken waren dieses Geschenkes schon nicht mehr unwürdig; denn Montesquieu war erschienen. Die feine, zu jener Zeit beinahe verwegene Kritik seiner **persianischen Briefe** hatte den Gemüthern eine gewisse Kühnheit eingeflößt; und sein **Geist der Geseze** lehrte sie Gründlichkeit. In seinen Betrachtungen über die Regierungsformen sind alle die Grundsäze der Freiheit enthalten, welche, der Vernunft, der Zeit, und den uns zum Glücke gereichenden Fehlern des Despotismus sei es gedankt, seit dem zur Reife gediehen sind.

Doch hat unstreitig ein Mann das Wachsthum der Vernunft in Frankreich

mehr als die übrigen alle befördert. Voltaire war dieser Mann; er, der in früher Jugend schon durch seine reizenden Gedichte alle Gemüther bezauberte, er, der alle Arten der Talente in sich zu vereinigen schien, der jedes Fach der Litteratur zu höherer Vollkommenheit brachte, der kein Vorurtheil unbekämpft, keinen Unterdrükten unvertheidigt ließ. Sechzig Jahre lang war ers, der die öffentliche Denkweise fast unumschränkt beherschte. Man kann, ohne Uebertreibung, behaupten, daß alle jezt lebenden Menschen, so viel ihrer selbst zu denken und über die Vorurtheile sich hinauszuschwingen im Stande sind, solches hauptsächlich Voltairen zu danken haben. Seine rastlose Standhaftigkeit wußte auch den allerträgsten zu beleben; nimmermehr hätte er zugegeben, daß sein Zeitalter über dem Forschen nach Wahrheit laß geworden wäre. Seine scharfsinnigen Lehren, sein feiner Tadel, seine beißende Satyre waren die unermüdete Geissel der Vorurtheile, bis er tausend Vertheidiger der Thorheit einen nach dem andern zu Boden geworfen

hatte, und nun allein des Kampfplazes Meister war.

Der nie ermüdende Beschüzer der Unglüklichen liebte die Freiheit, weil er über alles die Menschlichkeit liebte. Alle Grundsäze der Freiheit, alle Keime der Revolution, sind in Voltaires Werken enthalten. Er hatte die Revolution voraus verkündigt; und er wars, der sie bewirkte. Er untergrub den Boden, auf welchem der Despotismus sein Gebäude aufzuführen bemüht war. Zum Glük ließ die Natur ihm auch Zeit genug, zwei Menschenalter aufklären zu helfen. Die Freiheit im Denken machte jeden Tag eben so viele Fortschritte, als von den despotischen Gewalten sichtbare Thorheiten begangen wurden; und um so geschwinder erreichten die Franken den Augenblik, da die allgemeine Richtung der Gemüther ganz umgeändert wurde.

Zu dieser Zeit bildete sich eine Schule wichtiger Männer, deren Schriften eine Menge neuer Wahrheiten verbreiteten; und da diese ihrerseits wieder viele Schüler heranzogen, so entstund

ein aufgeklärter Richterstuhl öffentlicher Einsicht, wo Ministern und Königen ihr Urtheil gesprochen wurde; ein Richterstuhl, dergleichen die Alten nicht kannten, weil sie keine Buchdrukereien besaßen, und bei ihnen die Menschen nur nach Gesezen und Gebräuchen sich bildeten. Diejenigen Völker, die nur ein einziges Buch kennen, wie die Juden, die Muselmänner, die Gebern, bleiben immer nur bei denselben Meinungen stehen. Solche Völker könnten bis ans Ende der Zeiten fortdauren, ohne merklich aufgeklärter zu werden. Ihre Lehrer können nie anders als Recht haben, weil ihnen nie widersprochen wird. Dieß ist auch eine der Ursachen der immerwährenden Dauer des Despotismus in Asien.

Wenns auf die Geistes-Tyrannen angekommen wäre, so hätten auch wir nie keine Bücher erhalten. Jedermann weiß noch allzuwohl, welchen Verfolgungen die ersten Schriftsteller ausgesezt waren, die sich unterstunden, die Wahrheit mit uns zu reden; von den Kerkern der Bastille wurden sie leben-

dig verschlungen, von den Parlementen wurden sie mit der Brandmarkung beehrt. Allein da ihre Zahl wuchs, da ihre Vereinigung ihnen mehrere Stärke verschaffte, waren jene vom Publikum verdammten Urtheilsprüche ihnen nicht mehr fürchterlich. Allenthalben drang die Wahrheit ein; die Bücher fanden über alle Grenzen des Königreichs, und in alle Häuser den Weg; die Inquisition mußte ermüden und aufhören. Die heftigsten und schlauesten Feinde der Preß-Freiheit, die Jesuiten, waren verschwunden, und ihre Herrschsucht, und ihren Verfolgungsgeist nachzuahmen hat seitdem niemand gewagt.

Nachdem einmal der Geist der Franzosen an unterrichtende Schriften gewöhnt war, lenkte sich ihre Aufmerksamkeit auch auf das geheimnisreiche Dunkel der Staatsverfassungen. Die Encyclopädie stiftete dadurch, daß sie alle Wissenschaften abhandelte, den besondern Nuzen, daß die Gelehrten, welche sie zum Behältnis ihrer Einsichten machten, hier Gelegenheit fanden, von Politik, Oekonomie und Finanzen zu reden. Eine Schule, oder

wenn ich so reden darf, eine Secte, die sich immer auf die Aussprüche ihres Anführers berief, beschäftigte eine Zeitlang die denkenden Köpfe. Ich meine die Oekonomisten. Man hat ihnen den Vorwurf gemacht, ihre geheimnisvolle Sprache wäre den klaren und ungezwungenen Aussprüchen der Wahrheit allzuunähnlich. Man gab ihnen schuld, sie müßten wohl sich selbst nicht verstehen, weil sie sich andern Leuten nicht verständlich zu machen wußten. Und doch haben wir ihrer edlen Unbiegsamkeit es zu danken, daß die Franzosen über die Regierungs-Wissenschaft nachdenken gelernt haben. Ihrer unablässigen Bemühung, da sie unbedenklich immer dieselben und wieder dieselben Gegenstände uns vor Augen legten, haben wir die Bekanntmachung jener einfachen, und eben deswegen so durchgängig eindrüklich gewordenen Hauptwahrheiten zu verdanken; nemlich, daß der Kunstfleiß nur allein vermittelst ununschränkter Freiheit gedeiht; daß dem Talent auf keine Weise Hemmketten gelegt werden dürfen; daß nur die freie Ausfuhr des Getreides die wahre Quelle

des Überflusses sey; daß man nicht die Aussaat des Landmannes, sondern das, was ihm nach eingeerntetem Ersaz übrig bleibt, mit Abgaben zu belegen habe. Ohne Zweifel war dieses alles vor der Zeit der Oekonomisten auch schon gesagt worden; allein sie haben es wiederholt, und immer wiederholt, und dieß ist die einzige Art, wie allgemeine Überzeugung entsteht. Die Regierung handelte immer, als ob sie von dem allem nichts wüßte, sie befolgte ganz entgegengesezte Grundsäze; desto lobenswürdiger wars, daß sie ihre Mitbürger zu belehren und aufzumuntern suchten.

So gewöhnte sich das Ohr an das süße, sanfttönende Wort Freiheit, ohne daß der Despotismus darüber bedenklich werden durfte. Ein Philosoph, der seiner Lehrmeister, der alten Griechen und Römer, würdig war, gab der Freiheit eine männlichere Sprache. Johann Jacob Rousseau stellte, als einen Gegenstand der Verehrung für erhabene, als einen Reiz der Liebe für empfindsame Seelen, die Freiheit dar, deren Bild in sein Herz geprägt war. Er wars, der ihre Süßigkeit, ihre Zauber-Begeisterung,

ihren heiligen Ernst, die steten Opfer, die sie erheischt, lebendig zu schildern wußte. Nie trennte er Freiheit und Tugend; denn ohne Tugend ist Freiheit nur von augenbliklicher Dauer. Er entwarf auch das Gesezbuch der Freiheit in seinem Buch über den **gesellschaftlichen Vertrag**; und dieses unsterbliche Werk gab allen Hauptbegriffen ihre Vestigkeit. Hier fand man die Grundsäze beisammen, um welche her alle denkenden Köpfe sich sammelten; in diesem Buche sollten einst alle diejenigen sich Raths erholen, welche nicht nur Nationen in Freiheit sezen, sondern dieser Freiheit auch Dauer verschaffen, und ihre Rechte auf ewig vestgründen wollten.

Nach ihm donnerte Raynal auf alle Tyrannien herab, er stellte den Despotismus vor den Augen seiner Mitbürger bloß, zerbrach alle Fesseln, lösete alle Bande der Knechtschaft, entlarvte kühn alle Arten der Heuchelei, flößte den Unwillen gegen die Tyrannen, der ihn durchdrang, auch seinen Zeitgenossen ein. Unvergeßlich ist uns der Einfluß, den sein Werk in Frankreich hatte, zu einer Zeit, da der Despotismus, zum Ueberfluß noch

durch das Laster entehrt, sich um nichts zu beeifern schien, als nur alles möglichen Hasses würdig zu werden.

So waren die Gemüther gestimmt, als Ludwig XVI den Thron bestieg. Ein gutmeinendes Herz, eine Zuneigung zu seinem Volke, und einen Widerwillen gegen die Tyrannei, das brachte Ludwig XVI mit sich auf den Thron; davon hat er seitdem, so oft er aus eigenem Trieb redete und handelte, immer Beweise gegeben. Von Jugend an hatte er Lust bezeugt, die Misbräuche abzuschaffen; dem Höflinge graute deshalben. Am französischen Hof aber war lange her bräuchlich, daß man den Thronerben von aller Kenntnis der Geschäfte entfernt hielt, um ihn einst desto leichter hintergeben, und unter seinem Namen herrschen zu können. Dieß war die Hauptquelle alles Kummers, der Ludwigs XVI Leben getrübt hat. Er hätte den Staat retten können, wenn er hinlängliche Kenntnisse besessen hätte. Er war von Natur ein guter Haushälter; und die verschwenderische Beraubung des königlichen Schazes war hauptsächlich das, was den öffentlichen Unwillen nährte.

Er suchte Rathgeber; er glaubte, sie unter den Freunden seines Vaters zu finden. Er berief Maurepas, in der Meinung einen weisen Mann gewählt zu haben, weil er einen alten gewählt hatte; allein er hatte blos einen alten Höfling an ihm, der auf weiter nichts dachte, als ruhig bei seinem Ansehn zu bleiben.

Die ganze Regierungsgeschichte Ludwigs XVI beweiset, daß er immer darauf ausgieng, dem Wunsch der Nation, in so fern er ihn kannte, nachzugeben. Wie jeder Mensch durchaus einen gewissen ståten Hauptgedanken hat, von dem er sich in seinem ganzen Betragen leiten låßt, so, kann man behaupten, war dieß der den König immer begleitende Gedanke. Er bewies es gleich bei dem Antritte seiner Regierung, da er die verwiesenen Parlemente zurükberief, und Maupeou's Nach-System über den Haufen warf. Die Parlemente wurden von einem Theil der Nation, wo nicht als ihre Stüze, doch als ihre Hoffnung angesehen. Ihre schwachen, unnüzen, und oft betrügerischen Gegenvorstellungen waren wenigstens eine scheinbare Schuzwehr

gegen den Despotismus, dessen man durchgängig müde war. Ihre Verweisung hatte drei Jahre lang alle Köpfe beschäftiget, und eine Menge Schriften über die Regierung veranlaßt. Bei den Grundsäzen, die unser Zeitalter erleuchteten, wars nicht anders möglich, als daß die Rechte der Völker und die Pflichten der Könige überdacht, gründlich untersucht und öffentlich bekannt gemacht wurden. Menschen, die in einer großen Stadt, in so großer Menge beisammen wohnten, wo demnach die Mittheilung der Einsichten mit unglaublicher Schnelle vor sich gieng, konnten nicht anders, als die Freiheit, die allmächtige Zerstörerin aller Misbräuche, zu Hülfe rufen.

Die Misbräuche dauerten bei dem allem immer fort. Der König hatte Turgot zur Verwaltung der Finanzen berufen, das heißt, er hatte sie gleichsam der Rechtschaffenheit selbst anvertraut. Turgot hatte als Intendant von Limousin sich zu den Geschäften gebildet, und sich einen gegründeten guten Ruf erworben, der allgemeine Hochachtung nach sich zog. Die Gemeinnüzigkeit seiner

Grundsäze lehrte ihn, die Handelschaft vermittelst der Freiheit, den Kunstfleiß vermittelst allgemeiner Berechtigung eines jeden, den Akerbau vermittelst der Vereinfachung der Auflagen, den allgemeinen Wohlstand vermittelst der Erleichterung der ärmern Volksklasse, die Vervollkomnung der allgemeinen Verwaltung vermittelst einer dem Sinne des Volkes gemäßen Einrichtung der besonderen Verwaltungen, befördern. Als ein Mann, dessen Blik alles umfaßte, und der wohl einsah, daß, wie seitdem die constituirende Nationalversammlung uns überzeugt hat, der ganze Bau frisch aufgeführet werden müßte, wollte er alles zugleich umschaffen. Dies ward ihm zum Vorwurf gemacht; seine Antwort war: „In meiner Familie wird man nicht über fünfzig Jahr alt; meine Zeit ist kurz; es schikt sich nicht, daß ich was abgebrochenes hinter mir lasse.„ Hiemit war das ganze Heer jener vielvermögenden Leute, die von nichts als dem allgemeinen Elend leben, gegen ihn aufgebracht. Von allen Seiten zeigten sich Feinde; Turgot mußte sich zurükziehen.

Clugny wurde sein Nachfolger, dessen Stelle nachher durch Neckern ersezt ward. Neckers Einsichten in die Oeconomie und in die Finanzen waren das, was zu Paris ihn empfahl; die Nation kannte ihn noch nicht. Neckers Leidenschaft war Ruhm und gemeines Wohl; und nur im gemeinen Wohl glaubte er wahren Ruhm finden zu können. Er dachte mit Ernst auf Verbesserung und auf Ersparnisse; aber die Verschwendungen eines allesverzehrenden Hofes machten ihm die Ausführung unmöglich. Zu allen Zeiten war sein ehrwürdiger Irrthum der, daß er an Tugend glaubte. Entweder weil der Geist der Ehrliebe, der ihn beseelte, ihn überzeugt hatte, die bleibende Ehre sey bloß diejenige, die man durch öffentliche Achtung erhält, oder weil er durch die Nation gegen die geschäftige Cabale der Hofleute, unter denen er ein Fremdling war, unterstüzt zu werden suchte, machte er den Zustand der Finanzen des Königreichs öffentlich bekannt. Sein Buch, Compte rendu, (abgelegte Rechnung,) wirkte, wie ein plözlich erscheinendes Licht in der Finsterniß. Die schwärmerische Freude darüber

war allgemein. In alle Hände kam dieses Buch; bis in den geringsten Dörfern ward es gelesen. Gierig durchlas oder verschlang man gleichsam diese wenigen Blätter, wo man denn doch endlich Frankreichs Ausgaben und Hülfsmittel aufgezeichnet fand. Mit Thränen wurden diejenigen Stellen des Buches benezt, die mit licht- und trostvollen Betrachtungen des bürgerlich denkenden Ministers bezeichnet waren, wo er, mit einer des wärmsten Dankes würdigen Empfindsamkeit, das Wohl der Franken zu seinem Geschäfte machte. Das Volk prieß ihn, als seinen Erretter; destomehr verbanden alle diejenigen, die sich von Misbräuchen nährten, sich gegen einen Mann, der ihnen ihre Beute zu rauben Mine machte. Ihm ists zuzuschreiben, daß in Absicht auf die Provinzial-Verwaltung einige glükliche Versuche gemacht worden sind, zum Beweise dessen, was d'Argenson sagt, nemlich, daß die häuslichen Angelegenheiten nur in Bürgers-Händen wohl besorgt seyn können. Necker hatte über diesen Gegenstand eine Denkschrift

verfertigt, welche nur für den König bestimmt war, aber durch Neckers Feinde öffentlich bekannt gemacht wurde. In dieser Schrift stellte er die Misbräuche der Finanzen, die drükende Verwaltung der Intendanten, den selbstsüchtigen Geist der Parlemente ins Licht. Nun erhoben sich unzählige Feinde. Maurepas, welcher Neckern berufen hatte, unterstüzte ihn nicht mehr. Durch tausendfache Kränkungen ermüdet, nahm dieser endlich seinen Abschied. Die Blutsaugen der Nation lebten nun wieder auf; mit hämischer Freude sah der Hof den Mann abreisen, den das Volk mit seinen Thränen begleitete. Noch in seiner Einsamkeit wußte Necker sich nüzlich zu machen; da er nicht mehr regieren konnte, suchte er zu belehren; er gab sein berühmtes Werk über die Verwaltung der Finanzen heraus. Dieß Buch stiftete vielleicht mehr Nuzen, als eine lange und weise Staatsverwaltung; denn dadurch verbreitete sich Licht im ganzen Königreiche, der erste Keim des leidenschaftlichen Eifers fürs gemeine Wohl entwickelte sich.

Man hatte schon angefangen zu zwei-

feln, obs auch eines einzigen Mannes Sache seyn könnte, die Übel des Staates aus dem Grunde zu heilen? Die Ausländer, die sich unsere Revolution als eine aus Unbesonnenheit eines flüchtigen Volks unternommene Sache vormalen lassen, wissen nicht wie unzählige tiefe Wunden unser Staatskörper hatte. In ganz Europa war keinem Menschen unbekannt, daß von allen Staaten dieses Welttheils unstreitig Frankreich am allerschlechtesten regiert ward. Diese traurige Wahrheit, welche in die Ferne hinaus niemanden allzusehr auffallen konnte, wurde mit desto empfindlicherm Schmerz von dem so lange her schmachtenden Volke gefühlt. Was die allgemeine Wehmuth noch drükender machte, war der Gedanke, daß es in keiner menschlichen Gewalt stünde, Rath zu schaffen für diese unheilbaren Wunden. Man sah sich in einen Abgrund von Schulden versenkt, deren Zinse schon den dritten Theil der Landeseinkünfte verschlangen, die nicht nur nicht abbezahlt, sondern vielmehr durch Anlehen und Vorgriffe noch immer vermehrt wurden. Vorausbeziehungen oder Vor-

griffe, eine Art zu verfahren, von der man ausser Frankreich nichts wußte, sind die unselige Kunst, da man, einem leichtsinnigen, auf keine Zukunft denkenden Jünglinge gleich, durch Verzehrung seiner noch unverfallenen Einkünfte einem unausbleiblichen Verderben mit verdoppelten Schritten entgegen eilt.

Unstreitig besaß Frankreich ergiebige Hülfsquellen; desto wehmüthiger wars, vor Augen sehen zu müssen, daß solche alle nicht hinreichten. Einschränkung des Aufwands wäre der einzige rechte Weg gewesen, um dereinst aus dem Einkommen, das man hatte, leben zu können. Damit aber war dem Hofe nicht gedient; Prunk und Verschwendung war ihm zum Bedürfnis geworden. Ein glänzender Hofstaat meinte man, wäre das wesentliche Kennzeichen der Grösse der Nation. Auf diesem Fuße stand die Staasverwaltung in allen Theilen. Jeder Beamte der Landesregierung sahs gleichsam für Pflicht an, großen Aufwand zu machen; sie meinten Satrapen des grossen Königs (des altpersischen Monarchen) zu seyn. Der

Aufwand von Ludwigs XIV Hofe, war gegen die Verschwendungen der Höfe Ludwigs XV und XVI für Sparsamkeit zu achten. Viel zu sorglos, um auf die Zukunft zu denken, fragte niemand, wo doch dieß Geld alles herkäme, wie sauer es dem Volk würde, solches zu liefern, ob und wie man solche Ausgaben in die Länge bestreiten könnte, und welch ein kläglicher allgemeiner Umsturz bevorstünde, wenn einst keine Möglichkeit mehr wäre, das dringend Nothwendigste zu schaffen? Der Staat war schon im Fall, verzweifelte Mittel zu suchen; denn Anlehn, Vorgriffe oder Vorausbeziehungen und willkührlich angeordnete Auflagen, verdienen diesen und keinen andern Namen.

Indessen war die Art, wie man die Königsgelder eintrieb, so verwikelt, daß kein Mensch sich herauszufinden wußte. Unter dreyßig auf einander folgenden Ministern, hatte der Hof, immer gierig und immer arm, unablässig auf neue Hülfsquellen gesonnen. Die Kunst, Auflagen zu erfinden, ward als ein Strahl von Genie angesehen, und die

die Kunst, sie zu bemänteln, war der Prüfstein der Geschiklichkeit eines Verwalters. Die Italiäner hatten uns, schon unter den Medicis, das berüchtigte Hülfsmittel der Pächter bekannt gemacht, deren Wissenschaft darinn bestund, dem Staate so wenig als möglich zu geben, und so viel als möglich vom Volk zu erpressen. Die Verkäuflichkeit der Aemter und Ehrenstellen war abermals eine Auflage, die Stolz und Thorheit entrichtete. Alle Tage wurden neue Ehrenstellen errichtet. Um der Ausländer willen, die etwa diese kurze, eilfertige Geschichterzählung zu lesen bekommen, müssen wir erinnern, daß man bey uns Franzosen das ausschließliche Recht, die oder jene Handthierung zu treiben, um Geld verkaufte; und daß ein solches erkauftes Recht zu einer Art von Ehrentitel wurde. So errichtete man Stellen eines Perükenmachers, eines Kohlenmessers, eines Schweineschauers. Solche Professionen waren hiemit zugleich ausschließlich; man hieß es Privilegien. Reiche Leute kauften sie Spekulationsweise, in Vorrath; und verkauften ge-

legentlich sie wieder mit Vortheil. Mancher Pächter hatte wohl 30 Perükenmacher-Stellen in seiner Brieftasche, die man ihm aus allen Provinzen her theuer abkaufte. Nebst dem nun, daß diese niederträchtigen Spekulationen den Charakter einer Nation, wo alles, ja die Ehre selbst um Geld zu haben war, verunedelte; denn auch der Adel war käuflich; so waren diese willkührlich errichteten Stellen nichts anders, als neue mittelbare Auflagen. Der Käufer eines Amtes vergaß nie, sich am Publikum wieder zu erholen. Sie schadeten auch der Industrie, weil derjenige, der ein Gewerbe treiben wollte, nicht eben Talente besizen, sondern nur reich seyn, oder, um es zu werden, Geld borgen durfte. Sie waren endlich eine Vermehrung der Lasten des Staats; denn der Staat mußte die Besoldungen oder die Zinse jeder verkauften Bedienung bezahlen. Die Anzahl derselben war ungeheuer groß. Ein Mann, der den Auftrag bekommen hatte, sie zu zählen, der aber bald überdrüssig wurde, schäzte sie über dreymalhundert tausend. Ein

anderer rechnete, daß in Zeit von zwei Jahrhunderten, blos um die Zinse dieser Stellen zu bestreiten, das Volk mit mehr als hundert Millionen neuer Auflagen beschwert worden wäre. Dieß zeigte sich deutlich, als die constituirende Nationalversammlung, die dem Übel immer auf den Grund fühlte, und die Misbräuche mit der Wurzel ausrottete, die Rükzahlungen der Aemter verordnete. Mit jedem Tage traten neue und wieder neue aus ihrem Dunkel hervor; so daß man die Unmöglichkeit einsah, sie anders, als nach und nach, zu berichtigen.

Wer nun im ganzen Königreiche einigermaßen in Ansehen stand, lebte blos von dieser Verkäuflichkeit, weil alles im ganzen Lande verkauft worden war. Jeden Tag fiel irgend eine Auflage urplözlich auf ein oder ander Bedürfnis des menschlichen Lebens, und brachte diejenigen, die von ihrer Handarbeit lebten, um das Ihre. Diesen Auflagen wurde vermittelst der Benennung Rechte ein Schein gegeben; in der That aber waren sie das größte und schädlichste Un-

recht. Auch diese Art der Gelderpressung hatte ihre dunkeln Winkel, in welche nur die Genoßen des geheimen Ordens sich finden konnten; immer aber mußte das Volk die Zeche bezahlen. Durch die Länge der Zeit und das immerwährende Wachsthum dieser Misbräuche war mitten in der Nation eine besondere Nation von Privilegirten entstanden; das war die gesamte verbündete Menge derer, deren Element und Leben die Misbräuche waren, die dann blos auf Unkosten der übrigen lebten. Ihre unhintertreibliche Verbindung machte jede Art von Verbesserung unmöglich. Welcher Minister sich daran gewagt hätte, der würde schleunigst seinen Abschied erhalten haben. Turgot, der eine solche Verbesserung mit einemmal durchsezen wollte, wurde verschrien, und mußte sich entfernen. Necker wollte sie mit der Zeit allmählich bewirken; allein, wenn er auch fünfzig Jahre lang ruhig, ohne Krieg, ohne Bedürfnisse, Finanzminister gewesen wäre, er hätte nichts ausgerichtet.

Eine so ungeheure Unternehmung gieng

über eines Mannes Kräfte. Nur die ganze vereinte Nation durfte das wagen. In welchen schauernden Gefahren die constituirende National-Versammlung und das ganze gemeine Wesen bei dieser unbeschreiblichen Erschütterung schwebte, ist weltkundig. Was hätte nicht ein Minister, ein König sogar, für eine unübersehbare Zusammenverschwörung zu bekämpfen gehabt! Sechszig tausend Adeliche oder Geadelte, die das ganze Dratwerk des Lehenwesens in ihren Händen hatten, nebst der ganzen Menge derer, die in ihrem Sold stunden und von ihnen lebten; die Militärpersonen, die alle Adelich waren, oder, was noch ärger ist, seyn wollten; hundert tausend Privilegirte, deren Vorrechte einstimmig dahinausliefen, daß sie an der oder jener Auflage nichts mitbezahlen wollten; zweimalhunderttausend Priester, ungleich in Einkünften, aber alle durch ein System zu einem einzigen Ganzen vereinigt, und gewohnt, den Pöbel und die Weiber nach Willkühr zu lenken, ja seit tausend Jahren schon, vermittelst der Meinungen und Vorurtheile, den

Staat selbst zu regieren; sechzigtausend Ordenspersonen, deren viele mit großer Macht auf die Welt wirkten, welcher zu entsagen sie doch das Gelübd auf sich hatten; ferner die Generalpächter, die sämtlichen Steuer-Einnehmer, mit einem Heer von funfzig tausend Unterbeamten, und mit der Menge derer, die aller Orten, bis in den kleinsten Städtchen, Aemter bekleideten, nebst Angehörigen und Freunden; endlich die ganze Zunft der Rechtsgelehrten, die Parlemente, diese Mitbuhler der Könige, oder besser zu sagen, der königlichen Gewalt, die das Volk bald vertheidigten, bald preis gaben, nur um sich in Ansehen zu sezen; die auf ihrem Richterstuhl nach der Würde der Gesezgeber strebten; die niedern Gerichtshöfe, die jenen untergeordnet waren, nebst dem ganzen Schwarm von Juristen, die zusammen eine solche Auflage von der Nation erhoben, vor deren Berechnung der Gedanke zurükbebt. Diese furchtbare Masse von Menschen hatte sich des ganzen Frankreichs bemächtigt; sie hielten das Reich durch

tausend Bande gefesselt. Sie machten zusammengenommen gleichsam die obere Nation aus; der Ueberrest war das gemeine Volk.

Das sind nun die Leute, die nachher ihre Stimmen, ihr Klaggeschrei gegen die Nationalversammlung einhellig erhoben haben, blos weil dieselbe, mit beispiellosem Muth und Entschlossenheit, alle die Misbräuche, die ihr Element waren, zernichtet hat.

Die Reform der Finanzen war demnach für einen einzigen Mann eine unmögliche Sache. Kaum konnte man über die Art einer bessern Verwaltung derselben Versuche anstellen. Bey der äussersten Dürftigkeit des Staats bestand die ganze Verwaltungskunst darinn, daß man unter allen durchaus nachtheiligen Hülfsmitteln, das leidlichstscheinende auszudenken wußte.

Joly de Fleury, der auf Neckern folgte, erfand die Auflage der 10 Sous vom Livre, und einige neue Eingangszölle für Paris. D'Ormesson kam nach ihm; was er ins Ministerium mitbrachte, waren unwirksame Tugenden, und jedermanns

Hochachtung, die ihm auch bei seinem Austritt nachfolgte, und seitdem ihn immer begleitete. Endlich wurde Calonne berufen.

Das Urtheil des Publikums war ihm nicht günstig. Jene leichtglaubigen, zutraulichen Leute zwar, die von Hoffnungen und Täuschungen leben, beredeten sich, dieser Minister würde uns von dem Abgrund, an dessen Rande wir stunden, erretten. Schärfer sehende und vorsichtige Leute aber sahen wohl, daß er Frankreich vollends zu Grunde richten würde. Inzwischen kündigte er sich gleich so großsprecherisch an, daß er alles verblendete. Niemand hat leicht mehr Verwegenheit uud mehr Talente zusammen besessen; besonders hatte er auch die Gabe, sich angenehm zu machen, und Leute an sich zu ziehen; ein wichtiger Naturvorzug eines Menschen, der in Frankreich lebt, besonders am Hofe. Nun wollte dieser gierige eigennüzige Hof von dem Minister nichts als Gefälligkeiten und Geschenke haben; und wurde damit vielleicht sogar über Erwartung, von Calonne bedient. Jedes Begehren

fand Eingang. Es war von nichts mehr die Rede, als von Pensionen und Gnadengeschenken. Der König mußte Rambouillet, und die Königin St. Cloud kaufen; er vertauschte oder verpfändete die Krongüter. Alles wurde mit Entlehnungen ausgemacht. Er machte sich anheischig, ohne Anstand binnen zwanzig Jahren uns von allen Schulden zu befreien; ihm mußten Erwartungen auf die Zukunft zu Hülfsmitteln für die Gegenwart dienen. Die Schulden der Prinzen berichtigen, den Staatsgläubigern Geld vorschießen, nüzliche und glänzende Unternehmungen begünstigen; durch solche Mittel wußte sein erfinderisches Genie den Schwindel zu unterhalten. Nie hatte der Hof erwünschtere Zeiten gehabt. Er sog das beste Mark der Landes-Einkünfte aus; auch waren die Feste und Verschwendungen damaliger Zeit über alle Beschreibung. Der Hof schwamm in Lustbarkeiten; das Volk aber gieng darüber zu Grunde. In denjenigen Staaten, die Geld aufnehmen müssen, giebts ein verborgener Maasstab, dessen Gang auf den Berechnungen aller derer

beruhet, die auf Geschäfte speculiren; dieser Maasstab ist der öffentliche Credit, welcher aus dem guten Zutrauen des Publicums erwächst, den Gang der Staatsverwalter sorgfältig beobachtet, die Absichten derselben ergründet, ja ihre geheimsten Gedanken erräth. Dieser öffentliche Credit war verloren; die Anlehn, die unter Neckers redlicher Verwaltung so leicht von Statten giengen, konnten nun unter Calonne nicht mehr zu Stande gebracht werden. Die Auflagen zu erhöhen war unmöglich. Gerührt von dem Zustande des Volks, entfuhr dem Könige jene wichtige Aeusserung, mit welcher der eigentliche Anfang der Revolution entschieden war: **Ich will weder von Auflagen noch von Anlehn mehr wissen.**

Calonne's kühner, erfinderischer Geist, mit einer Last ohne gleichen beladen, suchte nun Mittel und Wege, mit Beibehaltung seines Ansehens sich herauswickeln zu können. Monathe lang arbeitete er insgeheim an Verbesserungsplanen, vermittelst welcher dem Volk einiges Begehrte zugestanden würde; die Geistlich-

keit sollte das Schlachtopfer seyn; zugleich suchte er die Rechnungen so einzukleiden, daß die Schuld der Lücke in den Finanzen, des unermeßlichen Deficit, auf seine Vorgänger fiel. Hiemit war seine Ehre gerettet; ja er schmeichelte sich, einen ganz neuen Ruhm zu erreichen, dadurch daß er die Nation glauben machte er wäre der Wiederhersteller Frankreichs.

Aber dergleichen Projecte, die wirklich von nicht geringem Umfange waren, konnten durch einen Minister nimmermehr zur Reife gebracht werden. Überdieß sah er wohl ein, daß, wenn er sie für sich allein, ohne anderer Beistimmung, vorlegte, er der Menge von Feinden, die ihm seine Reformen zuziehen würden, nicht gewachsen wäre. Er fiel demnach auf den Gedanken, seine Vorschläge durch eine Art von National-Stimme zu unterstüzen; und da er die Reichsstände, vor deren bloßem Gedanken ihm graute, durchaus nicht zusammenberufen wollte, so blieb er endlich dabei stehen, daß eine Versammlung von Notables ausgeschrieben werden sollte.

Diesen Vorsaz legte er dem König vor Augen. Wir haben schon erinnert, Ludwig XVI hat jederzeit auf das Glük des Volkes gedacht. Die nüzlichen Reformen, die ihm der Minister vorlegte, zeigten sich ihm von der günstigsten Seite; er selbst arbeitete oft mit ihm daran, und fand sein Vergnügen in einer Beschäftigung, deren Dornen Calonne, als ein schlauer Hofmann, geschikt zu verbergen wußte. Der König sah die Versammlung der Notables schon als eine Quelle des reinsten Genußes für sein wohlwollendes Herz an, und befahl dann deren Zusammenberufung.

Es ist unmöglich, das Erstaunen der Nation über diese unerwartete Nachricht, und ihren Unwillen, als das ungeheure Deficit bekannt wurde, zu schildern. Gefühlt hatte Frankreich sein Elend, aber nicht berechnet.

Indessen versammelten sich die Notables. Der Minister übergab ihnen seine Plane nicht anders, als wie Befehle, denen sie ohne anders Folge zu leisten hätten. Er glaubte, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, daß Leute, von denen die

mehresten betitelt, und alle vom Hof abhängig waren, Leute, von einer Nation, die gewohnt war den Naken zu beugen, den Befehlen des Königs nicht widerstreben, sondern vielmehr sichs zur Ehre anrechnen würden, auf dieser großen Scene doch auch eine Rolle gespielt zu haben. Er rechnete auch auf den Einfluß des Volks, welchem die Aufhebung einiger drükenden Auflagen, und die Demüthigung der hohen Geistlichkeit nicht anders als angenehm seyn konnte. Eben deswegen hoffte er auch, daß die Parlemente sich den vorgeschlagenen Auflagen nicht widersezen würden, aus Furcht die öffentliche Achtung zu verlieren, auf welcher ihre ganze Stärke beruhte. Endlich verließ er sich auf die Unterstüzung des Königs, der seinen Projecten sehr günstig zu seyn schien, auf den Schuz der Königin und der Prinzen, denen er so große Dienste erwiesen; und überdieses hatte er die Vertheilung der Berathschlagungskammern der Notables so eingerichtet, daß er allenthalben das Übergewicht zu behalten hoffte.

Alle diese Berechnungen aber schlugen

ihm fehl. Der Ruf verdorbener Sitten, der dem Namen Calonne's anklebte, erregte ein allgemeines Mistrauen gegen seine Projecte. Sie waren nüzlich, sie waren den Wünschen des Volkes gemäß; und bei allem dem wollte man nichts davon hören, weil sie von Calonne kamen. Die Auflagen, durch welche er seine Reformen vergütete, wurden für landverderblich erklärt; weil man sah, daß am Ende alles nur auf Geldfoderungen hinauslief. Seine fiscalischen Unternehmungen waren noch so frisch im Gedächtnis, daß man allerdings auch ihm einen Theil des Deficit mit zur Last legen mußte. Er hatte Neckern verschiedenes schuld gegeben. Necker hielt für Pflicht, ihm zu antworten; und wurde des Landes verwiesen. Durch diese Gewaltthätigkeit wurden alle Gemüther aufgebracht. Die Notables, ihres Orts, wollten alles sehen und wissen. Ihre Ehre erforderte es; sie wußten, daß eine aufgeklärte, in heftiger Wallung befindliche Nation sie beobachtete; und, was das meiste ist, so hat jede Versammlung von wirklichen, oder

auch nur sogenannten Stellvertretern einer Nation einen gewissen Respekt für sich selbst und ein Gefühl des Umfangs ihrer Rechte. Die Notables wollten gründlich zu Werke gehen, und die Quelle des Deficit kennen. Calonne antwortete bloß: dieß wäre der Wille des Königs; man sollte gehorchen. Er wurde wegen Vertauschung der königlichen Domänen, und wegen einiger von seinen fiscalischen Operationen persönlich angeklagt; und, so geschikt er auch sich zu verantworten wußte, so trugen doch die gezwungenen Wendungen, die er nicht vermeiden konnte, immer mehr zu Verminderung seines Credits bey. Inzwischen brachte er es doch dahin, daß Miromesnil, der Groß-Siegelbewahrer entlassen, und Lamoignon, ein Feind der Parlemente, an dessen Stelle gesezt ward. Seine Absicht war, sich des leztern gegen die Parlemente zu bedienen, wenn allenfalls diese eine ähnliche Widersezlichkeit, wie die Notables, äussern würden. Als ununschränkter Herr über das Gemüth des Königs, welches er gleich Anfangs durch seine Gabe der Unterhaltung, und nach-

her durch den anscheinenden Nuzen seiner Projecte für sich eingenommen hatte, verhinderte er, daß niemand dem Könige beikam; dem er dann die Widersezlichkeit gegen ihn, als eine Wirkung eigennüziger Absichten häßlich vorzumalen wußte.

Einen Feind hatte er noch an Breteuil, welchem Calonne's allmächtiger Einfluß die Gunst des Königs entzogen hatte, der aber von der Königin begünstigt ward. Calonne wolte dessen Entfernung durchsezen, und dieß war sein eigener Untergang. Die Königin entzog sich ihm. Es verband sich alles, um dem Könige die Treulosigkeit seines Ministers bekannt zu machen; und Calonne fiel in Ungnade. Jzt überließ er sich dem unbändigsten Grimme; er begab sich auf sein Gut; auf der Reise dahin war er selbst Zeuge des Unwillens, der ihn verfolgte; und da seine Veruntreuungen vor dem Parlement angezeigt wurden, so nöthigte ihn die Furcht vor einem Verhaftsurtheil, das Königreich zu verlassen.

Die Notables wurden verabschiedet. Persönliche Unzufriedenheit, bessere Ein-

sichten in manches, das in den Provinzen unbekannt gewesen war, und ein erster Samen der Freiheit, der mit der Zeit aufkeimen sollte, das wars, was sie mit nach Hause brachten. Selbst ihre Unfähigkeit zú so großen Verrichtungen, wozu sie den gesezmäßigen Auftrag, den das Volk allein ertheilen kann, nicht erhalten hatten, diente aller Orten zur Überzeugung, daß es nicht in der Macht einiger Menschen stůnde, so zahlreiche Übel zu heilen. Man wußte, daß Calonne die Zusammenberufung der Reichsstände mit größtem Widerwillen verworfen hatte; und nun erkannten alle aufgeklärten Männer dieselbe für unvermeidlich. Die Regierung sträubte sich noch einige Zeit gegen ihr ungůnstiges Schiksal, und kämpfte mit ihrer eigenen Ohnmacht.

Ein Mann, der ein paar Jahre lang an der Verwaltung der Einkůnfte einer gewissen Provinz einigen Antheil gehabt hatte, traute sich zu, ein in den Abgrund versunkenes Königreich retten zu können. De Brienne, ein Mann, dessen Ehrsucht sich weit über die Gränzen

seiner Naturgaben maß, von liebenswürdiger, aber schwacher Gemüthsart, der mehr Wiz, als Einsicht, mehr Eigendünkel, als wahren Muth besaß, war der Ministersstelle, auf den Schleichwegen, die dazu führen, von jeher nachgegangen, hatte Calonne's Sturz vorausgesehen, und wußte es dazu zu bringen, daß er seine Stelle bekam. Auch diesmal noch war die Nation geneigt, sich einige Hoffnung zu machen. Allein der neue Minister, der sein Amt ohne Plan angetreten hatte, und dem alles mit sich reissenden Strome überlassen blieb, richtete weiter nichts aus, als daß er seines Vorgängers Verbesserungsvorschläge ablehnte, und dessen Auflagen unter noch nachtheiligern Einrichtungen annehmen mußte. Itzt wurde das Misvergnügen allgemein. In Paris zeigten sich jene ersten Ausbrüche innerer Kraft, deren Folgen der einsichtvolle Beobachter voraussah. Die Regierung verlangte Gehorsam. Das Parlement, welches eine günstige Gelegenheit fand, den Namen Volksväter, der seines eigensüchtigen Ehrgeizes Schleier war, gelten zu ma-

chen, brachte Gegenvorstellungen an; und da der Hof den König bewogen hatte, ein Machtgericht (lit de justice) zu halten, um die Registrirung der Auflagen mit Gewalt durchzusezen, so hieb das Parlement den Knoten entzwei, und erklärte, es hätte kein Recht, solche Auflagen zu registriren, die nicht von der Nation bewilliget wären; es begehrte demnach die Zusammenberufung der Reichsstände. Auf diesen furchtbaren Ausspruch kam die Regierung ganz ausser Fassung; Paris überließ sich der lebhaftesten Freude; ein Strahl der Hoffnung belebte die ganze Nation; das Parlement erreichte den höchsten Gipfel der Ehre, und ward von den Franzosen vergöttert.

Zweites Buch.

Das Parlement von Paris hatte durch den Antrag auf die Zusammenberufung der Reichsstände der allgemein herrschenden Gesinnung gehorcht, welche niemand besser kennen konnte, als dieses Parlement; denn unaufhörlich spürte es derselben nach, um sich darauf stützen zu können. Mehrere Glieder dieses Corps, besonders die jüngern, waren aufrichtige Freunde der Freiheit, welche von Grund des Herzens eine Versammlung der Reichsstände verlangten. Die Alten hingegen suchten sie blos als ein Mittel, ihre Macht zu vergrößern. Dieses war auch noch das einzige das sie finden konnten; denn die Nation war nicht mehr der Meinung, weder, daß die Parlemente das Recht hätten, des Königs Vormünder zu seyn, noch daß sie im Kleinen das wären, was die Reichsstände im Großen. Sie verließen sich drauf, daß diejenigen, welche zuerst die Versammlung der Reichsstände begehrt hätten, in derselben auch, mit dem Zutrauen des Volkes ausge-

rüstet, die vorzüglichste Rolle spielen würden.

So bald das Wort ausgesprochen war, sobald das Parlement sein Begehren geäußert und der König solches genehmiget hatte, so drängten und häuften sich die Begebenheiten. Während daß die Nation sich an dem tröstlichen Gedanken einer nahen Umschaffung weidete, vermittelst welcher sie in Zukunft gegen Tyrannei gesichert seyn sollte, so beschäftigten sich diejenigen, die sie bisher ungestört in Fesseln gehalten hatten, mit den Mitteln, ihre Gewalt ferner behaupten zu können. Aber die Majestät des Volks, einer furchtbaren Riesengestalt gleich, stand in zusehendem Wachsthum; und alle die täuschenden Gewalten, welche so lange her die Nation beherrscht hatten, scheiterten nun eine nach der andern zu ihren Füssen.

Von keiner Seite geschah das, was nun hätte geschehen sollen; niemand war, der das gemeine Wohl aufrichtig zu befördern suchte. Anstatt auf Rettung des Staats zu denken, sorgte jeder Theil nur für sich selbst. Der Hof suchte sich

der Parlemente zu entledigen; die Parlemente suchten sich dem Hofe entgegen zu stemmen, Lamoignon sann auf Mittel dieselben zu demüthigen; Brienne trachtete erster Minister zu werden. Und während der Zeit, da auf diesem stürmischen Schauplaz Unfug über Unfug herrschte, mußte das Volk mit gerechtem Unwillen sich nur immer dem Interesse und den Zänkereien der Großen aufgeopfert sehen.

Der Hof verwies das Parlement nach Troyes. Dieses kaufte sich von der Verweisung los, dadurch daß es die Verlängerung des zweiten zwanzigsten Pfennings registrirte, und legte hiemit die deutlichste Probe ab, in wie ferne auf seinen Patriotismus zu rechnen wäre. Indessen war, mitten unter diesen Zänkereien derer, die sich einander die Obergewalt misgönnten, immer noch der Geldmangel fühlbar; die zwistigen Parteien erkannten beiderseits die Nothwendigkeit demselben abzuhelfen, und weil der Geldmangel die eigentliche Quelle der Besorgnisse und eben deswegen auch der entschlossenen Fassung des Volks war,

so fühlten sie wohl, daß sie, um das Volk unterdrüken zu können, ihre Uneinigkeiten unter sich für eine Zeitlang aussezen müßten. Zwischen den Ministern und mehreren Parlements-Gliedern war beschlossen worden, daß ein nach und nach zu bewerkstelligendes Anlehen nothwendig wäre; zu dem Ende müßte eine königliche Sizung gehalten werden, in welcher dasselbe bewilliget werden sollte. Diese Sizung erfolgte. Aber keiner von beiden Theilen wollte seine eigenen Ansprüche aufgeben; das Parlement wollte nach der Mehrheit der Stimmen den Ausspruch thun; und der Groß-Siegelbewahrer verlangte die Protokollirung ohne die Stimmen zu zählen, ungeachtet er sich der Mehrheit zum Voraus schon versichert hatte. Die Parlementsglieder wurden empfindlich; einige derselben behaupteten ihre Forderungen mit Heftigkeit, sie beriefen sich auf das Interesse des Volks. Der Herzog von Orleans that an den König die Frage: ob das eine Gerechtigkeitssizung (Lit de justice) wäre, was er nun hielte? und protestirte gegen dieses willkührliche Ver-

fahren. Der König, theils durch die Beredsamkeit einiger Parlementsglieder gerührt, theils durch die vermeintliche Kränkung seines Ansehens aufgebracht, fühlte sich bald auf diese, bald auf jene Seite gezogen. Das Anlehn fand nicht Statt; aber der Herzog von Orleans ward verwiesen, so wie die beiden Parlementsglieder Freteau und Sabbatier, welche mit vorzüglichem Muthe gesprochen hatten.

Das Parlement hatte wohl eben so wenig, ja noch weniger Recht, die Auflagen für die Nation zu bewilligen, als die Regierung, sie zu verordnen; indessen folgte demselben die allgemeine Dankbarkeit nach. Um der willkührlichen Begegnung willen, welche diese Magistratspersonen erfuhren, wurden sie als Märtyrer angesehen. Wer um des Volks willen leidet, der wird dem Volke wichtig und werth. Über dieses war das Parlement damals die einzige Schuzwehr gegen den Despotismus: man vertraute sich ihm nicht, aber man suchte es zu unterstüzen.

Die Regierung begieng Fehler über

Fehler. Sie befand sich damals ausschließlich in den Händen zweier Minister, nemlich Brienne's, der nun Erzbischof von Sens war, und des Groß-Siegelbewahrers. Jener war der erste Minister, und besaß das Zutrauen des Königs; dieser mußte sich auf jenen stüzen, um die Parlemente niederzudrüken. Sie vereinigten ihre Projecte, so wie sie ihre Kräfte vereinigt hatten. Lamoignon bereitete der Magistratur zween Hauptstreiche, die er für fürchterlich hielt. Der eine war die Einführung mehrerer Landvogteyen, (grands bailliages,) dadurch die Gerichtsbarkeit, der Credit und die Sporteln der Parlemente geschmälert werden sollten; der zweite war die Reform der peinlichen Geseze. Dem Volke besonders in den Provinzen, mußten diese Veränderungen sehr willkommen seyn. Lamoignon unternahm und betrieb sie mit der Beharrlichkeit, die seinem Character eigen war. Ich weiß nicht, was für ein Schwachkopf eben damals Briennen das Project eines allgemeinen Reichsraths (Cour plenière) an die Hand gab, bei welchem die Edicte registrirt werden

sollten. Dieser Reichsrath sollte aus einer willkührlichen Vereinigung von Prinzen, Pairs, Richtern und Militärpersonen bestehen; dadurch glaubte man mit Vortheil jene alten Parlemente zu ersezen, die unsere ersten Könige um sich zu versammeln pflegten. Dieß war ein neuer Streich, den man der Magistratur zu versezen suchte. Der Groß-Siegelbewahrer, der sich dem Project widersezt hatte, mußte nachgeben, weil Brienne's Einfluß ihm unentbehrlich war.

Das Parlement hatte sich der Errichtung der Provinzial-Versammlungen, und dem Edict zu Gunsten der Protestanten, welches es zehn Jahre vorher selbst begehrt hatte, blos weil es von Lamoignon vorgeschlagen war, widersezt, und war dadurch in der öffentlichen Achtung heruntergekommen. Der Hof aber verschaffte ihm wieder einigen Credit; dazu dienten Lamoignon's übereilte Projecte, und der ungereimte Einfall eines allgemeinen Reichsraths. Gegen den Anfang des Maymonats 1788 geschahen große Bewegungen. Die Edicte sollten allen Parlementen des Königreichs an einem

und demselben Tage vorgelegt werden, um einem Einverständniß unter ihnen zuvorzukommen. Es wurde Anstalt gemacht, Gewalt zu brauchen; jedermann stand in großen Erwartungen. Theils konnte man voraus sehen, was sich zutragen würde. Lamoignons Leidenschaft und Projecte waren bekannt; das Parlement hatte vergebliche Gegenvorstellungen gemacht. Es war ihm sehr darum zu thun, nicht sowohl das Project zu errathen, als es gründlich zu wissen. D'Espremesnil gelangte dazu; er erhielt gegen theure Bezahlung einen Abdruk der Edikte, die unter der Presse waren, machte das Geheimnis allenthalben bekannt, brachte das Parlement in heftige Gährung, und veranstaltete, daß die Pairs und die sämtlichen Parlemente des Königreichs sich eidlich verbanden, diese Verordnungen nicht anzunehmen. Damals ward er mit einem seiner Collegen zu einer Verweisung verurtheilt, die man ihm zur größten Ehre anrechnete. Der Tempel der Gerechtigkeit wurde durch die bewaffnete Macht entweiht; zweitausend Mann mußten vor den Augen des

empfindlich gereizten Volkes zwo Magistratspersonen gefangen wegführen.

Diese Verfügungen waren nicht das, was dem projectirten Reichsrath, und den Landvogteyen eine gute Aufnahme zu verschaffen diente. Beide Projecte rieben sich einander auf: das erste wurde mit einer allgemeinen Verachtung belegt; das zweite fand in der gesamten Magistratur einen mächtigen Widerstand, so daß sich alles gegen die zween Minister vereinigte. Je mehr man die Gemüther zu demüthigen gedacht hatte, desto trotziger erhoben sie sich. Die auffallende Verlezung der Gerechtigkeit und des Menschenverstandes wurde von der Nation nicht anders als für eine Verlezung ihrer selbst angesehen. Unbegreiflich wars, wie die Regierung ungescheut mit der öffentlichen Denkart ihr Spiel treiben und über das Urtheil eines ganzen Volkes sich hinaussezen durfte. Um das Volk aber bekümmerte man sich nicht. Alle diejenigen, welche sich auf eine eben so gewaltsame, als unanständige Weise betrugen, hatten, augenscheinlich, keine andere Absicht, als blos ihre Macht zu

erhalten oder zu vermehren. Von Zusammenberufung der Reichsstände wurde wohl auch geredet, aber nicht anders, als in der Absicht, dieselben nur immer weiter hinaus zu verschieben; und doch zeigte sichs mit jedem Tage mehr, wie unentbehrlich sie waren. Die Regierung hatte kein Geld, und durfte nicht daran denken, Geld zu begehren. Die Minister entwürdigten, ja vernichteten gewissermaßen das Ansehen des Königs, welches sie in ihren Streitigkeiten auf eine verächtliche Weise misbrauchten. Der König, der nichts als Gutes wollte, und nichts als Gutes zu bewirken glaubte, war gleichsam dazu verurtheilt, nur immer den niedrigen Affekten des Hofes dienen zu müssen.

Unter diesen Umständen, von Geld, von Credit, von allen Hülfsmitteln entblößt, eben so leer von Gedanken, als von Thaten, gab der erste Minister die Gewalt auf, die, eigentlich zu reden, ihn zuerst aufgegeben hatte. Er nahm seine Entlassung: das war ein gutes Werk; das zweite war, daß er dem König anrieth, Neckern zurükzuberufen.

Auch Lamoignon wollte seinen Abschied nehmen. Der Hof hätte ihn gern behalten; dann aber wäre an keinen Frieden mit dem Parlemente zu denken gewesen. Er sandte also die Siegel zurük; und bewies bei seiner Entfernung, auf die er von je her gefaßt war, die größte Standhaftigkeit. Er besaß die ganze Liebe seiner Familie, die er liebte; und seiner Freunde, die er auch nach seinem Falle behielt.

Zu dieser Zeit, da Dunkel, Ohnmacht und Verwirrung die Stelle der obersten Gewalt einnahm, wußte Frankreich, schauernd bei dem Anblik der zu seinen Füssen sich öffnenden Schlünde, nichts in der Welt mehr, das ihm einen Schimmer von Hoffnung gewährte. Der Hof betrug sich, wie ein Gähzorniger, wenn er offenbar unrecht hat, der dann blind auf alles, was ihm entgegen ist, zuschlägt. Die gesamte Magistratur ward schimpflich behandelt, die Deputirten von Bretagne in Fesseln gelegt, und das Volk von Paris, welches durch Verbrennung der Bildnisse beider Minister

die öffentliche Freude geäussert hatte, war den Soldaten Preis gegeben und von Pferden zertreten worden. Eine Regierung, die erst verschwenderisch gewesen, dann tyrannisch, und endlich barbarisch geworden war, färbte die Straßen der Hauptstadt mit Blut, und verbreitete Schrecken in alle Provinzen.

Diese Vergehungen eines grimmig gewordenen Unverstands gaben dem Volk ein unseliges Beyspiel; sie lehrten es blutige Selbstrache ausüben. Ganz Frankreich befand sich in ungestümer Bewegung, und alles verkündigte eine nahe Empörung. Man verlangte die so oft versprochene Versammlung der Reichsstände, als das lezte Hülfsmittel einer zu Boden gedrükten Nation. Am äußersten Ende des Königreichs forderte eine Provinz, die eben dadurch sich berühmt machte, mit lauter Stimme ihre und der Nation Rechte zurük. Ihre wohlüberlegte Bereitschaft zum Widerstande bewies, daß immer am Ende eine Zeit kömt, da das beleidigte, niedergetretene Volk seiner Leiden müde wird. Schon bedrohten Bürger und Linientruppen in entgegengesezten Partheyen

die Stadt Grenoble mit blutigen Scenen, als man der Minister Verabschiedung und Neckers Rükruf erfuhr. Den Augenblik entfielen den Bürgern die Waffen; sie warfen sich den Soldaten in die Arme, und unter gegenseitigen Freundschaftsküssen überließen sie sich den Entzückungen der Freude, und den süßen Schwärmereien der Hoffnung.

Die ganze Sehnsucht der Nation war nun auf Neckern gerichtet, so wie nach einem langen verheerenden Ungewitter aller Augen nach den Strahlen der Sonne sich sehnen. Necker allein schien endlich das traurige Düster der Verwaltung erleuchten, das innere Zutrauen wieder erweken, die Bestreitung dringender Ausgaben, zu denen keine Gelder vorhanden waren, möglich machen, und bei den Ausländern, von denen er geschäzt war, unsern Credit wiederherstellen zu können. Der Hof selbst war davon so überzeugt, daß der Erzbischof von Sens, die Königin und der Graf von Artois dem König Neckers Zurükberufung anriethen. Er fand nur fünf hundert tausend Livres im königlichen Schaze;

doch wußte er sogleich für mehrere Millionen dringender Ausgaben zu sorgen, und solche Hülfsmittel aufzusuchen, die ohne Eingriffe in die Rechte der Reichsstände, deren Zusammenberufung ihm unumgänglich zu seyn schien, gebraucht werden konnten. Auf seinen Rath wurden die verwiesenen Magistrats-Personen zurükberufen, die Parlemente in ihre Geschäfte wieder eingesezt, die Gefängnisse eröfnet, und jede Spur der Unternehmungen der beiden lezten Minister zernichtet; vornehmlich ward der allgemeine Wunsch der Nation erhört, und die Ausschreibung der Reichs-Stände versprochen. So machte dieser Minister auf einer Seite die Zubereitungen zur Freiheit des Reiches, welches er auf der andern vor der grausamen Hungersnoth, die es bedrohete, durch seine Anstalten schüzte.

Nun kamen jene Ansprüche zum Vorschein, welche nochmals so manchen heftigen Streit veranlaßten. Das Volk, die Nation, kurz alle die sich seitdem den Bürgertitel wieder erworben haben, begehrten eine Versammlung der Reichs-Stände, die

nicht blos scheinbar und täuschend wäre, wie alle die, deren Geschichte ihnen bekannt worden war. Diejenigen im Gegentheil, die vor der unübersehbaren Macht und Majestät einer versammelten mächtigen Nation zurük bebten, welche diese Versammlung möglichst in die Ferne geschoben, und doch sich angestellt hatten, als ob sie sie wünschten; endlich, alle jene sclavischen Köpfe, die des Jochs aller Arten von Gebräuchen gewohnt waren, alle diese verlangten eine solche Verfassung der Reichs-Stände, wie im Jahr 1614 gewesen war. Das Parlement vornehmlich, welches anfieng zu ahnden, wie unbedeutend es in Zukunft neben einer so ansehnlichen Macht dastehen würde, faßte den Schluß: die Reichsstände dürften auf keinen andern, als jenen Fuß zusammen berufen werden; man erinnerte sich, daß das Parlement dabei mit eine Rolle gespielt hatte. Diese Anmaßung, der National-Autorität ihren Gang vorschreiben zu wollen, entzog ihm gänzlich alle öffentliche Achtung.

Allein der dritte Stand, dieser unermeßliche Theil einer weltberühmten auf-

geklärten Nation, diese Menge von Menschen, welche allein die Nation eigentlich ausmachte, sah mit Unwillen, daß sie jenen, unter der Regierung Philipps des schönen, der Leibeigenschaft kaum entgangenen Gemeinen gleichgestellt werden, daß man sie im Jahr 1788 gleichen Ordnungen unterwerfen wollte, wie jene halb-leibeigenen Bauern im Jahr 1302. In der That lag etwas grosses darin, fühlen zu können, daß das menschliche Geschlecht sich veredelt hatte.

Necker konnte sich nicht bereden, daß der königliche Staats-Rath mitten unter so vielen entgegengesezten Anmassungen, die Menge von Fragen, die Zusammenberufung der Reichs-Stände betreffend, entscheiden sollte; er versammelte von neuem die Notables, um sie zu Rathe zu ziehen. Sie hatten sich um's Vaterland verdient gemacht; und er zog aus ihrem vormaligen entschlossenen Betragen günstige Schlüsse auf ihre künftige Unparteilichkeit.

Während dieser Zeit ließen die in Gährung gebrachten Provinzen allen den Bewegungen, welche das Gefühl von Frank-

reichs Elend, der Unwille über die von der Schaar ihrer Gebieter erduldeten Kränkungen, und die Hofnung einer bessern Ordnung der Dinge unter ihnen erregen konnten, vollen Lauf. Dauphiné gieng mit einem edeln Beispiel voran. Erst hatte es die blutdürstigen Drohungen des Despotismus muthvoll abgewiesen, und nun entwarf es kühn einen Plan zur Organisation des Königreichs. Seine Landstände, dieses Schattenbild von Freiheit in einem despotischen Reiche, hatte es verloren; nun begehrte es sie zurük. Die drei Stände, die miteinander sich aufgerafft hatten, erhielten von der Regierung die Erlaubnis, sich gesezmässig versammeln zu dürfen. Weisheit, das heißt, Vernunft, mit innerer Kraft verbunden, hatte bei allen ihren Berathschlagungen den Vorsiz. Sie entwarfen für sich ins besondere einen Plan, der würdig geachtet wurde, allen andern Provinzen zum Muster, und den National-Versammlungen zum Grundstoff zu dienen. Dauphiné erregte die Bewunderung und den Wetteifer des ganzen Königreichs. Troz der Verbote der Diener

des Hofes traten die drei Stände an verschiedenen Orten zusammen, und formirten Versammlungen. Die ständischen Provinzen, (Pays d'état,) waren die ersten, die einen Stoß empfiengen. Da fanden sich noch Erinnerungen, Spuren von alten Rechten, Freiheitsbriefen, Privilegien, und von Vereinigung der Stände in einer einzigen Autorität. Bestürzt sah Versailles, wie Deputirte aus Bretagne, Languedoc, Vivarais, Velay anlangten. Was das meiste war, so hörte man nun zum erstenmale jene männliche Sprache der Freiheit, vor welcher der Ton der Tyrannei sich herabstimmt. Die Art, mit welcher diese Deputirten empfangen wurden, und der Bericht, den sie darüber an ihre Provinzen abstatteten, vermehrte den Unwillen und das Kraftgefühl des Volks.

Zu gleicher Zeit fanden sich, als eine Frucht der erhöheten Einsichten jenes dritten Standes, den man, um ihn mit aller Gewalt zu erniedrigen, immer mit geflissentlicher Verachtung behandelte, eine große Anzahl Schriftsteller, die ihm seine Rechte erinnerlich machten. Die

einen giengen bis auf den Ursprung der Monarchie zurük, schilderten mit feurigen Farben die unvermerkten Fortschritte des Despotismus, die von zwanzig Tyrannen ausgeübte unumschränkte Macht, und das allmählige immer tiefere Herabsinken der Nation. Andere fanden in der Geschichte der Reichsstände eine ununterbrochene Reihe von Beweisen der National-Gewalt, woraus sie die Folgerung zogen, daß die Nation der eigentliche Souverain wäre. Mehrere stiegen noch höher, giengen bis auf die ursprünglichen unverjährlichen Rechte der Völker zurük, und überzeugten alle denkenden Köpfe, daß es ungereimt sey, jene Gebräuche, die nichts als Misbräuche sind, zu Hülfe zu nehmen, wenn das Volk im Stande ist, sich seine wahren Rechte wieder zu verschaffen. Alle stimten darin überein, daß es nur e i n e Gelegenheit gebe, die Freiheit wieder zu erlangen, und daß der ihrer nicht würdig sey, der sie unbenüzt verstreichen läßt; daß endlich das D e f i c i t das größte Glük für Frankreich sey. Man machte hauptsächlich die Schriften des

weisen Mably bekannt, welcher zu einer Zeit, da die Wahrheit ihre Zuflucht in die Studier-Stube der Gelehrten nahm, die Reichsversammlung vorausgesehen, vorherverkündiget, und so zu sagen angeordnet hatte. Sein Buch wurde der Catechismus der Franken. Eine große Anzahl Militär-Personen, die bei der amerikanischen Revolution mitfochten, hatten einen unauslöschlichen Eindruk von den Reizen der Gleichheit und Freiheit eines Volks, das gleichsam aus lauter Brüdern bestund, mit nach Hause gebracht. Diese Männer, die alle von Adel waren, hatten die Nichtigkeit dieses Titels in Vergleich mit dem Bürgersnamen beurtheilen gelernt. Paris insbesondere war ein Sammelpunkt von Aufklärung. Diese Stadt besaß ausserordentlich viele der einsichtsvollesten Männer, deren Einfluß die damals noch blinde Regierung nicht kannte, oder zu hemmen nicht im Stande war. Die Clubs, jene Männer-Gesellschaften, die sich seit einigen Jahren her nach dem Muster der englischen gebildet hatten, sprachen unter sich von der Freiheit, wie wenn

sie schon erobert wäre. Unter diesen Gesellschaften zeichnete sich eine besonders aus, die sich bei einer jungen Magistratsperson versammelte, und seitdem großen Einfluß auf die Revolution hatte. Sie unterhielt einen fleissigen Briefwechsel mit dem ganzen Königreiche, und trug dadurch, daß sie gemeinschaftliche Einsichten verbreitete, zu gemeinschaftlicher, einstimmiger Richtung des Willens und der Kräfte sehr vieles bey. Endlich so konnte das Volk, dessen Gemüth bey allgemeiner Noth in Erbitterung geräth, weil die ganze Last derselben auf ihm liegt, die verächtliche Benennung des dritten Standes, welche ihm eine klare Bestätigung fortdauernder, reichsverfassungsmässiger Knechtschaft war, anders nicht als mit Unwillen erdulden.

Die öffentliche Gewalt hatte nicht Arme genug, so viele Widersacher niederzuwerfen. Die Preßfreiheit hatte nicht rechtlich, aber doch in der Wirklichkeit Statt. Vergeblich suchte man sie durch verdekte Befehle zu hindern: aus allen Orten und Enden kamen Bücher hervor; mehrere derselben waren in einer

solchen Sprache geschrieben, daß auch die untersten Klassen der Gesellschaft sie verstanden. Die Regierung sah sich endlich genöthiget, alles ungehindert schreiben und sagen zu lassen. Einige Prinzen vom königlichen Geblüte sezten so vielen Schriften eine damals berühmte Denkschrift entgegen, in welcher alle die Anmassungen enthalten waren, auf welchen das beruhet, was man seitdem Aristocratie (das ist, die Behauptung der Vorrechte einer kleinen Anzahl solcher Menschen, die auf Unkosten aller leben, oder durch ihr Ansehn alle zu demüthigen suchen) genannt hat. Diese Denkschrift diente, wie alle andern Unbesonnenheiten der Grossen, nur dazu, den Widerstand und die Macht des Volks zu vermehren.

Die im Jahr 1614 bey der Ständeversammlung beobachtete Verfassung, die man im Anfang als verabscheuenswerth angesehen hatte, war endlich blos lächerlich geworden. Das Parlement wurde dessen allzuspät gewahr; es nahm die Sache neuerdings vor, und beschloß den 5 Dec. 1788. daß bei Vestsezung dieser

Formen seine Absicht nicht gewesen wäre, die allseitige Zahl der Mitglieder von den drei Ständen zu bestimmen. Dieß war eine der wichtigsten Fragen, welche von der Versammlung der Notables abgehandelt wurden. Necker hatte vergeblich gehoft, daß diese Versammlung die allgemeine Denkart zur Richtschnur nehmen würde; sie bestand fast aus lauter Privilegirten; der Parteigeist hatte den Vorsiz, und behielt die Oberhand. Die Berathschlagungs-Kammer, worin der älteste Bruder des Königs (Monsieur) den Vorsiz führte, war das einzige, in welchem durch Mehrheit der Stimmen entschieden ward, daß der dritte Stand so viel Repräsentanten haben sollte, als die beiden andern Stände zusammen. Dieß war das Verlangen aller Gemeinen des Königreichs. Sie hatten sich eine nach der andern von der sonst herrschenden Autorität ihrer örtlichen Umstände losgearbeitet, hatten unter sich Berathschlagungen angestellt, und solche dem Hofe zugeschikt. Ja die meisten stellten vor, daß sie, indem sie sich mit gleicher Anzahl der Repräsentanten begnügten, gar nicht

einmal das Verhältnis der Volksmenge beobachteten, und weit hinter ihren Rechten zurük blieben.

Das Wort: Sechszehnhundert vierzehn; war damals gleichsam die Losung, darüber die Gemüther sich theilten; es war in aller Munde, weil es wirklich alle Fragen in sich schloß, die das Land in Bewegung und den Hof in Verlegenheit sezten. Die Parlementsglieder, als Magistratspersonen und als Adeliche, hatten doppelten Grund, die Verfassung von 1614. beibehalten zu wollen. Die Geistlichkeit und der Adel bestunden ebenfalls veste darauf; der dritte Stand hingegen, der dabei nichts, als Demütigung für sich und Beibehaltung der Privilegien für jene sah, hatte dieses Wort mit verächtlichem Spotte, und gleichsam mit dem Banne belegt. Die Notables, von denen die meisten, Prinzen, Edelleute, oder sonst Vornehme waren, hatten nicht Kraft genug, sich über ihr Interesse und ihre Vorurtheile zu erheben. Gebükt vor den alten Formen, die sie wohl verworfen haben würden, wenn sie ihnen entgegen gewesen wären, entschieden sie, daß die Oberämter (bailliages) die durch=

aus ungleich an Bevölkerung waren, dennoch eine gleiche Anzahl Deputirte schiken sollten; und bestrebten sich, auf den Berathschlagungen nach den Ständen, und nicht nach der Zahl der Personen, zu bestehen.

Auf dieser Verhandlung, die alle Gemüther in Gährung brachte, beruhte der ganze Erfolg der Reichsstände und zugleich die Constitution des Königreichs. Beide Parteien, denn schon hatten sich zwo Parteien gebildet, sahen die Sache für eine vollkommene Revolution an. Die privilegirten Stände konnten sichs nicht verhehlen, daß, wenn man Mann für Mann berathschlagte, die Einstimmigkeit der Gemeinen, von denjenigen Adelichen und Geistlichen, die es mit dem dritten Stand hielten, unterstüzt, diesem das Übergewicht geben würde. Sie weigerten sich also, diese Ordnung anzunehmen, und stüzten sich hauptsächlich auf den alten Brauch, und auf die Art der Zusammenberufung von 1614; Aus eben diesem Grunde wollten sie nicht zugeben, daß sehr ansehnliche Amteien mehr Deputirte schiften, als an-

dere, deren Umfang und Bevölkerung unbeträchtlicher war.

Man kann denken, in welcher Verlegenheit sich der Staatsrath befand, zwischen dem Volke, dessen vereinigte Stimmen so mächtig waren, und den in sich so viel vermögenden privilegirten Ständen entscheiden zu müssen. Der würdige Necker, den sein Charakter und seine Tugenden überall begleiteten, dem aber die Großen und der Hof, durch jenen tyrannischen Einfluß, welche die Gewohnheit, ihren Willen andern zur Richtschnur zu geben, ihnen verschafte, unsägliche Mühe machten, brachte es dennoch in dem Staats-Rath dahin, daß die Zahl der Deputirten zu den Reichsständen, wenigstens tausend seyn, daß ihre Zahl nach dem zusammen genommenen Verhältnis der Bevölkerung und der Steuern jeder Amtei bestimmt seyn, und daß die Zahl der Deputirten des dritten Standes der Zahl der Deputirten der zwei andern zusammengenommen gleich seyn sollte.

Diese Schlüsse waren die Grundlage der Zusammenberufungen. Die andere

Frage aber, ob die Berathschlagungen den Ständen oder den Personen nach geschehen, ob folglich die Kammern getheilt oder vereinigt seyn sollten, getrauete sich der Staatsrath nicht zu entscheiden. Und das mit Recht; denn sonst wäre zwischen den drei Ständen schon vor ihrer Versammlung eine Spaltung erfolgt, und vielleicht wären sie gar nicht zu Stande gekommen. Diese Entscheidung wurde den Ständen selbst, das ist, beiden Parteien, wenn sie bei einander seyn würden, überlassen. Hiemit war unstreitig dem stärksten Theile der Sieg zugesichert, so wie es hernach die Erfahrung bewiesen hat. Auch brach am Hofe Wut und Cabale gegen Neckern los; gerad als wenn, bei einer durch den allgemeinen Willen begehrten Zusammenberufung, nicht auf den allgemeinen Willen vor allen Dingen Rüksicht genommen werden müßte, oder als wenn die Erfahrung nicht gelehrt hätte, daß es klüger wäre, die öffentliche Meinung anhören, als sie erst gegen sich aufbringen, und ihr hernach dennoch nachgeben! Auch dieß ward ihm sehr übel genom-

men, daß er eine große Anzahl gemeiner Pfarrer zuließ, von denen man durchgängig glaubte, daß sie unstreitig dem dritten Stande, in welchem sie geboren waren, zugethan seyn würden; man vergaß aber, daß die Macht des Parteigeistes ein großes Gewicht von Wahrscheinlichkeit in die andere Wagschaale legte. Die Spaltung zwischen dem dritten Stande und den zweien andern, die in den meisten Versammlungen der Oberämter sich zeigte, gab schon nichts anders zu vermuthen, als daß die politische Trennung ausgemacht, und zwischen dem allgemeinen Interesse auf einer, und den Privilegien auf der andern Seite ein heftiger Kampf unvermeidlich wäre.

Diese Versammlungen welche sechs Millionen Menschen in Bewegung sezten, waren eine neue Quelle von Aufklärung für den dritten Stand. Der Adel und die Geistlichkeit verfaßten in besondern Kammern ihre Hefte, deren Absicht vor allen Dingen auf ihren eigenen Vortheil, und nach diesem erst auf das gemeine Wohl gieng. Alle thaten indessen

auf ihre Geld-Privilegien Verzicht, und ergaben sich drein, gleich andern Unterthanen, die Auflagen zu bezahlen. Die Hefte des dritten Standes, welche in Zeit von wenig Tagen eilfertig waren abgefaßt worden, wollten mehr Misbräuche abgeschaft, und überhaupt grössere Umänderungen eingeführet haben, als nachher die National-Versammlung in zweien Jahren bewerkstelligen, oder auch nur zu bewirken hoffen konnte; denn obschon zu jener Zeit niemand das, was seitdem in Erfüllung gegangen ist, zu hoffen wagte, obschon die National-Versammlung solche Umschaffungen vorgenommen hat, die bis auf die Wurzel drangen, und vermittelst welcher alle auf einen Hauptmisbrauch gehäuften einzelnen Misbräuche niedergestürzt wurden, so enthält doch die Sammlung der Hefte des dritten Standes noch eine Menge wichtiger Beschwerden, deren Hebung der Nachkommenschaft überlassen werden mußte. Alle aber stimmten darin überein, daß sie eine Constitution, eine wahre Freiheit, die Wiedereinsezung der Nation in ihre Rechte, und

endlich die Sicherstellung des öffentlichen Schazes gegen fernere Plünderungen des Hofes begehrten. Jede Körperschaft aber gieng bei dem allem darauf aus, daß die Früchte dieser Freiheit hauptsächlich ihr zu gute kommen, und daß ihre Privilegien unversehrt bleiben sollten. Diese Misstimmung zeigte augenscheinlich, daß die Stände nichts oder alles ausrichten würden, je nachdem der dritte Stand die Oberhand erhielte, oder nicht. Ein jeder Stand hatte sich solche Abgeordneten erwählt, die vorzüglich geschikt seyn sollten, seine Rechte oder Ansprüche zu vertheidigen. Die Abgeordneten des dritten Standes verreißten unter den Segenswünschen des Volkes, welches ihnen auf ihrer Rükkunst Ehrenkränze oder Schande bereitete.

Während daß alle Gemüther sich im Kampfe der heftigsten Empfindungen befanden, sah der Hof deutlich genug, daß über ihn das Ungewitter hauptsächlich ausbrechen würde. Die Bekantmachung der Hefte des dritten Standes,

dessen Ansprüche, die allenthalben ausgestreuten unzähligen Schriften, alles überzeugte den Hof von der Nothwendigkeit, alle Körperschaften, alle Gewalten zu vereinigtem Widerstand gegen die Gemeinen aufzubieten. Necker hätte gewünscht, daß die Reichsstände nach Paris berufen würden: der König aber zog Versailles vor, weil da die wechselseitige Gemeinschaft zwischen dem Hofe und den Deputirten schneller und leichter statt finden konnte; vielleicht dachte der Hof auch dadurch mehr Mittel zu finden, sie nach Belieben zu leiten. Die Deputirten des dritten Standes erschienen in einer nachtheiligen Lage. Sie waren von allen Enden des Reichs daher gekommen, hatten größtentheils wenig Kenntnis der grossen Welt, und sahen sich urplözlich in eine Stadt versezt, wo alles mit dem Gepräge des Despotismus bezeichnet war, wo die Intriguen ihnen aller Orten Schlingen gelegt hatten. Die Geschäftleute des Hofes hatten schon bei der Herzogin de Polignac Conferenzen angestellt. Hier ward auf Mittel gesonnen, die zwei ersten Stände

mit einander zu verbinden, und dadurch die Gemeinen in Abhängigkeit und Ohnmacht zu erhalten. Diese hingegen sahen die Nothwendigkeit ein, sich vest an einander zu schliessen. Dem natürlichen Triebe gemäß, der die Menschen ihre Kräfte vereinigen lehrt, versammelten sich die Deputirten jeder Provinz unter sich, bis nach und nach jede dieser Gesellschaften sich in den Club der Bretagner verlor. Diejenigen Mitglieder des Adels, welche nachher zuerst den Gemeinen beigetreten sind, machten eine eigene Gesellschaft aus, bei welcher sich mehrere Deputirte des Volks mit einfanden. Schon in den ersten Tagen, und selbst vor Eröfnung der Reichsversammlung bemerkten die Deputirten der Gemeinen, wie sehr man sie nur immer zu demüthigen suchte. Sorgfältig hatte man die alten Urkunden der Reichsversammlung von 1614 durchsucht, und vest hielt man sich an die damals beobachteten Gebräuche. Demzufolge erschienen die beiden ersten Stände in einem prachtvollen Aufzug; die Gemeinen aber mußten sich tragen, wie die Rechtsge-

lehrten. Bei den alten Reichsständen waren die Deputirten der Gemeinen wirklich fast lauter Rechtsgelehrte gewesen; aber daß Leute von allen möglichen Berufsarten nun sich in diese Tracht hüllen, und gleichsam eine Comödie vorstellen sollten, war unstreitig was sehr ungereimtes. So wenig nun dergleichen Kindereien in den Augen des aufgeklärten Mannes einen Werth haben, so machten sie doch, weil man die Absicht kannte, den widrigsten Eindruk. Auch das Ceremoniel der Vorstellung bei dem König wurde auf eine augenscheinlich weitgesuchte Weise nach gleicher Absicht eingerichtet. Der Geistlichkeit und dem Adel öfnete man beide Flügel der Thüre, und der König empfieng sie im Kabinette; den Deputirten der Gemeinen ward nur ein Flügel aufgethan, und der König empfieng sie in seinem Zimmer, wo sie nur geschwinde vorbeimarschiren mußten, nachdem man sie lange genug, in dem grossen Herkules-Saal zusammengepreßt, hatte warten lassen. Auch bei der Procession der Reichsstände wurde derselbe Unterschied beobachtet; die hohe

Geistlichkeit, von Golde strozend, und die Großen des Reichs, um den Thronhimmel herum sich drängend, giengen in größter Pracht einher, während daß der dritte Stand einem Leichenzug ähnlich sah. Aber eben dieser lange Zug stellte nur um so viel vollständiger die Nation vor; und wurde von dem Volke so sehr dafür erkannt, daß dasselbe ihn mit Beifallsbezeugungen überhäufte. Es lebe der dritte Stand! so wurde, wie seitdem: es lebe die Nation! unabläßig gerufen. Diese unpolitische Unterscheidung hatte, den Absichten des Hofes gerade zuwider, die Wirkung, daß der dritte Stand die Männer mit schwarzen Mänteln und langen Halsbinden für seine Vertheidiger, für seine Väter, die andern aber für seine Feinde erkannte. Endlich machte die Art, wie die Deputirten des dritten Standes behandelt wurden, und die schnöden Sticheleien der Hofleute gegen sie das Maas ihrer Erbitterung voll. Nebst dem sahen eben diese Männer, die großentheils nie aus ihren Provinzen gekommen, und von dem in Städten und

auf dem Lande herrschenden Elend vor wenig Tagen noch Augenzeugen gewesen waren, nun die auffallendsten Denkmäler der übermüthigen Verschwendungen sowohl Ludwigs XIV und XV, als des nunmehrigen noch ausgesucht wollüstigern Hofes. Hier wies man ihnen ein königliches Schloß, welches zweihundert Millionen gekostet hatte; da stand der Zauber-Palast zu St. Cloud, für welchen zwölf Millionen bezahlt worden war; wie viel auf das kleine Trianon verwendet worden, konnte gar niemand angeben. Und ihre Antwort auf dergleichen Berichte war: Alle diese Herrlichkeit hat das Volk mit saurem Schweisse erarbeitet.

Paris war nun der Sammelpunkt der allgemeinen Denkweise, welche daselbst mit Ernst und Nachdruk geäussert wurde. Der Hof fühlte, daß die Nähe dieser unermeßlichen Stadt den Deputirten des Volks eine mächtige Unterstüzung gewähren würde, und fand eine Gelegenheit, so viel Truppen dahin marschiren zu lassen, daß ganz Paris in Furcht erhalten werden konnte. In ei-

ner Vorstadt von Paris wohnte ein wakerer Bürger, Namens Reveillon; dieser beschäftigte in seiner Manufaktur eine große Anzahl Arbeiten, denen er einen jährlichen Verdienst von mehr als zweimal hundert tausend Livres verschaffte. Er war ihr Vater und Wohlthäter. Er bezahlte sie zu dreissig bis vierzig Sous des Tages. Auf einmal verbreitete sich das Gerücht, dieser Mann hätte seine Arbeiter auf fünfzehn Sous heruntergesezt, er hätte gesagt, das Brod wäre zu gut für sie, und wäre, seiner unmenschlichen Reden halber, aus dem Distrikte verjagt worden. Es ward ein Auflauf der Einwohner zweier Vorstädte angezettelt, die sich durch diese Verläumdung hatten hintergehen lassen. Man hatte sonderlich auch eine Menge fremder, durchaus unbekannter Leute in die Stadt gelokt, welche ein Bild, dem sie den Namen Reveillon beilegten, erst verbrannten, und nachher zum Tode verurtheilten. Nachdem diese Rasenden die ganze Stadt in Schrecken versezt hatten, hielten sie, die Nacht durch, zügellose Saufgelage, ohne daß die Poli-

zei, weder diese Nacht, noch den folgenden Tag, einige Anstalt machte, ihnen Einhalt zu thun. Ein Bataillon der französischen Garden, das sich zu Paris befand, und oft in viel unbedeutendern Fällen gebraucht worden war, hätte dem ganzen Unfug ein Ende machen können. Man sandte wohl einige Soldaten, um Reveillon's Haus zu bewachen; allein sie konnten dem immer zunehmenden Haufen Gesindels nicht widerstehen. Das Geld, welches in Überflusse ausgetheilt ward, vermehrte den Zulauf und die Verwegenheit der unbändigen Menge. Endlich drangen sie ein, plünderten, zerschmetterten und verwüsteten im Haus, Garten und Keller alles, wo sie nur zukamen. Nun ließen sich furchtbare kriegerische Anstalten sehen. Die französischen Garden, die Schweizer-Garden waren lange den Stössen und den Beschimpfungen des tollen besoffenen Haufens blosgestellt, bis sie endlich Befehl erhielten, sich zu vertheidigen, das heißt zu tödten. Auf sie folgten Reuter, Fußvolk und Kanonen, welche gegen die Antonius-Vorstadt ge-

richtet wurden. Mit Flintenschüssen und Bajonetten jagte man die Menge aus einander, und mehrere wurden hingerichtet. Mit Unwillen sah Paris diese zahlreiche Kriegsmacht, die zur Vertheidigung der Stadt bestimmt seyn sollte, im Grund aber ihre Freiheit bedrohte. Die übermäßigen Vorsichtsanstalten erregten Verdacht gegen die Absicht. Die Soldaten selbst sahen die Dienste, die man von ihnen verlangte, mit Verabscheuung an, und von diesem Tage an wurden sie Bürger. Wenns wahr ist, daß die Diener des Despotismus, wie man damals dafür hielt, eine solche höllische List ersonnen hatten, so ists nur ein toller Streich mehr, zu der Menge der übrigen, derer sie sich schuldig gemacht haben.

Paris hatte sich von seinem Schrecken und Unwillen noch nicht erholt, als die Reichs-Versammlung ihren Anfang nahm. Alles war darauf angelegt, daß der Unterschied der Stände recht auffallend würde; denn diesen beizubehalten war man vest entschlossen. Ausser der Verschiedenheit der Tracht, von der wir ge-

redet haben, und der Pläze, die man ihnen anwies, hatte man auch für die Deputirten der Gemeine eine eigene Hinterthüre bestimmt, welche mit einem Schirmdach bedekt war, wo sie viele Stunden lang dicht auf einander stunden, während daß der König, der Hof, und die Deputirten des Adels und der Geistlichkeit durch das große Thor giengen. Nach der Ceremonie eines langweiligen namentlichen Aufrufs, der die Gedult der Deputirten des dritten Standes erschöpfte, wurden sie in einem Saal, dessen Galerien mit Herren und Damen vom Hofe angefüllt waren, an ihre bestimmten Pläze geführt.

Die väterliche Anrede des Königs zeugte von der wohlthätigen Gesinnung seines Herzens, und von der Liebe zum Volk, die zwar nicht die einzige, doch aber die erste Tugend der Monarchen ist, und oft die Stelle aller andern bei ihnen vertritt. Die Rede des Groß-Siegelbewahrers machte gar keinen Eindruk, weil niemand sie verstund. Neckers Rede hingegen wurde mit größter Aufmerksamkeit angehört und verstanden. Es war

in der That ein wichtiger Augenblik, da der Minister auftrat, um im Namen des Königs und seines Raths, gleichsam vor aller Welt Augen, so vielen aufmerksamen Männern die wahren Gesinnungen des Hofes bekannt zu machen; denn dieß war es, was die Deputirten der Gemeinen vor allen Dingen erwarteten. Hiebei ist nicht zu vergessen, daß jeder Stand seine eigenen Ansprüche mit sich gebracht, und daß schon vor ihrer Zusammenkunft nach Versailles der Kampf zwischen ihnen sich angefangen hatte. Demnach war jeder viel zu sehr mit dem ihm aufgetragenen Interesse beschäftiget, als daß er hätte untersuchen können, ob die Rede des Ministers durchaus sein eigen Werk wäre? ob seine Stelle, an welcher doch niemand einen andern, als ihn, zu sehen wünschte, ihm geböte oder erlaubte, anstatt der Gesinnung des Staatsrathes, seine persönliche Gesinnung zu äussern? ob nicht jezt schon der Hof ihm Schuld gäbe, daß er die königliche Gewalt zu vermindern suchte? ob die Entscheidung der großen Fragen, über welche bereits alle Mei-

nungen getheilt waren, irgend einem einzelnen Menschen zukäme? und ob nicht der Minister zu fürchten gehabt hätte, daß, wenn auch sein Ausspruch den Wünschen der Gemeinen gemäß wäre, die beiden ersten Stände dagegen alsbald eine Trennung veranstalten würden, auf deren Folgen Frankreich noch nicht vorbereitet war?

Die beiden ersten Stände, welche pünktlich wußten, wessen sie sich zu den Gesinnungen des Hofes zu versehen hätten, äusserten über Neckers Rede, so groß auch ihr Haß gegen ihn war, kein Misvergnügen. Die Deputirten der Gemeinen aber nahmen seine Äusserungen mit dem größten Kaltsinn auf. Im Hintergrund auf ihren Bänken sizend, mit einem Stillschweigen, das der Ernsthaftigkeit ihrer Tracht angemessen war, warteten sie von einem Augenblik zum andern, ob nicht Necker sich jenen erhabenen Begriffen gemäß, von welchen sie durchdrungen waren, und die seitdem von ihnen zur Wirklichkeit gebracht worden sind, ausdrücken würde. Gleichheit und Freiheit war damals schon die Losung der

Franken. Das Volk und seine Repräsentanten waren durch den Lauf der Begebenheiten darauf geführt worden, eine allgemeine Umschaffung zu wünschen, die sie vom geheimen Staats-Rath nicht erwarten konnten, und deren Ausführung durch die vom Hof und den zween ersten Ständen begangenen Thorheiten nur immer mehr beschleuniget wurde.

Von diesem Augenblik an brach der Streit aus. Denselben Abend noch kamen die Deputirten der Gemeinen Provinzenweise zusammen, und nahmen Abrede, sich in dem Saal der Reichs-Stände, den sie von nun an als den National-Saal ansehen wollten, zu versammeln, um dort den Beitritt der beiden andern Stände zu erwarten, und sodann gemeinschaftlich mit ihnen zu ihrer Berathschlagung zu schreiten. Über diesem Vorhaben hielten sie vest. Auch hätte es dem dritten Stande wenig geholfen, daß er in der Reichsversammlung dem Namen nach die Hälfte der Stimmenzahl hatte, wenn, vermittelst der Absonderung in drei Kammern, er in der That doch nur so viel als den drit-

ten Theil gehabt hätte. Den folgenden Tag versammelten sich die zween ersten Stände, jeder in besondere Kammern, und die Deputirten der Gemeinen begaben sich auf den National-Saal. Hier warteten sie auf die Geistlichkeit und den Adel, aber vergebens: und da sie sich nur erst noch als vermuthliche Deputirte ansahen, deren Vollmachten noch nicht richtig erkannt waren, so beschäftigten sie sich bloß mit der Ordnung ihrer Versammlung, ohne sich eine Berathschlagung zu erlauben. In den zwo andern Kammern hub man an, die Bewährung der Vollmachten, jeder Stand besonders, vorzunehmen. Hiemit war zur Genüge angekündiget, daß man sich nicht mit den Deputirten des dritten Standes zu vereinigen gedächte.

So fieng dann der Streit, auf den man sich in Absicht auf die Stimmengebung nach Ständen oder Mann für Mann gefaßt hielt, schon bei Gelegenheit der Untersuchung der Vollmachten an. Die Deputirten des Volkes behaupteten, es müßten, selbst in dem Falle, da die Stände sich jeder besonders berathschla-

gen sollten, welcher Meinung aber sie nicht wären, dennoch die Vollmachten wenigstens gemeinschaftlich richtig erkannt werden; denn, da jeder Stand über allgemeine Vorträge zu Rath zu gehen hätte, so müßte allerdings ein jeder wissen, ob die Deputirten der beiden andern gesezmäßig ernannt wären. Der König hätte gleich anfangs fordern können, daß die Deputirten ihre Vollmachten in seiner Gegenwart untersucht hätten; so wäre diese Zwistigkeit nicht entstanden. Man hat auch dem Hofe diese Unterlassung als einen Fehler anrechnen wollen; allein die Streitigkeit hätte sich dann nichts desto weniger über die Absonderung der Kammern angefangen, und in jedem Falle durch den Sieg des dritten Standes, der sich nimmermehr mit dem dritten Theil der Stimmenzahl begnügen konnte, geendigt. Die Deputirten der Gemeinen unterließen nicht, die andern Stände mehrmals zur Vereinigung mit ihnen zu gemeinschaftlicher Bewährung ihrer Vollmachten einzuladen. Der Adel nahm, seinem gewohnten Stolze gemäß, auf

diese Bemerkungen keine Rüksicht, und fuhr mit Untersuchung seiner Vollmachten in seiner Kammer fort. Die Geistlichkeit sezte diese Verrichtung aus. Der Adel ließ zwar am 13. Mai den Deputirten der Gemeinen bekannt machen, daß er sich als gesezmäßig constituirt erklärte, allein diese achteten gar nicht darauf, und beharrten auf ihrer Unthätigkeit. Unterdessen that die Geistlichkeit, welche in ihren Meinungen verschieden war, und die Liebe zum Frieden, die in der That ihren Character ausmachen sollte, ihren Ansprüchen zum Dekmantel dienen ließ, an die zween andern Stände den Vorschlag, Vereinigungs-Commissäre zn ernennen, welche die Gemüther einander näher zu bringen suchen sollten. Nachdem der Adel eingewilliget hatte, traten auch die Gemeinen bei. Sie hielten dafür, ihnen, als Leuten, die das Recht auf ihrer Seite hatten, stünde ein gemäßigtes Betragen am besten an; und wenn dann auch, aus Schuld der beiden andern Stände, eine dem gemeinen Besten nachtheilige Zögerung entstünde, so würden sie ihres

Orts nur desto mehr durch die ganze Macht der öffentlichen Denkweise sich unterstüzt sehen. Und hierinn irrten sie nicht. Die Conferenzen, welche in Gegenwart der königlichen Minister bei dem Groß-Siegelbewahrer gehalten wurden, dienten bloß zu einem neuen Beweise, daß die zween privilegirten Stände immer noch eigene, vom Volk abgesonderte Asten ausmachen wollten. Der König ließ den dreien Ständen einen Vereinigungsplan vorschlagen, der im Grund eigentlich niemanden anständig war. Der Adel stellte sich, als ob er ihn annähme, bezog sich dabei aber auf alle seine vorherigen Schlüsse, und bestund auf allen seinen Forderungen. Auf diese Art fielen aber alle Vorwürfe eines widrigen Betragens auf ihn, und die Gemeinen konnten getrost alle schlimmen Folgen der Weigerung dem Adel zurechnen.

Unterdessen war mit den Sizungen der Gemeinen, und mit den Conferenzen ihrer Commissarien ganz Frankreich beschäftigt. Man fieng an über ihr langes Zögern ungeduldig zu werden. Die

Gemeinen überreichten dem Könige eine Denkschrift, in welcher sie ihm die Beweggründe vorlegten, weswegen sie sich in Thätigkeit zu sezen verpflichtet wären; sie sandten noch eine Deputation an die zween andern Stände, und luden sie nun zum leztenmal ein, sich in dem National-Saal einzufinden, um daselbst die Vollmachten gemeinschaftlich zu untersuchen; zugleich kündigten sie an, daß die Aufrufung nach der Reihe der Oberämter noch an demselben Tage vor sich gehen würde. Dieß geschah auch; und es ist bemerkenswerth, daß drei Pfarrer aus Poitou, überzeugt, daß die Vollmachten von Rechtes wegen gemeinschaftlich untersucht werden müßten, die ihrigen dahin brachten. Alle Vollmachten der Deputirten der Gemeinen wurden untersucht; und nun konnten sie sich endlich zu einer activen Versammlung constituiren.

Die Übereinstimmung der zween ersten Stände mit dem Hofe war bekannt. Man hatte angekündiget, daß die Gemeinen, die sich mit Recht als die sehr große Mehrheit der Nation betrachteten,

sich zu einer National-Versammlung constituiren würden; und die Minister sahen diesen Schritt als eine Thorheit an, die der König keineswegs dulden sollte. Die entschlossensten unter den Deputirten der Gemeinen waren zwar überzeugt, die Repräsentanten des Volks wären wirklich die Repräsentanten der Nation, sahen aber zugleich ein, wie manche Stürme sie auszuhalten haben würden, und bemüheten sich demnach einen Namen zu finden, der den rechten Begrif ausdrükte, ohne den Hof allzusehr gegen sich aufzubringen. Sie wußten nicht, ob die Nation schon reif genug wäre, daß sie hoffen könnten, von ihr mit aller Macht ihres Willens unterstüzet zu werden. Sie befürchteten von denen, die in Autorität stünden, bei Gelegenheit eines solchen Schrittes, die heftigsten Maaßregeln, deren Folgen die Nation selbst zu fühlen haben würde. Als aber hierüber eine langwierige Verhandlung angestellt wurde, so äusserte sich eine solche Größe der Einsichten und der Gemüthskraft, daß die Deputirten sich fast alle zu einer einzigen

Meinung vereinigten. Am 17 Junius 1789 mitten unter einem grossen Zufluß von Zuschauern aus Paris und vom Hofe constituirten sich die Deputirten der Gemeinen zu einer National-Versammlung. Nun ertönte der Saal von dem Geschrei: es lebe der König, es lebe die National-Versammlung. Aber als die Stellvertreter des Volks stillschweigend aufstanden, und nun den Eid ablegten, ihren Auftrag mit Eifer und Treue zu verrichten, so wurden alle Gemüther von begeisternder Rührung durchdrungen. Jeder fühlte, daß nun die Nation ihre wahre Höhe wieder erreicht hätte. Mehrere Bürger eilten, diese Nachricht nach Paris zu bringen, während daß die National-Versammlung die erste Ausübung ihrer Gewalt dem gemeinen Wohl widmete, und dekretirte, daß die bisherigen Auflagen, obschon sie nicht durch die Nation bewilliget wären, doch fernerhin erhoben werden sollten; daß eine ihrer ersten Arbeiten seyn sollte, die öffentliche Schuld in veste Ordnung zu bringen, und daß ein Ausschuß errichtet werden sollte, um ausfindig zu

machen, wie dem Mangel an Lebens-Mitteln, der das Königreich drükte, abzuhelfen wäre. So schloß sich dieser denkwürdige Tag, an welchem der französischen Nation die Rechte, die den in Gesellschaft vereinigten Menschen gehören, wiedererstattet wurden. Der Hof und die privilegirten Stände entsezten sich darüber, und an dem nebelichten Gesichtskreise, welcher seitdem so manche Donnerkeile herabschleuderte, sah man jezt schon ein schwarzes Ungewitter aufsteigen.

Drittes Buch.

Die französische Revolution hatte in einem Tage einen weiten Schritt gethan; der dritte Stand war nun die Nation. Frankreich erhielt seine långst verlorenen Reichsstånde wieder, und zwar auf eine herrlichere Art, als in vorigen Zeiten, da die Gemeinen die weitüberlegenen privilegirten Stånde mit einem immer fruchtlosen Nachdruck bekåmpften. Der natürliche Gang der Dinge und das allmåhliche Wachsthum eines Volks, welches einem Strom gleich, von einem Jahrhundert zum andern immer måchtiger sich empor hebt, hatte nun diesem dritten Stande eine Ehrfurcht erregende Vestigkeit gegeben. Und als in diesen lezten Zeiten die privilegirten Stånde einen Theil ihrer ganz auf dem Vorurtheil beruhenden Grösse verloren, konnte der Fehler, den sie begiengen, da sie alle ihre Anmassungen durchaus behaupten wollten, nichts geringers, als ihre gånzliche Niederlage nach sich ziehen. Ob der Adel, wenn er mit dem drit-

ten Stande, statt denselben in Harnisch zu bringen, gleich in den ersten Tagen gemeine Sache gemacht hätte, nicht hätte manche Privilegien beibehalten können, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen. Er hatte aber von Anfang gleich den grösten Übermuth bewiesen, und die Spaltung, vermittelst welcher er erlag, selbst ausdrüklich durchgesezt. Die höhere Geistlichkeit, welche beider Parteien Kräfte belauschte, und, nach ihrer gewohnten Politik, alles in die Länge zog, täuschte den Adel durch die Hoffnung einer Vereinbarung, zu welcher, weil die Geistlichkeit unter sich uneins war, sich wenig Anschein zeigte. Beide Theile beredeten sich, irriger Weise, ihre Vereinigung mit dem Hofe würde einem Strome Einhalt thun, dem sie keine andere, als viel zu schwache Dämme entgegen sezen konnten, und der durch allen ihren Widerstand nur immer mächtiger wurde.

Unterdessen, sobald die Gemeinen sich zu einer National-Versammlung constituirt hatten, fühlte der Adel, die Bischöffe und derjenige Theil des Hofes, welcher der

Versammlung der Reichsstände entgegen gewesen war, die Nothwendigkeit, sich der Macht einer Versammlung, die nie ihres gleichen gehabt hatte, mit vereinigten Kräften entgegen zu stellen. Eine große Anzahl Pfarrer hatten ihre Vollmachten zur Bewährung oder Richtigerkennung in die National-Versammlung gebracht, von wo sie in ihre Kammer zurükkehrten, um die Sache der Nation zu verfechten. In der Kammer des Adels ward von dem schwachen mindern Theile dieselbe Sache mit geringerm Erfolge vertheidigt; denn schon hatte die Geistlichkeit, mit einer Mehrheit von hundert neun und vierzig Stimmen gegen hundert sechs und zwanzig, nur mit einigen Zusäzen, sich für die gemeinschaftliche Bewährung der Vollmachten erklärt. Alles kündigte schon eine unvermeidliche Vereinigung der Stände an, als man dieselbe durchaus zu hintertreiben beschloß. Dem Gang aller gereizten Leidenschaften gemäß, verfuhr man mit übereilter Hize, und beschloß Gewalt zu brauchen. Man wußte damals nicht, daß die Repräsentanten des Volks die erste und höchste Macht wären.

Der König nebst dem Hofe befand sich für acht Tage zu Marly. Necker war zu Paris bei seiner todkranken Schwägerin. Nun hielt der Hof heimliche Zusammenkünfte, in welchen der unsinnige Plan entworfen wurde, den man bald hernach ausbrechen sah. Man sagt, der Erzbischof von Paris habe sich dem König zu Füßen geworfen, um ihm vorzustellen, daß sein Ansehn vernichtet und der Staat ins Verderben gestürzt wäre, wenn er nicht zu schleunigen Mitteln schritte, und den Gemeinen den allerhöchsten Willen ihres Beherrschers vorschriebe. Neben diesem beredete man den König, er würde die National-Versammlung gänzlich um ihren Credit bringen, wenn er aus eigener Macht seinem Volke fast alles, was es begehrt hätte, bewilligte. Man stellte ihm vor, er wäre von der Nation zärtlich geliebt, sie würde sich glüklich schäzen, in einem Tage von seiner Güte das zu erhalten, was sie von ihren Repräsentanten schwerlich erlangen könnte, und daß diese, wenn sie sich solchen väterlichen Absichten widersezten, sich vor der ganzen

Welt als Meutmacher blosgeben, und alle öffentliche Achtung verlieren würden. Und während daß man den König durch Gründe, die auf sein Herz zu wirken im Stand waren, irre zu führen suchte, stellte man ihm zugleich die Nothwendigkeit vor, Truppen heranrüken zu lassen, um das Volk von Paris, dessen Gährungen furchtbar zu seyn schienen, in Respekt zu erhalten. So wurden allerlei geheime Anstalten getroffen, mittlerweile die Bürger, trunken von allgemeiner Freude, für die National-Versammlung eine ihrem bewiesenen Muth angemessene Ehrfurcht und Bewunderung hegten.

Den 20 Junius, drei Tage hernach als die National-Versammlung sich constituirt hatte, sollten sich die Mitglieder der Geistlichkeit mit ihr vereinigen. Aber, während daß sich die Deputirten nach dem Saale begaben, brachte eine durch Waffen-Herolde bekannt gemachte, und allenthalben angeschlagene Proclamation die Nachricht, daß die Sizungen ausgesezt wären, und daß der König den 22ten eine königliche Sizung halten wür-

Pl. 2.

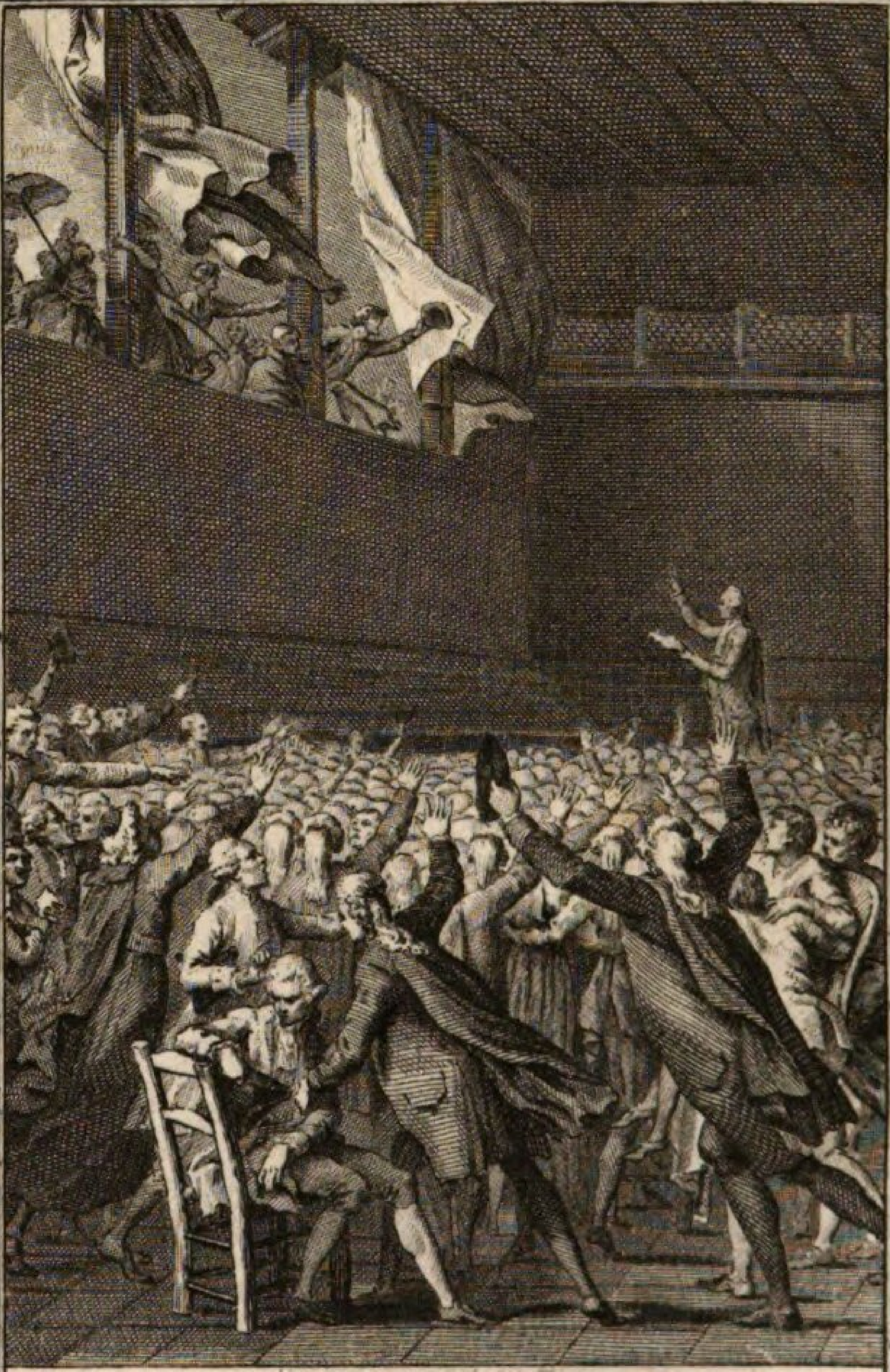

Eid der VolKsrepraesententen im Ballhause
Den 20.ten Junius 1789.

J.M. Moreau inv. Guerin Sculp

de. Zur Ursache der dreitägigen Zuschliessung des Saals wurden die erforderlichen inwendigen Zubereitungen zu Auszierung des Throns angegeben. Dieser kindische Vorwand zeigte deutlich genug, daß man nur der Vereinigung der Geistlichkeit, deren Mehrheit dem System der Gemeinen beigetreten war, Hindernisse in den Weg legen wollte. Indessen kamen die Deputirten einer nach dem andern herbei, und sahen, mit lebhaftestem Unwillen, die Thüren verschlossen und mit Soldaten besezt. Sie fragten sich untereinander, welche Macht sich befugt halten könnte, die Berathschlagungen der Repräsententen der Nation auszusezen? Sie sprachen davon, daß sie sich gleich auf dem offenen Plaze versammlen, oder auf die Terrasse von Marly gehen und dort dem König den Anblik der Volks-Deputirten vor Augen stellen, und ihn einladen wollten, sich zu einer warhaft königlichen und väterlichen Sizung, die seines Herzens würdiger wäre, als jene angedrohete, mit ihnen zu vereinigen. Man erlaubte dem Herrn Bailly, ihrem Präsidenten,

mit einigen Gliedern in den Saal zu gehen, um die Schriften herauszunehmen; und hier protestirte er gegen die willkührlichen Befehle, kraft welcher man denselben geschlossen hielt. Nun versammelte er die Deputirten in dem Ballhause zu Versailles, welches wegen des daselbst bewiesenen muthvollen Widerstandes der ersten Repräsentanten der französischen Nation auf immer berühmt worden ist. Im Hingehen spricht einer dem andern Muth zu, man verspricht einander, sich nimmermehr zu trennen, und bis in den Tod auszuhalten. Man kömmt dahin; man läßt diejenigen Deputirten, die nichts von dem Vorgefallenen wußten, herbeirufen. Einer derselben, welcher krank war, läßt sich hin tragen. Das Volk drängt sich um die Thüre her, und überhäuft seine Repräsentanten mit Segenswünschen. Soldaten miskennen die Stimme ihrer Anführer, und bewachen den Eingang dieses neuen Heiligthums der Freiheit. Eine Stimme läßt sich hören, welche verlangt, daß jeder den Eid ablege, sich nie zu trennen und eher aller

Orten sich zu versammeln bis die Constitution des Königreichs und die allgemeine Umschaffung vollendet seyn würde. Alle schwören es, alle unterzeichnen es, einen einzigen ausgenommen; das Protokoll thut Meldung von diesem merkwürdigen Umstand. Der verblendete Hof sah nicht, daß diese muthvolle That sein Werk zerstören würde. Die Vorurtheile, welche in dieser obern Atmosphäre herrschten, brachten mit sich, daß Advokaten, Unadeliche, gemeine Bürger anders nicht als mit Verachtung angesehen wurden. Die Würde des Volks und seiner Repräsentanten war hier noch nicht anerkannt.

Indessen möchte man denken, der Hof hätte über dem eben begangenen Fehler die Augen öffnen, und seine Veranstaltungen abändern sollen. Aber nichts weniger. Nun verlegte der König die königliche Sizung vom 22ten auf den 23ten, damit man Zeit hätte, den Raum unbrauchbar zu machen, wo die Nat. Versamml. einer grossen Menge Zuschauer eine Stelle vergönnte. Dieser kleine Umstand war ein neuer Fehler,

welcher der Mehrheit der Geistlichkeit Zeit verschaffte, sich mit den Gemeinen zu vereinigen. Am 22ten kamen die Deputirten, welche in Versailles herum irrten, um einen schiklichen Ort zu ihren Versammlungen zu finden, endlich in der Ludwigskirche zusammen, welcher Ort durch einen glüklichen Zufall das Majestätische der Vereinigung erhöhete. Die hundert neun und vierzig Mitglieder der Mehrheit der Geistlichkeit, unter welchen sich mehrere Bischöffe befanden, kamen herbei, um ihre Vollmachten bewähren zu lassen. Zwei Mitglieder des Adels aus Dauphiné thaten dasselbe. Dieser Tag, obschon weniger glänzend als jener im Ballhause, war dennoch, sowohl um der hier gehaltenen Reden, als um der zu erwartenden wichtigen Folgen willen, nicht weniger denkwürdig.

Endlich wurde die Königliche Sizung gehalten; und zwar mit allem dem Pompe, der vor kurzem noch dem gemeinen Haufen Ehrfurcht einflößte. Nun aber bewies die Erfahrung, daß freie Men-

schen vor keinem goldenen Throne mit prachtvollem Himmel, und vor keinen Wappenherolden mit flatternden Federbüschen erschreken. Diese Wahrheit, die man in allen Geschichtbüchern liest, war damals dem Hofe ganz unbekannt. Die zahlreiche den Saal umgebende Wache erregte bei den Deputirten nicht die mindeste Furcht, sie diente vielmehr nur ihren Muth zu erhöhen. Man wiederholte den am 5 Mai begangenen Fehler, indem man ihnen eine besondere Thüre anwies und sie unter ihrem Vordache einem heftigen Regen blos stellte, indeß die beiden andern Stände ihre Ehrenpläze eingenommen hatten.

Die Rede des Königs und seine Deklarationen enthielten Beibehaltung des Unterschieds der drei Stände, Zernichtung der Schlüsse, kraft welcher sich die Gemeinen zu einer Nationalversammlung constituirt hatten, und Ankündigung der **Wohlthaten**, die der König seinem **Volke** bewilligte, in fünf und dreissig Artikeln, nebst dem Bedeuten, daß wenn die Versammlung sich

dem König entzöge, er ohne sie das Glük des Volks zu befördern wüßte. Überhaupt bediente man sich all der gebieterischen Förmlichkeiten, welche in den Machtgerichten (Lits de justice) statt fanden, wenn der König dem Parlemente eine Srafpredigt halten wollte. Unter diesen vom Könige der Nation versprochenen Wohlthaten war weder von der so lange begehrten Constitution, noch von der Theilnehmung der Reichsstände an der Gesezgebung, noch von der Verantwortlichkeit der Minister, noch von der Preßfreiheit die Rede; es war fast alles vergessen, was die bürgerliche und politische Freiheit ausmacht. Desto angelegentlicher waren die Forderungen der privilegirten Stände beibehalten, der Despotismus des Monarchen bestätiget, und die Reichsstände seiner Macht unterwürfig erklärt. Der König war da, nicht um Rath zu begehren; sondern um zu befehlen. Die Verblendung seiner Rathgeber gieng so weit, daß der König die Repräsentanten der Nation ausschmälen und ihre Schlüsse vernichten mußte, als wenn sie eine Versammlung von Nota-

bles wåren. Endlich, und dieses war die Hauptabsicht dieser kôniglichen Sizung, befahl der Kônig, daß die Deputirten sogleich auseinandergehen, und den folgenden Tag; jeder Stand in der ihm angewiesenen Kammer seine Sizungen wieder anfangen sollte.

Der Kônig begab sich weg. Alle Mitglieder des Adels und ein Theil der Geistlichkeit verliessen ihre Bånke; die Deputirten der Gemeinen blieben unbeweglich, stillschweigend auf ihren Sizen, und hatten Mühe den Ausbruch ihres Unwillens über die schåndliche Verlezung der Majeståt der Nation zurükzuhalten. Nun kamen die bestellten Arbeitsleute, welche mit grossem Geråusche den Thron die Bånke, die Polstersize, die ganze pråchtige Zurüstung der kôniglichen Sizung fortschaffen mußten; welche aber, betroffen über der Unerschütterlichkeit der Våter des Vaterlandes, stehen blieben, und mit der Arbeit inne hielten. Niederträchtige Diener des Despotismus eilten, dem Kônig den sogenannten Ungehorsam der Versammlung anzuzeigen.

Man sandte den Großceremonien-Meister, welcher sich an den Präsidenten wandte mit den Worten: Sie wissen, mein Herr, die Willensmeinung des Königs. Der Präsident antwortete: die Repräsentanten des Volks nehmen von niemanden Befehle an; übrigens wolle er die Versammlung um die ihrigen befragen; allein der brausende Mirabeau kam der Berathschlagung zuvor, und sagte ihm jene merkwürdigen Worte, die sich in aller Menschen Gedächtnis geprägt haben; „geben Sie, sagen Sie denen, die Sie hersenden, daß wir dem Willen des Volks gemäß hier sind, und unsere Pläze nicht verlassen werden, bis die Gewalt der Bajonette uns wegtreibt." Als der Ceremonien-Meister sich wegbegeben hatte, fieng sich die Berathschlagung an. Camus erhub sich zuerst gegen den Despotismus dieser sogenannten königlichen Sizung, die nichts anders als ein Eingrif in die Freiheit der Reichsstände war, und machte die Motion, daß die Versammlung auf ihren durch keine Macht zu vernichtenden Schlüssen beharre. Mehrere Mitglieder unterstüzten ihn mit

gleichem Nachdruk. Abbe Sieyes faßte kaltblütig die ganze Sache ins kurze: „Meine Herren, sagte er, Sie sind „heute, was Sie gestern waren." Die Versammlung decretirte, daß sie auf ihren Schlüssen beharrte. Unterdessen, da dieses dem König eingegebene despotische Verfahren hinlänglich anzeigte, daß der Hof es nicht dabei bewenden lassen würde; daß die persönliche Freiheit der Deputirten verlezt werden könnte, wie denn schon ein Gerücht dieser Art sich verbreitete, so erklärte die National-Versammlung die Person jedes Deputirten für unverlezbar; und alle, die sich unterstehen würden, ihrer Freiheit zu nahe zu treten, für ehrlos, für Verräther des Vaterlandes, und Hauptverbrecher, mit dem Vorbehalt, alle Urheber oder Vollzieher solcher Befehle gerichtlich zu belangen.

Necker war der einzige von den königlichen Ministern, der dieser Sizung nicht beigewohnt hatte, entweder weil er die schädlichen Wirkungen derselben voraussah, oder weil er von den veranstalteten Mitteln, sie zu unterstüzen, unterrichtet

war. Man erwartete nicht anders, als er würde das Ministerium verlassen; er hatte schon den Tag vorher seinen Abschied angeboten. Eine grosse Anzahl Deputirte der Gemeinen begab sich zu ihm, um ihn zum bleiben zu bewegen, und nun ließ ihn die Königin rufen, da er dann dem Könige versprach, seine Stelle nicht zu verlassen. Die Bürger, welche dem König nach der Sizung gefolgt waren, und andere, die, von ängstlicher Neugierde getrieben, herbeikamen, fanden sich in großer Menge in den Höfen des Schlosses in der Gallerie und in den Zimmern ein; Furcht und Verzweiflung erfüllte sie; aller Orten ertönte ihr dumpfes Gemurmel. Endlich vernahm man mit allgemeinem Frohloken, aus Neckers eigenem Munde, daß er im Ministerium bliebe.

Demnach hatte diese königliche Sizung, die den Erwartungen der Feinde des gemeinen Wohls schnurstraks entgegengesezte Wirkung, daß Necker dem Volke nur noch werther wurde, und die Deputirten selbst sich ihm wieder näherten. Eben diese Sizung hatte so wenig Einfluß auf die

Mehrheit des geistlichen Standes, daß diese vielmehr sich gleich den folgenden Tag in die National-Versammlung begab, welche so ruhig ihre Sizung hielt, als wenn keine königliche Sizung je gewesen wäre. Den 25ten vereinigte sich die mindere Zahl des Adels mit ihr, und die Namen dieser sieben und vierzig großmüthigen Mitglieder, unter denen sich auch der Herzog von Orleans befand, wurden der ganzen Nation schäzbar. Ein Hofmann sagte bei dieser Gelegenheit ganz treuherzig: **Sie dauren mich; da sind nun sieben und vierzig Familien entehrt, mit denen sich niemand mehr durch Heurathen wird verbinden wollen.**

Die mindere Zahl der Geistlichkeit blieb noch immer in ihrer Kammer, wo sie einige vergebliche Schlüsse faßte; die Mehrheit des Adels sezte ihre Berathschlagungen in der ihrigen fort: allein diese Bruchstüke von Gewalten verschwanden vor der Majestät der National-Versammlung. Dieses große Licht verdunkelte alle übrigen; denn hier war der Vereinigungspunkt der Nation. Alles

bewies demnach die unumgängliche Nothwendigkeit des Zusammentretens der drei Stände. Die Macht des Despotismus mußte der Vestigkeit einer Handvoll freier Männer weichen. Der König schrieb an die Präsidenten des Adels und der Geistlichkeit, um sie zur Vereinigung mit der Versammlung der Reichsstände einzuladen, wo sie dann über die Declaration vom 23ten in Freiheit rathschlagen sollten. Die Geistlichkeit gehorchte ohne Bedenken; der Adel ward aufgebracht über einen Vorschlag, der ihn aller Früchte seines Widerstrebens verlustig machte. Nun aber las demselben der Präsident einige Stellen aus einem Briefe des Grafen von Artois vor, in welchen zu verstehen gegeben wurde, als ob sich des Königs Leben in Gefahr befände, und um deswillen die Vereinigung unvermeidlich wäre. Man glaubte es, oder stellte sich, als glaubte mans; und gab nach. Die zween Stände vereinigten sich im gemeinen Saal den 27ten Junius, vier Tage nach der königlichen Sizung, in welcher eben diese Vereinigung untersagt worden war.

Als die Einwohner von Versailles, die nun einige Tage in fürchterlicher Unruhe zugebracht hatten, diese Nachricht erfuhren, eilten sie von allen Enden der Stadt nach dem Schlosse. Die Garden, voller Befremdung, schikten sich an, die Gitter zu schliessen, als das Geschrei: **Es lebe der König!** ihnen ankündigte, daß blos Freude die Ursache dieses Zusammenlaufs wäre. Der Zufluß der Bürger vermehrte sich, und die ganze Stadt, voller Begeisterung, strömte in die weiten Schloßhöfe hinein. Man verlangt, den König und die Königin zu sehen; sie zeigen sich auf dem Balcon, und empfangen die Segenswünsche dieser ungeheuren Menge, die sich von da weg zu Neckern, zu Herrn de Montmorin, zum Herzog von Orleans, und zu Herrn Bailly begab. Abends wurde die Stadt beleuchtet, und die ganze Nacht brachte man mit Lustbarkeiten zu. Diejenigen indessen, welche bei sich beschlossen hatten, eher alles über den Haufen zu werfen, als den Reichstag fortwähren zu lassen, waren über dieser Vereinigung nur desto

erbitterter. Sie sahen, daß ihr Reich sich zum Ende neigte, um der Herrschaft des Gesezes zu weichen; sie sahen daß die Quelle der Misbräuche und Plünderungen versiegen würde. Blinde Wut gab ihnen das unmenschliche Project ein, die National-Versammlung auseinander zu treiben, sollte es auch noch so viel Menschenblut kosten. Paris stand ihnen im Wege, diese unermeßliche Hauptstadt, welche mehr eine Nation, als eine Stadt zu nennen ist, die seit acht Tagen sich in der heftigsten Gährung befand. Das sogenannte Palais-Royal, (ein großes öffentliches Gebäude,) war der Sammelplaz derjenigen Bürger, die sich mit vorzüglichem Eifer des gemeinen Wesens annahmen; dieser Ort war weder des Tags noch des Nachts leer. Jede Stunde, jeden Augenblik wurden von Versailles, von überstandenen Gefahren der Deputirten, von ihren glüklichen Verrichtungen, und von ihren Besorgnissen Berichte ertheilt. Man hatte eine Hungersnoth zu befürchten; das Brod war zu Paris und zu Versailles sehr schlecht. Mitten unter diesen allge-

meinen Beängstigungen erfuhr man, daß von allen Seiten her Truppen anrükten, welche Paris und Versailles umgaben und gleichsam eingeschlossen hielten. Man hatte besonders die fremden, in französischem Solde stehenden Truppen dahin beordert; mit grossen Kosten wurden Kanonen von den Grenzen herbeigeführt und alle Vorbereitungen zu einem Feldlager getroffen. Und diese, gegen die Franken zu fechten, oder vielmehr, sie im Fall eines Widerstandes zu morden, bestimmte Armee sollte der berühmteste General von Frankreich, der Marschall de Broglie, anführen.

Paris, von Lebensmitteln entblößt, stand auf dem Punkte, durch Hunger erschöpft, und durchs Schwert unterjocht zu werden. Der zu Ausführung eines so grossen Plans erforderliche Truppenmarsch vermehrte noch immer die Besorgnisse. Zu Versailles waren teutsche Truppen, Husaren, Canoniere, die blos um entweder die Reichsstände auseinander zu jagen, oder diejenigen, die ihren Versammlungsort etwa vertheidigen wollten, zu paaren zu treiben, da zu

seyn schienen. Endlich konnten die Verschwornen selbst, die sich eines erwünschten Ausganges allzusehr versichert glaubten, sich nicht enthalten, öffentlich damit zu pralen; sie verließen sich veste darauf, ein ihnen so verächtlicher Pöbel würde von hohen Staabs-Offizieren und von einer fünfzig tausend Mann starken Armee ohne Anstand in Staub getreten werden. Deswegen machten sie kein Geheimnis daraus, daß die National-Versammlung in kurzem würde aufgehoben und mehrere aufrührerische Deputirte der Strenge der Geseze überliefert werden.

Bei diesen Gerüchten und Anstalten war die ganze Hauptstadt von einem einzigen Gefühle belebt. Und dieses war nicht ein unwissender, tobender Pöbel, sondern alles was diese weltberühmte Stadt von aufgeklärten und rechtschaffenen Leuten aller Stände und Klassen in sich schließt. Die gemeinschaftliche Gefahr hatte alles vereiniget. Die Weiber, die sich bei Volks-Aufständen immer am kühnsten bezeugen, munterten die Bürger zur Vertheidigung des Va-

terlands auf. Aus einem, durch die öffentliche Noth und den erhizten Patriotismus erregten inwendigen Trieb fragten diese jeden begegnenden Soldaten, ob er wohl das Herz haben würde, seine Brüder, seine Mitbürger, seine Verwandten und Freunde zu morden? Die französischen Garden, diese edelmüthigen, ihren Gebietern, wie's der Despotismus nannte, ungehorsamen, der Nation aber treuergebenen Bürger, waren die ersten, welche eidlich versprachen, nimmermehr ihre Waffen gegen die Nation zu gebrauchen. Andere Kriegsleute folgten ihrem Beispiel, und wurden mit Geschenken und Freundschaftsbezeugungen überhäuft. Eben diese Soldaten, welche zu Unterjochung der Hauptstadt und folglich des ganzen Reichs herzubeordert waren, giengen nun, Arm in Arm mit den Bürgern, die Strassen auf und ab. In grosser Menge fanden sie im Palais-Royal sich ein, wo jedermann sich beeiferte, sie mit Erfrischungen zu bedienen. Jeder that, was er konnte, um die Soldaten von dem Gehorsam gegen die willkührliche Macht ab und auf die Seite

des allgemeinen Besten zu ziehen. Man erfuhr, daß einige derselben zur Strafe gezogen werden sollten, weil sie sich geweigert hatten auf ihre Mitbürger zu feuern; daß eilf französische Garden in dem Gefängnisse der Abtei säßen, und nach Bissetre dem Gefängnisse der allerverruchtesten Bösewichter, gebracht werden sollten. Jeder machte die Angelegenheit dieser Gefangenen zu seiner eigenen. Man eilte, sie in Freiheit zu sezen; der Haufe vergrößerte sich unterwegs; das Gefängnis ward erbrochen, die Gefangenen befreiet und im Triumph nach dem Palais-Royal als ihrem Zufluchtsorte geführt. Die Husaren und Dragoner erhielten Befehl, die Bürger anzugreifen, strekten aber das Gewehr und vereinigten sich mit ihnen. Allenthalben ertönte der Ausruf: **es lebe die Nation**; denn seitdem die Gemeinen sich zu einer National-Versammlung constituirt hatten, waren diese Worte, statt des bisherigen Ausrufs; **es lebe der dritte Stand!** die Losung allgemeiner Freude geworden. Endlich sandte man eine Deputation an die National-Versammlung

um ihre Fürsprache beim König zu begehren. Die Versammlung lud die Bürger ein, zur Ordnung zurükzukehren, und empfahl die Soldaten der Gnade des Monarchen. Diese begaben sich von freien Stüken wieder ins Gefängnis, der König ertheilte ihnen Gnade, und alles schien beruhigt zu seyn.

Aber die Gemüther waren nichts weniger als besänftigt, denn der Zerstörungs-Anstalten wurden täglich mehrere. Die N. V. war von den Besorgnissen der Bürger von Paris und von Versailles unterrichtet, und jedes Mitglied erhielt besondere Nachrichten, welche gegründete Schrecken einflößten. Jeden Augenblik erschienen die Leibgarden zu Pferde; die Schweizergarde umgab das Schloß; bei demjenigen Theile desselben, den man die Orangerie nennt, waren deutsche Truppen postirt; daß man den Canonieren befohlen hatte, sich bereit zu halten, war gleichfalls bekannt, daß sie aber sich erklärt hatten, sie würden weder auf die Versammlung, noch auf die Bürger schießen, wußte man noch nicht. In der Gegend von Paris befanden sich außer

den inländischen Reuter-Regimentern R.l-Cravatte, R.l-Pologne, das deutsche Reuter-Regim. R.l-Allemand, die Schweizer-Regimenter, Diesbach, Salis-Samade und Chateauvieux, die Husaren von Berchiny und Esterhazy, R.l-Dragoner; die Regimenter, Provence, Vintimille, Besanson und La Fere. Andere Truppen waren in der Nähe, um sie zu verstärken. Die N. V. konnte hiezu nicht stille schweigen, besonders da, aller ihrer Vorstellungen ungeachtet, die Galerien ihres Saals, in welchem blos die Versammlung selbst den Soldaten Befehle ertheilen sollte, den Bürgern verboten waren. Sie verlangte demnach vom Könige, daß er seine Truppen, welche bei den Bürgern Besorgnisse erregten, und die Freiheit der National-Repräsentanten einschränkten, wegnehmen sollte. Die Antwort, welche man dem König dagegen eingab, enthielt eine mit bitterer Spötterei gewürzte Weigerung. Er antwortete: die Versammlung dieser Truppen hätte zur Absicht, die Sicherheit der Stadt Paris zu handhaben, und die Freiheit der Versammlung zu schüzen: wenn dieselbe aber

deswegen Verdacht schöpfte, so könnte der König, wenn sie wollte, sie nach Noyon oder Soissons verlegen, und er selbst würde sich nach Compiegne begeben. Hiemit war der Versammlung vorgeschlagen, sich noch mehrerer Gefahr auszusezen, und sich zwischen die Armee von Paris und die in Flandern und Elsaß befindlichen Truppen mitten hinein zu begeben; es war so viel gesagt, als sie könnte sich entfernen, wenn sie wollte, die Truppen aber würden nicht von der Stelle weichen. Vergeblich stellte Mirabeau der Versammlung vor, die verweigernde Antwort des Königs erforderte nur neue dringende Vorstellungen, nemlich, daß man nicht wegzugehen, sondern die Entfernung der Truppen begehrt hätte; den Ministern und dem Rathe des Königs trauen, sagte er, hieße eben so viel, als sich seinen Feinden überliefern; das Zutrauen zu der redlichen Gesinnung des Königs behielt das Übergewicht, und die Versammlung bestand nicht auf ihrem Begehren.

Am eilften Julius hatte der König diese Antwort gegeben; am zwölften ge-

schah mit Neckers Verabschiedung der erste Schlag. Necker erhielt dabei den Befehl, die strengste Verschwiegenheit zu beobachten, und in vier und zwanzig Stunden das Königreich zu verlassen. Er verreiste noch denselbigen Abend. Und ob er sich gleich nach Copet seinem Gute bei Genf begeben wollte, so nahm er doch seinen Weg über Brüssel, um seine Abreise desto besser zu verbergen. So muste der Mann, dem der König zwanzig Tage zuvor die begehrte Entlassung abgeschlagen, und den die Königin selbst zu bleiben beredet hatte, als ein Landesverwiesener entfliehen; aber das Zutrauen der Nation begleitete ihn.

Den folgenden Tag ward diese Nachricht zu Versailles ruchtbar, und zugleich, daß Breteuil, Foulon, La Galaiziere, La Porte und der Marschall von Broglie den Staats-Rath des Königs ausmachen sollten. Diese Nachrichten öfneten allen Menschen die Augen; und nun erwartete man den Ausbruch des Gewitters, das einige Tage her im Stillen gedrohet hatte. Die National-Versammlung hatte auf diesen Tag keine Zusam-

menkunft angesezt; aber die allgemeine Gefahr bewog nichts destoweniger eine gewisse Anzahl Deputirte, sich zu versammeln, doch glaubten sie nicht, daß ihnen erlaubt wäre, Berathschlagungen vorzunehmen. Es ist unmöglich, die ausserordentliche Gährung zu beschreiben, die plözlich ganz Paris in Bewegung sezte. Man sah alles vor Augen, was man zu erwarten hatte; gewaltsame Zerstreuung der Nationalversammlung, und Verheerung der Stadt Paris durch die Soldaten. Die Bürger eilten in ihrer Bestürzung nach ihrem gewöhnlichen Sammelplaz im Palais-Royal. Hier entflammte sich der allgemeine brausende Unwille in solchem Grade, daß die ganze unzählbare Volksmenge dieser unermeßlichen Stadt davon mithingerissen wurde. Der Abgott dieses Tages war kein anderer, als eben der Mann, der das erste Schlachtopfer des Despotismus geworden war. Man nahm Neckers Brustbild; ein anderes des Herzogs von Orleans, welcher, wie man sagte, gleichfalls verwiesen werden sollte, ward ihm beigesellt; diese beiden Bilder wurden,

von einer unbeschreiblichen Menge Menschen begleitet, in der Stadt herumgetragen. Einige Soldaten von Royal-Allemand erhielten Befehl anzugreifen, und schlugen mit ihren Säbeln auf diese leblosen Bilder; mehrere Personen wurden verwundet. Der Prinz von Lambesc war auf dem Plaz Ludwigs des XV mit Soldaten von Royal-Allemand; das Volk warf Steine nach ihm. Nun stürzte er sich, mit dem Säbel in der Faust, in die Tuilerien, und verwundete einen daselbst spazierenden Greiß. Während daß Weiber und Kinder in äusserstem Schrecken alles mit Jammergeschrei erfüllten, ließ die Kanone * sich hören, ganz Paris machte sich auf die Beine und schrie: zu den Waffen! die Sturmglocke ertönte; die Bürger erbrachen die Werkstätten der Büchsenschmiede.

Eine Compagnie von Royal-Allemand wurde geschlagen; die Bewegung dauerte den ganzen Tag, bis bei einbrechender Nacht, Raubgesindel, welches ausserhalb Paris bestellt war, die Schlagbäume verbrannte, in die Stadt hereindrang

* Ein Kanonenschuß, der den Mittag anzeigt.

und die, glüklicherweise mit Bürger-Patrouillen, französischen Garden und Soldaten von der Polizei-Wache besezten Gassen durchlief. Ein gewisser braver Bürger kam plözlich auf einen glüklichen lichtvollen Gedanken, zu Rettung der Stadt. Paris hatte zweihundert tausend Arme zur Vertheidigung, aber keine Häupter zu deren Anführung. Auf die Stimme eines edlen Bürgers wurden die Wahlmänner zusammen berufen; muthvoll, mit Gefahr ihres Lebens bemächtigten diese sich der Autorität, und zutrauensvoll gehorchten ihnen die Bürger.

Eben dieser Trauer- und Schreckenstag wurde von den Verschwornen in boshafter Schadenfreude zugebracht. Zu Versailles, in der Orangerie; wo deutsche Soldaten vom Regimente Nassau, ihren Posten hatten, oder vielmehr im Hinterhalt lagen, war für Prinzen und Prinzessinnen, Favoriten und Favoritinnen eine Lustbarkeit angestellt. Die Soldaten wurden mit Liebkosungen und Geschenken überhäuft, und diese, bei ihren zügellosen Schmausereien redeten zuversichtlich von Zerstreuung der N. V. und Unterjo-

chung des Königreichs. Diese grauenvolle Nacht durch tanzten die Höflinge nach den Tönen einer ausländischen Musik, und belustigten sich mit Gedanken an das bevorstehende Blutbad.

Der folgende Morgen war kaum erschienen, als die Bürger von Paris ihr gestriges Project mit Thätigkeit zu bewerkstelligen anfiengen. Räuber hatten das Stifthaus St. Lazarus geplündert; man jagte sie fort; die Sturmglocken wurden geläutet; jeder gieng in seinen District um sich einschreiben zu lassen; der Gemeinerath ward abgesezt und ein neuer erwählt; alle Flinten bei den Büchsenmachern wurden weggenommen; man schmiedete Degen, Säbel, Aexte, Spieße, Gewehre aller Arten; das Garde-meuble ward erbrochen, jeder nahm von den daselbst befindlichen alten Waffen, was ihm anständig war; auch dreißig tausend Flinten und sechs Kanonen, die in dem Invalidenhause verstekt lagen, wurden weggenommen; so daß den folgenden Tag sechszig tausend Mann bewafnet, eingeschrieben und in Compagnien abgetheilt waren, während daß die Wahlmänner

mit rastloser Bemühung für ununterbrochene Zufuhr der Lebensmittel sorgten.

Zu gleicher Zeit ließ die N. V. den König von der Gefahr benachrichtigen, der das gemeine Wesen, so lange die Truppen nicht von der Hauptstadt entfernt würden, ausgesezt wäre. Die Deputirten erboten sich, nach Paris zu gehen, um sich zwischen die Truppen und die Bürger mitten ein zu stellen. Der König aber gab zur Antwort: er allein wäre im Stande, von der Nothwendigkeit dieser Truppen zu urtheilen; er würde an seinen Einrichtungen keine Veränderung machen, und es wäre unnöthig, daß die Deputirten nach Paris giengen, wo ihre Gegenwart nicht das geringste Gute schaffen würde. Hierauf decretirte die Versammlung, daß sie Neckern und die andern verabschiedeten Minister mit Hochachtung, und deren Entfernung mit Wehmuth ansähe; und daß sie nicht ablassen würde, auf den Abmarsch der Truppen, und auf die Errichtung der Bürger-Milizen zu dringen; auch erklärte sie, daß zwischen ihr und dem König keine Zwischen-Gewalt statt haben könnte.

Sie erklärte die dermaligen Minister für alles, was erfolgen würde, verantwortlich; und jeden, der sich unterstehen würde, das schändliche Wort Bankerott auszusprechen, bedrohete sie mit der Ahndung des Gesezes. Sie beschloß endlich, ihre dießmalige Sizung ununterbrochen die Nacht durch zu halten.

So groß des Volkes und seiner Stellvertreter Muth und Anstalten waren, so konnte dennoch der Hof sich nicht entschliessen, seine Projekte aufzugeben. Die Weigerung des Königs hatte die National-Versammlung mit Betrübnis und ganz Paris mit Verzweiflung erfüllt. In der Überzeugung, daß die Feinde ihren völligen Untergang suchten, beschloßen sie, zu siegen oder zu sterben. Aus dem muth-entflammten Haufen traten nun einige tapfere Männer hervor, dergleichen immer bei wichtigen Begebenheiten zu erscheinen, und wie von selbst die ihnen gebührende Stelle einzunehmen pflegen. Einige Stimmen liessen sich hören: so lange die Bastille stünde, wäre weder Friede noch Freiheit zu hoffen. Augenbliklich riefen

tausend Stimmen es nach. Einhellig schrie alles, man müsse die Bastille erobern. Launay, der Befehlshaber dieser Schreckensburg, hatte schon lange her sich in vorzüglich guten Vertheidigungszustand gesezt, und nun hatte ihm Bessenwald Befehl ertheilt, sich tapfer zu halten, bis man ihm Hilfe zusenden würde. Aber dem feurigen Muthe der Franzosen, dem Löwengrimm der herzugeeilten Hälfte von Paris konnte er nicht widerstehen! Man forderte ihn zur Übergabe auf. Er stellte sich willig. Es wurden einige Bürger in den Hof hineingelassen; aber hier ward auf sie geschossen. Die Wuth derer, die ausserhalb stunden, stieg izt aufs höchste. Vermittelst einer unbegreiflichen Anstrengung der vörtersten Bürger waren in kurzer Zeit die Ketten der Zugbrücke zerrissen, und diese Vestung, welche der große Conde mit einer Armee drei und zwanzig Tage lang vergeblich belagert hatte, in wenig Stunden erobert. Die Geschichte der Nation hat das unsterbliche Andenken dieser Bürger unter der allgemeinen Benennung: **Eroberer der Bastille**; auf-

n

behalten. Launay ward nun gefangen auf das Gemeindehaus geführt; eine Menge Menschen, die vor Unwillen ausser sich waren, umgab ihn; seine Führer brauchten nicht weniger Muth, ihn zu vertheidigen, als sie bewiesen hatten, um über seine Thürme Meister zu werden. Eine Stunde lang währte der Zug und die Mühe, die man hatte, ihn zu retten; noch ein Augenblik, so wäre er vollkommen gerettet gewesen, aber unten an der Treppe des Gemeindehauses ward er niedergemezelt. Zu gleicher Zeit erfuhr man, daß Flesselles, der Schultheiß von Paris (Prévost des Marchands) mit Launay einverstanden gewesen wäre. Es wurde ihm auf dem Gemeindehause vorgehalten; er entwischte; allein am Ende des Plazes ward er durch einen Pistolen-Schuß getödtet, sein Kopf abgehauen, und nebst Launay's Kopfe, blutig, auf Spieße gestekt, in Paris zur Schau herum getragen.

Die Nacht brach ein. Es kam ein Gerücht, die Truppen wären im Begriff, bei dem Schlagbaum de l'Enfer in die Stadt hereinzudringen. Die Sturmglocke

ward angezogen; man griff zu den Waffen, und jeder eilte nach seinem Quartier; man schleppte Kanonen herbei; man eilte zu dem Schlagbaume, wo dieselben zu mehrernmalen abgefeuert wurden; alle Häuser waren beleuchtet; das Pflaster der Straßen ward aufgerissen, und die Steine in die Häuser getragen, wo die Weiber sich gefaßt hielten, die Soldaten damit niederzuschmettern. Vermittelst dieses Muthes und solcher Thätigkeit wurden abermal die Bürger gerettet.

Zu Versailles wollte der Hof durchaus nicht glauben, daß die Bastille, die von jeher für unüberwindlich gehalten ward, erobert wäre. Die Nationalversammlung aber bewies, daß sie dieser Ereigniß eine ausserordentliche Wichtigkeit beilegte, indem sie ein Comite errichtete, mit dem Auftrag, den Plan einer Constitution für das Volk abzufassen; und dieß zu derselben Zeit, da der Hof mit allen Anstalten zu Wiederauflegung des Joches beschäftigt war. Unterdessen sandte die Nat. Vers. zwo Deputationen an den König; und zweimal gab der König eine

unbestimmte Antwort, ohne die Zurük-sendung der Truppen zu bewilligen. Hierauf beschloß die Versammlung abermal eine Nacht durchzuarbeiten, und ihre Sizung so lange fortzusezen, bis ihr Begehren erfüllt wäre. Mit bangen Besorgnissen, nicht sowohl um ihrer selbst, als um des Jammers willen, der, wenn ihnen das geringste Uebel begegnete, dem ganzen Lande bevorstund, brachten sie diese Nacht zu; eine für Männer, auf deren Häuptern die ganze Hofnung, das ganze Vertrauen des Vaterlands ruhete, peinliche Lage. Während daß die mehresten Deputirten auf Bänken, Tischen, Teppichen, den Schlaf suchten, den die Natur verlangte, der aber ihren Augen entfloh, gelang es einem von ihnen, dem Herrn de Liancourt, den Staat zu retten. Er war Groß-Meister der königlichen Garderobe, ein Mann, der vom Könige und von allen Rechtschaffenen geschäzt ward, und das Vaterland in seinem Herzen trug. Er begab sich zum Könige während der Nacht, zur Zeit da keiner von seinen treulosen Räthen um ihn war, unterrichtete denselben, von

Pl. 3.

Eroberung der Bastille.

Den 14.ten Julius 1789.

J. M. Moreau inv. *Guerin Sculp.*

Frankreichs Lage, und von der Gefahr, die den König selbst und die königliche Familie bedrohte, wenn er nicht die ihm angegebenen verderblichen Maßregeln abändern würde. Ludwig XVI hat nur Rathgeber nöthig, die seines Herzens, das das Gute liebt, würdig sind. Monsieur, der Bruder des Königs, unterstüzte Liancourts Vortrag; und gleich den folgenden Tag begab sich der König ohne Pomp, ohne Gefolg in die Nat. Vers. Er kam gerade in dem Augenblik, da sie eine neue Deputation an ihn absenden wollte. Das Volk, das sich auf seinem Wege befand, war durchgängig in jenes traurige, unsern Königen immer lehrreich gewesene Stillschweigen, versenkt. Bei der Nat. Vers. traf er eine vollkommene ähnliche Fassung an. Als aber der König ankündigte, er wolle mit der Nation Eins ausmachen, er seze in die Repräsentanten derselben sein volles Vertrauen, er habe den Truppen befohlen, sich von Versailles und Paris zu entfernen, und werde von nun an eine freie gegenseitige Mittheilung zwischen ihm und der Nationalversammlung eröfnen; fühlten sich alle Herzen ihrer lange

erlittenen Beklemmung entledigt. Der König ward, beim Weggehen, von allen Deputirten, mitten unter lautem Zujauchzen allgemeiner Freude, bis zum Schlosse begleitet.

Die National-Versammlung ernannte eine Deputation, um diese frohen Nachrichten nach Paris zu bringen. Zu gleicher Zeit hielt sie unablässig bei dem Könige um die Entfernung seiner neuen Minister an. Die Stadt Paris hatte, um die Freiheit zu bevestigen, welche sie zu genießen anfing, Herrn Bailly zum Maire und Lafayetten zum obersten Befehlshaber der Nationalgarde erwählt. Diese neuen Würden waren niemanden angemessener, als demjenigen, der in jenen gefahrvollen Augenblicken in der National-Versammlung aufs rühmlichste den Vorsiz gehabt hatte, und dem edlen Freunde eines Washington. Die zu Paris angelangten Deputirten genoßen, mit Erstaunen und mit ununterbrochener Rührung, das schönste Schauspiel, das edeln, von Liebe zur Freiheit und von Begierde ihr Vaterland frei zu sehen, glühenden Männern verschafft werden kann.

Paris, das kurz vorher blutige Auftritte gehabt, und erst vor zween Tagen nichts als Plůnderung und Verheerung vor sich gesehen hatte, ůberließ sich den Ausbrůchen der lebhaftesten Freude. Die von Menschen wimmelnden Straßen, die Fenster, die allenthalben, wo die Deputirten durchzogen, mit Zuschauern besezt waren, die Blumen, die man auf ihren Weg streuete, die Segenswůnsche, womit man sie ůberhåufte, die sůßen Namen, Retter, Vaterlands-Våter, die in ihren Ohren erschollen, die Můtter, die ihnen ihre Kinder darhielten, und sie selbst in ihre Arme schlossen, die lebhaften, immer wiederholten Beifalls-Bezeugungen, der feurige Enthusiasmus dieser sich schon freifůhlenden Menschen, die begeisterte Lebhaftigkeit ihrer Herzensergiessungen, und, mitten unter diesen sanften Gefůhlen, der furchtbare Anblik von hundert tausend bewafneten Månnern, deren kriegerische Stimme ein: **Es lebe der König! Es lebe die Nation!** nach dem andern erschallen ließ; alles dieß war den Deputirten reicher Ersaz fůr ihren ůberstandenen viel-

fältigen Kummer. Im Gemeinde-Haus und in der Hauptkirche, sah man neue rührende Auftritte; und nun kehrten die Deputirten zurük, um die Schilderung von diesem allem der Nationalversammlung vorzulegen.

Nach so vielen glüklichen Ereignissen fehlte noch eines, nemlich Neckers Zurückberufung. Die neuen Minister hatten aus eigener Bewegung ihre Entlassung genommen. Der König gewährte die Wünsche der Bürger: er berief Neckern zurük. Die Nachricht ward in die National-Versammlung gebracht, und zugleich ließ der König ankündigen, daß er sich den folgenden Tag nach Paris begeben würde. Die National-Versammlung schikte eine neue Deputation nach Paris, welche zu Stillung neuentstandener Besorgnisse dahin begehrt worden war, und ihren Zwek auch erreichte.

An keinem Ort in der Welt kann ein Anblik gefunden werden, wie der, wenn Paris durch irgend eine große Leidenschaft in Bewegung gesezt ist; denn in keiner Stadt geht die Communication so schnell vor sich, in keiner zeigt sich

Pl. 4.

Einzug des Königs in Paris.
Den 17.ten Julius 1789.

J M Moreau Inv. ... J.n Le Roy Sc. ...

eine solche Thätigkeit der Gemüther. Paris ist mit Bürgern aus allen Theilen des französischen Reiches angefüllt, und aus dem Zusammenfluß aller dieser verschiedenen Charactere, entsteht ein National-Character, der sich durch eine erstaunenswürdige Heftigkeit auszeichnet. Was sie thun wollen, das ist gethan. Um zwei Uhr nach Mitternacht langte die Deputation der Versammlung zu Paris an, um sieben Uhr frühe stand eine Linie von hundert fünfzig tausend Mann, in drei oder vier Gliedern, von Passy bis zum Gemeinhause. Diese, in Regimenter geordnete Menge erwartete den König. Vergeblich bemühte sich die königliche Familie, denselben von dieser Reise abzuschreken; er blieb unbeweglich; er verließ sich auf sein Volk und auf sein Gewissen. Er wußte, und wir wußten, daß die schädlichen Rathschläge nicht von ihm kamen, die uns beinahe einen Bürgerkrieg zugezogen hatten. In einem prunklosen Wagen, einfach gekleidet, hielt der König, mit jener seinem Naturell gemässen Zutraulichkeit, seinen Einzug. Die Deputirten beglei-

teten ihn zu Fusse. Es war aber nicht mehr das gestrige Schauspiel, es war nicht die wonnevolle Herzensergiessung eines freudetrunkenen Volkes. Der Rükblik auf das Vergangene, die Ungewißheit der Zukunft, die niederdrükende Empfindung einer geheimen, aber allzuwirklichen allgemeinen Noth hielt, aus einstimmigem Gefühl, den Ausbruch einer Freude, die noch nicht vollständig seyn konnte, zurük. Man hörte keinen andern Ausruf, als: **Es lebe die Nation!** dieß war der eigentliche Ausdruk der allgemeinen Gesinnung, welche die Nation glüklich und frei sehen wollte. Dieser Auftritt, das auffallendste, was dem Oberhaupte so unzählig vieler Menschen begegnen konnte, hatte den König gewaltig erschüttert. Nun aber, auf dem Gemeinhause, ward er innigst gerührt durch die vortreflichen Anreden des Maire, des Präsidenten der Wahlmänner, und des Herrn Lally-Tolendal. Mein Volk, sagte er, mit bewegtem Herzen, mein Volk kann sich immer auf meine Liebe verlassen. Er nahm die National-Cocarde aus den Händen des

Maire, und trat mit diesem Zeichen des Bundes, den er mit der Nation schloß, in das Fenster des Gemeinhauses. Nun brach das gutmüthige Volk, das nur auf eine Aeusserung der Liebe des Königs gewartet hatte, in die lebhaftesten Freudenbezeugungen aus. Allenthalben ertönte der Ausruf: Es lebe der König! Der Donner der Kanonen machte den lange erwarteten glüklichen Augenblik kund; und der König sah, als er nach Versailles zurükkehrte, nichts als die Aeusserung einer taumelnden Freude. So wenig kostet es Könige, die Liebe der Völker zu gewinnen.

Also scheiterte eines der schreklichsten Complotte, die jemals gegen eine Nation geschmiedet wurden. Diese ausserordentlichen Begebenheiten konnten keine andere, als ausserordentlich wichtige Folgen haben. Wir haben in dieser kurzgefaßten Erzählung schon gezeigt, daß seit mehreren Jahren der Hof, dessen jedermann überdrüssig war, und der doch von seinen Misbräuchen nicht ablassen wollte, mit Nachtheil gegen die

öffentliche Meinung stritt. Zum Dekmantel der Unternehmungen desselben mußte der König seinen Namen hergeben; ein Unglük, davon wie von andern mehr, kein Monarch befreiet ist. Des Königs Name war der Schild, den der Hof allen Angriffen entgegen hielt; des Königs Hand mußte ihm zu Gegenangriffen dienen. Alles was gegen den Hof geredet oder gethan wurde, mußte der König als gegen ihn selbst gerichtet ansehen. So einfach und streng von Natur Ludwigs XVI Sitten, so eingeschränkt seine Bedürfnisse waren, so wenig er Pracht oder irgend was liebte, ausser dem Glük seines Volkes, so groß und zahlreich waren doch die Ungerechtigkeiten, die unter dem Schuze seines Namens geschahen. Immer gab man ihm übertriebene Masregeln an die Hand, die nachher widerrufen werden mußten; immer ließ man ihn mit der ganzen Gewalt des Despotismus gegen die öffentliche Meinung anstossen, vor welcher, als vor einer unbesiegbaren täglich mehr voranrükenden Heereskraft, er immer zurükweichen mußte. Den Absichten des Königs ließ jeder=

mann Gerechtigkeit widerfahren; aber gegen die königliche Gewalt war man aufgebracht. Der Hof schmälerte je mehr und mehr die Ehrfurcht, die man für den Thron hegte; dem Despotismus geschah dadurch immer mehr Abbruch; aber auch desto bessern Fortgang hatte die Sache der Freiheit.

Diejenigen, die, um sich aufrecht zu erhalten, dem Hofe anhiengen, wurden nothwendigerweise in gleiches widriges Schiksal verflochten. Die hohe Geistlichkeit konnte sich dagegen nicht halten; und obschon der Hof, vermittelst ihrer Rathschläge, einige jener bekannten, der Geistlichkeit gewöhnlichen, Hülfsmittel fand, so diente doch ihre Verbindung nur mehr, daß beide, um ihrer bekanntermassen sich ähnlichen Sitten willen, gestürzt wurden. Der Hof-Adel zog den ganzen Provinzial-Adel, der ihn sonst haßte, ja verachtete, nach sich. Schon frühzeitig hatte man alle Adelichen zu bereden gewußt, daß sie mit der königlichen Gewalt einen gemeinschaftlichen Bund schliessen müßten. Aber eben dieser Krieg Aller gegen den

dritten Stand diente diesem zur Überzeugung, daß ihm nichts anders übrig bliebe, als entweder Alles zu werden oder Nichts mehr zu seyn. Andere von Misbräuchen lebende Leute, die noch nicht mit in dem Bündnisse waren, schikten sich an, demselben beizutreten, weil sie ahndeten, wieviel sie zu verlieren Gefahr liefen; so daß im Königreich sich eigentlich nur zwo erklärte Parteien befanden: der Hof und das Volk. Daher sind die Namen Aristocraten und Democraten, Royalisten und Patrioten entstanden.

Inzwischen verursachte der lezterrungene Sieg des Volks über den Hof, gleich den Ausbrüchen jener Feuerschlünde, die weit umher alles erschüttern, im ganzen Königreich die heftigsten Zukungen. Alle diejenigen, die am Hofe vor der Volks-Rache, oder vor richterlicher Verfolgung wegen ihrer Verschwörung sich fürchteten, säumten sich nicht, unter mancherlei Verkleidungen, zu entfliehen. Die Minister verschwanden. Foulon ließ sich für todt ausgeben. Mad. de Polignac und ihre

Familie nahmen ihren Weg nach Basel, wo der Zufall sie Neckern antreffen ließ. Der Marschall de Broglie floh nach Luxenburg; die vornehmsten Offiziere seiner Armee suchten Zufluchts-Örter, wo sie nur konnten. Endlich nahmen auch der Prinz von Conde und der Graf von Artois die Flucht, und giengen mit ihrem Haß gegen Frankreich, mit ihrer die ganze Zeit her immer heftiger gewordenen Wuth, zu den Ausländern über. Calonne, den sein unbändiger Haß gegen Neckern und gegen die Franken, welche er, wie man sagte, zu beherrschen im Begrif stand, nach Paris zurük geführt hatte, suchte nun Sicherheit zu Brüssel, wo die lezte und lang anhaltende Verblendung der Prinzen so weit gieng, daß sie sich seines Rathes erholten. Es war immer der französische Hof wie ers von je her war; nur daß er jezt seine Verschwörungen im Auslande trieb, und das Volk seiner für eine Weile los war. Die Königin und Monsieur, der älteste Bruder des Königs, blieben allein, auf dem Schutte zurük; jene um

auszuharren, dieser um zuzusehen und abzuwarten.

Das erbitterte Volk, das nun auf einmal, vermittelst so vieler dicht auf einander erfolgten Fehler des Hofes, den gefahrvollen Schritt von der Sclaverei zur Freiheit in einem Tage gethan hatte, rächte sich an den Adelichen wegen einer Verschwörung, an welcher sie, allen Muthmassungen nach, fast alle Theil genommen hatten. Es war, wie wir schon erinnert haben, ein Krieg zwischen dem gemeinen Besten und den Privilegien; und hierin liegt der Schlüssel aller dieser Begebenheiten. Foulon ward angehalten, nach Paris gebracht, und vom Volk in seiner Wut niedergemacht. Lafayette, der neue Maire, und das Comite, welche sämtlich die ihnen anvertraute schwankende Macht kaum noch behaupteten, gaben sich vergeblich alle Mühe, um ihn zu retten. Sein bleicher, blutrünstiger Kopf, ward zur Schau in den Gassen herum getragen. Berthier, sein Schwiegersohn, Intendant von Paris, ward zu Compiegne angehalten, den Abend nach der barbari-

schen Hinrichtung Foulon's in die Hauptstadt gebracht, und gleich diesem niedergemezelt. Der wütende Pöbel ließ an dem Leichnam noch seinen Grimm aus; ein Wüterich riß ihm das Herz aus dem Leibe, und trug es an einem Hirschfänger herum; sein Kopf ward nebst Foulon's Kopfe umher getragen. Es ist kein Zweifel, daß nicht diese Männer sich vieles hatten zu Schulden kommen lassen; allein ihre Vergehungen gegen das Volk waren unter einer Verfassung geschehen, da die Befehle des Hofes alles entschuldigten. Es war eine klägliche Zeit, da das Volk von seinen Obern sich kein Recht mehr versprach, und deswegen sich zur Selbstrache berechtiget glaubte. Paris wäre zu einer Wüste geworden, wenn diese Greuel länger gedauert hätten.

Zu gleicher Zeit griffen alle Bürger des Reichs, dem Beispiel der Pariser gemäß, für ihre Sicherheit zu den Waffen; alle formirten sich in Compagnien, Bataillons und Regimenter. Plözlich verbreitete sich im ganzen Königreiche das Gerücht, die flüchtigen Prinzen wür-

den Frankreich angreifen; Räuber würden zu tausenden anlangen; ja sie wären schon da; man hätte keine Zeit zu verlieren, um sich zu vertheidigen; Kuriere, die niemand gesehen hatte, sollten diese Nachrichten gebracht haben. Dieser allgemeine Schreken sezte auch die allerträgsten in Bewegung. In Zeit von acht Tagen waren drei Millionen Menschen in Regimenter geordnet, drei Millionen Köpfe mit der dreifarbigen Cocarde geziert. Die alten Municipalitäten, zu denen man fast durchgängig kein gutes Zutrauen hatte, wurden abgesezt, und an ihre Stelle Comites zu Verwaltung der gemeinen Angelegenheiten errichtet, und so entstand mitten unter Furcht, Hofnung, Freiheitstaumel, Zerstörung der Mächte, und unruhigem Streben eines ganzen Volkes nach Verbesserung, allenthalben ein Anfang von Ordnung. Auf dem Lande äusserte sich der Unwille gegen die Ortsherrschaften; Schlösser wurden verbrannt, Archive zerstört, und vielfältig zugleich mit Ausübung der öffentlichen Rache mancher persönliche Groll ausgelassen. Dieß alles

war blos die Fortdauer der Bewegungen des dritten Standes, der gegen die Privilegien und die damit vereinigte Tyrannei sich empörte; und dabei kein ander Hülfsmittel kannte, als das, welches er in Händen hatte, die Gewaltthätigkeit. So mußte der Landadel die betrüglich angebotene Hülfleistung des Hofes, der ihn blos zu Beförderung seiner Absichten an sich gezogen hatte, theuer bezahlen. Unterdessen beschäftigte sich die National-Versammlung, seit dem Augenblike, da der König den Gemüthern, wo nicht Hofnung, doch Gelassenheit wieder eingeflößt hatte, mit der Constitution. Sie ernannte Comites, unter welche sie die Arbeiten vertheilte. Zugleich ließ sie eine Proclamation ergehen, um die Gemüther zu besänftigen und die unübersehbaren Wirkungen einer unbändigen Rache zu hemmen. Von allen Seiten giengen Versicherungen ein von allgemeiner Beipflichtung; alle Körperschaften, selbst die Gerichtshöfe, die an dem Ausbruch der öffentlichen Stimme die Autorität der National-Stellvertreter erkannten, huldigten ihnen. Dieses An-

sehns bediente sich die Nat. Vers. um die hin und wieder sich äussernden Unruhen zu stillen, und der willkührlichen Verhaftnehmung derer, die von den Bürgern als verdächtig angesehen wurden, zu steuern. Sie verordnete freie Hin-und Herfuhr der Lebensmittel, welche theils aus bösem Willen, theils aus Unwissenheit hie und da gehemmt worden war. Demnach war ganz Frankreich in durchgängiger, gewaltsamer Bewegung, als Necker einen Theil desselben durchreißte, um nach Paris zurükzukehren. Aller Orten erhielt er die ausgezeichnetsten Beweise der allgemeinen Freude. Man sah ihn als den unentbehrlichen Minister, als den Märtyrer des gemeinen Besten an. Daß man sich ihn und das gemeine Beste unzertrennlich zusammendachte, hatte der Hof selbst unkluger Weise verursacht. Neckers Schiksal schien mit sich zu bringen, daß seine schönsten Triumphe immer durch seine Feinde wider Willen veranstaltet wurden. Freudetrunken empfieng ihn Paris; der Enthusiasmus der Wahlmänner bewilligte ihm eine allgemeine Verzeihung für alle diejenigen,

die einer Verschwörung gegen das Volk verdächtig waren. Allein die Vollmacht der Wahlmänner erstrekte sich nicht so weit; ihre Schlüsse wurden misbilligt; sie mußten ihnen eine andere Auslegung geben. Es war in der That gefährlich, daß Bürger von Paris den Anklagen wegen beleidigter Nation sollten Einhalt thun können. Die National-Versammlung befahl die Verhaftnehmung des Herrn von Bessenwald, der die Hauptursache des von Nekern gethanen Schrittes war, und den man in der Folge auf freien Fuß stellte, weil keine Beweise gegen ihn vorhanden waren.

Die Gährung der Gemüther stieg indessen immer höher. Das Volk war erstaunt, seine Ketten mit so vieler Leichtigkeit zerbrochen zu sehen, und sich bei Kräften zu fühlen; es misbrauchte solche gegen seine Unterdrüker; seine neue Freiheit war noch nichts anders, als Ausgelassenheit. Die Verblendung eines allgemeinen Hasses suchte überall Feinde zu bestrafen, die aufs Gerathewohl oder aus Vorurtheil angeklagt waren. In unablässiger Unruhe fühlten diese der

Freiheit allzuungewohnten Menschen das Bedürfnis einer neuen Ordnung der Dinge und einer höchsten Gerechtigkeits-Pflege; sie suchten sich selbst Recht zu schaffen; mehrere in ungestümer Hize geschehene Mordthaten waren die Wirkung dieses unglüklichen Taumels. Die Last so vieler drükenden Auflagen, so vieler Steuern, womit die Landleute überladen waren, und deren Erleichterung sie begehrt hatten, kam ihnen nun so unerträglich vor, daß sie solche eigenmächtig abschafften. Die National-Versammlung selbst enthielt in ihrem Mittel, seit dem ersten Tage ihrer Entstehung, den Keim zwoer Parteien, welche Frankreich trennten; und der Ausbruch dieses gegenseitigen Hasses hatte die innere Kraft derselben vermehrt. Doch in einem Theile waren alle Gesinnungen einstimmig, nemlich in der Furcht vor den Folgen einer allzusehr verlängerten Gesezlosigkeit.

Die Nat. Vers. beschäftigte sich mit der berühmten Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers; deren Rechtfertigung man künftighin auf ihr selbst beruhen las-

sen muß. Die Unruhen der Provinzen nöthigten sie, diese Sache beiseite zu sezen, um einen Schluß abzufassen der alle Bürger zu Beobachtung der Ordnung, zu Bezahlung der Auflagen und anderer unabgeschaften Gebühren, und zum Gehorsam gegen die Geseze verpflichtete, als Herr de Noailles sich der Aufmerksamkeit der Versammlung bemächtigte. Er stellte vor, alle Dekrete gegen die aufrührerischen Bewegungen wären fruchtlos, wenn man nicht die Ursache derselben vernichtete; diese Ursache läge in den ungerechten Abgaben; demnach wäre kein ander Mittel, als daß man das Volk davon befreiete, und decretirte, daß alle Auflagen nach gleichem Maaßstab eingetheilt werden, daß die Lehnrechte loskäuflich und die persönliche Dienstbarkeit ohne Loßkaufung abgeschaft seyn sollte. Ein anderes Mitglied vom Adel, Herr d'Aiguillon, unterstüzte diesen Antrag mit der Vorstellung, daß man das Land erst durch Wohlthaten erfreuen, und durch ausgezeichnete Aufopferungen, welche der ganze Adel unstreitig mit großmüthigem

Wetteifer nachahmen würde, dem edeln Bestreben der Nationalversammlung Gewicht verschaffen müßte, ehe man eine neue Constitution einführte. Hierauf erfolgte der merkwürdige Auftritt des 4ten Augusts, da in Einer Nacht alle Privilegien, alle unrechtmässigen Vorzüge aufgehoben wurden; ein Auftritt, welcher nur von denjenigen ungünstig beurtheilt werden konnte, die nicht bedachten, daß diese Aufopferungen theils in den Beschwerdenheften befohlen, theils zur Ausführung der neuen Constitution augenscheinlich erforderlich waren. Es war unstreitig ein herrlicher Anblik, zu sehen, wie Adel und Geistlichkeit auf Jagdrecht, Fischerei, Kaninchengehäge, Taubenhäuser und dergleichen, Verzicht thaten; wie Pfarrer ihren Accidentien entsagten, Pfründenbesizer sich mit einer einzigen Pfründe begnügen zu wollen erklärten, und Lehen-Inhaber die Nothwendigkeit der Loßkaufung der den Landmann drükenden Lehnrechte erkannten. Ein vorzüglich rührender Umstand, der zugleich für die durchgängig einstimmige Umschaffung des Reiches die schönste Hof-

nung gab, war der, daß die Deputirten der Ständischen Provinzen und mehrerer privilegirten Städte, einer um den andern mit patriotischem Eifer ihre alten Freiheits-Briefe darbrachten, wie sie sich zum Schreibtisch hindrängten und feierlich den Wunsch äusserten, daß von nun an keine Provinzen mehr, sondern nur Ein Reich, Eine Nation, Eine Familie seyn sollte.

Frankreich schien in Einer Nacht neu geboren zu werden; ein Beweis jener Wahrheit, daß das Glük des Volks leicht zu bewerkstelligen ist, wenn diejenigen, die es regieren, weniger mit sich als mit dem Volk beschäftigt sind. Erstaunt über das Schauspiel, das sie sich selbst gab, und gerührt von den Wohlthaten, welche sie über die Nation verbreitete, decretirte die National-Versammlung, daß eine Medaille geschlagen werden sollte, um das Andenken dieser Nacht zu verewigen. Sie legte dem Könige den Titel eines **Wiederherstellers der französischen Freiheit** bei, und decretirte, daß eine Deputation ihm diesen Schluß überreichen, und ihn einem feierlichen Te Deum beizuwohnen bitten sollte.

Die National-Versammlung schien nun die Langsamkeit, zu welcher die mehrmaligen schreklichen Crisen sie gezwungen hatten, in einem Tag ersezt zu haben. Aber eben zu dieser Zeit kam der Staat in neue Gefahr durch den Geldmangel und die allenthalben im Königreich herrschenden Unruhen. Necker schlug der Versammlung ein Anlehn von dreißig Millionen vor, zu fünf vom hundert, ohne Abzug. Die Versammlung rechnete zu sehr auf den Credit der Nation und auf die patriotische Gesinnung der begüterten Bürger; sie sezte für dieses Anlehen kein Unterpfand aus, bestimmte keinen Termin zur Rükzahlung, und bewilligte nur vier und ein halb vom hundert an Zinsen. Die Unternehmung mislang. Ob sie zu Stande gekommen wäre, wenn man Nekkers Vorschlag befolgt hätte, ist ungewiß; indessen mußte die National-Versammlung den Fehler auf sich stehen lassen, und Necker ermangelte nicht, ihr deshalb Vorwürfe zu machen. Nachher, als dieser Minister auf ein neues Anlehn von achtzig Millionen antrug, welches nur für vierzig Millionen dienen konnte, ward

solches von der Versammlung ohne Untersuchung genehmigt; aber vergebens; und auch hier mußte die Nationalversammlung alle Schuld allein tragen.

Die Aufopferungen des 4ten August, die von den Deputirten des Adels und der Geistlichkeit selbst mit so vielem Eifer geschahen, wurden von den Adelichen und Geistlichen übel aufgenommen. Vornehmlich hatte in den Provinzen die Lehnsherrschaft um desto eifrigere Anhänger, da die meisten, die sie genossen, sich neu emporgeschwungen, und den Adel erst vor kurzem erkauft hatten. Die Art des Hochmuths, die gern geringere um sich her sieht, pflegt hauptsächlich in kleinen Städten zu herrschen, weil man da sich näher bei seines gleichen befindet. Diese Thorheit ist mit eines von den unzählbaren Gebrechen der Menschheit. Die aristocratische Partei erhielt demnach natürlicherweise durch alle diejenigen, die nicht gerne sahen, daß sich die Stände einander näherten, einen Zuwachs. Auf der andern Seite suchte das Volk ohne Schonung sich diese neue Ordnung der Dinge zu Nuze zu machen. Die

fortdaurende Erbitterung der Gemüther war Ursache daß noch immer in verschiedenen Gegenden Schlösser und Archive verbrannt wurden; und bald verbreiteten Räuberbanden bei Gelegenheit dieser Umstände, sich in verschiedenen Provinzen, und verbrannten die Besizthümer ohne auf die Partei, zu der die Besizer gehörten, Rüksicht zu nehmen. Die Nationalversammlung verordnete strenge gerichtliche Untersuchung, und sparte weder Klugheit noch Nachdruk, um allen diesen Vergehungen zu steuern. Unterdessen wurden die Schlüsse vom 4ten August ausgefertigt, die Urkunde, welche das Lehnwesen aufhebt, in eine feierliche Proclamation verfaßt, und da die Geistlichkeit ihre Zehnden an die Nation abgetreten hatte, derselben ein Ersaz zugedacht. Diese Urkunde ward dem König zugleich mit dem Titel: Wiederhersteller der französischen Freiheit, durch die ganze Versammlung überbracht. Der König nahm sie an, und lud die Deputirten ein, mit ihm zu gehen, um Gott in seinem Tempel wegen der in der Versammlung herrschenden großmüthigen Gesinnung Dank abzustatten.

Viertes Buch.

Frankreich war einem unermeßlichen Chaos gleich, in dem sich noch alle Elemente der Ordnung befanden und nur die Hand des Schöpfers erwarteten. Alle Regierungswerkzeuge waren gelähmt, jedes Ansehen miskannt, und die Trümmer der Lehensherrlichkeit fügten den schon aufgehäuften Ruinen noch neuen Schutt bey. Nur zu sehr drohte das Reich ein Raub der Anarchie zu werden, die guten Bürger fürchteten es; für diejenigen die mit unermüdetem Harren auf die Wiedereinführung des Despotismus sannen, war es eine süße Hoffnung. Aber ein Volk, das von jeher an Ordnung gewöhnt ist, fühlt das Bedürfniß derselben und kann sie nicht mehr entbehren. Frankreich fand seine Rettung in seinen bewafneten Gutsbesizern, und die Classe von Menschen, die nichts zu verlieren hat, und in der Verwirrung einer Revolution nur gewinnen kan, durfte sich nirgends zusammenrotten, ohne den gehörigen Widerstand befürchten zu

müssen. Die Waffen wurden die Leidenschaft eines von Natur kriegerischen Volkes. Paris gab denselben einen großen Glanz durch die Einrichtung und Schönheit seiner National-Miliz; das ganze Königreich wetteiferte mit der Hauptstadt, und Frankreich zählte drei Millionen Menschen, die die Uniform der Nation trugen. Alle diese bewafneten Bürger wurden die Beschüzer des Eigenthums; und ob sie gleich an verschiedenen Orten selbst einzelne Unruhen verursachten, ob sie sich gleich an anderen von den Mißvergnügten gebrauchen ließen, um die Revolution in ihrem Gange aufzuhalten, so machte doch die National-Garde im Ganzen eine solche Widerstands-Kraft aus, daß Frankreich durch sie gerettet wurde. Die Nation selbst beschüzte die Nation, und diese große Kraft war eine eben so große Weisheit.

Zu gleicher Zeit brachte der Eifer für das allgemeine Beste in jede Munizipalität Männer, die sich eine Pflicht daraus machten, Zeit und Bemühungen der Beibehaltung der Ruhe und Sicherheit in den Städten und Dörfern zu widmen.

Diese beiden vereinigten Kräfte wirkten beständig und überall, indeß die National-Versammlung nach und nach das neue Gebäude der Gesezgebung aufführte. Jeder stüzte das alte Haus, bis das neue fertig seyn würde.

Die National-Versammlung, die wenigstens auf einige Zeit von der Furcht vor jenen großen Unruhen befreiet war, durch die man alles zu zerrütten gedrohet hatte, beschäftigte sich nun mit der Constitution. Sie machte mit der Erklärung der Rechte des Menschen den Anfang, so wie man in die Fundamente eines Gebäudes die Urkunde der Rechte des Erbauers niederlegt, und bestimmte die Grundsäze der Monarchie, den Verhaltungs-Vorschriften und den Bedürfnissen eines Landes gemäs, das in einem Raum von sechs und zwanzigtausend Quadratmeilen sieben und zwanzig Millionen Einwohner zählet. Als es aber zu der Untersuchung des Antheils kam, der dem König an der Gesezgebung gebühre, und man das Gleichgewicht zwischen dem Monarchen und den Gesezgebern zu berechnen an-

fieng, erhob sich ein großer Kampf in der National-Versammlung selbst. Auf der einen Seite befanden sich alle die, denen die Gewohnheit eine blinde Zärtlichkeit für den Namen der Person des Königs, ohne Rüksicht auf ihn selbst, eingepräget hatte; alle diejenigen, die sich blos von der Gewohnheit leiten lassen und an dem vormaligen Zustande der Sachen nichts auszusezen wissen; diejenigen, die blos den König als Gesezgeber erkennen wollten, und endlich alle diejenigen, die durch den König das wieder zu gewinnen hofften, was sie durch das Volk verloren hatten. Auf der andern Seite stunden diejenigen, die schon der bloße Schatten des Despotismus in Schrecken sezte, oder wenigstens aufscheuchte, und die keinen andern Schuz der öffentlichen Freiheit kannten, als die ununterbrochene Fortdauer der Nat. Vers. die die Geseze geben und dem Könige zur Sanction vorlegen würde. Es entstund eine große Trennung. Von seinem erhabenen Size sah der Präsident, zu seiner Rechten und zu seiner Linken beide Parteien; und alle Bewohner des König-

reiches schlugen sich zu der einen oder zu der andern.

In einem freien aufgeklärten Lande müssen nothwendigerweise die öffentlichen Verhandlungen des Gesezgebers zugleich der Gegenstand der Untersuchungen des Volkes werden. Ohne diese Freiheit wären die Repräsentanten des Volkes seine Oberherren. Die National-Versammlung untersuchte die Frage, ob der König durch eine blose Handlung seines Willens eines ihrer Geseze hemmen, und, ob diese Weigerung des Königes auf immer wirksam seyn könnte. Eine Weigerung dieser Art wird durch das in Polen gebräuchliche lateinische Wort Veto, ich widerseze mich, ausgedrükt. Jedermann erkannte die Nothwendigkeit der Sanction des Königes, aber in Ansehung der Dauer dieses Veto waren die Meinungen sehr verschieden. Die Untersuchung dauerte lange genug, daß alle Bürger des Reiches, und vorzüglich die Einwohner von Paris Antheil daran nehmen konnten. Bei dieser Streitfrage, so wie bei allen Fällen von dieser Art, schloß man von der Gegenwart

auf die Zukunft; man stellte sich den König vor, wie er, hingerissen von den Ränken seines Hofes und den Absichten seiner Minister, die dem Volke nüzlichsten Verfügungen durch eine grundlose Weigerung aufhalten würde. Da jedermann eine große Umschaffung erwartete, die dem Interesse des Hofes zuwider war, so glaubte man, der König würde das ihm übertragene Veto nur dazu brauchen, um die Verrichtungen der N. V. zu hemmen, und die Umschaffung selbst unmöglich zu machen.

Zwar erklärte Hr. Mounier in dem Namen des Constitutions-Comite, daß das vorgeschlagene Veto die gegenwärtige National-Versammlung als constituirend nicht betreffen könnte, und daß bei ihr nicht sowol von der Sanction, als von der Annahme der Constitution die Rede wäre; allein man fürchtete deswegen nicht minder für die Zukunft. Man sah den Fall als möglich voraus, daß der König dereinst nach seinem Wohlgefallen die gesezgebende Gewalt lähmen und also unnüz machen könnte. Paris, Rennes, Dinan, machten die heftigsten Einwendungen gegen

das königliche Veto und sahen es als ein bleibendes Mittel der Tirannei an. Als aber die National-Versammlung die Sache endlich dahin entschied, daß das Veto des Königes nur während zweier Legislaturen gelten und blos eine aufschiebende Kraft haben sollte, erkannte jedermann die Weisheit dieses Gesezes. Durch eine glükliche Übereinstimmung der Grundsäze war der König selbst gegen das unumschränkte und unbestimmte Veto, und seine vorher schon darüber geoffenbarte Gesinnung war auch die Meinung der National-Versammlung.

Indeß daß sich die Gemüther über Untersuchungen erhizten, von denen das Schiksal aller abhieng, bestimmte die National-Versammlung die Fortdauer des gesezgebenden Corps, und fing an die bekannte Streitfrage wegen zweier Häuser zu erörtern. Schon vor der Zusammenberufung der Stände hatten die zahlreichen Anhänger der englischen Constitution ihre Gesinnung hierüber vestgesezt: der ehemalige Beifall eines Montesquieu und das neuere Werk des Delolme gaben dieser Meinung ein großes Gewicht. Man bewunderte dieses Gleichgewicht dreier verschiedener Staats-

kräfte, die sich einander beobachten und verhindern, daß keine das Übergewicht erhalte. Allein die Anhänger eines einzigen Hauses sahen in dem Gleichgewichte der englischen Regierungsform nichts anders, als einen Vergleich zwischen drei bestehenden Mächten, deren jede durch ihren Antheil war zufrieden gestellet worden; und ohne zu läugnen, daß England glüklich dabei wäre, glaubten sie nicht, daß wir uns in dem Falle eines ähnlichen Vertrages befänden. Übrigens mischten sich persönliches Interesse und persönliche Beleidigungen in diese Erörterungen, und die Debatten waren wahre Zänkereien. Die hohe Geistlichkeit wünschte zwei Häuser, in der Hofnung ihren Plaz in dem Obern zu finden. Ein großer Theil des Adels hegte gleiches Verlangen; aber kaum fiel ihnen die Frage in Ansehung der Pairs ein, als sie auf der Stelle uneinig wurden. Der Provinzial-Adel behauptete, daß der ganze Stand seine Repräsentanten frei ernennen sollte; der Hof-Adel im Gegentheil hoffte insgeheim, die Pairs-Würde zu seinem Eigenthume zu machen;

endlich befürchteten auch sehr viele Edelleute, das Oberaus möchte durch eine besondere Form, hauptsächlich mit den 47 ihrer Minorität, die sich freiwillig mit der Nat. Vers. vereiniget hatten, besezt werden. Die Pfarrer, die ihren Bischöffen nicht blindlings ergeben waren, schienen die Einheit der Nat. Vers. zu wünschen. Der grössern Anzahl der Deputirten des dritten Standes schien das Oberhaus nichts anders als ein constitutioneller Zufluchtsort für die Aristocratie, eine Beibehaltung der Lehensverfassung. Die noch immer fortdauernde Verbindung der oberen Stände mit dem Hofe, und die Ränke die man anwendete um den König zu verhindern die Schlüsse des vierten Augusts zu sanctioniren, unterhielten sie in ihrem Mistrauen. Diese Unbestimtheit verbreitete eine Art von Dunkelheit über das Oberhaus selbst, die wo nicht die Zahl, wenigstens die Hize seiner Anhänger verminderte. Niemand konnte einsehen, was dasselbe, oder was er selbst dabei werden sollte: der Eigennuz spielt immer seine Rolle bei solchen Verbindungen verschiedener Interesse; er ist der unzertrennbare Gefährte jeder Politik.

Eben so zweifelhaft schienen die Folgen eines auf Lebenszeit aus allen Classen von Bürgern bestehenden Senats, den man den Bestechungen des Hofes zu sehr ausgesezt glaubte, so wie eines auf eine bestimmte Zeit aus der ganzen Versammlung gezogenen Reichsrathes, den man folglich nur als ein Bruchstük des Ganzen betrachten könnte. Auf den Einwurf, daß eine allgemeine aus allen Ständen zusammengesezte National-Versammlung unumschränkt und ohne alles Gegengewicht seyn würde, antwortete man, daß es nie an Mitteln fehlen könnte, sie durch sich selbst und die nothwendig gemachte Langsamkeit ihrer Berathschlagungen zurük zu halten; daß ihr natürliches Gegengewicht in dem Veto des Königes, der den Negativwillen der Nation, so wie ihre Deputirten den Affirmativwillen derselben ausdrükten, zu finden sey; daß wenn sie ihre Gewalt misbrauchen und der Nation schädliche Verordnungen machen wollten, der König sich ein Verdienst daraus machen würde, die leztere von ihrer Tyrannei zu befreien; daß diese beiden Gegengewichte

dem Volke vortheilhafter seyn würden, als jene drei von denen zwei seine natürliche Gegner seyn müßten. Endlich erkannte die Nat. Vers. mit einer Mehrheit von neunhundert und eilf Stimmen gegen neun und achtzig, daß die Deputirten der Nation nur Ein Haus ausmachen sollten. Sie verordnete auch, daß das gesezgebende Corps alle zwei Jahre durch die Wahl erneuert werden sollte, und diesen Zeitraum von zwei Jahren nannte man eine Legislatur.

Der eigentliche Sinn des Wortes Sanction war noch nicht bestimmt, weil eine zahlreiche und zudem in den Meinungen getrennte Versammlung sich nicht wohl den ruhigen Betrachtungen des Studierzimmers überlassen kan; ob man gleich hieraus nicht mit den Anhängern des Despotismus schließen darf, daß die Geseze das Werk eines Einzigen seyn müssen. Die Nat. Vers. hatte lange die große Schwierigkeit zu bekämpfen, einer Monarchie, die ihren Monarchen schon hatte, eine Constitution zu geben. Ihre Feinde machten sich deswegen ihr Geständniß, daß kein Gesez ohne die königliche Sanc-

tion gültig sey, zu Nutze, und schlossen von dem Ideal-König, den die Versammlung bezeichnete, auf den wirklichen König, den man ihr entgegen stellen wollte. Sie behaupteten daher ferner, daß der König die täglichen Dekrete der Versammlung in ihrer Wirkung hemmen, und sie folglich verhindern könnte, die Constitution zu Stande zu bringen. Sie wollten nicht einsehen, daß, da die Nat. Vers. die Vollmacht erhalten hatte, die Monarchie nach gewissen Regeln umzubilden, und dem Könige diesen oder jenen Grad von Gewalt zu übertragen, dieser nicht seine ehemalige Gewalt dem Willen der Nation entgegen sezen könnte; daß die Rede nicht davon sey, die Constitution zu sanctioniren, sondern sie anzunehmen; und daß das Gesez in Ansehung der Sanction, erst in der Zukunft, nach geendigter Constitution könne in Ausübung gebracht werden. Es ist nicht zu läugnen, daß, während sich die Repräsentanten des Volkes mit der neuen Constitution beschäftigten, der König aller Gewalt beraubt war. Allein die Versammlung durfte es nicht wagen, dieses

öffentlich zu gestehen, und nach dem Ausdrucke verschiedener Glieder, bedekte sie diese große aber gefährliche Wahrheit mit dem Schleier des tiefsten Stillschweigens.

Doch dienten der Ehrfurcht gebietende Königs=Name, die Reihe der Opfer selbst, die die Constitution von Ludwig XVI zu fordern schien, der Schmerz, die gesezgebende Gewalt in anderen als seinen Händen zu sehen, und das Vorurtheil des knechtischen Gehorsams, als Mittel der Nat. Vers. neue Hindernisse in den Weg zu legen. Damals erhoben sich die heuchlerischen Klagen derjenigen, die den König zu bedauern schienen. Sie bezeugten ihm eine leidenschaftliche Zärtlichkeit, die er gewiß nie bei ihnen vermuthet hätte, und die ihm durch die leicht zu machende Bemerkung, daß es ihnen weniger um sein Ansehen, als das ihrige, weniger um seine Gewalt als um ihre Privilegien zu thun war, hätte verdächtig werden sollen. So viele verstellte Thränen hatten keine andere Absicht, als die Annahme der Verordnungen des vierten Augusts zu hindern. Wirklich nahm auch der

König nur einige derselben an und fügte den übrigen seine Bemerkungen bei; allein auf die Vorstellungen der Nat. Vers. genehmigte er sie ohne alle Bedingung; doch verpflichtete sich erstere, auf die Bemerkungen des Königes Rüksicht zu nehmen, wann sie sich mit den, aus diesen Grundsäzen fliessenden Gesezen beschäftigen würde.

In dieser für die Nat. Vers. so glorreichen Zeit entwickelte und bestimmte sie eine Menge constitutioneller Wahrheiten, die so viel zu der schnellen Bildung des Gemeingeistes beitrugen, den, so lang es Bücher geben wird, weder Zeit noch Revolutionen werden zerstören können. Ein edler Wetteifer belebte Bürger aus allen Gegenden des Reiches dem Vaterlande Geschenke und Aufopferungen darzubringen. Die Archive verewigen das Andenken davon. Gattinnen und Töchter von Künstlern gaben in der Mitte der National-Versammlung das erste Beispiel dieser patriotischen Freigebigkeit.

Allein diese Hilfsmittel des Bürgersinnes waren lange nicht den ungeheuren Bedürfnissen des Staats angemessen.

Die Ausgabe überstieg bei der allgemeinen Zerrüttung die Einnahme. Herr Neker stellte der Nat. Vers. diese unglükliche Lage vor und gab zugleich die Mittel an, dem Übel abzuhelfen. Unter anderen schlug er vor, den Bürgern die patriotische Steuer des vierten Theiles ihrer Einkünfte abzufordern. Diese Maasregel erschrekte die Nat. Vers. Allein Mirabeau, beredter als jemals, selbst in seiner Bewegung, in seiner Stellung und in seiner Stimme groß, bewog sie, Hrn. Neckers Vorschlag ohne Untersuchung zu decretiren. Die Versammlung glaubte, die Nation hiezu vorbereiten zu müssen und munterte sie in einer besondern Zuschrift zu den nothwendigen Opfern für die Erhaltung der Freiheit und die Rettung des Reiches auf.

Die National-Versammlung gieng hierauf zu der Erörterung der Constitutionellen Artikel über die Erblichkeit des Thrones in der regierenden Familie über; sie konnte hiebei buchstäblich ihre Verhaltungsvorschriften befolgen. Doch erhub sich eine unkluge und unnöthige Streitfrage in Ansehung der Entsagung

des wirklich in Spanien regierenden Zweiges des burbonischen Hauses. Die Sache gieng den Herzog von Orleans, Mitglied der Versammlung, persönlich an. Es entstunden heftige Debatten zwischen denjenigen welche behaupteten, der König von Spanien habe ein Recht auf die französische Krone, und denen, welche das Gegentheil vertheidigten, und die Versammlung endigte den Streit durch die Erklärung, daß sie in Ansehung der Entsagungen nichts zum Voraus entscheiden wolle. Sie überlies das Endurtheil in dieser Sache der Zukunft, dem Willen der Nation, und vorzüglich dem schweren Geschüze, welches gemeiniglich dergleichen Streitfragen schlichtet. Die Nat. Vers. decretirte zugleich verschiedene Constitutionelle Artikel, die, den so eben angeführten Grundsäzen gemäs, von dem Könige blos angenommen und nicht sanctionnirt werden sollten. Man legte sie ihm also nebst der Erklärung der Rechte des Menschen vor. Allein hier versuchte man es noch einmal, die Nat. Vers. an der Aufführung des Gebäudes der Constitution zu hindern.

So sehr die Begebenheiten, die ich mit wenig Worten erzählen werde, mit dichten Wolken überzogen sind, so kan man sich doch nicht bergen, daß ein Fehler der vorgeblichen Freunde des Königes die Ursache derselben war. Die Constitutionellen Artikel, die Erklärung der Rechte des Menschen, waren im Grunde die Constitution selbst, und jedes Volk, das frei sein will, wird die seinige darin finden. Man müßte also den König diesem Nationalgeseze entziehen, indeß seine Rathgeber die Wirkung desselben durch den Aufschub der Annahme hemmen würden. Die Ausführung dieses Planes wurde beschlossen.

Die Preßfreiheit, welche die National-Versammlung durch die That eingeführet hatte, wurde gegen sie selbst gebraucht. Man darf kühn behaupten, daß in mehr als zwei Jahren täglich fünf bis sechs Broschüren, in allem also mehrere tausend gegen die Versammlung erschienen. Sie verachtete diese Produkte und duldete den Verkauf derselben vor ihrer Thüre und selbst mitten in dem Versammlungs-Saal. Man erneuerte bei

dieser Gelegenheit in der Versammlung jene erdichteten Mitleidsbezeugungen für den König, wodurch man der National-Versammlung die Herzen des Volkes, das sie liebte, zu rauben hofte. Indem man ihn als einen unter Straßen-Räuber gefallenen Märtyrer schilderte, glaubte man zum voraus, der Bewerkstelligung seiner Flucht Beifall zu verschaffen. Hr. von Estaing kündigte der Königin an, daß ein Project den König zu entführen oder ihn zu bewegen sich freiwillig nach Metz zu begeben, schon verschiedenen Personen bekannt sei; daß man die Unterschriften des Adels und der Geistlichkeit sammle, daß ihn Hr. von Bouille zu Metz vertheidigen sollte; daß Hr. von Breteuil die Triebfeder des ganzen Planes sei; daß man unter andern Hrn. von Mercy anführe; daß ihm der spanische Gesandte gestanden habe, daß eine ansehnliche, glaubwürdige Person versichert habe, man hätte ihr angetragen, die Verbindung zu unterschreiben: Er stellte der Königin die schreklichen Folgen dieses Projectes vor, bat sie, wohl zu überlegen, daß nichts geringeres als ein Bür-

gerkrieg daraus entstehen könnte, und verlangte eine Audienz von derselben. Man weis nicht, welchen Eindruk dieser Brief auf die Königin machte, noch aus welchen Gründen Hr. von Estaing selbst Truppen nach Versailles kommen lies. Die ausländischen Soldaten, die wirklich da waren, hatten ohnehin schon die Stadt beunruhiget. Sie glaubte, daß viertausend Mann Nationalmiliz, die Schweizergarde und die Leibgarden des Königes zu dem nothwendigen Dienste hinlänglich wären. Man vermuthete also andere Absichten.

Zu der nemlichen Zeit ereignete sich, daß die ehemaligen französischen Garden, die unter dem Namen der Compagnien des Centrums als besoldete Compagnien in Paris dienten, nach der Ehre strebten, den König zu bewachen und dieses Verlangen öffentlich äusserten. Dem Hofe schien dieser Wunsch gänzlich zu misfallen, entweder weil er Leute fürchtete, die die Flucht des Königes verhindern würden, oder weil er nicht ohne Verdruß diesen Dienst in Händen von Soldaten sehen konnte, die er der Ver-

räthereі gegen ihren Herrn beschuldigte. Wer übrigens die geheime Triebfeder dieses den Soldaten des Centrums beigebrachten Wunsches seyn mochte, so brachte sie doch Hr. von la Fayette, der ihn für eine neue List der Cabale hielt, leicht dahin, demselben zu entsagen. Allein Hr. von Estaing vermochte als Commandant der Nationalgarde von Versailles einen Theil derselben und wagte es selbst in dem Namen der übrigen, ein Regiment zu verlangen, um sie in ihrem Dienste zu erleichtern, und um die Freiheit des Königes und der Nationalversammlung gegen den vorgeblichen Aufstand des französischen Garde-Regiments zu schützen. Das Regiment Flandern wurde berufen und der König bezeugte dem Hrn. von Estaing seine Zufriedenheit darüber. Versailles im Gegentheil wurde dadurch in Unruhe versezt und der Einmarsch dieses Regimentes verbreitete eine allgemeine Bestürzung. Es zog mit Canonen und Kriegsmunition ein, und dieser kriegerische Anblik machte einen tiefen Eindruk auf die Deputirten. Mirabeau erhob sogar eine

förmliche Anklage gegen diesen Schritt der Minister, allein diese wußten sich hinter das Begehren der Munizipalität zu verbergen. Zugleich verdoppelte man gegen die Gewohnheit die Zahl der Leibgarden und vermehrte sie noch durch überzählige; und obgleich diese Krieger Ergebenheit für die National-Versammlung bezeuget hatten, so hoffte man sie doch durch die Liebe, die sie dem Könige schuldig wären, davon abwendig zu machen, und man zählte vorzüglich auf die neu Angekommenen.

Hier brach endlich das Mistrauen der Bürger aus. Die Dragoner hatten ihnen Anfangs einige Unruhe gemacht, allein das Volk wußte sich bald ihrer Gesinnungen zu bemeistern. Da man die Leibgarden ihrer Bestimmung zuwider zu dem Polizei-Dienste brauchte, fiengen sie an, dem Volke verhaßt zu werden. Die Bürger und der Hof suchten beide, das Regiment Flandern zu gewinnen, der Hof schmeichelte den Offiziers, die Bürger den Soldaten. Die Nat. Versammlung war nichts weniger als ruhig. In zwei Parteien getrennt, zeigten die Anhänger des Hofes während den Erörterungen

über den dem Könige zukommenden Antheil an der Regierung, mehr Dreistigkeit, oder wenn man will, Muth als jemals, und die Stimme freiheitliebender Männer wurde erstikt. Paris war selbst mitten im Überflusse allen Schreken der Hungersnoth ausgesezt; das Brod war theuer und schlecht, und man mußte es noch dazu vor den Thüren der Bäcker mit Schlägen erkämpfen. Es schien als wollte man das Volk gegen die im Staat erst neu entstandene Volksmacht und die Handhaber derselben aufwiegeln. Leute die offenbar dafür bezahlt waren, um Unruhen zu stiften, bestürmten ohne Unterlaß die Bäckerbuden, nahmen das Brod weg, warfen es in den Fluß, und kehrten zurük, um das nemliche Spiel wieder anzufangen. Die Sage von der Flucht des Königes und einer Gegenrevolution, verursachten nicht wenig Angst in den Provinzen, und die Partei, die diese Begebenheiten wünschte, rühmte sich derselben schon öffentlich mit aller der Grossprecherei, mit der sie bisher jedes ihrer neuer Complotte angekündiget hat. Die bestürzte Hauptstadt fand endlich kein

anderes Mittel, ihrer Furcht in Ansehung des Reiches und der Deputirten ein Ende zu machen, als durch den Aufenthalt der Nat. Vers. und des Königes innerhalb ihrer Mauern, wo hunderttausend Arme sie vertheidigen, sechsmal hundert tausend Menschen auf alle Complote aufmerksam seyn würden.

Dieses ist das treue Gemälde der Lage der Sachen und der Stimmung der Gemüther, als die Leibgarden des Königes den ersten October den Officiers des Regiments Flandern und verschiedenen anderen Militärpersonen, die in großer Anzahl gegenwärtig waren, ein Gastmahl gaben. Man will versichern, es sei dieses das erste Mahl gewesen, welches die Leibgarden des Königes je einem anderen Corps gegeben hätten. Da man seit verschiedenen Tagen der Nationalgarde von Versailles gute Worte gab, wurden auch verschiedene Offiziers derselben eingeladen. Nichts ist dem Scheine nach unschuldiger als ein Fest, allein die Umstände, welche das gegenwärtige begleiteten, erfüllten jedermann mit Angst und Schrecken. Alles zwekte da-

hin ab, dem Könige den Kriegsstand zu gewinnen, dem Könige, den man zu gleicher Zeit als ein Schlachtopfer der Strassenräuberischen Nat. Versammlung abschilderte. Mit Vorbedacht wurden die Gesundheiten des Königes und der königlichen Familie öfters wiederholt, und der Nation ihre, die man bringen wollte, ausgeschlagen. Der König kam von der Jagd, man vermochte ihn das Fest zu sehen. Der Königin lag man nicht minder an, sich kurz vor dem Nachtische dahin zu begeben, in dem Augenblike, da die Grenadiers, die Jäger und die Schweizer eingelassen wurden. Sie erschien mit ihrer Familie und einem Theile des Hofes. Der Dauphin wird von seiner königlichen Mutter um den Tisch herum getragen. Der Enthusiasmus bemeistert sich aller Gemüther, mit dem Degen in der Faust werden die Gesundheiten der erhabenen Zuschauer getrunken. Der Hof entfernt sich, und nun beginnet das schändliche Saufgelag, das das Complot entdekte und scheitern machte. Der Wein wird mit Verschwendung ausgeschenkt, seine Wirkungen werden bald sichtbar;

die Musik läßt jenes Lied ertönen, das die falschen Freunde des Königes schon so oft mit den nemlichen Gesinnungen angestimmt hatten, wie die Heuchelei die Hymnen Davids bei einem Auto-da-Fe: **O Richard, o mein König, dich verläßt die ganze Welt.** Man stellt eine lächerliche Belagerung vor; die Logen des Opern-Saales, in dem das Fest gegeben wurde, werden mit allem nur möglichen Muth erstiegen, weisse Cocarden werden unter alle Gäste ausgetheilet. Nun ergoß sich der helle Haufe in die Höfe des Pallastes, und der ernste Pinsel der Geschichte weigert sich, die burlesken Unanständigkeiten nachzuzeichnen, die da begangen wurden. Man hat bisher nie gestehen wollen, daß bei diesem berüchtigten Gelage die National-Cocarde sei mit Füssen getreten worden, aber man kan wenigstens nicht läugnen, daß die Hofdamen dem dabei befindlichen Militär weisse Cocarden ausgetheilet haben.

Der Lärm, oder um mich des wahren Ausdrukes zu bedienen, das Rasen war so stark, daß sich die Nachricht da-

von bald in ganz Versailles verbreitete, und das Volk herbeilief, um Zeuge dieses ärgerlichen Auftrittes zu seyn, der nichts destoweniger drei Tage nachher bei Gelegenheit eines andern Gastmahles in dem Hotel der königlichen Leibgarden wiederholet wurde: elende Thorheiten, die ganz Frankreich gegen den Hof und gegen fünf bis sechshundert unvernünftige Leute aufbringen mußten. Man beargwohnete die Königin, als die Hauptanführerin des Projekts. Sie hatte der Nationalgarde von Versailles Fahnen zum Geschenke gegeben, und als diese Ihr ihre Danksagung davor abstatten wollte, sagte die Königin: „die Nation und die Armee müssen dem Könige so ganz als wir selbst es sind, ergeben seyn. Ich war über den Donnerstag entzükt." Dieser Donnerstag war der Tag des Gastmahles. Man zweifelte nicht, daß sie von allem vorher unterrichtet war, weil sie sich dabei eingefunden hatte und man ohnehin schon keine günstige Gesinnungen für sie hegte. Und als einige Tage hernach ein Deputirter, Herr Pethion, der Nat. Vers. dieses

Gelag anzeigte, und ihm ein anderer Deputirter Troz bot, seine Anklage zu unterschreiben, so stund Mirabeau auf und sagte, daß er unterschreiben und alle Beweise liefern würde, sobald die National-Versammlung erklären wollte, daß in dem ganzen Königreiche Niemand, wer er auch sei, die Person des Königes ausgenommen, unverlezlich sei.

Man hat gesehen, wie schnell ganz Paris bei der Gefahr des gemeinen Wesens entflammt, empört und versammelt war. Die Nachricht von dem Gastmahle der Leibgarden erregte eine allgemeine Gährung. Man duldete ausser der National-Cocarde keine andere mehr, und verschiedene unbesonnene Leute, die eine schwarze trugen, geriethen in Lebensgefahr. Überlaut schrie man, das Complot sei offenbar; die Verachtung der National-Cocarde und die Weigerung, auf die Gesundheit der Nation zu trinken, sei eine wahre Kriegserklärung; die Erscheinung einer Menge von Ludwigsrittern, von Uniformen der ausländischen Regimenter, und der Cocarden von einer einzigen Farbe, bewiesen nur

zu sehr die Wirklichkeit des Complots; daß es einmal Zeit sei, so drohenden Unruhen ein Ende zu machen, und daß, da man doch den König entführen wolle, um ihn an die Spize einer Partei zu stellen, das rathsamste sei, derselben zuvorzukommen und ihn nach Paris zu bringen. Das Volk nahm an diesen drohenden Besorgnissen Antheil; der Hungersnoth müde, und überzeugt, daß die Gegenwart des Königes dem Brodmangel abhelfen würde, wünschte es ebenfalls, derselben in Paris zu besizen.

Entschluß und Ausführung waren das Werk eines einzigen Tages. Der Hunger trieb eine Menge Weiber aus den Vorstädten, die aus vollem Halse schrien, man müsse den König abholen, und dieses schrekliche Gefühl von Müttern, die ihren Kindern kein Brod geben können, war die Triebfeder aller Begegebenheiten dieses Tages. Nichts konnte ihm widerstehen. Sie eilten dem Rathhause zu, mitten durch eine Menge bewafneter Männer, die auf dem Plaze versammelt waren. Männer in Weibskleidern befanden sich unter ihnen: Die Weiber

dringen mit Gewalt in das Rathhaus ein, um Waffen in demselben zu holen, und unter einem Tumult, den keine Feder beschreiben kan, nehmen sie alles weg, was sie finden, treiben Canonen auf, ziehen dieselbe mit ihren Händen fort, zwingen alle Weiber, die sie antreffen, sich zu ihnen zu schlagen, begeben sich auf den Weg und werben sich immer nach ihrer Weise neue Gefährtinnen an. Man weis nicht wozu sie ihre tumultuarische Launen würde verleitet haben, wenn sich nicht ein Bürger, Namens Maillard, an ihre Spize gestellt, und sie mit einer über alles Lob erhabenen Geschiklichkeit, zurük gehalten, gelenkt und besänftiget hätte. Die Bürger hegten gleiche Gesinnungen; auch sie wollten den König nach Paris haben. Sie stunden unter den Waffen und drükten ihren Wunsch auf eine Art aus, daß man ihn befolgen mußte. Die Compagnien des Centrums wurden ausser dem heftigen Verlangen, den König zu bewachen, durch das Gefühl ihrer beleidigten Eigenliebe belebt. Vergebens suchte Hr. von la Fayette, den der Gedanke, dem

Könige Gewalt anzuthun, bestürzte, diese Gährung zu stillen; Drohungen gegen ihn selbst, waren die einzige Früchte seiner Bemühung. Er verlangt einen Befehl von den Vorstehern der Gemeine, erhält ihn und tritt den Marsch an. Kein Pinsel vermag die trunkene Freude abzubilden, womit Paris seine National-Miliz abziehen sah, um seinen König abzuholen und in seine Mauern zu bringen. Die Hauptstadt zweifelte keinen Augenblik, sich dem Ende ihrer Leiden zu nahen.

Die Weiber von dem Hunger getrieben, kamen in Versailles an, und Maillard ihr Führer unternahm das schwere Geschäft, sie zu überreden, nur als Bittende vor der Nationalversammlung zu erscheinen. Es war in dem nemlichen Augenblike, da die Versammlung dringend bei dem Könige anhielt und die so lang verzögerte Annahme der Constitutionellen Artikel schon erwartete. Der König willigte endlich ein, allein mit gewissen Bemerkungen, und in Rüksicht, wie er sagte, auf die beunruhigenden Umstände und die augenbliklichen

Bedürfnisse des Staates. Allein die Nat. Vers. drang auf eine unbedingte Annahme. Man hielt diesen vorgeblichen Beitritt mit seinen Einschränkungen für eine wirkliche Protestation; man sagte ungescheut, die Rechte des Volkes seien älter als die Könige; daß diese Weigerung sie zu erkennen, die Nat. Vers. endlich bewegen sollte, den Schleier zu zerreissen der bisher diese große Wahrheit so sorgfältig bedekt hätte, daß die königliche Gewalt aufhöre, wenn der Oberherr selbst seine Geseze gäbe.

Maillard hatte es übernommen, in dem Namen der Weiber das Wort zu führen, um sie zu verhindern, selbst zu sprechen. Seine Rede hatte zwei Gegenstände, den gänzlichen Mangel an Brod seit drei Tagen, und die Verachtung der National-Cocarde. Er begehrte, daß die Leibgarden ihre weisse Cocarden ablegen und die Farben der Nation tragen sollten, und in dem nemlichen Augenblicke überreichte man ihm in ihrem Namen eine National-Cocarde, welches die Weiber bewog auszurufen: Es lebe der König und die Herren Leibgarden! Es wird

nicht überflüssig seyn hier anzuführen, daß die meisten Glieder dieses Corps patriotisch gesinnet waren, und daß der begangene Fehler hauptsächlich ihren Befehlshabern, als Höflingen, und den neu Angekommenen, die weder die Gefahren, noch die Arbeiten und den Muth der National-Versammlung kannten, zuzuschreiben war. Die Versammlung schikte Abgeordnete an den König, um ihm die Vorstellungen der Pariser über den Mangel an Lebensmitteln mitzutheilen. Die Antwort des Königes entsprach dem Verlangen der Bürger. Gegen zehn Uhr des Nachts überschickte er auch endlich der Versammlung die unbedingte Annahme der Erklärung der Rechte des Menschen und der constitutionellen Artikel. So nöthigte man ihn schon seit sechs Monaten vor der öffentlichen Meynung zurük zu weichen, die er bei bessern Rathgebern immer hinter sich gelassen hätte. In unsern Tagen stellte sich der König von Polen selbst an die Spize seiner Revolution und bestimmte ihre Gränzen nach seinem Gutachten, indeß bei uns die Thorheiten des Hofes, und der oberen

Stände die Fortschritte der Nation nach der Freiheit beschleunigten. Aber der Hof war auch allmächtig bei uns und in dem Besize der Regierung. Seit dreißig Jahren war der König der ohnmächtigste Mensch im ganzen Königreiche.

Nach der Abreise der Weiber von Paris folgten ihnen mehrere mit Piken, Aexten und zugespizten Stöcken bewafnete Männer nach, deren gehässige Absichten besonders gegen die Königin und die Leibgarde gerichtet waren. Unter ihnen sah man Männer mit fremden Gesichtszügen, und die man aus besonderen Absichten berufen zu haben schien; denn das Volk von Paris hat seine eigene Bildung, und Personen, die es kennen, wissen sehr leicht Fremde in seiner Mitte zu unterscheiden. Diese wilden Rotten waren vor der Nationalgarde ausgezogen, von der man sie wohl unterscheiden muß: Sie allein waren an allen den Unordnungen des folgenden Tages, schuld.

Die ganze Garnison von Versailles war um das Schloß her versammelt. Der König, der eben von der Jagd zurük

kam und nur von Weibern reden hörte, hatte verboten, auf sie zu feuern. Doch war der Tumult, den alle diese verschiedenen Rotten, theils zerstreut, theils in Haufen, verursachten, ausserordentlich stark. Sie schwärmten von einem Orte zum andern hin und zeigten sich jeden Augenblik in neuen Bewegungen und neuen Gestalten. Pariser, Versailler, Männer, Weiber, Nationalgarden durchkreuzten sich vor dem äussern Schloßthor in einem beständigen Gewühle. Man erzählt, daß Hr. Brunout, Soldat der Pariser Nationalgarde, da er auf das eiserne Gitterthor zugehen wollte, von den Leibgarden sei zurükgestoßen worden, daß Hr. von Savonieres und zwei andere ihn mit dem Säbel in der Hand verfolget hätten, und daß der Schuß, den hierauf Hr. von Savonieres empfangen habe, gleichsam das Zeichen zu dem Ausbruche des Hasses zwischen den königlichen Leibgarden und der Nationalgarde von Versailles gewesen sei. Wirklich fielen auch einige Schüsse von Seiten der lezteren auf die abmarschirenden Garden; unglüklicherweise mußte sogar

in dem Augenblicke, da Deputirten der königlichen Garden der Nationalgarde von Versailles ein Höflichkeitsschreiben überbrachten, eine Salve von Flintenschüssen erfolgen. Nun entbrannte die Wuth der Nationalgarde, die diesen Zufall einer Verrätherei zuschrieb, das Gewehr wurde geladen, die Kanonen gerichtet und alles drohete neue Unordnungen, als um Mitternacht auf drei verschiedenen Wegen fünfzehentausend Mann von Paris mit Kanonen und unter Anführung des Herrn von Lafayette ankamen. Glüklich wenn sie drei Stunden eher angelangt wären.

Er hatte selbst die Nachricht von seinem Anmarsche nach Hofe geschikt. Als eine Folge wirklicher Angst, oder weil der Augenblik da war, das Projekt der Flucht des Königes auszuführen, wurden die Kutschen zugerüstet und in den König gedrungen zu entfliehen. Allein die Kutschen werden von der National-Garde von Versailles aufgehalten, und der König will sich durchaus nicht zu der Abreise verstehen. Er erklärte, daß er lieber umkommen, als das Blut der Fran-

ken seiner Sache wegen wollte fließen machen. Dieses reine Gefühl des Königes, das ihn immer leitete, rettete Frankreich und ist zugleich ein Beweis, daß ihm das Projekt unbekant war. Es scheint, als habe man den Schrecken des Augenbliks benuzen wollen, um den König zu der Flucht zu vermögen, und daß alle Anstalten getroffen waren, um hinlängliche Mannschaft zu seiner Bedeckung zu haben.

Es gelang Hrn. von Lafayette, der sich auf die Nationalgarde verlassen konte, den König und die Nat. Vers. zu beruhigen. Er quartierte seine Mannschaft in Versailles ein, und die vollkommenste Ruhe herrschte in der Stadt, als er sich des Morgens um halb sechs Uhr in sein Hotel begab, um die Munizipalität von Paris von dem Zustande der Sachen zu benachrichtigen und ihre Besorgnisse zu heben.

Gegen sechs Uhr gieng das Räuber-Gesindel, das die Nacht durch, theils in verschiedenen Haufen beisammen geblieben war, theils auch selbst in dem Saale der Nat. Vers., die der Menge hatte

weichen müssen, übernachtet hatte, auf das Schloß zu. Sie fanden schlecht verwahrte Eingänge und überschwemmten die Höfe. Man wollte ihnen den Eingang in das Schloß verwehren und einer ihrer Leute wurde getödtet. Trunken von Wuth fiel nun die ganze Menge auf die Leibgarden los, die sich in die Zimmer zurük zogen, entschlossen sich daselbst auf das äusserste zu vertheidigen. Die Räuber stießen tausenderlei Verwünschungen gegen die Königin aus, die Hofnung der Plünderung belebte ihre Wuth, und sie bestürmten aufs Gerathewohl alle Thüren. Mit gleich ängstlicher Unruhe suchten der König und die Königin einander, der Eifer und die Klugheit der Leibgarden brachte sie zusammen. Die Königin hatte kaum die Zeit einige Kleidungsstücke überzuwerfen und zu dem Könige zu gelangen.

Dieser Aufstand, in welchem verschiedene Garden des Königes verwundet wurden, war schnell und unaufhaltsam. Sobald Herr von Lafayette davon benachrichtiget wurde, schikte er auf der Stelle seine bei sich habenden Adjutan-

ten aus, um die Nationalgarde zu versammeln, und er selbst eilet unverzüglich auf den Schauplaz; bald darauf dringen die National-Grenadiers in das Schloß, bemächtigen sich desselben, verjagen die Räuber in dem Augenblicke, da sie das königliche Gemach einsprengten, zerstreuen diejenigen, die sich mit Plündern abgaben, und die Ruhe wird in dem königlichen Pallaste hergestellet.

Ausserhalb desselben hatten sich die Räuber zweier königlichen Leibgarden bemächtiget und ohnerachtet aller Bemühungen der herzueilenden Nationalgarden hieben sie ihnen die Köpfe herunter. Doch wurden auch endlich hier die Nationalgarden Meister, sprengten das Raubgesindel auseinander, das sie überall verfolgten und verjagten, wo es seine Raubsucht hintrieb. Verschiedene Pferde des Königes und der Leibgarden, die sie gestohlen hatten, wurden ihnen wieder abgejagt. Endlich trat diese Rotte von Bösewichtern den Rükzug nach Paris an.

Mit ihrer Abreise hörten zugleich alle die schreklichen und blutigen Scenen des

Morgens auf. Der National-Charakter zeigte sich nun in seiner ganzen Freimüthigkeit. Die Pariser Soldaten umarmten die Garden des Königes; diese legen den Militär-Eid ab, die Nationalgarden füllen die königlichen Zimmer an und versichern den König ihrer ehrerbietigen Treue, und er empfiehlt ihnen seine Leibgarden. Er tritt auf den Altan und zeigt sich seinem Volke; er wird mit einem lauten: **Es lebe der König!** empfangen. Die Königin erscheint ebenfalls mit dem nemlichen Eifer und wird mit den nemlichen Bezeugungen der Ehrerbietung bewillkommet. Endlich erschallt der allgemeine Wunsch der Franken: **der König nach Paris!** Der König kündiget seinen Entschluß an, nach Paris zu gehen, unter der Bedingung, daß er von seiner Gemahlin und von seinen Kindern begleitet würde; alles war trunken vor Freude: Offiziers, Soldaten, Leibgarden, Nationalgarden umarmen einer den andern unter tausend Glükwünschungen. Die königlichen Garden vertauschen ihre Cocarden gegen die Farben der Nation; sie werfen den Na-

tionalgrenadiers ihre Gewehrgehenke zu; diese bekleiden sich damit; Degen und Hüte werden ausgewechselt; und alles beweiset, daß es nicht die Bürger von Paris waren, welche die Leibgarden haßten. Die National-Versammlung, die eine Deputation an den König abgeschikt hatte, um in der Gefahr immer um ihn zu bleiben, die auf das Gerüchte von seiner Abreise beschlossen hatte, daß sie von der Person des Königes unzertrennlich sei, fertigte eine neue Deputation an ihn ab, um ihm diesen Schluß mitzutheilen; und verordnete eine dritte, um ihn nach Paris zu begleiten, wo der König den nemlichen Abend mitten unter seinen Garden, die mit den Nationalgarden vermengt waren, anlangte. Die Menge, die ihm folgte, lies ihr Freudengeschrei ertönen, und die Weiber, überzeugt, daß die Gegenwart des Königes dem Mangel abhelfen und den Überfluß zurük rufen würde, bewiesen durch ihre groben, aber ausdruksvollen Reden, daß dieses der wahre Gegenstand ihres Zuges gewesen sei. * Der König ver-

* Die Weiber schrieen dem Volke, das dem

sprach gleich bei seiner Ankunft in Paris seine meiste Zeit an diesem neuen Wohnorte zuzubringen.

So wurde jene Verschwörung erstikt, durch die man den König in der Angst bewegen wollte, die Partei der Privilegirten zu ergreifen, damit man unter seinem Namen sein Volk hätte bekriegen können. Man behauptete, Hr. von Orleans habe die Absicht gehabt, sich die Unordnungen zu Nutze zu machen, um sich zum Reichsverweser ernennen zu lassen: Allein ausser, daß ohnerachtet aller Nachforschungen des Chatelet, das ihn nicht liebte, nichts von diesem Complote entdekt wurde, so waren auch nur wenig Umstände zu Gunsten des Hrn. von Orleans, und desto mehr wider ihn. Und was Mirabeau anbelangt, den man beschuldigte, ihn zu unterstüzen, so weis man, daß er grad zu der Zeit eben nicht zum Besten mit dem Hrn. von Orleans stund. Endlich

Könige entgegen lief, zu: Wir bringen den Bäcker, die Bäckerin und den Bäckerknecht. So führet eine in Civil-Aemtern bekannte Familie den Namen Boulanger [Bäcker] weil sie in einer Hungersnoth dem Volke viel Brod ausgetheilet hatte. Es ist dieses keine Art zu loben.

rechtfertiget auch der seitdem von den Hr. von Breteuil und von Bouille erneuerte Anschlag, den König nach Montmedy zu bringen, die Muthmaßungen des Publikums in Ansehung des damaligen Complotes, ihn nach Mez zu führen.

Indessen lies sich der Herzog von Orleans, einer Verabredung mit Hrn. von la Fayette gemäs, von dem Könige einen Auftrag in Engeland geben. Die Hauptbeweggründe zu dieser Abwesenheit waren, den Übelgesinnten einen Vorwand zu benehmen, sich seines Namens zu bedienen, um tumultuarische Gährungen in Paris zu erregen, und Hrn. von la Fayette seine Mühe in Handhabung der Ruhe in der Hauptstadt zu erleichtern. So trug wenigstens Hr. von Orleans selbst der National-Versammlung die Sache in dem folgenden Monat Julius vor, und Herr von la Fayette wendete nichts dagegen ein.

Die Nat. Vers. hielt noch einige Sizungen zu Versailles, bis man zu Paris einen schiklichen Plaz für sie eingerichtet hatte. Frei von den niederdrükenden Besorgnissen, die sie bisher unabläßig

hatte bekämpfen müssen, beschäftigte sie sich nun mit der Constitution. Ihre langen ununterbrochenen Sizungen widmete sie theils der Erörterung wichtiger Fragen, von denen das Wohl der Nachkommenschaft abhieng, theils der Sorge, die, während diesem langen Zwischen-Reiche der Geseze, an verschiedenen Orten entstandenen Unruhen zu stillen. In einer Zeit von drei Monaten richtete sie die Munizipalitäten und Urversammlungen ein; bestimmte die Eigenschaften wahlfähiger Bürger; gab vorläufige Geseze über die Criminal-Gerechtigkeit und die Empörungen; traf die dringendsten Einrichtungen in Ansehung der Auflagen; schafte die Verhaftsbriefe ab; ließ sich über die Pensions-Liste Rechnung ablegen; machte verschiedene Anordnungen in der Armee, deren Sold sie vermehrte; in den Finanzen, wo sie die ausserordentliche Staats-Casse einführte; in dem Seewesen, wo sie auf eine Verminderung der Ausgabe bedacht war. Bald gab es nun keine Lehensherrlichkeit, keine Privilegien, keine Stände, keine Körperschaften mehr. Die Verkäuflichkeit der Ämter war ab-

geschaft: die Nation hatte ihr Recht, Geseze zu geben und die Auflagen zu bestimmen, wieder an sich gezogen, und alle Bürger Frankreichs waren in ihre, seit so vielen Jahrhunderten vergessene, Rechte wieder eingesezt.

Die National-Versammlung machte sich besonders den edelmüthigen Enthusiasmus der Franken zu Nutze um die Privilegien der Provinzen unwiederbringlich zu vernichten. Diese Privilegien waren unter der despotischen Regierung die einzige Hofnung der Freunde der Freiheit, obgleich die Minister, durch den Einfluß, den ihre feinen Kunstgriffe dem Despotismus verschaften, dieselben immer zu vereiteln wußten. Diejenigen die das Königreich nicht zerstören konnten, hoften es wenigstens zu zerreissen, und bemüheten sich die Ständischen Provinzen zu bewegen, sich dem Verluste ihrer Rechte zu widersezen. Alle drei Stände gehörten zu ihrer Verfassung, und die Beibehaltung derselben, war ihr ganzes Anliegen. Allein die Nation, die die wahre Absicht dieser Ansprüche kannte, lies sich nicht irre führen; und man gehorch-

te der National-Versammlung mit Entzücken, als sie dem Plan des Hrn. Abt Sieyes gemäs, die Eintheillung des Königreichs in 83 Departementer, nebst den Unterabtheilungen in Districte und Kantonen, verordnete. Aus allen Gegenden des Königreiches, eilten mehr als zwey tausend Abgeordnete der Städte und Flecken herbei, um ihre Ansprüche geltend zu machen; und nach einer dreymonatlichen höchst mühsamen, höchst erstaunenswürdigen Arbeit, wurde die Eintheilung zu Stande gebracht. Es gab also keine Provinzen mehr: und das Wort selbst ist aus der Sprache verschwunden. Das Königreich blieb eins, und die Entstehung verbündeter Republicken war nicht mehr zu befürchten.

Die Frage wegen der geistlichen Güter, welche die Nationalversammlung dem Staate, als das Pfand seiner Rettung als das einzige Mittel seine ungeheuere Schuldenlast zu bezahlen, und ihn von dem schimpflichen Verderben des Bankerotts zu retten, darbieten wollte, wurde nun der Gegenstand ihrer ernstlichsten Beschäftigungen. Sie fand den heftigsten

Widerstand in ihrer eigenen Mitte; demohngeachtet wurde endlich erkannt, daß alle geistlichen Güter der Nation gehörten, daß diese im Gegentheil, die gehörigen Kosten des Gottesdienstes tragen, die Geistlichen besolden und für die Erleichterung der Armen sorgen sollte. Es wurde zugleich verordnet daß ein Pfarrer, Wohnung und die dazu gehörigen Gärten ungerechnet, weniger nicht als 1200 Livres jährliches Einkommen haben könnte. Dieses berühmte Decret wurde den 2ten November 1789 gegeben, den 3ten öffentlich verkündiget und den 4ten von dem Könige angenommen. Den 5ten vernichtete endlich die Nationalversammlung die privilegirten Stände gänzlich, durch das einfache Decret, das ein Artikel der französischen Constitution geworden ist: **es giebt keinen Unterschied der Stände mehr.**

Die Menge der Misbräuche in allen Theilen der Regierung war so groß und so verwickelt, daß die Nationalversammlung erst niederreissen mußte um aufzubauen. Allein sie brachte auch eine Menge Feinde gegen sich auf. Mei-

ne Feder wäre nicht hinlänglich alle die Mittel zu beschreiben die man anwandte sowohl um die National-Versammlung, deren Ansehen viel auf die Gemüther des Volkes vermochte, verächtlich zu machen, als auch um sie in ihrer Arbeit zu hemmen und die Ausführung derselben zu verzögern.

Die Geistlichkeit, aufgebracht über den beschlossenen Verkauf ihrer Güter und misvergnügt sich auf bloße Besoldungen gesezt zu sehen, versuchte alle der Kirche gewöhnlichen Mittel, die ihr auch vielleicht, ohne die dem Landvolke so angenehme Abschaffung des Zehenden, würden gelungen seyn. Sie beschuldigte die Nationalversammlung der Religion zerstörender Absichten. Alle Domherren des Königreichs vereinigten sich und fast alle Domkapitel protestirten. Eine Menge Bischöffe folgte dem Beyspiele des Bischoffs von Treguier, und überschwemmten ihre Diöcesen mit aufrührerischen Hirtenbriefen; sie suchten von dem römischen Hofe eine Bulle zu erlangen, um die Schwachen zu ängstigen und die Bannstrahlen auf die Nationalversamm-

lung zu schleudern. Diese aber machte durch die beständigen Betheuerungen ihrer Vereinigung mit dem Pabste, als dem Oberhaupte der Kirche in geistlichen Dingen, und ihrer Anhänglichkeit an den Glauben ihrer Väter, das ganze Complot scheitern.

Zu der nemlichen Zeit erschien eine unbeschreibliche Menge von kleinen Schriften und Zeitungsblättern. Man wußte wie viel die Bücher zur Revolution beygetragen hatten, und glaubte nun durch sie auch die Gegenrevolution bewirken zu können. Die Gegenpartei hatte dieses Wort angenommen. Man hoffte das Volk zu verblenden, wenn man zehenmal mehr Schriften wider die Nationalversammlung ausstreute, als für sie erschienen; viele Pressen in und ausserhalb Frankreich wurden dazu angewendet; alle Schreibarten wurden versucht, Verse, Lieder, Sinngedichte, Satyren, Trauerspiele, Schmähschriften über die Nationalversammlung, über ihre Comites, über ihre berühmtesten Glieder, über die Stadt Paris, über ihre Nationalgarden, von denen sie mit der größten Verachtung spra-

chen. Diese Blätter folgten eines auf das andere mit einer der Wuth ihrer Erzeuger angemessenen Schnelligkeit.

Bey der Einrichtung der Munizipalitäten erwachten die Hoffnungen der Privilegirten neuerdings. Diese neue, in der künftigen Staatsverwaltung mitwirkende Kraft, war zwar nur der unterste Grad derselben, allein sie schien ihnen, als die einzige damals bestehende Volks-Gewalt ein sicheres Mittel zu schwächen um zu zerstören. Sie trachteten deswegen diese Stellen mit ihren Anhängern zu besetzen, und an verschiedenen Orten waren ihre Bemühungen nicht ohne Erfolg. Ueberall wo das Volk eine schlechte Wahl traf war es selbst das Schlachtopfer derselben, und die Mordgeschichten, die sich in verschiedenen Städten des Königreichs ereigneten, waren das Werk schlechter Munizipalitäten.

Der Gang der Parlementer, die ihre Abschaffung voraus sahen, war minder kühn und bestimmt, weil sie wußten daß die öffentliche Meinung auf die sich ihr ganzes Ansehen gestüzt hatte, ihnen nicht mehr günstig war. Aber in den beyden Provinzen,

in denen das Complot der Entführung des Königes war angesponnen worden, zeigten sie mehr Dreistigkeit, weil sie sich unterstützt glaubten. Die Parlamenter von Metz und Rouen hatten die Keckheit gegen die Verordnungen der Nationalversammlung zu protestiren. Das Parlament von Rennes, das seiner Meinung nach, auf den bretanischen Adel zählen konnte, that ein gleiches. Allein die Strenge der Nationalversammlung gegen dieselben und die förmliche eifrige Misbilligung ihrer Vermessenheit von Seiten der Städte ihrer Gerichtsbarkeit, vereitelten ihre Ränke, die nun zu nichts anders dienten, als sie noch mehr zu demüthigen und ihren nahen Sturz zu rechtfertigen.

Indeß die Privilegirten ihre Sache mit so viel Eifer betrieben, begünstigte sie das Ministerium durch seine Unwirksamkeit; und in dem es die Versendung und Vollziehung der neuen Geseze verzögerte, verlängerte es die Anarchie. Die Minister hofften noch immer, daß das Volk endlich der Unordnung müde, die alte Regierung, unter der es wenigstens einer fühllosen Ruhe genoß, zurück verlangen

würde. Zugleich kaufte man alle Frucht auf, suchte das baare Geld aus dem Umlaufe zu bringen, gab Künstlern und Handwerksleuten keine Arbeit mehr, und dieses alles nnr in der Hofnung, daß das Volk endlich den Muth würde sinken lassen.

In der Nationalversammlung selbst, unterhielten feurige Redner den Eifer der Partei, die nach ihren Privilegien seufzete, und die Erbitterung gieng so weit, daß Stellvertreter des Volkes, dem allein ihr Leben angehöret, es mehrmals in Zweikämpfen wagten.

Ausser dem Königreiche, suchten die Misvergnügten, die sich an allen Höfen befanden und fast von allen unseren Gesandten begünstiget wurden, ihren Haß überall zu verbreiten: sie legten den Grund zu einer Verbindung von ganz Europa gegen dieses Reich. Sie wollten die Potentaten überreden, es käme hier auf die Sache der Könige an und daß sie sich alle vereinigen müßten, um Ludwig XVI seine willkührliche Gewalt wieder zu verschaffen. Die Thoren! sie sahen nicht ein, daß sie zugleich ganz Europa belehrten, daß die nämliche Angelegenheit

auch die Sache des Volkes sey. Zwey nach Turin geflüchtete Prinzen versammelten dort mehrere Edelleute um sich her, droheten einen Einfall über Nizza und durch Savoyen, und unterhielten heimliche Verständnisse in der Provence, zu Nimes und zu Lyon, indeß der König von Sardinien seinen Truppen verschiedene Bewegungen auf den Grenzen machen lies. Man sagte öffentlich aus, Paris sey der Ehre seinen König zu besitzen nicht mehr würdig, und Lyon verdiene die Hauptstadt des Reiches zu werden.

Mitten unter den Bemühungen diese drohenden Anschläge abzuwenden, machte die Nationalversammlung immer grosse Fortschritte, gieng auf Ruinen einher, bekämpfte alle Arten von Vorurtheilen, verscheuchte die Irrthümer, bekriegte alle Misbräuche, zerstörte alle gewaltsam erworbene Rechte und stellte jene kostbare Gleichheit wieder her, die die Nationen zu ihrer ursprünglichen Reinigkeit zurückführet, und sie dadurch verjünget und erneuert. Die ganze Nation unterstützte sie in ihrem Unternehmen und alle ihre Schreibtische waren mit Zuschriften aller Städte angefüllet,

die derselben ihre Liebe, ihre Bewunderung und ihre Dankbarkeit bezeigten, die ihr drey Millionen Soldaten zur Vertheidigung der Constitution versprachen, und sie zu unerschütterlicher Beständigkeit aufmunterten.

Endlich schien ihr auch der König selbst zu Hülfe zu kommen. Die Behauptung der König sey nicht frey und sanctionire oder nähme die Decrete nur wider seinen Willen an, war bisher eines der kräftigsten Mittel der Privilegirten. Er erschien also von freyen Stücken den 4ten Hornung in der Nationalversammlung, und indem er sich über das Bestreben die Grundsätze der Constitution zu erschüttern, beklagte, fügte er die Erklärung bey, es sey sein ernstlicher Wille jedermann zu überzeugen, daß der Monarch und die Stellvertreter der Nation die gleichen Absichten hegten; daß er die Constitutionelle Freiheit, so wie sie der, mit seinen eigenen Gesinnungen übereinstimmende, Wunsch der Nation festgesezt hätte, vertheidigen würde; und daß er einstimmig mit der Königin: frühe schon den Geist und das Herz seines Sohnes

auf die von den Umständen eingeführte, neue Verfassung vorbereiten würde.

So bald sich der König entfernet hatte, beschloß die Nationalversammlung ein Dankschreiben an denselben; sie machte sich über dieses die Bestürzung in welche dieser Schritt des Monarchen die Minorität ihrer Glieder versezt hatte, zu Nutze: und um sie zu bewegen, sich nebst ihr an den König und an die Constitution anzuschliessen, so befahl sie daß alle, ohne Ausnahme den Bürgereid schwören sollten, und daß keiner, ohne ihn abgelegt zu haben, stimmen könnte. Zugleich verordnete sie eine Zuschrift an die Provinzen, um sie an alles das zu erinnern, was die Nationalversammlung für die öffentliche Freiheit gethan hätte, um ihnen anzukündigen, was sie noch zu thun willens sey, um dem Reiche, durch eine völlige Umschaffung ein neues Leben zu geben, und endlich um sie gegen die ungünstigen Eindrücke, die man ihnen beyzubringen suchte, zu verwahren.

Dieser augenscheinlich freie Schritt des Königes, bestürzte auf einige Zeit die Feinde des öffentlichen Wohls, allein er

machte sie doch nicht ihren Projekten entsagen. Theils beflissen sie sich noch immer den König als einen Märtyrer vorzustellen, theils glaubten sie neue gegründetere Hoffnungen auf die flüchtigen Prinzen und auf den Beistand, den ihnen, wie sie sagten, alle Europäischen Mächte leisten sollten, setzen zu können. So wie die Nationalversammlung mit ihren Reformationen fortfuhr, vermehrte sich auch die Zahl der Misvergnügten: ihre eifrigsten Anhänger waren oft über ihre Dreistigkeit erstaunt, und ihre Feinde stellten sich als verachteten sie ihr unkluges Betragen. Sie versicherten daß ihre Einrichtungen nicht lange dauern könnten, und daß man sich bald würde genöthiget sehen, die alte Verfassung wieder einzuführen, oder doch wenigstens die Bedingungen der königlichen Sitzung, deren väterliche Weisheit sie nie genug rühmen konnten, anzunehmen.

Entschlossen ihre Rechte wieder an sich zu reissen, oder sich zu rächen und umzukommen, wendeten sie zugleich alle Mittel an, die jedem sein ehemaliger Stand und sein ehemaliger Einfluß dar=

boten. Bisher hatten sie ihre Hoffnung auf die Armee gesezt; nichts wurde unterlassen um dieselbe von der Sache der Nation abwendig zu machen: allein die Regimenter beeiferten sich in die Wette die stärksten Proben ihrer patriotischen Gesinnungen zu geben, und von diesem Augenblicke an wurde die Armee, wie die Nation, in zwei Parteien getrennt, in die Privilegirten und den dritten Stand, in die Officiers und die Soldaten.

Hierauf versuchte man unter den Regimentern selbst Uneinigkeit zu stiften, sie aufzuwiegeln und zu verführen, welches auch wirklich in Hennegau auf den Grenzen des Kaysers und in Languedoc wo die nach Turin und Nizza ausgewanderten Franzosen geheime Verständnisse hatten, einige verdrüßliche Auftritte veranlaßte: aber die National-Tugend, und der Patriotismus siegten, und die betrogenen Soldaten erkannten bald ihren Irrthum; sie zeigten selbst die verrätherischen Schmähschriften an, durch die man ihnen die Constitution verhaßt zu machen suchte.

Die noch bestehenden Gerichtshöfe, suchten ihr Ansehen zu behaupten. Das

Parlement von Bordeaux besonders unterlies nichts um Aufruhr zu erregen. Die Prevotal-Gerichte verfuhren mit der größten Strenge gegen alle Freunde der Revolution. Das Chatelet von Paris, schien vorzüglich ein kostbares und höchst nüzliches Werkzeug zu seyn. Die Nationalversammlung hatte ihm vorläufigerweise und nur auf wenig Tage die Vollmacht ertheilet, die Verbrechen der beleidigten Nation zu richten; und sie verlängerte die Dauer dieser einstweiligen Gewalt, sobald sie sahe, daß das Chatelet sie zu gerichtlichen Untersuchungen gegen mehrere ihrer vorzüglichsten Glieder von der Volkspartei, brauchte. Sie wollte keine Gelegenheit geben, ihre Tugend zu beargwohnen, und diese Redlichkeit sezte lange Zeit das gemeine Wesen der Gefahr aus. Man warf der Nationalversammlung eine verderbliche Nachsicht vor, und von allen Seiten her forderte man sie auf ein besonderes Gericht zu stellen, um über die Staatsverbrechen zu erkennen, und den Unternehmungen endlich Einhalt zu thun, die bisher immer ungestraft geblieben waren.

Faveras war des Anschlages den König zu entführen und ihn nach Peronne zu bringen beschuldiget worden: das Chatelet sprach das Todesurtheil über ihn aus, und doch betheuerte Faveras bis an sein Ende daß er unschuldig sey. Ein anderer Beklagte hingegen entgieng der Gerechtigkeit, ob man gleich ein von seiner eigenen Hand geschriebenes Project hatte, worin er den nämlichen Plan für Metz vorschlug, der seitdem mit Montmedy beynahe gelungen wäre. Vielleicht war er wirklich unschuldig, allein wie konnte in diesem Falle Faveras schuldig seyn?

Indessen die Edelleute Uneinigkeit in der Armee zu stiften trachteten, und die Richter, unterstüzt von einem ganzen Schwarme von Procuratoren und Schreiber, sich alle nur mögliche Rabulisten-Ränke erlaubten, bediente sich die Geistlichkeit der, ihrem Stande eigenen, Waffen. Zu allen Zeiten und in allen Ländern, wußten die Priester sich und die Religion als eins vorzustellen, so wie ein Lehrer von seiner Lehre unzertrennlich ist; ihre Sache war immer die Sache des Himmels: wer einen Priester beleidiget,

beleidiget Gott. Sie versuchten also zu verschiedenen malen die Sache des Himmels auf die Redner-Bühne einer Versammlung zu bringen, die sich nur mit der Einrichtung irdischer Dinge zu beschäftigen hatte. Die Nationalversammlung erklärte also, daß ihre Anhänglichkeit an die römisch-katholische Religion keinem Zweifel unterworfen seyn könnte, da sie so eben dem Gottesdienste derselben den ersten Plaz unter den öffentlichen Ausgaben eingeräumet hätte, und daß die Majestät der Religion und die tiefe Ehrfurcht die man ihr schuldig sey, nicht erlaubten dieselbe zum Gegenstande einer Berathschlagung zu machen, da zudem die Nationalversammlung nicht die mindeste Gewalt über die Gewissen habe. Diese kluge Antwort die vor den verbündeten Nordamerikanischen Staaten, bey allen Nationen und bey allen Monarchen ohne Beispiel war, bot der Geistlichkeit den schon lange gesuchten Vorwand dar, gegen die Nationalversammlung zu protestiren. Die Kanzeln und besonders die Beichtstühle erschallten von Schmähungen gegen dieselbe. Man erneuerte an verschie-

denen Orten alte gottesdienstliche Gebräuche, die der Menschensinn und die Vernunft in neueren Zeiten in Vergessenheit gebracht hatten. Das erstaunte Volk lies sich verblenden, und mehrere Städte wurden sinnloser Streitigkeiten wegen, mit Blut beflekt. Glücklicherweise war diese Raserey von keiner Dauer. Es war das lezte Geheul des Fanatismus in einem Lande, in dem Blutvergiessen und Morden unter seine alten Rechte gehörten.

Damals auch liefen zu gleicher Zeit verschiedene Klagen gegen das Ministerium ein; daß es Truppen in Bretagne versammele, wo doch nach der Aussage der Städte keine nöthig wären; daß man die Gränzen von Soldaten entblöse, wo die Städte wirklich etwas zu fürchten hätten, und darum bäten; daß die Nationalgarden auf den Gränzen ohne Waffen seyen, indessen der Kaiser, die Könige von Sardinien und Spanien Truppen zusammen zögen, um uns zu bekriegen; daß die Stadt Marseille mit Soldaten angefüllet sey, grad als wenn man der

Spanischen Flotte den Einlauf dadurch versichern wollte.

Die Misvergnügten suchten bis in Teutschland und Engeland Schriftsteller auf, die die Vertheidigung ihrer Sache übernahmen. Diese Schriften wurden in die französische Sprache übersezt um leichtglaubige Leute zu überreden, daß uns alle Völker Europens tadelten. Sie überzeugten aber nur diejenigen, die sich gern überzeugen lassen wollten, und jeder erkannte in diesen Arbeiten den Stoff den sie selbst geliefert hatten.

Verschiedene Steuer-Einnehmer die mit der neuen Verfassung unzufrieden waren, gaben sich alle Mühe die Unordnung zu unterhalten. Sie weigerten sich die Auflagen einzusammeln; sie trachteten besonders die National-Wechsel zu verschreyen, die, weil ihre Bezahlung auf eine Hypotheke von mehreren tausend Millionen angewiesen ist, den Namen Assignaten (Anweisungszettel) führen. Sie verglichen sie boshafterweise mit Billets die kein Unterpfand hätten. Sie prophezeieten sogar daß die Nationalgüter nie würden verkauft werden.

In der Mitte der Nationalversammlung beeiferte sich die Partei der Privilegirten den Gang ihrer Arbeiten aufzuhalten, um die Anarchie zu verlängern; die Decrete zu verunstalten, wenn sie das Uebergewicht hatten, um schlechte Geseze dadurch zu verursachen; durch ärgerliche Auftritte Verwirrung zu stiften, um der Versammlung die öffentliche Achtung zu rauben; mit ihrer Freundschaft für den König zu pralen, um die Patrioten als seine Feinde darzustellen. Ihre lebhafte Correspondenz verbreitete in die Provinzen alle Schriften die ihr ihre Politik eingab, so wie alle Anschläge deren Ausführung ihr tauglich schien. Jedermann war überzeugt daß die Häupter dieser Partei mit der Königin, bey der sie sich öfters versammelten, einverstanden wären. Diese Conferenzen nannte man das östreichische Comite, weil man den Kayser als die vornehmste Stüze derselben ansahe. Eines ihrer wichtigsten Mittel war dem Könige vorgeblich patriotische Zeitungs-Blätter, die voll der abscheulichsten Schmähungen gegen seine Person waren, zu lesen zu geben, um demsel-

den seine Lage verhaßt zu machen, und ihn zu der Flucht zu bewegen, wenn der günstige Augenblick da wäre. Mehrere Personen argwohnten sogar, daß sie selbst die Verfasser dieser rasenden Zeitungs-Blätter besoldeten.

Die Deputirten von der Volks = Partei waren eben so emsig bemühet diese Complote scheitern zu machen, als ihre Gegner sie anzuspinnen. Die durch so entgegengesezte Reizungen beunruhigte Nation, wurde nur um so viel ungeduldiger und thätiger. Sie kannte ihr Interesse und lies sich durch keine Art von Heuchelei betrügen. Eine Menge von Zuschriften und patriotischen Geschenken zeigten schon wohin sich die öffentliche Meinung lenkte, bis endlich die Bürger von Bretagne und Anjou aller der Unruhen überdrüssig, wodurch man den Muth der Franken entnerven wollte, sich durch einen Waffenbund vereinigten. Der übrige Theil des Königreiches war der Schwierigkeiten, die man ihrer Freiheit in den Weg setzte, nicht weniger müde, und ahmte ihnen nach. Ueberall sah man Bürger zu tausenden versammelt den feierlichen Eid ab-

legen, frei zu leben oder zu sterben. Der Glanz der Waffen, die kriegerische Musik, die wehenden Fahnen, die sanfte Verbrüderung die so viele Menschen an die nemliche Sache anschloß, alles erweckte in den Herzen den Enthusiasmus der Freiheit. Die Linientruppen bezeigten ein Verlangen an diesen Waffenbündnissen Theil zu nehmen: verschiedene ihrer Befehlshaber und das Ministerium widersezten sich lange; endlich ertheilte der König selbst den Soldaten die Erlaubniß Patrioten zu seyn. Frankreich zählte bald vier Millionen Menschen die ihre Kräfte und vorzüglich ihre Rechte kannten, unter den Waffen.

Indeß man überall den Versuchen der Misvergnügten durch Darstellung einer großen Macht widerstund und die Armeen aus der Erde hervorzusproßen schienen, kam die Nationalversammlung in ihren Arbeiten immer weiter. Sie hatte zu der Erhaltung der geistlichen Güter, die an verschiedenen Orten Freunde und Feinde zerstörten, nach und nach eine Menge Decrete gegeben.

Sie hatte zu der Bewahrung dieses

kostbaren Pfandes der National-Schuld, und in Ansehung des Unterhaltes der Geistlichen, die nothwendigen Einrichtungen getroffen. Die schon vorläufig untersagten Klostergelübde schafte sie nun gänzlich ab, und wies den Ordensgeistlichen beider Geschlechter einen Gehalt an. Sie zeichnete ihren Eifer durch neue Wohlthaten für das Volk aus. Sie hub die Gebühren auf das Leder, das Oel, die Seife, das Stärkmehl und den Eisenstämpel auf, lauter verderbliche Auflagen, deren Abschaffung in allen Verhaltungsvorschriften, war gefodert worden; zugleich suchte sie aber diese Verminderung der Einnahme durch anandere Mittel zu ersezen. Vorzüglich machte sie der Salzsteuer, jener verabscheuungswürdigen und unseligen Auflage, auf deren Aufhebung schon verschiedene Versammlungen der Stände vergebens gedrungen hatten, und die die Ursache so vieler Empörungen und Hinrichtungen gewesen war, ein Ende. Die Staatsbedürfnisse, nöthigten die Versammlung an ihre Stelle einstweilen eine erträglichere Steuer einzuführen. Auch

die so lästige Auflage auf den Taback wurde in der Folge abgeschaft; und diese beyden Waaren, Tabak und Salz wurden ein Gegenstand des Handels. Das Volks fühlte den Vortheil nur einen Sou für das Salz zu bezahlen, da es bisher bis auf vierzehen gekostet hatte.

Währender Zeit gab sie auch die den Wiederkauf der Lehens-Rechte betreffenden Geseze, machte Verordnungen in Ansehung der augenblicklichen Bezahlung des Zehenden, und beschäftigte sich lang und ernstlich mit der Einrichtung der richterlichen Gewalt. Sie legte den Grund zu neuen Gesezen über Maß und Gewicht, ein wichtiges Geschäfte, das aber den Beytritt mehrerer Mächte erfodert; sie versprach, wie sie es seitdem gethan hat, die Einführung der Geschwornen, die das einzige wesentliche Pfand der persönlichen Freiheit sind, und die die Franken in dem Anfange der Monarchie wirklich hatten; sie verordnete den freien Handel nach Indien; sie sezte die Grundsäze ihrer aufschiebenden Politik in Ansehung der Colonien fest, eine Politik von der man sie seither nur zu sehr

entfernt hat, indem man sie nöthigte Sachen zu entscheiden über die man zuerst die Zeit und Local = Umstände hätte zu Rathe ziehen sollen, und überschikte ihnen Verhaltungs = Vorschriften. Endlich öfnete sie auch die Gefängnisse allen denen, die blos ein willkührlicher Befehl dahin gebracht hatte, und überlies ihre Sache dem gewöhnlichen Laufe der Gerechtigkeit.

Die Abschaffung der Lehens = Rechte hatte die fremden Fürsten und Herren welche Besitzungen in Frankreich hatten, eines Theiles ihrer Einkünfte beraubt, und die Versammlung schlug ihnen vor, wegen der zu verlangenden Schadloshaltung mit ihnen übereinzukommen. Dieses gab zu Drohungen gegen Frankreich Anlaß; denn diese Fürsten behaupteten, sie hätten das Recht der Oberherrschaft über ihre Güter, und dieses Recht könnte nicht mit Geld bezahlet werden; eine sonderbare Ausflucht in dem Munde von Fürsten! da doch jedermann weis daß sie gewohnt sind nicht nur ihre Oberherrschafts = Rechte, sondern auch ihre Städte, ihre Provinzen und ihre Unterthanen zu verkaufen. Einige dieser Für=

sten bedroheten Frankreich mit der ganzen Macht Deutschlands. Unerschütterlich in ihren Decreten und in ihrer Absicht die Einheit der Geseze und Rechte in dem ganzen Königreiche zu behaupten, beantwortete die Nationalversammlung diese Drohungen blos mit dem erneuerten Anerbieten einer billigen Schadloshaltung.

Die Versammlung beschäftigte sich ferner mit Bestimmung der Constitutionsmässigen Grundsäze in Ansehung der Armee, gab den Nationalgarden eine einsweilige Verfassung, bis diese eigentliche öffentliche Gewalt ihre vollkommene Einrichtung erhalten würde; sie bestimmte die Ausgaben des Departements der auswärtigen Angelegenheiten und des Staatsrathes, so wie den Gehalt des Königes, den man sehr uneigentlich die Civilliste nennet. Und in dem Augenblicke da alle Gemüther von den erhabenen Grundsäzen der Freiheit durchdrungen, sich bis zu der Höhe des künftigen Schicksals Frankreichs hinauf zu schwingen wußten, verordnete sie Mauer-Kronen für die Bezwinger der Bastille, lies die beschim-

pfenden Abbildungen der angefesselten Nationen von der Bildsäule Ludwigs des 14ten wegnehmen, erklärte daß die Nation nie aus Eroberungssucht Krieg führen würde, verband Corsica mit Frankreich durch die sanften Ketten der Freiheit und der Gleichheit, und huldigte mit reiner Verehrung diesen Rechten der menschlichen Gesellschaften, indem sie die Trauer für Franklin trug.

Dieses so entgegengesezte Betragen der Nationalversammlung und ihrer Feinde, mußte nothwendigerweise auch einen ungleichen Erfolg haben: es kam darauf an zu entscheiden, wer den Sieg davon tragen würde, diejenigen welche dem Reiche seinem Willen gemäs eine freie und kraftvolle Constitution geben wollten, oder diejenigen die dieselbe zu hindern oder zu zerstören trachteten.

Ein besonderes Decret reizte die Wuth der Privilegirten mehr als irgend eines der vorhergehenden, und doch foderte es nichts als das Opfer einiger Spielwerke, die ohnehin unter der Würde der Bürger eines freien Staates sind. Es war dieses das Decret gegen die Titel,

die Wappen und die Livereien. Es wurde von einigen patriotischen Deputirten des ehemaligen Adel-Standes vorgeschlagen und unterstüzt. Die Abschaffung der Wappen und der Titel, war eine Folge der Aufhebung des Adels, denn die Heraldik und die den Edelleuten besonderen Wappen waren das Zeichen der Lehensherrlichen Gewalt und die Livereien nichts anders, als die Abbildung der Wappenfarben; was endlich die Titel anbelangt, so waren sie entweder das Eigenthum des nicht mehr bestehenden Adels, oder der Eitelkeit, die eine unversöhnliche Feindin der Gleichheit ist, und also durch die Geseze mußte abgeschaft werden, damit sie auch von den Sitten verbannet würde.

Von diesem Tage an zeigten sich die meisten Edelleute als die unversöhnlichsten Feinde der Constitution. Man hat sogar öfters wiederholet, dieses Decret habe sie zuerst auf den Entschluß gebracht einen bürgerlichen Krieg zu erregen, und eher auf den Ruinen Frankreichs umzukommen als der Ehre zu entsagen. Der Ehre! O sonderbares und denkwürdiges

Beispiel der geringfügigen Eitelkeit der Menschen, und der Gewalt der Vorurtheile!

Uebrigens hat diese Wuth selbst das Decret gerechtfertiget. Sie hat bewiesen, daß der Adel nur deswegen so fest an den äusseren Zeichen seiner ehemaligen Macht klebte, weil er noch nicht glaubte sie verloren zu haben, oder sie doch wieder zu erhalten hoffte. Verschiedene derjenigen, die das Gesez selbst billigten, haben die Nationalversammlung getadelt, daß sie es zu frühe grad in dem Augenblicke gegeben habe, wo alle Verschwörungen angesponnen waren und man alle Mächte Europens gegen uns zu reizen suchte. Wenn man aber blos die Umstände betrachtet, so wird man leicht wahrnehmen daß es eben der Augenblick war, in welchem Frankreich am meisten Kraft hatte, um alle Verschwörungen gegen seine Freiheit scheitern zu machen.

Wirklich hatte es auch eine unermeßliche Macht, wenn anders die Macht eines Reiches in dem Muth und in der vollkommensten Ergebenheit seiner Bürger be-

stehet. Die geflissene Verachtung die man für seine National-Miliz bezeigte, hatte eben nichts sonderbares; auch die Perser verachteten einst die Griechen, die Spanier die Holländer, und Burgund und Oestreich blickten mit Hohngelächter auf die Schweizer herab: allein Frankreich zählet achtmalhundert tausend Menschen die die Waffen getragen haben, und alle übrigen waren entschlossen frei zu leben oder zu sterben.

Es war der Augenblick, wo alle Bürger sich durch Waffenbündnisse mit einander vereiniget hatten, und wo ganz Frankreich mit Lagern von zwölf, zwanzig und dreißigtausend Mann bedeckt war. Die Nationalversammlung verordnete einen allgemeinen Waffenbund zu Paris, bey dem sich die National-Garden und Linientruppen durch ihre Abgeordneten einfinden sollten. Der 14te Julius, der Tag der Eroberung der Bastille, von welchem die Nation die neue Zeitrechnung der Freiheit anfängt, wurde zu der Feier dieses Festes bestimmet.

Das Marsfeld war zu dem Sammelplaze auserseben. Dieses Feld, das durch

die das vorige Jahr daselbst stehenden Truppen, welche die Hauptstadt bedroheten, so bekannt wurde, sollte nun gleichsam durch den zur Ehre der Freiheit brennenden Weihrauch, von den beflekenden Fusstapfen des Despotismus gereiniget werden.

Diese Ebene, die itzt das Bundesfeld genant wird, ist vierhundert Klafter lang und hat eine verhältnismäßige Breite. Rechts und links ist sie mit hohen Bäumen eingeschlossen und ihre Aussicht geht auf die Gebäude der Kriegsschule. Die Nationalversammlung und der König sollten ihren Plaz auf einem grosen Gerüste haben, damit alle Zuschauer Zeugen ihres Eides, die Constitution zu behaupten, seyn könnten. Man hatte den grosen Gedanken viermal hunderttausend Zuschauer welche diese erhabene Feierlichkeit herzuziehen würde, in dem Bezirke sitzen zu machen. Das Erdreich mußte deswegen verschiedene Schuhe tief von der Oberfläche weggeschaft und auf die Seiten der Ebene verführet werden, um daselbst stufenweis die Size zu erheben. Zwölftausend Arbeiter die sonst nichts

zu thun hatten, wurden dazu gebraucht; allein diese Lohn-Arbeit gieng nur sehr langsam vor sich und es blieb unermeßlich viel zu thun übrig. Die Pariser befürchteten das Feld möchte auf den 14ten Julius nicht bereit seyn, und doch war ihnen die Gedächtnißfeier dieser Epoche höchst angelegen.

Bey dieser Gelegenheit sah man einen der Züge, die zugleich die Leidenschaft für die Freiheit und die Lebhaftigkeit der französischen Nation bezeichnen. Die Bürger übernahmen selbst die noch übrige Arbeit. Zwey und zwey zogen nach einander die Einwohner aus allen Quartieren dieser unermeßlichen Stadt mit Schaufeln und Spaten versehen herbei. Die Musik belebte sie, die Lieder die dieselbe ertönen lies, erweckten die Begeisterung der Freiheit und versprachen ihnen den Sieg über die Feinde derselben. Weiber und Mädchen schliessen sich an sie an. Priester und Ordensgeistliche vermehren ihren Zug. Die Handwerksleute und Künstler beeiferen sich ebenfalls sich mit ihnen zu vereinigen, und die verschiedenen Fahnen die sie vor sich her

trugen, drückten alle ihren Patriotismus aus. Die von grosmüthigen und freien Händen bearbeitete Erde wurde bald zu Stufensitzen umgeschaffen, oder diente zu dem majestätischen Altar des Vaterlandes der sich in der Mitte der Ebene erhob. Man sah nicht ohne Rührung zarte Frauenzimmer den Schubkarren ziehen, oder die Schaufel führen. Die Mütter machten ihre Kinder Theil an der Arbeit nehmen und sagten ihnen: Mein Sohn, einst wirst du deinen Kindern erzählen, daß deine Hände beygetragen haben, den Altar des Vaterlandes aufzurichten. Innig bey diesem Anblik bewegt, eilten die aus den Provinzen schon angelangten Verbündeten mit ihren starken Armen Antheil an der Arbeit dieser Menge zu nehmen. In wenig Tagen wurde der unermeßlichste Schauplaz, den je Menschen-Hände bereitet haben, zu dem National-Feste eingerichtet.

Endlich gieng die ewig denkwürdige Feierlichkeit selbst vor sich. Sobald die Nationalgarden aus den Departementern, jedes durch sein besonderes Panier unterschieden, die Abgeordneten der Linien-

truppen, des Fußvolkes, der Reiterei, der Seeleute und der Ausländer, die unter Frankreichs Fahnen dienen, in Ordnung gestellet waren, legten der König und die Nationalversammlung den Eid ab, die Constitution zu behaupten; alle bewaffneten Bürger wiederholten denselben, und die ganze unendliche Menge klatschte ihren Gelübden Beifall zu. Auch sie schwuren alle frei zu leben oder zu sterben. Dieser Eid wurde an dem nämlichen Tage in dem ganzen Umfange des Königreiches abgelegt.

Pl. 5.

Bundesfeyer der Franken.
den 14.ten Julius 1790.

J.M. Moreau del. — d'Argent sc.

Fünftes Buch.

Eine der großen Wohlthaten der französischen Revolution war, dem Volke das bürgerliche und politische Daseyn wieder zu geben, das es seit so vielen Jahrhunderten verloren hatte, und dessen es unter den meisten Regierungsformen beraubt ist. Zu lange schon hat man behauptet, das Volk müsse mit einem eisernen Scepter beherrschet werden; es sey unfähig seinen wahren Nutzen einzusehen; seine grobe Erziehung und Arbeiten erlaubten ihm nicht, sich mit Regierungsgeschäften abzugeben, und die Sorge es zu leiten müsse Menschen von einer höhern Classe, denen sein Vortheil besser als ihm selbst bekannt wäre, anvertraut werden. Bey Gelegenheit der französischen Revolution wurden diese Scheingründe durch Beispiele unterstützt. Die Gewaltthätigkeiten, die sich das Volk an verschiedenen Orten, nicht nur gegen seine Unterdrü-

ker, sondern manchmal selbst gegen unschuldige Leute, die ihm nie unmittelbar Böses zugefüget hatten, erlaubte, dienten zum Beweise, daß man es von allem Einflusse in die Verwaltung des gemeinen Wesens entfernen müßte.

Allein, ausserdem daß es grausam wäre, von der Unwissenheit des Volkes Vortheil gegen dasselbe ziehen zu wollen, da es doch die Regierung mit allem Fleiße in derselben zurückhielt, oder ihm seine Rohheit vorzuwerfen, die doch blos die Frucht jener Politik war, die es bis zur viehischen Dummheit erniedrigen wollte, oder ihm aus den Lastern der Sclaverei ein Verbrechen zu machen, in die man es den Gesetzen der Natur zuwider versetzt hatte; so sieht man auch leicht ein, daß die Beherrscher der Menschen nur deswegen diese Sprache führen, weil ihnen ihre Gewalt lieb ist.

Uebrigens kann nichts die Verletzung der gesellschaftlichen Rechte, und die allen Menschen zugefügte Beleidigung rechtfertigen, wenn einer oder mehrere derselben sich des Rechtes anmaßen diesel-

ben zu beherrschen und ihre Tirannei immer von dem Vater auf den Sohn fortzupflanzen.

Der gesellschaftliche Vertrag, der sie anfänglich alle als einander gleich, vereiniget hatte, übertrug keinem derselben die ausschließende Regierung über alle übrigen. Die Verwaltung des gemeinen Wesens gehörte allen zu, und da im Grunde die Geseze nichts anders sind, als Verträge, so müssen auch der augenscheinlichen Billigkeit gemäs alle Mitgenossen Antheil daran haben. Wollte man behaupten ein einziger verstünde besser als alle übrigen, was ihnen zuträglich ist, so würde man eine Unwahrheit vertheidigen die durch die Geschichte aller Könige widerlegt wird. Wie viele derselben giebt es nicht die sich blos mit der Befriedigung ihrer Leidenschaften, mit der Vermehrung ihrer Einkünfte und der Ausdehnung ihrer Macht beschäftiget haben, die auf nichts anders dachten als ihre Grenzen durch Aufopferung ihrer Unterthanen zu erweitern, und das Blut ihrer Nachbaren und ihres Volkes zu vergießen, um sich den lügenhaften Beina=

men des Großen zu erwerben! wenn man die Unterthanen darüber befraget hätte, würde wohl eine solche Regierung ihren Beifall gehabt haben?

Der gesunde Menschenverstand und die Erfahrung beweisen mit gleicher Stärke, daß wenn das Volk zu der Verwaltung seiner eigenen Geschäfte zugelassen worden, es dieselben immer mit Vernunft und Einsicht betrieben habe. Eine solche Regierungsform fodert es auf, sich sein wahres Interesse bekannt zu machen, und es lernt dasselbe leicht verstehen, wenn man es nicht zwingt die Sorge hierüber anderen zu überlassen. Die Unwissenheit ist die Triebfeder despotischer Regierungen, so wie allgemein verbreitete Aufklärung in freien Staaten dazu dienet. Um den Gesezen der ersteren zu gehorchen darf das Volk nichts wissen, die Befolgung derselben in den lezteren erfodert eine genaue Kenntniß von allem: Aber wenn sich alle Gattungen von Despotismus vereinigen um sich einander Hülfe zu leisten und das Volk das sie besoldet und ernähret, herab zu würdigen, dann fällt die Verläumdung die ihm

Laster andichten will, auf die verhöhnende Tyrannei selbst zurück. Vergebens suchen die Priester das Volk, das sie bis zur viehischen Dummheit erniedriget haben, zu überreden, die Gewalt ihrer Tyrannen sey eine göttliche Gewalt, und daß man die Ruthe, mit der sie uns züchtigen, küssen müsse. Man weis nur zu gut, daß sie diese Lehre nur alsdenn predigen, wenn die Tyrannen ihre Freunde sind.

Der Haß also, der sich in Frankreich gegen die privilegirten Stände zeigte, war auf das Einverständnis derselben mit dem Hofe gegründet, der den Despotismus zu behaupten suchte. Das Volk sah ein, daß sich diese drey alten Mächte blos deswegen einander unterstützten, um es desto bequemer unterdrücken zu können, und sich von seinem Schweiße und von seinem Blute zu nähren. Als aber die Revolution weiter vorgerückt, als das Schwerd einmal gezogen war, und die Privilegirten in Frankreich und in ganz Europa verkündigten, daß sie die vermeintlich erlittenen Beleidigungen auf das schrecklichste rächen würden, sah die Nation nichts anders mehr in ihnen, als erklärte

Feinde. Mit Schrecken sahen die Bürger die grausamen Aechtungen voraus, die der Sieg dieser dreyfachen Allianz über sie bringen würde. Sie sahen Paris entvölkert und im Blute schwimmend, die Blutgerüste in allen Gegenden des Königreiches errichtet, und die Stellvertreter des Volkes unter dem Schwerde des Henkers; oder wenn auch die Nation sich mit der bisher bewiesenen Kraft vertheidigen würde, so sahen sie doch dieselbe allen Schrekken des bürgerlichen Krieges und vielleicht endlich gar der Anarchie und der Knechtschaft ausgesetzet.

Als endlich die Privilegirten nicht mehr auf ihre eigene Macht zählten und alle Höfe durchwanderten, um die Könige zu Hülfe zu rufen, verabscheueten die Franken die Tyrannei nur um so viel mehr. Sie wunderten sich, daß sieben oder acht Männer oder Weiber in Europa sich blos weil sie eine Krone trugen das Recht anmaßten, Frankreich mit Blut zu überströmen. Sie verglichen das Betragen der Könige, denen jeder Vorwand gut genug ist, um ihre Nachbarn mit Feuer und Schwerd zu bekriegen, mit den Ge-

sinnungen einer freien und gerechten Nation, die die Achtung für die benachbarten Völker unter ihre ersten Pflichten zählet. Sie bedauerten das Schicksal der Nationen, die dem uneingeschränkten Willen eines einzigen Menschen, der immer bereit ist, tausende seines gleichen einem übelverstandenen Interesse aufzuopfern, unterworfen sind. Der Adel besonders wurde ihnen von Tag zu Tage verhaßter. Die Privilegirten, die sich um eine falsche Ehre wieder zu erobern, entehrten, und nur auf Mittel sannen, ihr Vaterland zu zerrütten und es mit allen Greueln eines bürgerlichen Krieges anzufüllen, waren in ihren Augen wahre Verräther desselben. Da sie an die Uneigennüzigkeit der Könige nicht glauben konnten, so schien ihnen die Verabredung derselben, Frankreich zu zerstücken und unter sich zu theilen, gewiß. Sie sahen Ludwig den XVI, diesen König, den alle wahre Franken beharrlich gegen seine vorgeblichen Freunde vertheidigten, vielleicht gar seiner Krone beraubt, um den Thron einem der Prinzen zu überlassen, der eine glänzenderr Rolle spielen würde.

Sie beklagten sein Unglück, daß er sich von treulosen Rathgebern hinreißen lasse und nicht einsehen wolle, daß die Verschwörung gegen ihn selbst gerichtet sey; daß man nur seinen Namen brauchen wolle, um fremde Grausamkeiten dahinter zu verbergen, und sein Reich in eine Wüste zu verwandeln.

Nun war die Revolution gerechtfertiget. Man schäzte sich glücklich, solcher Beherrscher los zu seyn; und ihre Drohungen und Rachsucht sezten die Wohlthaten und die Dienste, deren sie sich rühmten, in ihr wahres Licht. Man fühlte mehr als jemals den Werth der Freiheit, sie wurde der Abgott aller Herzen und alle Bürger waren bereit, für sie zu siegen, oder zu sterben.

Die Nationalversammlung ihrer Seits sahe nur um so viel mehr die Nothwendigkeit ein, eine Constitution zu befestigen, die Frankreich vor allen Arten von Tyrannei bewahren sollte. Sie hatte die Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers zu einer Zeit verkündiget, da ihr Ansehen noch nicht fest genug gegründet war, um ihr die Gelegenheit zu versprechen, die aus diesen Grundsäzzen herfließenden Geseze zu bestimmen.

Sie hatte dėn Bürgern ihre Rechte bekannt gemacht, so wie ein kranker Vater, der einen nahen Tod voraus sieht, seinen Erben die Urkunden seiner Besizzungen und seiner Schuldforderungen überreicht. Je nachdem aber in der Folge die Zeit und ihre Arbeiten das Ansehen des constituirenden Corps gegründet und gerechtfertiget hatten, bestimmte dasselbe die Civil=Rechte der Bürger, die Gleichförmigkeit in den Auflagen, gleiche Zulassung zu den Aemtern, gleiche Belohnungen und gleiche Strafen; die Freiheit in den Handlungen, im Reden und Schreiben, in den Meinungen, in der Religion und in dem Gottesdienste, alles unter dem Schutze der Geseze, die blos das der Gesellschaft oder einzelnen Personen zugefügte Unrecht bestrafen. Es brauchte alle nur mögliche Vorsicht, um jedem Bürger seine persönliche Freiheit zu versichern, um ihn vor jeder willkührlichen Behandlung, vor der Gewaltthätigkeit und den Bedrückungen der untergeordneten Tyrannen, die oft grausamer und immer unerträglicher als ihre Oberen sind, zu verwahren.

Die Nationalversammlung hatte den Grundsatz des Montesquieu, daß ein Volk nicht frei seyn könne, wenn sich alle Gewalt in der Hand eines einzigen befände, angenommen. Dem zufolge übertrug sie die gesezgebende Gewalt den gesammten Stellvertretern des Volkes und dem Könige, den ersteren, um die Geseze zu geben, dem leztern, um sie anzunehmen oder auszuschlagen; die ausübende Gewalt übergab sie dem Könige, und die richterliche auf eine bestimmte Zeit von dem Volke gewählten Magistratspersonen. In jedem Canton wurden Friedensrichter bestellt, um die geringen Streitigkeiten zu schlichten, wichtigere Sachen sollen für die, in jedem Distrikte niedergesezten Gerichtshöfe gebracht werden: es wurden zwey Grade von Gerichtsbarkeit bestimmt, und die Appellationen von einem Distrikts-Gerichte müssen an ein anderes gehen. Jedes Departement erhält ein Criminal-Gericht, wo die Bürger von ihres Gleichen gerichtet werden. Endlich krönet ein Cassationstribunal, das nur über die Fehler gegen die Form oder gegen die Competenz erkennen soll, das ganze

Gebäude. Ein hohes Nationalgericht urtheilet über die Verbrechen der beleidigten Nation; Vergleichs = und Familien-Kammern legen die Streitigkeiten bei; der Schiedsrichterliche Ausspruch, den alle Bürger als ein Recht verlangen können, ist wie der Vorhof des Tempels der Gerechtigkeit, wo die Menschlichkeit ihre Sizungen hält, um die Leidenschaften zu besänftigen und zu zähmen; die Gerechtigkeit ist endlich unentgeldlich.

Zur Einrichtung der öffentlichen Verwaltung verordnete die Nationalversammlung, daß das gesezgebende Corps jährlich die Auflagen und die Ausgaben bestimmen; daß der König durch seine dazu bestellten Untergebene die einen einsammlen und von den andern Rechnung ablegen sollte; daß in jedem Departement eine unter den Befehlen des Königes stehende Verwaltung die Auflagen vertheilen und einziehen, und unter ihrer Aufsicht die in jedem Distrikte bestellte Verwaltung, die Befehle des Königs in ihrer Gerichtsbarkeit vollstrecken sollte. Die Polizei in jeder Stadt oder Gemeine wurde von den Bürgern selbst gewählten Volksrichtern übertragen.

Da also die Nationalversammlung jedem der verschiedenen Zweige der öffentlichen Macht seinen Antheil an derselben zuerkannt hatte, so bestimmte sie nun auch ihre Verrichtungen, ihr Gleichgewicht und ihre gegenseitigen Gränzen. Sie richtete die öffentliche Gewalt zur innern Sicherheit und zum Schuze gegen Angriffe von Aussen ein. In Ansehung ihrer Verhältnisse mit ihren Nachbaren, behielt sie die wirklich bestehenden Bündnisse bey, und erklärte, daß sie nie aus Eroberungssucht einen Krieg unternehmen würde. Eine Menge besonderer Gesetze bestimten alle die verschiedenen Fälle dieser constitutionellen Verordnungen.

Dieses ist ohngefähr der Inhalt der Constitution, welche die Nationalversammlung, ohnerachtet des Widerstandes mehrerer Privilegirten in ihrer Mitte und anderer täglich erneuerter Hindernisse, dem Königreiche gab. Verschiedene behaupteten auf das eifrigste, diese Constitution sey fehlerhaft, allein das größte Wunder war immer, daß sie die aus zwei in ihren Absichten einander so entgegengesezten Parteien bestehende Nationalver-

sammlung hatte zu Stande bringen können. So wie dieselbe ist, unterwarf sie das constituirende Corps, nach Festsetzung des Grundsatzes, daß die Nation der unumschränkte Oberherr und der Wille aller das Gesez sey, der Untersuchung der Völker, der Erfahrung, der Weisheit und den Bedürfnissen der künftigen Geschlechte. Es verwahrte sie blos mit gleicher Vorsicht gegen die Uebereilung, die zu frühe verbessern will, und gegen die Trägheit, die die Misbräuche überhand nehmen läßt.

Die Nationalversammlung war nicht weniger besorgt in Ansehung der Staatsschulden alle nur mögliche Sicherheit zu geben. Mit Abscheu hatte sie jeden Vorschlag eines Bankerottes verworfen, der unter dem Vorwande die Nation auf einmal von ihrer Schuldenlast zu befreien, sie blos mit ewiger Schande würde gebrandmarket haben, ohne sie der Verwirrung aller einzelnen Bankerotten und dem dadurch verursachten allgemeinen Verderben zu entziehen. Die Geistlichen und Kron-Güter, die auf mehrere tausend Millionen geschäzt wurden, dienten den Staatsgläubigern zur Gewährleistung.

Um die Geistlichen zu entschädigen, hatte sie den im Amte stehenden, Besoldungen, den verabschiedeten aber und den Ordensgeistlichen, einen Gehalt, auf die öffentliche Einkünfte angewiesen.

Die Summe betrug jährlich über hundert und fünfzig Millionen, allein sie mußte sich nach und nach durch den Tod derer, die die Pensionen empfiengen, vermindern. Sie übertrug auch der Nation die Rückzahlung der Menge von Aemtern und Bedienungen, von der wir in dem Anfange dieser Geschichte geredet haben, und die ohnehin seit der Abschaffung der Käuflichkeit der Aemter nicht mehr bestehen konnten. Die Nationalversammlung trug diese Schuld nach und nach ab. Zwölfhundert Millionen Assignate auf die National-Güter waren zu ihrer Bezahlung bestimmt, es sey nun daß die Besitzer dergleichen Güter kaufen oder die Assignate behalten wollten, um sie als Capitale in den Umlauf zu bringen.

Die Nationalversammlung beschäftigte sich ferner mit den Auflagen. Sie hatte jene Steuern, welche durch die, mit ihrer

verwirrten und kostspieligen Einsammlung verknüpften Bedrükungen, dem Volke so verhaßt waren, abgeschaft. Sie hatte den edlen Gedanken, das Königreich von allen den unbequemen und quälenden Gebühren zu befreien, die den Reisenden an jedem Stadtthore und auf allen Wegen aufhielten. Frankreichs Boden sollte frey seyn. Die Erzeugnisse der Erde und des Fleißes sollten inskünftige an alle Orte können verführet werden, strenge Untersuchungen sollten den Reisenden nicht mehr auf seinem Wege, noch Haussuchungen den Bürger in seiner Wohnung belästigen. Die Zollhäuser wurden also an die Gränzen verlegt, um die Gebühren auf die fremden Waaren, von denen ein Register verfertiget wurde, zu erheben.

Die Abschaffung dieser lästigen Auflagen lies eine grose Leere in den Finanzen, die man wieder ausfüllen mußte. Zugleich mußte man neue Steuern einführen, vermittelst deren man die, selbst noch nach allen Einschränkungen sehr ansehnlichen, Unkosten bestreiten konnte, ohne das Volk zu erschreken, das ohnehin schon ge-

wohnt ist, sich über alle Arten von Auflagen zu beschweren. Die Nationalversammlung verordnete eine Grundsteuer auf die liegenden Güter, eine Mobiliarsteuer auf das Vermögen in Capitalien, Patentsgebühren auf das Gewerbe, Stempelpapier und Protocolsgebühren auf alle schriftlichen Verhandlungen zwischen Bürgern. Allein die unvermeidliche Langsamkeit in der Vollendung dieser Arbeit und vorzüglich in ihrer Ausführung, in der Errichtung und der Besezung der dahin einschlagenden Aemter, in der Verfertigung der Steuerregister und der Vertheilung der Auflagen, verzögerte die Einsammlung derselben. Die ehemaligen Vorgesezten, ihrer Verabschiedung gewiß, sahen auf nichts anders mehr als auf ihren eigenen Vortheil; sie versäumten die ihnen vorgeschriebene Eintreibung und hofften wohl gar, ihre Saumseligkeit würde die Bewegungskraft dieser neuen Maschinen hemmen oder zerstören. Die Departements- und Distriktsverwaltungen waren zu sehr mit Arbeiten überhäuft, um die die Auflagen betreffenden Geschäfte beschleunigen zu können. Sie

wurden sogar öfters an verschiedenen Orten durch den bösen Willen der Bürger aufgehalten. Die Uebelgesinnten beeiferten sich, dem Volke anzukündigen, daß es inskünftige mehr Auflagen bezahlen würde als vorher: und obgleich das Gegentheil für alle diejenigen, die das Ganze mit einem Blicke überschauen können, augenscheinlich war, so verblendeten sie doch den Theil des Volkes, der lieber gar nichts zu bezahlen wünschte. Verschiedene Verwalter endlich, die aus der alten Regierung in Aemter der neuen übergetreten waren, versahen dieselben mit so viel Widerwillen und Nachlässigkeit, daß die ihnen anvertrauten Verrichtungen nothwendig dadurch verzögert wurden. Es befand sich ein starker Rückstand in den Auflagen. Die Nation gab wenig und der Aufwand war groß. Die Misvergnügten und Ausgewanderten nöthigten sie, sich durch kostbare Kriegsrüstungen in Vertheidigungsstand zu stellen. Sie sammelten das baare Geld ein, oder schleppten es aus dem Königreiche, um die Nation zu erschöpfen, und erschwerten dadurch die Bezahlung der Auflagen. Da

unsere Handlungsverhältnisse mit den Ausländern zu unserm Nachtheil waren, und ihnen die Zinsen ihrer Schuldfoderungen mußten bezahlet werden, so kam das baare Geld aus dem Reiche ohne dahin zurückgebracht zu werden; der Wechselcours stieg und die Bürger wurden im Handel und Wandel mehr eingeschränkt. Die Nation über diese Lage mehr beunruhiget als erschrocken, tröstete sich mit dem Gedanken, daß die unermeßlichen Nationalgüter diesen vorübergehenden Verlust hinlänglich erstatten würden; sie ersetzte den Mangel der Silbermünze, die immer verschwand, durch kleine Assignate, die nicht ausser Land gebracht werden konnten. Die Regierung war unentschlossen, das von dem Hofe und der Nationalversammlung in dem gegenseitigen Sinne angetriebene Ministerium zweifelhaft, die Hofleute selbst beharrten auf ihrem Vorsaze, die neue Staatsverwaltung umzustossen, alle aber verhinderten durch ihre sehr wohl bekannte Gesinnungen, die feste Gründung der neuen Verfassung. Dieses Zwischenreich war ein wahres Chaos. Der

Kampf zwischen dem gemeinen Besten und den Privilegien dauerte noch immer fort und die ganze Maschine stand während diesem Gefechte stille.

Wirklich bietet die Geschichte keine Staatsveränderung dar, die mit der in Frankreich bewirkten zu vergleichen wäre. Ihr einziger Gegenstand war die Abstellung der Misbräuche. Allein da alles in diesem Reiche Misbrauch war, so mußte auch alles abgeändert werden. Die Versezung der Sachen zog natürlicherweise die Versezung der Menschen nach sich; und als eine Folge der Constitution verschwanden manche von dem Vorgrunde, um anderen ihre Stelle einzuräumen. Die Klage und das Geschrei der ersteren waren auf den Verlust ihrer ehemaligen Herrlichkeit gegründet. Sie wollten nicht einsehen, daß, da sie und die Misbräuche nur eins waren, das Gesez, das die Misbräuche abschafte, die Personen nicht beibehalten konnte, oder daß wenn es die Personen beibehalten wollte, es auch die Misbräuche dulden müßte. Jedes Corps gestand die Nothwendigkeit ein, die übrigen zu reformi-

ren, wollte aber selbst unangetastet bleiben. Als sie sich aber alle nacheinander angegriffen sahen, wollten sie gemeinsame Sache mit einander machen. Doch waren ihre Gefechte blose Scharmüzel, und ihre Rache, so wie ihre auf einzelne Fälle gerichteten Ränke, verursachten wohl Unordnungen, nie aber die unmöglich gewordene Rükkehr. Sie selbst rechtfertigten übrigens die Revolution, durch das Unheil, das sie im allgemeinen, ohne Nutzen für sich, stifteten. Die Ungereimtheit ihrer Genossenschaft war auffallend, besonders wenn sie mit grosem Geschrei den Bankerott zu bewerkstelligen suchten, bei dem sie doch durch die Unmöglichkeit sie zu bezahlen, mehr als alle andere würden verloren haben. Alle waren Gläubiger des Staates, oder zogen Pensionen von demselben, allein ihr Kummer war, nicht mehr Herren desselben zu seyn. Sonderbar schien es immer, daß die Nation, die mehrere tausend Millionen Schulden abtrug, zufrieden war, indeß diejenigen, die sie bezahlte, ihr Misvergnügen bezeigten. Die Ursache davon ist einleuchtend, sie woll-

ten mächtig, die Nation aber frei seyn.

Wunderbar ist die Herrschaft der Leidenschaften und Vorurtheile über die Menschen, da sie dieselben öfters zu Urtheilen, die der deutlichsten Wahrheit und ihrem eigenen Vortheil zuwider sind, verleiten. Die französische Nation wollte nicht Bankerott machen, ihre eigenen Gläubiger im Gegentheil draugen darauf. Ohne die Versammlung der Stände wäre derselbe gewiß erfolget, und sie verfluchten die Stände. Die Geistlichkeit hatte immer behauptet, sie besässe nur hundert und dreissig Millionen Einkünfte, und sie beklagte sich nun über die Nation, die ihr hundert und sechzig gab. Sie erstattete den Amtsbesitzern mehrere hundert Millionen und auch diese seufzten nach der ehemaligen Regierung, die ihnen wahrscheinlich am Ende nichts bezahlet hätte. Man suchte die Ausländer gegen die Nationalversammlung aufzubringen, und doch versicherte sie verschiedenen derselben das Capital und die Zinsen einer ungeheueren Schuldforderung. Sie wünschten alle die alte Verfassung zurück, die sie zuverlässig um alles gebracht hätte,

ob sich gleich vielleicht die Geistlichkeit allein, die sich in allen Fällen zu helfen weis, aus der Schlinge würde gezogen haben. Zwar hatte der König von Preussen schon seit dreissig Jahren vorhergesagt, daß die Verschwendungen des französischen Hofes ihn endlich nöthigen würden, die Schulden des Königes mit den Gütern der Geistlichkeit zu bezahlen: allein kein König wäre mächtig genug gewesen, dieses zu unternehmen.

Frankreich zeigte sich nun dem Beobachter und dem reisenden Ausländer in einer ganz andern Gestalt, als sie es ehedem gesehen hatten: alles war verändert. Der sonst so glänzende Hof war wenigstens für den Augenblick verdunkelt, der Palast in Versailles stund leer. Verschwunden war der Schwarm von pensionirten Standespersonen, die ehedem den Thron belagerten, um seinen Schaz zu erschöpfen. Die jungen Edelleute, halb Hofschranzen und halb Soldaten, hatten unbekannten Plebeern ihren Platz eingeräumet. Es gab keine Pairs, keine Herzoge, keine Markis, keine Grafen, keine Baronen mehr, diese Titel waren

sogar schon lächerlich geworden. Die Parlamenter, jene Vormünder und Nebenbuhler der Könige, waren dahin, kaum erinnerte man sich noch ihres Daseyns, ob man gleich zuweilen sagen hörte, daß sie noch zu bestehen glaubten. Alle andere richterliche Aemter waren abgeschaft und der Schwarm von Rechtsgelehrten, der ganz Frankreich bedeckte und aufzehrte, war in die Classe der übrigen Bürger zurückgekehret; ihre Kleidung selbst wurde nicht mehr gesehen.

In den Provinzen waren die Statthalter, die Commandanten, der Staab in Städten und Festungen, die Intendanten und Subdelegirten, die Presidenten und Finanzkammern abgeschaft worden: gewählte Verwalter nahmen ihre Stelle ein. Es gab keine erbliche Märs = Stellen, keine Schöffen, keine Capituls, keine Jurats, keine Consuls mehr; gewählte Municipal = Beamten ersetzten sie, der Name Mär blieb allein. Die Steuerkammergerichte, die Rechnungskammern, die Schazmeister, die Generalpachter, die Finanzkanzleien, die Rentkammern waren gleichfalls verschwunden: auf ihren

unermeßlichen Trümmern wurde ein einfaches allgemeines Rechnungswesen errichtet.

Die unter dem Namen der Provinzialstände bekannte grossen Corps, bei denen die alten Privilegien der mit dem Reiche vereinigten Provinzen, das Erbtheil weniger Personen geworden waren, wurden mit der Nation in eins zusammengeschmolzen. Es gab keine Provinzen mehr, ihre Namen sogar wurden als ein Vorurtheil aufgeopfert: schon sind sie vergessen, und unsere Kinder werden sie nur durch die Geschichte kennen lernen. Die Landkarten von Frankreich waren durch die Veränderung seiner Geographie unnüz geworden. Eine einfache und gleichförmige Eintheilung folgte auf die verwirrte Buntschäkigkeit der Amteien, der Landvogteien, der Elektionen, der Generalitees, der Diöcesen, der parlamentarischen Gerichtsbezirken, der Militargouvernements, und aller der seltsamen Bezirksbenennungen, die das Chaos von Rechten, Privilegien, Sprachen, Herkommen, Völkern und Eroberungen nach und nach aufgethürmet hatte, und deren

Verwirrung, sie wie eine weitläufige Wissenschaft zu dem Gegenstande eines mühsamen Studiums machten. Frankreich wurde ein aus drey und achtzig Departementern bestehendes Königreich, und Corsica selbst, das durch seine Sprache und durch das Meer davon abgesondert ist, schien sich dem Reiche zu nähern, um demselben einverleibt zu werden.

In der Kirche verursachte ein gleich einfaches System die Verminderung der Zahl der Bisthümer, die ohnehin von ungleicher Größe waren: jedes Departement erhielt das seinige. Die überflüssigen Pfarreien wurden aufgehoben und die Zahl der Hülfspfarreien vermehret. Die Accidenzien, auf welche die Pfarrer ohnehin Verzicht gethan hatten, wurden abgeschaft. Alle Priester waren besoldete Seelsorger, und es gab keine unnützen Geistlichen mehr. Die Kirche hatte Pfarrhöfe und Wohnhäuser für die Bischöffe und Pfarrer, sie wußte nichts mehr von Palästen, Kutsch' und Pferden, nichts mehr von glänzenden Titeln.

Der Sold der Armee war erhöhet worden; der Soldat konnte sich nun ohne Ausnahme zu allen Ehrenstufen hinauf schwingen: bei den Offiziers durfte die Adelsprobe nicht mehr statt der Dienstjahre gelten: die Kriegszucht war den neuen Gesezen und Sitten angemessen: die willkührlichen Strafen, und die entehrenden Züchtigungen waren abgeschaft, der Soldat wurde von seines Gleichen gerichtet: die Beförderung und ein Gnadengehalt waren dem unter den Fahnen grau gewordenen oder in der Vertheidigung des Vaterlandes verwundeten Krieger gewiß. Der zum Bürger gewordene Soldat mußte nun, nachdem er die Kennzeichen desselben angenommen hatte, sich auch seiner Tugenden befleissen.

Das Landvolk war der Sclaverei der Lehensherrlichkeit erlassen; es war von dem Zehenten, der in der einen Hälfte des Königreichs der Geistlichkeit den dritten Theil des klaren Ertrages der Güter, und in der andern den vierten oder fünften Theil desselben in die Hände

lieferte, befreiet, und es seufzte nicht mehr unter der Last der Salzsteuer, die durch den übermässigen Preis einer der wohlfeilsten Waaren, jährlich eine Menge Todesstrafen verursachte. Die Erde, ihr Anbau, die Aerndte und die Menschen waren frei; ein mit Weisheit abgefaßtes, die Landwirthschaft betreffendes Gesezbuch, sicherte das Eigenthum unter dem Schuze der Geseze. Eine deutliche, tägliche und unentgeldliche Gerechtigkeit entschied die Streitigkeiten; die Verwaltung und Vertheilung der Auflagen wurde unter den Augen der steuerbaren Bürger vorgenommen, und es stund nur bei ihnen, sie auf das genaueste zu beobachten. Es war einleuchtend, daß die National = Versammlung sich hauptsächlich die Glückseligkeit des Landvolkes angelegen seyn lies, weil es den Staat ernähret, weil die jährlich schaffende und erzeugende Erde frei und befruchtet seyn muß. Auch zeigte die in den Sitten vorgegangene Veränderung vielen Bürgern die Freuden des Stadtlebens in ihrem wahren Werthe; sie kehrten zu den Natur = Gefühlen zurück

und schäzten sich glücklich, ihre Wohnung auf das Land zu verlegen.

Endlich stund auch ganz Frankreich unter Waffen, man sahe nichts als Flinten, Kanonen und Uniformen. Eine Menge Gesellschaften versammelten sich überall, um sich mit dem gemeinen Wesen zu beschäftigen und die Unternehmungen gegen dasselbe an jedem einzelnen Orte abzuwenden. Auf den in allen Städten errichteten Redner-Bühnen ertönte ohne Unterlaß die Stimme der Freiheit. Frankreich war nicht mehr jenes in den Augen von ganz Europa verächtliche, und unter einer langen an den Hof angereiheten Kette von Mächten, niedergebeugtes Land; es war ein gegen seine alten Geseze kämpfendes Volk, das auf den Altar der neuen Constitution zulief, um ihn zu umfassen. — Mittlerweile hatte sich ein großer Kampf zwischen der alten und neuen Regierung erhoben. Auf der einen Seite stunden der Hof und die Privilegirten, auf der andern die Nation, und beide Parteien warfen einander ihre Bemühungen, die Oberhand zu erhalten, vor. Der Hof

brauchte verschmitzte Ränke, der Adel war aufbrausend in seinen Anschlägen; die Geistlichkeit verrätherisch in ihren buhlerischen Kunstgriffen, die Privilegirten schrien gegen die neuen Geseze und riefen den, ihrem Vorgeben nach beleidigten, Himmel, den in ihren Augen herabgewürdigten Thron, und das hohe Alterthum der Misbräuche, das sie die Majestät der Geseze nannten, an. Das Volk, heftig in seinen Leidenschaften, scharfsichtig in seinen Muthmassungen, ungestüm in seinen Bewegungen, schnell und manchmal grausam in seiner Rache, brauchte die Mittel die in der Gewalt der Menge sind. Jeder bediente sich der ihm eigenen Waffen. Doch hatte seit einem Jahre der Kampf ein anderes Ansehen gewonnen, und statt daß damals die Privilegirten blos vertheidigungsweise giengen; so waren sie nun der angreifende Theil. In dieser neuen Art Krieg zu führen, hatten sie den Vortheil der Reichthümer, eines Ueberrestes von Ansehen einer langen Erfahrung in Ränken, die Leichtigkeit ihre Hülfsmittel an allen Höfen Europens zu finden, und

die Art von Obermacht die dem angreifenden Theile, der seine Absicht verborgen hält, nie fehlen kann. Zu Gunsten des Volkes waren, seine Widerstands-Masse, an der alles scheiterte, seine plözlichen Empörungen, die die Complote in ihrem Ausbruche vereitelten, und die Mehrheit der Nationalversammlung, die durch ein Decret alle Plane verrückte.

Aus dem Widerstande der Privilegirten kann man auf ihre ehemalige unermeßliche Macht in Frankreich, schliessen. Eine Zusammentretung von zweimalhunderttausend Menschen, hielt sechsundzwanzig Millionen andere auf, und es war zweifelhaft, ob nicht der Wille aller dem Particular-Interesse würde weichen müssen. Auf ihrer Seite waren, in der Armee, fast alle Officiers die ehedem das ausschliessende Recht hatten dem Bürgerstand zu befehlen; in der Kirche, die grössere Anzahl der Pfarrer, die von dem Geiste ihres Standes beseelet ihren adelichen Bischöffen ergeben waren; in dem Finanzwesen, diejenigen, welche die Einkünfte des Staates pachteten, mit dem ganzen Haufen ihrer Anhänger; in den

Festungen, die Commandanten und übrigen Vorgesezten; in verschiedenen Handelsstädten, die Reichen, deren Vermögen ihnen ehedem erlaubte die Großen, die die Gnade hatten sie um sich zu dulden, nachzuäffen; in dem Richterstande, fast alle diejenigen, denen ihre Aemter waren bezahlet worden, und endlich in dem ganzen Königreiche diejenigen, deren Ehrenstellen oder Denkungsart ihnen Verachtung gegen das Volk einflößten (*). Jeder derselben suchte seiner Partei alle die Bürger zu gewinnen, auf die ihm sein Ansehen oder die verschiedenen Vorurtheile einigen Einfluß verschaften.

Aus diesen Bestrebungen der Privilegirten in dem Innern des Königreiches entstanden verschiedene einzelne Versuche gegen die Freiheit, die sich durch Blutvergiessen endigten, und man darf

(*) Die Ausländer fragen öfters was man in Frankreich unter Aristokraten verstehe: es sind alle die Leute, die ich hier angeführt habe.

kühn behaupten, daß die Complote der Privilegirten mehr Blut gekostet haben, als die Rache des Volks. Die Officiers suchten die Soldaten unter sich uneinig zu machen, oder sie gegen die Bürger oder die Civilmacht aufzuwiegeln: sie glaubten, der Militar-Despotismus müßte Leuten, die auf die ihnen anvertrauten Waffen stolz waren, gefallen. Zu tausenden theilten sie allen Unterofficiers und Soldaten, deren Patriotismus ihnen lästig fiel, entehrende Verabschiedungen, in der Hofnung die übrigen desto leichter nach ihrem Willen zu lenken. Auf der andern Seite liessen sich die Soldaten durch übertriebene Eingebungen, oder durch ihren Haß gegen ihre Vorgesezten verleiten, und überliessen sich der Ausgelassenheit so sehr, daß sie selbst ihre Officiers von den Regimentern verjagten. Diese Unruhen ereigneten sich vorzüglich in den Gränz-Provinzen, in Flandern, Elsaß, Lothringen und Roussillon, weil die Nachbarschaft der Ausgewanderten die beiden entgegengesezten Leidenschaften, den Patriotismus der Soldaten und die Wuth der Officiers mehr anfachten.

Die Priester fuhren ihrer Seits fort, die ungeheure Verbündung unter sich zu schliessen, die unter allen die sicherste, stärkste und leichteste ist; denn auch sie haben ihre Kriegszucht, ihre Uniform, ihre Taktik, ihre Kriegslisten, ihr Losungswort, und was noch mehr ist, sie bemeisterten sich der Gemüther durch das stärkste aller Vorurtheile, und ihre Truppen sind ihnen weit ergebener als die Soldaten dem mächtigsten und erfahrensten General. Sie sagten dem Volke, seine Religion sey dahin, und verursachten dadurch in den mittäglichen Provinzen jene tragischen Auftritte, die uns alle Schrecken der Kreuzzüge wieder vor Augen malten.

Paris war der Mittelpunkt aller dieser Bewegungen. Die National-Versammlung und der Hof waren einander beständig entgegengesezt, und obgleich der König frühe oder spat alle Decrete sanctionirte, so kannte man doch nur zu wohl die Gesinnungen und Ränke seiner Rathgeber. Von Paris aus wurden die einförmigen Projekte in die Departementer vertheilet. Die patriotischen Depu-

tirten hatten eine Gesellschaft errichtet, wo sie zum voraus die Decrete der Nationalversammlung erörterten. Sie versammelten sich in dem Jacobinerkloster, und als sie in der Folge Bürger von allen Klassen zuliessen, um dadurch den Gemeingeist zu bilden, so erhielt diese Gesellschaft den größten Einfluß, und eine Menge ähnlicher Gesellschaften in dem Königreiche, schlossen sich an dieselbe an. Die Privilegirten ihrer Seits errichteten gleichfalls Gesellschaften, bald unter dem Namen der Unparteiischen, deren unthätige Politik aber eine wahre Parteilichkeit war, weil ihre ganze Absicht dahin gieng, alles zu hindern; bald unter der Benennung des monarchischen Clubs. Diese leztern verbargen ihren Haß nicht, der Name des Königes diente ihnen zum Vorwand, und sie zeigten wenig Verschlagenheit in ihrem Betragen, als daß sie Buden eröfneten wo sie das Pfund Brod um einen Sou verkauften. Allein das Volk bemerkte die Fallstricke und wollte ihr Brod nicht. Sie rächten sich dadurch, daß sie die Glieder des Jacobiner-Clubs Königs-Mörder nannten:

wahrscheinlich glaubten sie, ein König der nicht despotisch regiere, sey ein todter König.

Das Chatelet, das noch lebte, war eine der grossen Hofnungen dieser Partei. Die Nationalversammlung hatte demselben, wie schon gesagt worden, aufgetragen, über die den 6ten Okt. 1789 in dem Schlosse zu Versailles verübten Vergehungen gerichtliche Untersuchung anzustellen. Unter dem Vorwande die Umstände und alles dahin gehörige genau zu erforschen, suchte das Chatelet unter der Hand das Gerücht zu verbreiten, der Herr von Orleans und der Herr von Mirabeau hätten die Königin wollen ermorden lassen, und es sammelte alle nur mögliche Angaben um zu seinem Zwecke zu gelangen. Es nahm die Aussage von Gliedern der rechten Seite der Nationalversammlung gegen Glieder der linken an, und indem es sich des bequemen Mittels einer gerichtlichen Untersuchung in seinem ganzen Umfange bediente, sammelte es eine Menge Aussagen ein, deren künstliche Aneinanderreihung, achtlosen Gemüthern

das Schattenbild eines Complotts gegen den Hof vorspiegelte. Es machte zum voraus grosen Lärmen mit seinen Entdeckungen, in der Hofnung den Patrioten der Nationalversammlung Furcht einzujagen, obgleich dieselbe entschlossen waren, die Schuldigbefundenen unter ihnen der Strenge der Geseze aufzuopfern.

Allein dieser Anschlag des Chatelet fiel auf seine eigenen Urheber zurück; es schloß seine Untersuchungen mit Verhaftsbefehlen gegen verschiedene Personen; es sagte der Nationalversammlung: nun ist endlich das schreckenvolle Geheimniß am Tage! Die Schuldigen sizen in ihrer Mitte. Es befragte dieselbe, ob die Unverlezlichkeit der Deputirten die Fortsetzung der gerichtlichen Untersuchung gegen den Herrn von Orleans und gegen den Herrn von Mirabeau hindern könnte. Die Redner die bei dieser Gelegenheit die Bühne bestiegen, erklärten daß jedes Glied der Versammlung ein solches Vorrecht verabscheuen würde.

Die Procedur des Chatelet wurde gedruckt; alle Bürger lasen dieselbe, und ihr Erstaunen war ihrem Unwillen gleich. Das Publikum entschied über die gerichtliche Untersuchung noch ehe sich die Nationalversammlung damit beschäftigen konnte. Es sagte laut, daß das Chatelet, indem es den fünften Oktober, statt des sechsten, seinem Auftrage gemäß, zum Gegenstande derselben gemacht hätte, es dieselbe eigentlich gegen ganz Paris, das selbigen Tag nach Versailles geeilet wäre, gerichtet habe; daß es der Revolution selbst den Prozeß mache, und dieselbe entehren wolle; daß seine Absicht sey, das edelmüthige Aufbrausen einer, über das Projekt der Entführung des Königs nach Metz, aufgebrachten Hauptstadt, als eine Empörung und als einen, von ausgezeichneten Gliedern der Nationalversammlung geleiteten Mordanschlag, vorzustellen; daß es den König zu betrügen und das Mitleiden von ganz Europa über seine vorgeblich von dem Herrn von Orleans zu bewerkstelligende Entthronung, zu erregen trachte; daß die Partei der Ausgewanderten und der

Privilegirten dieses überall ausbreiteten; daß das Chatelet sich der Freiheit, die Untersuchungen in dem ihm gefälligen Sinn anzustellen, nur dazu bedient habe, um blos die zu seinem Zwecke tauglichen Aussagen anzuhören; daß es sich hauptsächlich auf jene der Deputirten von der Hofpartei eingeschränket und alle seinen Absichten widrige Aussagen abgewiesen habe; daß ohnerachtet dieses Kunstgriffes und der dreyhundert acht und achtzig vorzüglich abgehörten Zeugen, kein Beweis gegen die Herren von Orleans und von Mirabeau zu finden sey; daß es sich wohl gehütet habe, über die wahren Ursachen des Pariser Aufstandes, das Saufgelag zu Versailles und die weisse Cocarde, über die treulosen Hände die den Parisern die Hungersnoth zubereitet hatten, oder über das Projekt den König nach Metz zu entführen um den bürgerlichen Krieg endlich ausbrechen zu machen, Untersuchungen anzustellen; daß dieses die Verbrechen der beleidigten Nation wären, deren Untersuchung und Betreibung einem unparteiischen Gerichte hätte angelegen seyn sollen.

Der Druck und die allgemeine Verbreitung dieser Procedur, diente zum überzeugenden Beweise, daß niemand an ein Complott gegen die königliche Familie gedacht hatte, weil das Chatelet ohnerachtet aller seiner Kunstgriffe nichts davon hatte entdecken können. Auf den Bericht, der der Nationalversammlung darüber erstattet wurde, erklärte dieselbe daß kein Grund zur Anklage gegen die Herren von Orleans und von Mirabeau vorhanden sey. Jedermann klatschte jenen schrecklichen Worten des lezteren Beifall zu: „Ja, das Geheimniß dieser höl„lischen Procedur ist endlich am Tage; „hier ist es in seinem ganzen Umfange „(indem er auf die Seite der Versamm„lung hinwies, wo die Freunde der Pri„vilegirten saſſen); es ist in der Absicht „derjenigen die eine Gelegenheit zu fin„den glaubten, ihrer abscheulichen Wuth „einmal den Zügel schiessen zu lassen; „in der Ungerechtigkeit der Richter, die „sich des nämlichen Vorhabens schuldig „gemacht haben; hier ist es in seinem „ganzen Umfange, so wie es einst der „Griffel der gerechtesten und unversöhn-

„lichsten Rache in die Geschichte eingra„ben wird.„

Indeß die Privilegirten in dem innern des Landes alle Mittel, die in ihrer Gewalt waren, versuchten, um eine Trennung in Frankreich hervorzubringen, waren sie auswärts nicht weniger emsig bemühet sich zu einem Angriffe gegen dasselbe in Stand zu stellen. Sie zählten auf den Mangel an Kriegszucht bei den Soldaten, auf ihr Einverständniß mit den Vorgesezten derselben, oder auf ihre Verrätherei, auf die Bereitwilligkeit einiger Directorien und Municipalitäten, auf den Zusammenlauf aller Edelleute an bestimmten Sammelplätzen, auf ihr Verständniß mit den Ministern, und ihre Untergebenen; auf die fanatischen Gährungen einiger Dörfer, auf die zu Paris, und in dem ganzen Königreiche angestellten Werbungen, und auf die zu Metz und in der umliegenden Gegend getroffenen Anstalten um den Truppen des Kaisers und des Königes von Preussen die Hand zu bieten.

Man wendete sich an alle Cabinete Europens, um sie zu bewegen ihre Macht

gegen Frankreich zu vereinigen. Diese Vorschläge wurden überall wohl aufgenommen, entweder weil schon das Wort Freiheit an und für sich allen Höfen misfällt, oder weil sie dem Könige von Frankreich einen angenehmen Dienst dadurch zu erzeigen glaubten, oder weil es ihnen ihrem gegenwärtigen und künftigen Vortheile gemäs schien, Frankreichs Erhebung zu einem glücklichern Verhängnisse zu hindern. Dann nur zu sehr geht bei den heutigen, immer unter sich uneinigen, Höfen die falsche Politik im Schwange, sich nur in sofern für mächtig zu halten, als andere Völker schwach sind: sie wollen durch das Elend anderer glüklich seyn. Auch unsere Gesandten trugen das ihrige zu diesen geheimen Anschlägen bei, und das Gold Frankreichs, das sie immer grosmüthig bezahlte, wurde zu Erregung eines Krieges gegen dasselbe verwendet. Die Prinzen und besoldeten Flüchtlinge wurden richtig bezahlet und erhielten mehrere Millionen.

Der lehensherrliche Schwindelgeist hatte sich der meisten adelichen Köpfe Europens bemeistert, und diese französi-

sche Krankheit, war wirklicher und ansteckender, als die demokratische Sucht, deren man die Nation beschuldigte. Die Bücher und Zeitungsblätter beider Parteien, verbreiteten sich bis in die äussersten Gegenden Europens, nur mit dem Unterschiede, daß die Höfe blos denjenigen den Zutritt verstatteten, die mit ihren Gesinnungen übereinstimmten. Da also die Ausgewanderten allein sprachen, so wurden sie auch allein angehöret; aber ihre Gegenwart und ihre Reden gaben den fremden Völkern zu manchen Ueberlegungen Anlaß, und verdoppelten die Unruhe der Großen und Mächtigen des Landes: sie überzeugten sich immer mehr von der Nothwendigkeit der Verbindung, in der sie fälschlich ihre eigene Sicherheit zu finden glaubten. Es schien dem berühmten Gleichgewichte Europens eine gänzliche Verrükung bevorzustehen, und statt daß sich die Könige ehedem gegen den mächtigsten Staat vereinigten, so verbanden sie sich nun alle gegen den, den sie für den schwächsten hielten. Durch die Befestigung des Königs der Franken auf einem despotischen Throne, hofften

sie zuversichtlich Frankreich ausser Stand zu sezen, ihnen auch bei den glücklichsten Unternehmungen im Wege zu stehen. Allein ihre Verbindung, die alle ihre bisherigen Verhältnisse veränderte, machte ihre Politik auf die Zukunft noch weit verwikelter, als es ihre bisherige Lage war. In der That ist Frankreich ein für alle so wichtiges Stück in dem Gleichgewichte Europens, daß seine Zerrüttung eine allgemeine Unordnung würde verursachet haben. Und wenn es ihnen selbst gelungen wäre, dasselbe, wie man es ihnen vermuthlich angetragen hatte, unter sich zu theilen, so konnten sie doch nicht voraus sehen, was aus einer mit so grossen Schwierigkeiten verknüpften Theilung, und dem daraus erfolgten allgemeinen Kriege, entstehen würde; denn noch nie haben die Bundeskriege den Ausgang gehabt, den sich die Verbündeten davon versprochen hatten.

Allerdings wäre es einer freimüthigen und hauptsächlich einer sichern Politik angemessener gewesen, wenn man Frankreich seine Revolution durch den National-Ungestüm hätte vollenden lassen, und

sie jeder in seinem Lande durch die, auf kaltblütigere Völker anwendbare Mittel, gelenket hätte. Allein, die Könige halten nicht viel auf eine solche Politik und die ganze Kunst der Minister besteht in dem Befehle Soldaten zu werben und todt zu schlagen. Wenn man sich stark fühlet, glaubt man der Klugheit entübriget zu seyn. Die besonderen Revolutionen wurden nur durch diese gänzliche Unbesonnenheit der Großen, der Mächtigen, und oft ganzer Nationen die sich ihnen nachstürzen, zu allgemeinen. Die in ganz Europa verbreiteten Ausgewanderten, hätten auch überall der Revolution die Bahn geöfnet, wenn Europa das Projekt ihres Kreuzzuges angenommen hätte.

Es schien wirklich dazu geneigt zu seyn. Teutschland vergaß sein inneres Gleichgewicht und hatte das Ansehen, die einzige Macht, die es zu erhalten im Stande ist, aufopfern zu wollen. Spanien, das ohnehin schon unvermögend ist, seinen Antheil an den beiden Welten in einen blühenden Zustand zu versetzen, gab etwas Gold und einige Trup-

pen: allein es zählte auf Roms geistliche Macht und auf den religiösen Haß der Spanier. Es vergaß daß wir in unserer scheinbaren Noth vierzig Kriegsschiffe zu seinen Gunsten bemannet hatten. Der König von Sardinien, der wenig vermag, wenig zu wagen und wenig zu hoffen hatte, rechnete auf eine von den geringen Vergrößerungen, die nach und nach der einzige Gegenstand der Politik dieser Krone geworden waren. Das mittägliche Europa ließ sich einen Religionskrieg träumen, und schoß einstweilen seine Bannstralen auf die französischen Journale und Zeitungsblätter los. Preussen, dessen augenbliklisches Interesse es wenigstens gewesen wäre, Frankreich zu unterstüzen um Oestreich das Gegengewicht zu halten, hielt seine Gesinnungen verborgen, vermochte viel, versprach wenig, und blieb zum Kriege gerüstet. Die Kaiserinn von Rußland lies von den Türken deren Raub ihr beinahe nicht fehlen konnte, ab, und opferte die sicheren Aussichten auf den Orient auf, um ihre Absicht auf den Occident und das mittelländische Meer, dessen Eingang

durch die Meerenge von Gibraltar ihr nicht anständig war, zu richten. Der Kaiser durch abgesonderte Staaten, die immer zu einer Trennung von seiner Krone bereit waren, beunruhiget, sahe in dem mit seiner ehemaligen Allgewalt versehenen Ludwig XVI, eine sichere Stüze gegen die Niederländer, auf die er aber nun sobald noch nicht zählen durfte. Man hätte denken sollen, er hätte keine eigenen Angelegenheiten, so bereitwillig schien er sich in anderer ihre mischen zu wollen, ohne zu wissen, wie er sich herausziehen würde. In England schien die Nation, deren eigener, vielleicht einst zu spät eingesehener Vortheil, eine nähere Verbindung mit Frankreich erfodert, mit Vergnügen die Entstehung und den Wachsthum eines freien Volkes zu sehen, das Ministerium im Gegentheil beides mit allem Eifer zu verhindern. Pitt machte Kriegsrüstungen und stellte sie wieder ein, bemannte die Flotten, hielt Musterungen, gab mehr zu denken als er selbst dachte; paradirte in Europa und verlor Ostindien. Die Schweizer deren natürlicher Bundsgenosse das freie

oder unterjochte Frankreich ist, schienen fremden Eingebungen Gehör zu geben, und mit lauter entferntern Mächten, minder vortheilhafte Bündnisse schliessen zu wollen. Verschiedene geistliche Fürsten längst den Ufern des Rheins fleheten die Religion, den Reichsapfel, die Reichsversammlung zu Regensburg, und die Bannstralen des Römischen Hofes um Hülfe an, um nur ihre Zehenden nicht zu verlieren. Sie nahmen die Feinde Frankreichs auf, mishandelten die Franken, die ihre Gebiet betraten, und unterrichteten die Ausgewanderten in dem preussischen und hessischen Exercitium. Sie verhöhnten Frankreich, wie Kinder einen kranken Riesen. Alle Straßen waren mit Eilboten bedekt, die von Petersburg und Wien bis nach Rom und Madrid alle Wege durchrannten. Ueberall kündigte man den allgemeinen Bund an, und der König von Schweden sollte seine Seen und bereiftes Land verlassen, um sich an die Spize desselben zu stellen.

Bei dieser allgemeinen Gährung, welche die Pralerei der Privilegirten noch vergrößerte, gewann die französische Re=

volution in den Augen der fremden Völker eben deswegen, weil die Könige es ihrem Vortheil gemäs hielten, sich derselben zu widersetzen: ein so großer Lärmen war ein Lob. Ohne baares Geld, ohne Bundesgenossen, ohne Beistand, war doch Frankreich nicht, wie es Burke in dem englischen Senat behauptete, von der Erde verschwunden, aber es war allein; und es ist vielleicht das einzige Volk in Europa, das in dem nämlichen Augenblike von allen andern ist verlassen worden.

Andere Unruhen, die ihm auf eine gewisse Art fremd waren, vermehrten noch seine Besorgnisse. Der Staat von Avignon und die Grafschaft Venaissin, die von dem französischen Gebiete eingeschlossen sind, ehedem zu Provence gehörten und dem Pabste von einer dazu überredeten unmündigen Prinzessin, die selbst in der Folge gegen ihre Veräusserung protestirte, waren verkauft worden, wollten nun frei seyn. Sie beschlossen sich mit dem französischen Reiche, wovon Provence einen Theil ausmachte, zu vereinigen. Unsere Könige hatten sie öfters wie-

der an sich gezogen und öfters zurück gegeben, sich aber doch immer ihr Recht auf dieselben vorbehalten. Sie baten nun die Nationalversammlung auf das inständigste sie dem französischen Reiche einzuverleiben; sie weigerte sich lange, jedoch mit dem Vorbehalte der Rechte der Nation. Allein diese Staaten, die sich ohne Oberherren, ohne Richter, ohne eine ausübende Gewalt sahen, geriethen bald in die äusserste Unordnung. Es entstunden entgegengesezte Parteien und ein bürgerlicher Krieg beflekte dieses schöne Land mit Blut. Die Franken als die natürlichen Beschüzer ihrer so verlassenen Nachbaren, die sie als ihre Mitbürger betrachteten, konnten ihnen nur eine schwache Hülfe und ein schlecht unterstüztes Ansehen anbieten. Es wurden schrekliche Verwüstungen angerichtet; selbst die benachbarten Departementer litten darunter, und der Krieg in der Grafschaft Venaissin wurde durch den Fanatismus, der sich darein mischte, zu einem National-Kriege. Eine so drohende Lage der Sachen nöthigte endlich die Nationalversammlung diese Staaten mit

dem französischen Reiche zu vereinigen, und dem Pabste eine billige Schadloshaltung anzubieten. Zwar konnte sie sich nichts anders, als ein für lange Zeit verwüstetes Land, eine ansehnliche Schuldenlast, verschwendete Kirchen-Güter und verheerte Felder versprechen; allein sie entfernte die Fakel des bürgerlichen Krieges von dem mittäglichen Frankreich.

Die Colonien, die durch kostbare Lande an Frankreich geknüpft sind, und seinen Wohlstand beförderten, waren ein weit wichtigerer Gegenstand. Allein die Revolution sollte für das Mutterland und die Colonien traurigen Folgen haben. Privilegien waren die Ursache alles Unheils, und die voreiligen Ansprüche der Mulatten, und der unzeitige Stolz der Weissen trugen gleich viel zu dem Verderben der prächtigen Colonie von St. Domingue bei. Die Mulatten sind Kinder eines Weissen und einer Negerin, denen ihre Väter die Freiheit gegeben haben, und die größtentheils Gutsbesitzer sind. Ihre Farbe wird in den folgenden Geschlechtern immer heller, und sie vermehren sich stärker als die Weissen, die

sich ohnehin nach ihrem Vaterlande zurück sehnen. Sie waren so sehr verachtet daß ein weisser Vater mit seinem dunkelbraunen Sohne nicht an dem nemlichen Tische speisen wollte. Dieses Vorurtheil gründete sich auf die wenigstens zum Theil sclavische Herkunft dieser Menschen, und die Politik unterhielt dasselbe. Man konnte kaum einen Weissen gegen zehen Neger oder Schwarze zählen, und suchte deswegen immer die lezteren von den Vorzügen der Weissen, als von dem Himmel bestimmten Beherrschern der Schwarzen, zu überzeugen. Es schien ihrem Stolze nothwendig oder dienlich die freien Mulatten mit der nämlichen Verachtung zu behandeln, weil mehrere ihres Geschlechtes Sclaven sind.

Bei der ersten Nachricht von der Revolution in Frankreich überliessen sich die Colonien einer um so viel lebhaftern Freude, da sie noch mehr als das Mutterland von der despotischen Regierung zu leiden hatten. Allein nur zu bald breitete das unter jenem Himmelsstriche so fremde Wort Freiheit, Uneinigkeit und Verwirrung daselbst aus. Der Bür-

gername erwekte bey den Mulatten, die unter der Verachtung seufzeten, den Wunsch denselben zu erhalten. Dieses Verlangen beunruhigte die weissen Colonisten, und ihre Unruhe wurde durch die Furcht, die Neger- und Mulatten-Sclaven möchten gleichfals nach der Freiheit streben, von der ihnen doch ihre Unwissenheit keinen andern, als einer grausamen und für die Colonie unseligen Gebrauch erlaubte. Ihre Kenntniß von der in Frankreich errichteten Gesellschaft der Freunde der Schwarzen, die zwar die Freiheit derselben, aber nach gemäßigten Grundsätzen wünschte, unterhielt diese Furcht.

Die freien Mulatten schickten eine Deputation nach Frankreich, mit dem Begehren den weissen Colonisten gleich gestellt zu werden, diese aber vereinigten sich um es zu verhindern. Die hieraus entstehenden langwierigen und bis in einen andern Welttheil überbrachten Debatten, erbitterte die, unter einem brennenden Himmel, ohnehin schon reizbaren Gemüther. Die Nationalversammlung, die sich mit dieser Streit-Frage, der sie un-

möglich ausweichen konnte, beschäftigte, mußte zu gleicher Zeit, eine Colonial-Versammlung, die sich von dem Mutterlande unabhängig machen wollte, zum Gehorsam zu bringen suchen, und es gelang dem königlichen Commandanten dieselbe aufzuheben. Indessen erklärte die Nationalversammlung, daß die französische Constitution auf die Colonien nicht anwendbar sey, und daß sie eine besondere Verfassung brauchten; daß man ihnen dieselbe nicht geben würde, ohne sie vorher selbst darüber zu befragen, und daß die Versammlung endlich nur auf ihr bestimmtes und förmliches Begehren, die Frage in Ansehung des Zustandes der Menschen in den Colonien entscheiden würde. Glücklich! hätte sie gleich damals Commissarien abgeschickt, statt es erst vier Monate nachher zu verordnen, ohne daß es je vollzogen wurde. Einige Mulatten an deren Spize sich einer der nach Frankreich geschickten Deputirten, Namens Ogé stellte, suchten eine Empörung anzustiften, allein sie wurden geschlagen und Ogé flüchtete sich in den spanischen Antheil von St.

Domingue, von wo er aber ausgeliefert und gerädert wurde. Alles schien besänftiget, nur der Haß war es nicht.

Frankreich hatte Truppen in die Colonien geschickt; allein sie brachten den damals in dem Königreiche herrschenden Geist der Zuchtlosigkeit mit sich, der durch fremde Anstiftungen noch mehr gereizt wurde. Ein Regiment der Insel, das man das Regiment von Port au Prince nannte, war mit den nämlichen Grundsätzen angestekt. Es trieb dieselben aufs äusserste und, verleitet von den Feinden der Offiziers, ermordete es seinen eigenen Obristen. Allein dieses zuchtlose Regiment wurde bald umringt, eingeschiffet und nach Europa versandt. Die ehemaligen Vorgesezten wurden ausser Thätigkeit gesezt; es wurden Municipalitäten errichtet, und der Argwohn erschwerte den königlichen Befehlshabern die Ausübung ihrer Gewalt.

Die Nationalversammlung hatte nebst einem ihrer Decrete, eine Verhaltungs-Vorschrift abgeschickt, von welcher ein Artikel zu den grösten Uneinigkeiten Anlaß gab. Vermöge desselben sollten alle

Personen die das fünf und zwanzigste Jahr vollendet hätten, Eigenthümer von liegenden Gründen, oder wenigstens seit zwey Jahren wohnhaft wären, die Pfarr-Versammlungen ausmachen.

Da die Mulatten von diesem Geseze, das keinen Unterschied machte nicht ausgeschlossen waren, so behaupteten sie in demselben mit begriffen zu seyn. Dieser Fall wurde auch der Gegenstand einer Streitfrage in der Nationalversammlung, als sie sich in dem folgenden Maimonate mit einem Geseze beschäftigte, das durch Errichtung einer Colonialversammlung den Colonien ein Mittel darbot ihre Wünsche auf eine gesezmäsige Art an das Mutterland gelangen zu lassen. Die Vertheidiger der Mulatten leiteten ihre Gründe aus den Gesezen der Vernunft und Billigkeit her und behaupteten, die Nationalversammlung habe den Mulatten schon durch ihre Verhaltungsvorschrift die Rechte von Activbürgern zuerkannt. Die Debatten hierüber waren langwierig und sehr lebhaft. Die Abgeordneten und Vertheidiger der weissen Colonisten gestunden

ein, daß das Vorurtheil gegen die Mulatten ungereimt und abgeschmakt sey; allein sie behaupteten auch, es könne nicht durch ein einziges Decret und in einem Tage vernichtet werden; daß blos die Zeit und ihre eigenen Bemühungen dieses bewerkstelligen müßten; daß ein Gesez welches diese Menschen auf einmal durch gleiche Rechte bis zu den weissen Colonisten erheben, die Colonien zu gleicher Zeit dem größten Elend aussezen würde. Die Nationalversammlung sah voraus, daß jedes Gesez nothwendig den Haß oder die Rachsucht einer von beiden Parteien entflammen müßte, und daß die zweymal hundert tausend Neger, die jede derselben zu ihren Diensten hätte, die Wuth beider nur um so viel verderblicher machen würde. Der Geist der Unabhängigkeit den die Generalversammlung geäussert hatte, verursachte ihr um so viel mehr Kummer, da dieselbe sogar den Fremden ihre Seehäfen geöfnet, und verschiedene weisse Colonisten gedrohet hatten sich den Engländern zu übergeben. Sie sahe die Colonien, in welchem Sinne sie auch ihre Verordnungen

geben würde, bereit, sich von dem Mutterlande zu trennen. Die Nationalversammlung konnte sich weder durch Gewalt, aus Furcht vor der Verführung der abgeschikten Truppen, noch durch Ueberredungsmittel, wegen der immer verzögerten Abreise ihrer Comissarien, aus dieser Verwirrung helfen; sie gab also blos den Vorschriften der Gerechtigkeit Gehör, und bestimmte durch ein Decret vom 15ten May den Zustand der Sclaven und der freien Menschen. Sie verordnete in Ansehung der ersteren, daß das gesezgebende Corps, nur auf den freiwilligen und förmlichen Antrag der Colonialversammlungen, dieselbe betreffende Geseze geben könnte; in Ansehung der lezteren, daß die von einem freien Vater und einer freien Mutter erzeugten Mulatten, zu allen Versammlungen zugelassen werden sollten, und daß in Ansehung der von nicht beiderseitig freien Eltern gebohrenen Mulatten, die Gesezgeber ihren politischen Zustand nur auf das vorläufige aus eigenem Antrieb eröfnete, freie Begehren der Colonien entscheiden würden.

Ganz St. Domingue, war wie man sagt, mit diesem Decret misvergnügt. Die Mulatten selbst waren unzufrieden darüber, weil der gröste Theil derselben nicht von beiderseitig freien Eltern gebohren ist. Die weissen Colonisten befürchteten immer, auf die aus Europa überbrachten Nachrichten, die Nationalversammlung möchte doch endlich noch den Schwarzen die Freiheit ertheilen. Der heftigste Haß offenbarte sich zwischen den Weissen und Mulatten. In Frankreich selbst hinderte alles den glüklichen Erfolg des Gesezes. Die weissen Colonisten hatten es auf der Stelle durch ein leichtes Fahrzeug abgeschikt und waren der offiziellen Versendung desselben zuvorgekommen. Die Langsamkeit in allen Verrichtungen und die Schwachheit einer suspendirten Regierung verzögerten die Abreise der Commissarien, so wie die Verschikung der Verhaltungsvorschrift, die vielleicht eine Vereinigung der Gemüther bewerkstelliget hätte. Man schikte keine Truppen ab, um das Gesez zu unterstüzen, und in dem Augenblike da sich endlich die ernanten Commissarien

einschiffen sollten, entschlugen sie sich ihres Auftrages.

Indessen erhielt man höchst beunruhigende Nachrichten von St. Domingue. Alle enthielten die Versicherung daß das Gesez unausführbar und die Colonie den schreklichsten Gefahren ausgesezet sey. Die Nationalversammlung gab hierauf ein Decret, das den Schwierigkeiten, die man ihr in dem erstern darstellte, abhelfen sollte. Allein es war zu spät; treulose Hände hatten die Ketten der Schwarzen zerbrochen; man hatte sie mit Gewehr und anderm Kriegsvorrath versehen; verkleidete Befehlshaber führten sie zum Kampfe oder vielmehr zum Morden an. Sie verheerten einen Strich von fünfzehen französische Meilen, und verübten die unmenschlichsten Grausamkeiten gegen die Weissen. Diese Begebenheiten sind zu neu um eine getreue Darstellung derselben zu liefern, aber die Geschichte wird einst die Urheber dieser treulosen Verrätherei nennen.

Während die Nationalversammlung sich zu wiederholtenmalen mit dieser grossen Streitfrage beschäftigte, verfaßte sie

eine Menge das Verwaltungswesen und die Rechtspflege betreffende Geseze, und entschied durch Decrete eine große Anzahl von Streitigkeiten und Unordnungen die der Parteigeist an verschiedenen Orten erregte. Zu gleicher Zeit errichtete sie dem Andenken um das Vaterland wohlverdienter Männer ein Denkmal. Mirabeau, der beredsame Verfechter der Freiheit, war auf dem höchsten Gipfel des Ruhmes gestorben, und wurde von beiden Parteien betrauret; sein Verlust war ein öffentliches Unglück. Die Nationalversammlung erklärte ihn der durch die Nation großen Männern bestimmten Ehrenbezeugungen würdig. Sein Leichenbegängniß wurde mit aller seinen Verdiensten angemessenen Pracht gefeiert; und seine Leiche in der zum französischen Pantheon erhobenen Kirche der h. Genovefa beigesezet. In der Folge wurde auch die Asche Voltaires, dessen Genie den Samen der Freiheit zum keimen gebracht und die dichte Finsterniß womit Europa bedekt war, zerstreuet hatte, in dem nemlichen Tempel aufbewahret. J. J. Rousseau, dem schon nach einer vor=

hergehenden Verordnung der National= versammlung eine Bildsäule errichtet werden sollte, hatte eben so viel Anspruch auf diese Ehre. Seine modernde Gebeine werden in den Garten von Ermenonville ruhen, indeß ein Ehrendenkmal das Andenken seines Namens und der Dankbarkeit der Franken verewigen wird.

Mittlerweilen die Nationalversammlung durch Geseze die Freiheit dauerhaft zu machen suchte, und den Aposteln derselben Denkmäler errichtete, war der Despotismus darauf bedacht die zerbrochenen Glieder seiner Kette wieder aneinander zu schmieden. Die benachbarten Fürsten verlegten aus allerlei Scheinursachen Soldaten auf unsere Grenzen. Von allen Seiten war Frankreich mit fremden Truppen umgeben; gegen Norden die Teutschen, gegen Mittag die Spanier und gegen Morgen die Italiäner. Der Ocean allein war frei, doch hatten die Engländer eine große Flotte bemannet, die jeden Augenblik unsere Seehäfen einschliessen konnte. Zu gleicher Zeit sprach man von der baldigen Abreise des Königes nach Metz, wo sich,

wie man sagte, ein Theil der Armee zu ihm schlagen und die kaiserlichen Truppen ihn unterstüzen sollten. Von dort aus sollte er, wenn sein Volk sich geduldig unterwerfen würde, demselben als Eroberer Geseze vorschreiben, oder, wenn es sich widerspenstig zeigen würde, es durch die Gewalt der Waffen unterjochen.

Es sollte niemand von der königlichen Familie, aus Furcht vor der Rache des Volkes in Frankreich zurück bleiben. Die Tanten des Königes verreißten zuerst und begaben sich nach Rom. Das Volk, das die Ursache ihrer Abreise voraussahe, suchte vergebens sich derselben zu widersezen; allein auf das Gerüchte, daß Monsieur, der ältere Bruder des Königes, sich ebenfals zur Abreise schicke, versammelte sich dasselbe in Menge vor seinem Palaste, und begehrte sein Ehrenwort, daß er nicht fortgehen wollte. Der Prinz versprach es, und es wurde ihm allgemeiner Beifall zugeklatschet.

Bald darauf ereignete sich die berüchtigte Dolchgeschichte. Während einem in Vincennes zu Zerstörung dieses be-

kannten befestigten Gefängnisses erregten Volksauflauf, bereitete sich in dem Schlosse der Tuilerien ein schrecklicher Auftritt. Voraus verfertigte Dolche, von einer besondern Gestalt kündigten ein lange vorher verabredetes Complot an: man hielt diese Dolche an einem starken Ringe, und es fuhr eine zweyschneidige Klinge, deren Spize, die Gestalt einer Natterzunge hatte, hervor. Der Sammelplaz war in dem Schlosse, eine große Menge der vorgeblichen Freunde des Königes, sollte sich dort einfinden; sie sollten das Geschrei erheben, das Leben des Königes sey in Gefahr und sich dann der mitgebrachten Waffen bedienen. Ein Mann der zwo Stunden zu frühe kam, gab zur Entdekung des Complotes Gelegenheit. Die Nationalgarde erblikte einen Dolch unter seiner Kleidung, er wurde angehalten und durchsucht; man fand auch Pistolen bei ihm und er wurde vor die Districtsverwaltung gebracht. Die Nationalgarde war nun auf ihrer Hut; sie sahe zwo Stunden nachher mehrere verdächtige Leute ankommen, sie durchsuchte sie,

nachdem sie erschienen, und da sie viele Pistolen bei ihnen antraf, so begnügte sie sich dieselben zu entwafnen und fort zu jagen. Eine große Anzahl der Verschworenen, befand sich in dem Schloßgarten; sie wurden wie die übrigen behandelt. Verschiedene Personen wurden eingezogen, bald aber wieder losgelassen. Es war niemand auch nur das mindeste Leid geschehen, das Leben des Königes besonders, war ausser aller Gefahr; die schimpfliche Behandlung der Verschworenen war die ganze Rache, die man sich gegen dieselben erlaubte, und die Sache hatte selbst vor Gericht keine weitere Folgen. Allein die Bürger wurden immer stärker überzeugt daß man den König entführen wollte.

Ihre Furcht wurde durch das Gerüchte von der bevorstehenden Reise des Königes nach St. Cloud noch vermehret. Sie sahen diese Reise, deren scheinbarer Gegenstand war die Ostern zu halten, welches eben so wohl zu Paris hätte geschehen können, als einen Vorwand an, um seine Entweichung zu verbergen. Der Gedanke an die schreklichen Uebel

die aus der Flucht des Königes entstehen würden, und an alle die Abscheulichkeiten eines bürgerlichen Krieges, erhizte alle Gemüther. Das Volk drängte sich in Menge in das Schloß und widersezte sich der Abreise des Königes, der sich schon in seiner Kutsche befand. Vergebens wollten sich Herr Bailly und Hr. von la Fayette ihres Ansehens bedienen, sie wurden nicht angehöret. Heftige Redner schrien, daß wenn der König seine Entweichung bewerkstelligen könnte, das Blut der Bürger durch die Straßen von Paris strömen, und ganz Frankreich den Schreken eines bürgerlichen Krieges ausgesezet seyn würde. Diese fürchterlichen Bilder flößten ihnen, und selbst der Wache eine solche Beharrlichkeit ein, daß sich der König und die Königin gezwungen sahen, in den Palast zurük zu kehren. Wir wissen wohl, sagten die Grenadiers, daß wir gegen das Gesez handeln, allein die Rettung des Vaterlandes ist das erste aller Geseze.

Der König trug der Nationalversammlung mündlich vor, daß er in dem Entschlusse nach St. Cloud zu gehen behar-

re, und daß man sich demselben nicht widersezen könne, ohne seine Freiheit zweifelhaft zu machen. Wirklich reiste er auch dahin ab, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten wählte diesen Augenblik der eben nicht gar geschikt war Glauben zu erweken, um an alle französische Gesandten an den Europäischen Höfen ein Circular-Schreiben ergehen zu lassen. Er trug ihnen auf das ausdrüklichste auf, allen Monarchen die Anhänglichkeit des Königes an die Constitution anzukündigen; er führte alle seine Verbindlichkeiten, Versprechungen und freie, blos zur Offenbarung seiner Absichten unternommene Handlungen an. Während der Minister, der wahrscheinlich nicht in dem Geheimnisse des östreichischen Cabinets war, diese Sprache führte, und die Nationalversammlung unter lautem Beifall die Versendung dieses Briefes in das ganze Königreich befahl, war man wirklich darauf bedacht den König entfliehen zu machen.

Der den Priestern abgefoderte Eid diente unter anderen zum Vorwand, ei-

ne der großen Streitigkeiten zu erregen, die man Schisma nennet, und bei denen die Menschen sich wegen Sachen die sie selbst nicht verstehen, entzweien, und endlich gar zu Schlägen kommen. Die Nationalversammlung hatte die Verfassung der Geistlichkeit, die Civil-Constitution derselben genannt. Fast scheinet es, sie hätte besser gethan, sich gar nicht damit abzugeben, weil jeder Stand und jeder der ihn treibt, seine innere Einrichtung unter der Aufsicht der Regierung, nach seiner Weise treffen kann. Sie sezte sich der Gefahr aus, ein unter einer Gestalt aufgehobenes Corps unter einer andern wieder zu schaffen. Aber die Priester hängen so sehr an allen zeitlichen Dingen, und wissen sich so gut an die Regierungs-Angelegenheiten anzuknüpfen, daß es schwer fällt sie von denselben abzulösen, und daß man sie, wie man es auch angreift, überall wieder antrift: welches in jedem Lande, wo der Oberherr, er sey wer er wolle, in allem Ernste selbst Herr seyn will, große Verwirrung anrichten muß.

Da also die Nationalversammlung den Priestern eine den Grundsäzen der französischen Constitution angemessene Verfassung gegeben hatte, so foderte sie ihnen auch den Eid ab, den alle Bürger geleistet hatten, die Constitution zu behaupten. Ueber dieses sollten sie auch schwören, die Civil-Constitution der Geistlichkeit zu handhaben. Die große Menge Officiers die ihren Bürgereid geschworen und gebrochen haben, liessen sich nie beifallen zu behaupten, der Himmel wäre durch die neue Militairverfassung beleidiget, ihr Vorwand war, ihr lezter Eid wäre durch den schon vorher dem Könige geschworenen nichtig. Allein die Priester sind gewohnt sich mit der Gottheit als eins vorzustellen; wer sie angreift, greift den Himmel an. Spizfindige Köpfe entdekten also hier ein Mittel eine Spaltung in der Kirche hervorzubringen, sie behaupteten diese Civilverfassung betreffe blos geistliche Dinge und sey folglich eine ganz andere Religion; sie sey ein wahrer Gewissenszwang und man wolle die Priester dadurch quälen und sie dem Märtyrertode

aussezen. Ueberzeugt daß es die Nationalversammlung nicht zulassen würde, verlangten sie sogar der Marter und dem Tode zugeführt zu werden.

Es gab in dem Königreiche eine ziemlich große Anzahl redlicher Leute, die sich wirklich einbildeten, ihr Gewissen leide durch diese Verfassung der Geistlichkeit; denn nur zu oft glaubt man das am festesten, was man am wenigsten versteht. Indessen entfernte man die Priester, die den Eid nicht ablegen wollten, von ihren Stellen und gab ihnen ein Gehalt; sie aber suchten das Vertrauen ihrer Pfarrkinder beizubehalten, und durch alle die Mittel die sich in der Gewalt derjenigen befinden, von denen die Menschen ihre Vernunft regieren lassen, für sich einzunehmen. Diese Uneinigkeit gab den Feinden der Constitution Hoffnung, die Franken zu Gunsten der Priester zu einem Kriege zu bewegen, den sie für den Adel, der freilich spizfindigen Köpfen keine abstrakten Begriffe vorlegen konnte, nicht unternehmen wollten. Plözlich wurden alle Hofleute und Privilegir-

ten andächtig; am Hofe, so wie zu Worms und zu Coblenz. Allein dieses Gaukelspiel konnte nicht einmal die minder aufgeklärten Bürger von Paris betrügen, und ohne Paris kann ein bürgerlicher Krieg nicht Statt haben.

Der Friede den der Kaiser mit den Türken geschlossen hatte, gab den Privilegirten in Frankreich große Hofnung. Ganz Europa hatte seine gewöhnlichen Streitigkeiten bei Seite gelegt, und nichts konnte die Höfe von der Aufmerksamkeit, die die Hälfte derselben auf die pohlnischen, und alle auf die französischen Angelegenheiten gerichtet hatten, abwendig machen. Die Ausgewanderten, die sich von einigen Reichsfürsten aufgenommen und geschmeichelt sahen, stellten kleine Werbungen an, und machten ungeheuere Drohungen. Allein schon seit langer Zeit suchte man ein für die französische Nation weit gefährlicheres Projekt zur Reife zu bringen. Der Wiener und der Spanische Hof, das ist die nächsten Anverwandten des Königes und der Königin waren die Triebfeder dessel-

ben. Man gab es als die wahre Ursache des Waffenstillstandes zwischen allen Monarchen an. Die Eilboten die unaufhörlich zwischen allen Höfen hin und her giengen, und die Besuche die sich verschiedene Monarchen einander abstatteten, schienen ebenfalls keinen andern Gegenstand zu haben. Herr von Breteuil war der Hauptanführer der Verschwörung; Herr von Calonne trachtete von dem englischen Ministerium Hülfe und Unterstüzung zu erhalten, und die Prinzen reiseten überall herum. Sie suchten und erhielten wechselsweise in Piemont, zu Wien und zu Venedig Mannschafts= und Geldversprechungen. Sie kehrten aber immer wieder nach Worms und Coblenz zurück. Sie hatten an diesen beiden Orten eine Hofhaltung errichtet, die sie in der Folge vergrößerten, um jedermann zu überzeugen daß es immer noch der französische Hof sey, der die Nation bekriege. Versailles war nach Worms verlegt worden.

Niemand aber gebrauchte gefährlichere und treulosere Mittel, als Herr von Bouille, weil er sein Complot in dem

Innern des Königreiches ansponn. Lange hatte er sich geweigert den allen Kriegsleuten abgeforderten Eid zu Handhabung der Constitution zu leisten, und er verstand sich endlich dazu, mit einer scheinbaren Aufrichtigkeit, die halb Frankreich betrog. Der König schien ihn des Vertrauens die Grenzen zu vertheidigen würdig zu schäzen, und er erhielt die Oberbefehlshaber-Stelle in Lothringen. In der Folge hatte man ihm die unnöthige Niedermezlung einiger durch ein Uebermaaß von Patriotismus verleiteter Regimenter, das Elend der Stadt Nanzig, und einen innerlichen Krieg von etlichen Tagen, zwischen den Bürgern und Soldaten, der die ganze Armee gegen die Nation hätte aufbringen können, vorzuwerfen. Er benuzte die ihm anvertraute Ehrenstelle, um dem Könige auf den Grenzen von Luxenburg einen Zufluchtsort zu bereiten, damit in dieser Nachbarschaft des kaiserlichen Gebietes, die Armee des Königes von der ganzen Macht Teutschlands unterstüzt werden könnte. Er entblößte die Grenzen, ließ die Vestungen ohne Vertheidigungs-

mittel, die Zeughäuser ohne Kriegsvorrath, versammelte ausländische in dem Solde der Nation stehende Regimenter um sich her, stiftete Uneinigkeiten unter den Nationaltruppen, unterhielt in den Städten mit den Anhängern der alten Regierung ein geheimes Verständniß, und rüstete auf der Grenze ein befestigtes Lager zu. Alles dieses waren die Mittel womit Herr von Bouille die Nation die ihn bezahlte, bekriegen wollte. Die Vestung Montmedy war auserseher um den König dahin zu bringen, ihn dort an die Spize des Adels zu stellen, und ihn zum Anführer einer Partei gegen sein Volk zu machen. Doch sagte man ein noch sicherer Zufluchtsort in einer, auf fremdem Gebiete, zwei Stunden von der Grenze gelegenen Stadt, sey für den König zubereitet. Vergebens schikten die Bewohner dieser Gegend Nachrichten ein, von ihrem schlechten Vertheidigungszustande so wie von den Zurüstungen von denen sie Augenzeugen waren; der Kriegsminister versicherte immer, alles gienge gut; der Minister der auswärtigen Angelegenheiten beruhigte

uns in Ansehung der Gesinnungen der übrigen Höfe. Die ausübende Gewalt, die alle Befehle gab und von der alles abhieng, hatte den größten Vortheil über die Nation, und machte sich denselben zu Nuze.

Als sich der Augenblick der Flucht des Königes näherte, wurden die Auswanderungen immer häufiger; man ließ das baare Geld, so viel als möglich verschwinden, man suchte in jedem Regimente eine große Anzahl Soldaten zu gewinnen, die Priester verdoppelten ihren Eifer um Uneinigkeiten in den Familien zu stiften, verschiedene Officiers verliessen ihre Regimenter; die Befehlshaber der königlichen Leibgarden, benuzten ihr Ansehen und den Einfluß der jedem Corps eigenen Denkungsart, um ihre Untergebenen in die Verschwörung mit einzuflechten, und eine große Menge ehemaliger Edelleute eilte nach Paris.

Die Nachricht von der Flucht des Königes verbreitete sich zum voraus in auswärtigen Ländern und verschiedene Personen in Paris erhielten sie von dorther. Die Furcht vor der Wuth des Volkes

bei der Kundwerdung dieser Begebenheit, entvölkerte die Schlösser und Rittersize. Ihre hochadelichen Bewohner begaben sich entweder nach Paris, um sich dort im Nothfalle ihrer Armee und ihrer Degen zu bedienen, oder giengen aus dem Königreiche und schleppten viel Geld mit sich fort. Von dem neuen Orte ihres Aufenthalts luden sie ihre Freunde ein, Frankreich zu verlassen. Die Municipalität und der Herr von la Fayette erhielten mehrere Warnungen in Ansehung der bevorstehenden Entweichung des Königs; die Zeitungsschreiber kündigten sie an, und die Königin selbst spaßte den Abend vor ihrer Flucht mit den Officiers ihrer Wache darüber. Die Municipalität und der Herr von Lafayette schienen hinlängliche Vorsichtsmittel ergriffen zu haben, um die Bewerkstelligung derselben zu hindern; allein die Erfahrung lehrte ein anderes. Der König, die Königin, ihre Kinder und die Prinzessin Elisabeth, die Schwester des Königes entflohen in der Nacht des 20ten Junius, die grad die kürzeste Nacht im Jahre war. Der Bruder des Königes

entflohe ebenfalls. Der König wählte die Straße von Montmedy, sein Bruder die von Mons. Als man diese Nachricht in dem Auslande erfuhr, glaubte man zuversichtlich, Frankreich sey nun allen Schrecken der Anarchie und des bürgerlichen Krieges ausgesezet. Allein wenn es je ein großes und schönes Schauspiel gegeben hat, so ist es sicher dasjenige, welches die französische Nation von Calais bis an die Pyrenäen, darbot. Erstaunen war das Gefühl des ersten Augenblikes, ruhige Unerschrockenheit des zweiten. Alles schloß sich an die Nationalversammlung, das einzige, aber mächtige Rettungsmittel eines großen Volkes, an. Nie war, nie wird die Majestät eines großen Volkes größer und ehrwürdiger seyn. Zu Paris schienen die Bürger einer großen Last entlediget zu seyn; denn sie hatten keinen König mehr. Auf einen einstimmigen Antrieb löschte das Volk überall seinen Namen und sein Bildniß aus; es vertilgte besonders alle die Schilder, die man zu den Zeiten des Despotismus mit seinem Titel und mit seiner Krone bemalet hatte; und des

Abends war keine Spur mehr davon zu finden. Die Nationalgarden versammeln sich unter ihre Fahnen, und unter einer kriegerischen Musik leisten sie der Nationalversammlung den Eid der Treue. Die Bürger von Paris ahmten sie nach und ihr Zug durch den Saal, bei dem sie mit aufgehobenen Händen schwuren, währte drey Stunden lang.

Die Nationalversammlung zeigte sich des Vertrauens der Nation würdig. Sie foderte auf der Stelle die Minister vor, um ihnen die Handhabung der Geseze zu befehlen. Sie schikte in alle Departementer Eilboten ab, um ihnen die getroffenen Maßregeln bekannt zu machen, und ihnen den Befehl zu ertheilen, alle aus dem Königreiche reisende Personen anzuhalten. Alle in öffentlichen Kriegsämtern stehenden Officiers mußten der Nation den Eid der Treue schwören. In ihrer denkwürdigen Sizung, die sieben Tage und sieben Nächte dauerte, suchte sie vorzüglich die Unordnungen zu verhüten, den Muth der Bürger aufrecht zu erhalten und durch ihre kaltblütige Standhaftigkeit zu zeigen, daß sie über

alle Umstände erhaben sey. Merkwürdig ist noch, daß sie schon den zweyten Tag, nachdem sie die zur Sicherheit des Reiches nöthigen Anstalten getroffen hatte, ruhig in der bisher unterbrochenen, gewöhnlichen Arbeit über die Strafgeseze fortfuhr.

Drey Tage brachte man ohne König zu. Frankreich war einig, stark und ruhig. Die beiden Parteien traten selbst in dem ganzen Königreiche zusammen, und die National-Macht sezte sich auf einen wirklich furchtbaren Fuß. Allein wenn man sich den flüchtigen König dachte, der sein feierliches so oft gegebenes Ehrenwort brach; wenn man sich ihn bei seiner Rükkehr an der Spize einer ausländischen Armee vorstellte; wenn man überlegte, daß die benachbarten Könige nur auf diesen Augenblick harreten, um zugleich von verschiedenen Seiten in das Reich einzufallen, und daß der König in Begleitung aller der großen Herren und Edelleute erscheinen würde, die öffentlich ihre Ungeduld bezeigten, sich mit unserem Blute zu tränken, dann kannte der Unwille und die Wuth keine Grenzen mehr. An verschiedenen Orten

des Königreiches versicherte man sich der Person der Misvergnügten, allein ohne Gewaltthätigkeit und üble Behandlung, und vielleicht war ihr Leben und Vermögen nie mehr als in diesem Augenblicke gesichert. Die Ausgewanderten in Mainz, Coblenz, Luxemburg, Brüssel, London, in Teutschland und Italien frolokten indessen, und überliessen sich ausschweifenden Freudensbezeugungen. Sie waren überzeugt, die Zeit der Aechtungen und der Rache sey nun da. Man schikte an alle Höfe Eilboten ab, und die ausgewanderten Franzosen begaben sich auf den Weg um sich mit dem Könige zu vereinigen.

Eine der größten Unannehmlichkeiten der monarchischen Regierung ist, daß das Heil einer ganzen Nation von dem Daseyn eines einzigen abhängt. Frankreich sollte der ganzen Wuth eines bürgerlichen Krieges ausgesezet werden, weil ein einzelner Mensch das Königreich verlassen hatte. Das Schicksal des Königreiches lag in der Wagschale des Verhängnisses, und ganz Europa war auf den Anfang der bevorstehenden blutigen

Auftritte aufmerksam. Allein eine geringe Anzahl Bürger rettete den Staat, indem sie den König nur einige Meilen von der Grenze anhielten. Schon lange hatte man gesagt, die vierzigtausend Municipalitäten des Königreiches wären eben so viele Schildwachen der Revolution; die Wahrheit dieser Behauptung bestätigte sich nun. Die Municipal-Beamten von St. Menehould waren schon über verschiedene Bewegungen der Truppen in ihrer Stadt unruhig, als sie der Postmeister Herr Drouet benachrichtigte, daß eine so eben vorbeigefahrene Kutsche ihm verdächtig geschienen hätte. Man befahl ihm derselben nachzueilen. Er hatte den König und die Königin zu erkennen geglaubt; eine Bedeckung von Dragonern begleitete ihre Kutsche. Er nimmt einen Querweg, kömt vor dem Könige zu Varennes an, unterrichtet den Postmeister, und da es in der Mitte der Nacht war, so verrammelten sie, noch ehe sie jemand aufwekten, die Brücke, über die der König fahren mußte. Glücklicherweise trafen sie einen mit Hausgeräthe beladenen Wagen

daselbst an, sie warfen ihn an dem Eingange der Brücke um. Hierauf benachrichtigten sie den Procurator der Gemeine, den Mär, und den Commandanten der Nationalgarde. Acht Mann von dieser Garde halten den König an, ungeachtet der Husaren, die mit dem Säbel in der Faust auf sie losrannten; sie schrien ihnen zu, daß wenn man ihnen den König mit Gewalt entreissen wollte, man ihn nicht anders als todt erhalten würde. Der Commandant der Nationalgarde hatte zwei Canonen ohne Pulver und Kugeln herbeiführen lassen, er stellte sich an, als wollte er dieselben auf die Husaren losfeuern, alles weicht zurück, und der König wird zum Gefangenen gemacht. Ueberall ertönte die Sturmglocke, von allen Seiten her eilten die Nationalgarden herzu, die Soldaten selbst schlugen sich zu ihnen, und Herr von Bouille entsagte dem Gedanken den König zu entführen, und entfloh selbst aus dem Königreiche.

Viele tausend Nationalgarden, die sich unterweges einander ablößten, führten den König nach Paris. Die tapferen Bürger von Varennes, die ihn angehalten

hatten, folgten ihm bis in die Hauptstadt, deren bewafnete Bürger ihn ausserhalb ihrer Mauern empfiengen. Der König zog zwischen fünfmalhunderttausend Menschen durch; kein Murren, kein Laut eines Vorwurfes wurde gehöret, ein rügendes Stillschweigen herrschte unter der ganzen Menge; kein Haupt wurde entblösset, alle Waffen waren gesenkt, und der König konnte an diesem Tage lernen, daß das Volk der Oberherr sey. Er wurde in den Palast der Tuillerien gebracht, wo ihn die Nationalversammlung unter dem Befehl des Herrn von la Fayette bewachen ließ.

Die Nationalversammlung wollte über das durch die Entführung des Königes oder durch die Begünstigung seiner Entweichung gegen die Nation begangene Verbrechen, gerichtliche Untersuchungen anstellen, sie ließ also alle Personen seines Gefolges gefänglich einziehen. Sie wurden verhöret, und man begnügte sich mit der bloßen Aussage des Königes. Unter anderen erklärte der König, seine Absicht sey gewesen nach Montmedy zu gehen, um seine Freiheit zu beweisen, auf die Grenzen zu wachen, für die Si-

cherheit des Königreiches gegen einen fremden Einfall zu sorgen, und sich überall hinzubegeben, wo er seine Gegenwart nothwendig finden würde. Viele waren von der Aufrichtigkeit des Königes in seiner Aussage überzeugt. Wenigstens machte man ihm von einem Projekte immer nur das bekannt, was sein Herz gewinnen konnte, und nie hätte man es gewagt, ihm zu entdecken, daß er im Begriffe wäre, sein Volk zu bekriegen. Uebrigens war beinahe kein Zweifel, daß man den großen Mächten vorgeschlagen hatte die Gelegenheit zu benuzen, um Frankreich anzugreifen und es unter sich zu theilen. Man erzeigte dem Churfürsten von Mainz die Ehre, ihm die Erfindung dieses Projektes zuzuschreiben.

Die Nationalversammlung hatte sich zu gleicher Zeit gegen den allgemeinen Eindruck, den die Flucht des Königes gemacht hatte, und gegen die Entrüstung des Volkes, von der sie täglich neue Proben erhielt, zu verwahren. Mehrere liessen sich schon verlauten, daß man sich inskünftige nicht mehr auf das Ehren=

wort des Königes verlassen, und daß die Franken einem Monarchen, der sie hintergangen hätte, nun nicht mehr gehorchen könnten; daß man den König zur Verantwortung ziehen müßte, weil er die Nation verlassen, und seine Flucht Gelegenheit zu einem bürgerlichen Kriege hätte geben sollen; daß die Bourbonen sich immer nach dem durch die Namen Ludwig XIV und Ludwig XV geadelten Despotismus sehnen, und sich auf die ganze Zukunft als herabgewürdiget und in ihren Rechten gekränket betrachten würden, daß in dem Herzen dieser Familie ein ewiger Groll zurükbleiben und daß sie die Gelegenheit suchen und finden würde, sich zu rächen, und die so mühsam errungene Freiheit zu unterdrücken. Sie sagten, man müßte die Gelegenheit benuzen, um Frankreich von einem natürlichen Feinde zu befreien, der es ohnehin nie in Ruhe lassen würde, daß die Freiheit und eine erbliche Monarchie mit einander unverträglich wären, daß man einen von der Nation zu wählenden, verantwortlichen Reichsrath errichten, und demselben die ausübende Gewalt anvertrauen müsse.

Allein die Nationalversammlung glaubte nicht, daß das Königreich im Stande sey, eine zweite Revolution zu ertragen. Die Finanzen befanden sich in der größten Verwirrung, das baare Geld war verschwunden, die neue Verfassung war noch nicht fest gegründet, die Auflagen gingen nicht ein, und das Volk seufzete nach Ruhe. Zudem hatte die Nationalversammlung erkläret, daß Frankreich eine Monarchie sey, und man durfte sich nicht beifallen lassen, einem so weitläufigen Reiche eine ganz republikanische Regierungsform zu geben. So sehr durch ihre Entfernung, Sprache, Gewohnheiten und Sitten von einander verschiedene Völker, die für viele so neuen Begriffe, der Königsname, der ihr ganzes Lebenlang in ihren Ohren ertönet hatte, die von der Gewohnheit bewirkte Anhänglichkeit, alles mit einem Worte überzeugte die Nationalversammlung, daß Frankreich eine Monarchie seyn müßte; und daß in der neuen Constitution, wo die Minister allein verantwortlich sind, Ludwig XVI grad der König sey, den die Franken brauchten.

Wer konnte übrigens den Ausgang dieser neuen Revolution voraussehen? Der König, der Adel und die Geistlichkeit konnten in ihrer Vereinigung noch hinlängliche Mittel finden, um Verwirrung und Unordnung in dem Königreiche anzustiften. Die Gefangenschaft des Monarchen flößte Mitleiden über sein Schicksal ein; und ein gegen ihn angestelltes gerichtliches Verfahren, würde die Zahl seiner Anhänger ausserordentlich vermehret, und das Feuer des bürgerlichen Krieges entzündet haben. Die auswärtigen Mächte hätten uns in diesem Zustande der Schwäche und der Uneinigkeit überfallen können; und obgleich keine derselben im Stande gewesen wäre uns, in der gewöhnlichen Lage der Dinge anzugreifen, so hätte doch eine nun sehr mögliche Vereinigung Frankreich zerreissen, wo nicht gar zerstücken können.

Das Projekt eines Reichsrathes würde den Ehrgeiz aller derer, die auf diese Ehre hätten Anspruch machen können, angefacht haben; eine Trennung in der Nationalversammlung, Zwietracht im Reiche, und die Vermehrung der schon

so zahlreichen Quellen der Uneinigkeit und des Parteigeistes, würden die ganze Folge desselben gewesen seyn.

Die Erwegung aller dieser Umstände überzeugte die Nationalversammlung, daß sie die Constitution beendigen müßte, wie sie dieselbe angefangen hatte. Ludwig XVI, König eines freien Volkes, das sich selbst seine Geseze gibt, mußte mit den mit seiner Krone verknüpften Vorzügen zufrieden seyn. Da seine Entweichung augenscheinlich die Wirkung fremder Eingebungen war, so wurde die Vergessenheit dieses Fehlers eine der Nation würdige Handlung, die selbst auf das Herz des Königes einen günstigen Eindruck machen konnte. Nach verschiedenen mislungenen Versuchen mußte er endlich eingesehen haben, daß es ihm unmöglich sey, dem Willen der Nation zu widerstehen, und daß sein eigener Vortheil erfodere, sich mit seinem Volke zu vereinigen.

Die eigene Zufriedenheit des Königes hing von der Ruhe ab, die er Frankreich wieder schenken würde. Die Thronfolge war seiner Familie gewiß; die Könige Europens hatten keinen Vorwand

mehr, ihm beizustehen, oder vielmehr ihn zu entthronen. Vereinigt mit der Nation, war er nur um so viel stärker, die Zerstückung des Reiches zu verhindern. Er konnte voraussehen, daß die Reihe auch die übrigen Könige treffen würde, wo sie dem Volke wenigstens einige ihrer Rechte wieder abtreten müßten, und daß also, da doch der Zeitpunkt dieser Revolution von dem Verhängnisse bestimt sey, es besser wäre der erste König zu seyn, der sie zu überstehen hätte.

Die Nationalversammlung gebot also das Ende der Revolution; dieser Zug verrieth eine große Weisheit, und konnte nur durch eine große Macht gerechtfertiget werden. Sie übersah noch einmal ihre Decrete und sezte die Constitutions-Urkunde auf, die dem Könige zur Annahme sollte vorgelegt werden. Sie überließ demselben die Wahl der Zeit und des Ortes, um sie zu untersuchen und entweder anzunehmen, oder auszuschlagen. Man suchte durch allerlei Anschläge neue Hindernisse in den Weg zu legen.

Die Privilegirten, erschrocken über die Wendung der Staats-Angelegenheiten,

Pl. 6.

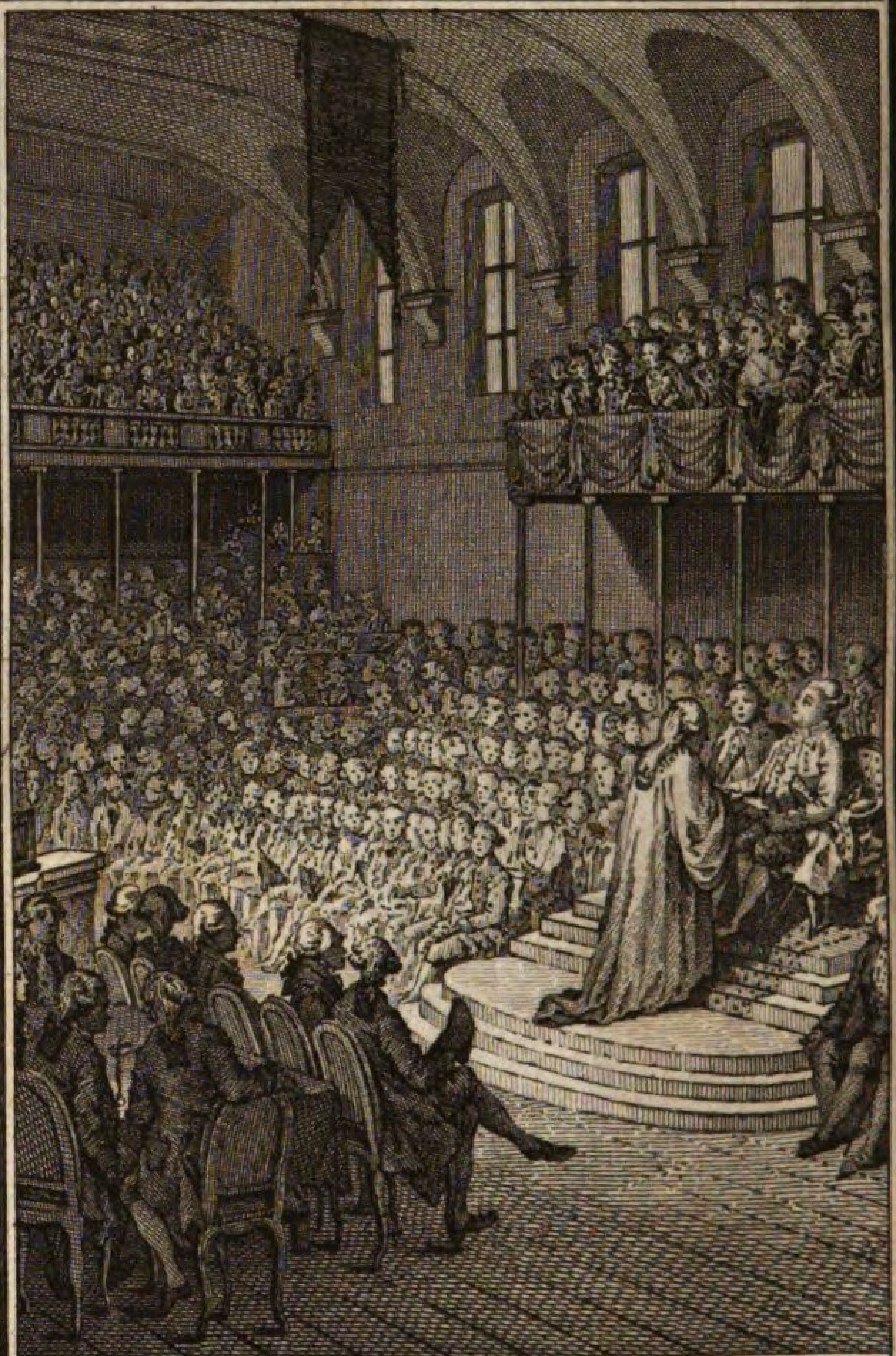

Der König unterschreibt in der Nat: Vers: die neue Constitution der Franken. Den 14ten Sept. 1791.

J.M. moreau. invenit. 1792 J.B.M. Dupréel. Sculp.

nahmen wieder zu ihren gewöhnlichen Ränken, Zuflucht. Die Brüder des Königes, die nun beisammen waren, beobachteten immer ihre ehemalige Politik, und fuhren fort zu behaupten, der König sey nicht frei, und sie könnten folglich nichts von allem, was er thun würde, anerkennen. Einige auswärtige Höfe lieferten ihnen Geld, und verschaften ihnen Gelegenheit, ihre Werbungen leichter fortzusezen. Sie waren erstaunt, die Begebenheiten, in Ansehung derer ihnen die falsche Rechnung der Ausgewanderten betrügliche Hofnungen gemacht hatte, sobald geendiget zu sehen. Frankreich schien durch eine neue Gründung alle Kraft eines verjüngten Volkes wieder annehmen zu wollen, und innere und äussere Anschläge vereinigten sich, um den Lauf seines Verhängnisses, das fast alle Großen in Europa in Schrecken sezte, zu hemmen.

Allein endlich nahm der König die französische Constitution an und dieser große Schritt entschied die Sache der Revolution. Allerdings werden wir noch Erschütterungen auszustehen haben,

noch wird es den Privilegirten nicht an Mitteln fehlen, unsere Ruhe zu stören, und lange noch wird unsere Leidenschaft für die Freiheit das Mistrauen und andere sie begleitende übertriebene Vorstellungen unterhalten. Die neuen Regierungszweige werden sich noch nicht sogleich in die vorgeschriebenen Grenzen einschränken, noch ihrer Verrichtungen mit Thätigkeit abwarten. Unsere Finanzen müssen noch die Klarheit und den leichten geübten Gang erwarten, den die Erfahrung allein gewähren kann. Die auswärtigen Höfe werden für oder wider die Anerkennung unserer Constitution seyn, je nachdem ihre politischen Absichten ihre Hofnung unsere Beute zu theilen, erregen oder vernichten werden. Allein die Macht der französischen Revolution wird durch sich selbst bestehen, denn sie ist das Werk der Zeit, der Natur, der Vernunft und der Obermacht.

Einst werde ich vielleicht diese, für die französische Nation so wichtigen und von ihr selbst bewerkstelligten Begebenheiten, weitläufiger entwikeln. Meine Absicht war in diesem Augenblike blos ein flüch-

tiges Bild der Revolution zu entwerfen, so wie man eine Schlacht den ersten Tag nach derselben beschreibt. Der Pöbel unter den Beobachtern sah in dem erstaunenswürdigen Schauspiele, das Frankreich Europa vor Augen gestellt hat, nichts anders als gegen einander erbitterte Menschen und den Kampf entgegengesezter Leidenschaften. Allein die aufgeklärten Männer in allen Ländern sahen leicht ein, daß es die Sache der ganzen Menschheit beträfe, und ihr Herz erwartete mit Rührung den Ausgang des Streites. In einem Lande, wo es nur einen Herren, eine Meinung, ein Gesez und ein Buch gibt, können die Menschen auf lange Zeit erniedriget und herabgewürdiget werden; der Despotismus faßt diese leicht zu leitenden Zügel, und hält ganze Heerden von Menschen, deren Vernunft immer stille steht, unter dem Joche. In einem solchen Land ist es ein Verbrechen, seine Meinung zu ändern, weil es wirklicher Ungehorsam gegen den Oberherren und das Gesez ist. Allein bey Völkern, die lesen und studiren, arbeiten sich die Menschen nach und

nach aus der Unwissenheit und dem noch gefährlicheren Irrthum heraus und erreichen unfehlbar das Ziel der Wahrheit, denn nichts kann unserer Vernunft in ihrer Vervollkommnung Grenzen sezen. Bei solchen Völkern ist es eine Tugend, seine Meinung zu ändern, weil man wirklich dadurch dem Irrthum entsagt; bei ihnen sind die Zwingherren der Denkfreiheit die verhaßtesten aller Menschen. Man betrachtet sie als Feinde des menschlichen Geschlechts, dessen Fortschritte sie zu hemmen wünschten: Sie entwürdigen so viel sie es vermögen, das Meisterstük der Natur.

Die französische Revolution war also die Wirkung der Aufklärung, die mehr als bei anderen Völkern über alle Classen der Bürger ausgebreitet war. Sie nahm ihren Anfang sobald die Menschen nachdachten, die Fehler von drey Regierungen brachten sie zur Reife, der Widerstand der Privilegirten beschleunigte sie, und der französische Ungestüm vollendete dieselbe. Als Baco seine ersten Versuche anstellte, als Montagne zweifelte, als Bayle sich zum Verfechter der Philoso-

phie aufwarf, bereiteten sie die französische Revolution vor. Allein die Aufklärung gehöret allen Völkern und allen Ländern zu, und es steht heut zu Tage nicht mehr in der Gewalt irgend eines Monarchen, irgend eines Corps, ihre Ausbreitung zu verhindern. Sie wird also ihr Werk mit der Langsamkeit und mit der Weisheit fortsezen, die die Begebenheiten ohne Uebereilung zur Reife bringen; und indeß Frankreich seinen schweren Kampf auskämpfet, werden die Völker Europens nicht ohne Rührung die Vollendung des wunderbaren Verhängnisses sehen, von dem das Schicksal der ganzen Erde abhängt.

Verbesserung

welche der Leser alsbald anzumerken beliebe.

Seite 40 in der Urkunde der Reichsverfassung, Zeile 3 von unten lies: seiner Verwaltung keiner persönlichen Verantwortung unterworfen.

Urkunde
der
französischen Reichsverfassung.

Deklaration der Rechte des Menschen und des Bürgers.

Die Stellvertreter der französischen Nation, zu einer Nationalversammlung constituirt, haben, in Erwägung, daß Unwissenheit, Hintansezung oder Verachtung der Rechte des Menschen die einzigen Ursachen des allgemeinen Unglücks, und des Verderbnisses der Regierungen sind, beschlossen, die natürlichen, unveräusserlichen und heiligen Rechte des Menschen in einer feierlichen Erklärung darzustellen, damit solche allen Mitgliedern des Staatskörpers unablässig vor Augen liege, und sie imm:r an ihre Rechte und Pflichten erinnere; damit man die jedesmaligen Verrichtungen der gesezgebenden und der vollstreckenden Gewalt mit dem Zweke, den jede politische Einrichtung haben soll, stets vergleichen könne, und desto mehr Ehrfurcht für sie hege; damit endlich die Rechtsforderungen der Bürger, welche künftig auf einfache und un-

umstößliche Grundsäze sich stüzen werden, stets zur Erhaltung der Constitution und zu Beförderung des allgemeinen Glükes gereichen.

Zufolge dessen erkennt und deklarirt die Nationalversamlung in Gegenwart und unter der Obhut des Allerhöchsten folgende Rechte des Menschen und des Bürgers:

* * *

Art. I. Die Menschen sind und bleiben von ihrer Geburt an frei, und einander an Rechten gleich. Die gesellschaftlichen Unterscheidungen dürfen nie anders, als auf den gemeinen Nuzen gegründet seyn.

II. Jede politische Gesellschaft hat die Erhaltung der natürlichen und unverjährlichen Rechte des Menschen zum Zwek. Diese Rechte sind Freiheit, Eigenthum, Sicherheit, und Widerstand gegen Unterdrükung.

III. Der eigentliche Grund der höchsten Gewalt liegt wesentlich in der Nation. Weder einzelne Personen, noch Körperschaften, können je eine Gewalt ausüben, die nicht ausdrüklich aus dieser Quelle fließt.

IV. Die Freiheit besteht darin, daß jeder alles thun darf, was keinem andern schadet: die Ausübung der natürlichen Rechte eines jeden Menschen hat daher keine andere Grenzen, als die, welche andern Gliedern der Gesellschaft den Genuß gleicher Rechte zusichern. Diese Grenzen dürfen anders nicht als durch das Gesez bestimt werden.

V. Das Gesez kann Handlungen nur in so fern verbieten, als sie der Gesellschaft schädlich sind. Was das Gesez nicht verbietet, darf von Niemanden verhindert, und Niemand darf gezwungen werden, etwas zu thun, was das Gesez nicht befiehlt.

VI. Das Gesez ist der Ausdruk des algemeinen Willens. Alle Bürger haben das Recht, an Abfassung desselben, persönlich oder durch Stellvertreter, Theil zu nehmen. Das Gesez muß für alle und jede, es sei zum Schuz oder zur Strafe, Ein und dasselbe Gesez seyn. Vor den Augen des Gesezes sind alle Bürger gleich, haben alle zu öffentlichen Würden, Stellen und Aemtern, nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten, gleiche Ansprüche; das Gesez

läßt keinen andern Unterschied zu, als den Unterschied der Tugenden und der Talente.

VII. Kein Mensch darf gerichtlich angeklagt, in Verhaft genommen, oder sonst in seiner persönlichen Freiheit gestört werden, es sei dann in Fällen, die das Gesez bestimt, und nach der Form, die es vorschreibt. Alle die, welche um wilkührliche Befehle anhalten, solche ausfertigen, vollstrecken oder vollstrecken lassen, sind straffällig: hingegen ist jeder Bürger, der in Kraft des Gesezes vorgeladen oder gegriffen wird, augenblicklichen Gehorsam schuldig; durch Widerstand wird er straffällig.

VIII. Das Gesez soll nur solche Strafen verordnen, die unumgänglich und augenscheinlich nothwendig sind. Niemand kann gestraft werden, anders als in Kraft eines vor der Zeit des Verbrechens verfaßten und bekannt gemachten, und nachher auf das Verbrechen regelmässig angewendeten Gesezes.

IX. Da jeder Mensch so lange als unschuldig anzusehen ist, bis er förmlich für schuldig erklärt worden; so soll, wenn es

unumgånglich nôthig erachtet wird, jemanden anzuhalten, aller Strenge, die nicht erforderlich ist, sich seiner Person zu versichern, aufs nachdrůklichste durch das Gesez gesteuret werden.

X. Niemand darf wegen seiner Meinungen, selbst in Religionssachen, wenn nur deren Aeusserung die ôffentliche, durch das Gesez vestgesezte Ordnung nicht stôret, beunruhiget werden.

XI. Die freie Mittheilung der Gedanken und Meinungen ist eines der schåzbarsten Rechte des Menschen; jeder Bůrger darf demnach frei sprechen, schreiben, druken, unter keiner andern Bedingung, als fůr den Misbrauch dieser Freiheit in den durch das Gesez bestimmten Fållen verantwortlich zu seyn.

XII. Zur Sicherstellung der Rechte des Menschen und des Bůrgers wird eine ôffentliche Gewalt erfordert; diese Gewalt ist also zu gemeiner Wohlfahrt eingesezt, und nicht zum besondern Vortheil derjenigen, denen sie anvertraut ist.

XIII. Zu Unterhaltung der ôffentlichen Gewalt und zu Bestreitung der Verwaltungskosten ist ein allgemeiner Beitrag

unumgänglich nöthig; derselbe muß auf alle Bürger nach Maßgabe ihres Vermögens gleich vertheilt werden.

XIV. Alle Bürger haben das Recht, entweder selbst, oder durch ihre Stellvertreter, sich von der Nothwendigkeit des öffentlichen Beitrags zu überzeugen, frei darein zu willigen, über dessen Anwendung zu wachen, und die Summe, Anlage, Einsammlung und Dauer desselben zu bestimmen.

XV. Die Gesellschaft hat das Recht, jedem öffentlichen Beamten Rechenschaft von seiner Verwaltung abzufordern.

XVI. Jede Gesellschaft, in der weder die Rechte gesichert, noch die Grenzen der verschiedenen Zweige der Gewalt hinlänglich bestimmt sind, hat keine Constitution.

XVII. Da das Eigenthum ein unverlezliches Recht ist, so kann niemand desselben beraubt werden, es sey dann, daß öffentliche gesezmäßig erwiesene Nothdurft es augenscheinlich erfordert, und auch dann nur unter der Bedingung einer gerechten und vorher zu bestimmenden Schadloshaltung.

Französische Reichsverfassung.

In der Absicht, die französische Constitution nach den eben anerkannten und deklarirten Grundsäzen vestzusezen, hebt die Nationalversammlung alle jene Einrichtungen, welche die Freiheit und die Gleichheit der Rechte verlezen, unwiderruflich auf.

Es hat demnach weder Adel noch Pairschaft, noch erbliche oder Ordens-Unterscheidung, noch Lehnssystem, noch Patrimonial-Gerichtsbarkeit, noch irgend ein daraus hersliessender Titel, Benennung oder Vorzug Statt; ferner kein Ritterorden, noch irgend eine der Corporationen, oder Ehrenzeichen, wozu Proben von Adel erfordert wurden, oder die eine Geburts-

unterscheidung voraussezten; auch keine andere Hoheit und Obergewalt, als die den öffentlichen Beamten bei Verrichtung ihrer Amtspflichten zusteht.

Kein öffentliches Amt kann forthin erkauft oder ererbt werden.

Weder für einen Theil der Nation, noch für irgend ein einzelnes Mitglied giebt es mehr irgend ein Vorrecht noch Ausnahme von dem allgemeinen Rechte aller Franken.

Es giebt keine Innungen noch Zünfte mehr, für Künstler, Handwerker oder Professionisten.

Das Gesez erkennt keine geistliche Gelübde mehr, noch irgend eine andere Verpflichtung, die den natürlichen Rechten, oder der Constitution zuwider wäre.

Erster Hauptheil.

Grundsäze, die durch die Constitution gesichert sind.

Die Constitution sichert, als natürliche und bürgerliche Rechte:

1) Daß alle Bürger zu allen Stellen und Bedienungen ohne Unterschied, blos nach Maaßgabe ihrer Tugenden und Talente, zugelassen werden sollen.

2) Daß alle Abgaben unter alle Bürger nach Maßgabe ihres Vermögens gleichförmig vertheilt werden sollen.

3) Daß gleiche Verbrechen mit gleichen Strafen ohne Ansehen der Personen belegt werden sollen.

Die Constitution verbürget auf gleiche Art als natürliche und bürgerliche Rechte:

Die Freiheit, daß jeder hingehen, bleiben und reisen könne, wohin er will, ohne daß erlaubt sei, ihn anzuhalten, oder gefangen zu nehmen, es sey dann nach den in der Constitution vorgeschriebenen Umständlichkeiten;

Die Freiheit, daß jeder seine Gedanken mündlich, schriftlich oder gedrukt offenbaren dürfe, ohne daß die Schriften vor ihrer öffentlichen Bekanntmachung einer Censur oder Aufsicht unterworfen sind; auch daß jeder den Gottesdienst ausüben dürfe, zu dem er sich bekennt;

Die Freiheit, daß Bürger sich ruhig und ohne Waffen versammeln können,

wenn sie dabei die Polizeigeseze beobachten;

Die Freiheit, den gesezlich errichteten Gewalten einzeln unterschriebene Bittschriften zu überreichen.

Die gesezgebende Macht kann kein Gesez machen, welches die Ausübung der natürlichen und bürgerlichen Rechte eines Bürgers, die unter gegenwärtigem Titel beschrieben, und durch die Constitution gesichert sind, verlezen, oder derselben Hindernisse legen könnte. Und da die Freiheit nur in dem Vermögen besteht, alles zu thun, was weder den Rechten eines andern, noch der öffentlichen Sicherheit schadet; so kann das Gesez wider alle Handlungen, die, indem sie entweder die öffentliche Sicherheit oder die Rechte eines andern angreifen, der Gesellschaft nachtheilig sind, Strafen bestimmen.

Die Constitution sichert die Unverlezlichkeit des Eigenthums, oder eine gerechte und vorgängige Schadloshaltung für dasjenige, dessen Aufopferung durch öffentliche gesezmässig erwiesene Nothdurft erfordert wird.

Alle Güter, welche zum öffentlichen

Gottesdienst oder auf irgend eine Weise zum gemeinen Besten bestimmt sind, gehören der Nation, und sind jederzeit in ihrer Gewalt. Die Constitution leistet für die Veräusserungen, die in der durch das Gesez vorgeschriebenen Form geschehen sind, und künftig geschehen werden, sichere Gewähr.

Die Bürger haben das Recht, die Diener ihrer Kirche zu ernennen oder zu erwählen.

Es soll eine allgemeine Einrichtung zu öffentlicher Hülfleistung, zur Erziehung verlassener Kinder, zur Unterstüzung gebrechlicher Armen, und um den gesunden, die arbeitslos sind, Arbeit zu verschaffen, veranstaltet werden.

Es sollen öffentliche Unterrichtsanstalten gestiftet werden, die für alle Bürger gemeinschaftlich, und in dem, was die allen Menschen unentbehrlichen Theile des Unterrichts betrift, unentgeldlich seyn sollen. Diese Anstalten sollen stufenweise und nach einem der Eintheilung des Königreichs angemessenen Verhältnis vertheilt werden.

Es sollen Nationalfeste gestiftet werden, um das Andenken an die franzö-

sische Revolution zu erhalten, die brüderliche Liebe unter den Bürgern fortzupflanzen, und ihre Ergebenheit an die Constitution, das Vaterland, und die Geseze rege zu machen.

Es soll ein Civil-Gesezbuch, das dem ganzen Königreich gemein sey, gemacht werden.

Zweiter Hauptheil.

Von der Eintheilung des Königreichs und dem Stande der Bürger.

Art. 1. Frankreich ist eins, und untheilbar; dessen Umfang ist in 83 Departemente, jedes Departement in Distrikte, und jeder Distrikt in Kantone abgetheilt.

Art. 2. Französische Bürger sind:

Alle diejenigen, welche in Frankreich von einem französischen Vater erzeugt worden; alle diejenigen, welche in Frankreich von Ausländern erzeugt, ihren Aufenthalt im Königreiche vestgesezt haben; alle diejenigen, welche von einem franzö-

sischen Vater in einem fremden Lande erzeugt, nach Frankreich, um sich da niederzulassen, gekommen sind, und den Bürgereid abgelegt haben; endlich alle diejenigen, die in einem fremden Lande geboren, und von einem französischen Vater oder einer französischen Mutter, die der Religion wegen aus Frankreich vertrieben worden, in irgend einem Grad abstammend, sich in Frankreich niederlassen, und den Bürgereid ablegen.

Art. 3. Alle diejenigen, welche ausser dem Königreiche von fremden Eltern geboren, in Frankreich wohnen, können nach einem ununterbrochenen fünfjährigen Aufenthalt im Königreiche Bürger werden, wenn sie überdieß unbewegliche Güter erworben, oder eine Französin geheirathet, oder eine Handlungs- oder ökonomische Anstalt errichtet, und den Bürgereid abgelegt haben.

Art. 4. Die gesezgebende Macht kann, wegen wichtiger Bewegungsgründe, einem Fremden eine Naturalisationsurkunde ertheilen, ohne alle andere Bedingungen, als seinen Wohnsiz in Frankreich aufzuschlagen, und den Bürgereid abzulegen.

Art. 5. Der Bürgereid ist folgender:
„Ich schwöre, der Nation, dem Gesez und „dem Könige treu zu seyn, und die in „den Jahren 1789, 1790, und 1791 von „der constituirenden Nationalversamm„lung decretirte Constitution des König„reichs nach allen meinen Kräften auf„recht zu erhalten.“

Art. 6. Die Eigenschaft eines französischen Bürgers geht verloren:

1) Durch Naturalisirung in einem fremden Lande.

2) Durch die Verurtheilung zu Strafen, welche den Verlust des Bürgerrechts mit sich führen, so lange als der Verurtheilte nicht richterlich wieder in den vorigen Stand gesezt worden ist.

3) Durch ein Contumaz-Urtheil, (wegen Ungehorsams,) so lange bis das Urtheil wieder aufgehoben worden.

4) Durch Verbindung mit irgend einem fremden Corps, welches eine Adels-Probe, Geburtsunterschied oder geistliches Gelübde erfordert.

Art. 7. Das Gesez betrachtet den Ehestand blos als einen bürgerlichen Vertrag. Die gesezgebende Macht wird für alle Einwohner ohne Unterschied die Weise bestimmen, nach welcher Geburten, Heirathen und Todesfälle zu bewähren sind: sie wird auch die öffentlichen Beamten bestimmen, die davon die Scheine abzunehmen und zu bewahren haben.

Art. 8. Aus den französischen Bürgern, betrachtet in Rüksicht auf ihre Local-Verhältnisse, die aus ihrer Vereinigung in Städten und gewissen Bezirken des ländlichen Bodens entstehen, bestehen die Gemeinen.

Die gesezgebende Macht ist berechtigt, die Grösse des Bezirks einer jeden Gemeine zu bestimmen.

Art. 9. Die Bürger, welche eine Gemeine ausmachen, haben das Recht, zur bestimten Zeit nach den vom Gesez vestgesezten Formen, diejenigen aus ihrem Mittel zu erwählen, welchen, unter dem Titel von Municipalbeamten, aufgetragen wird, die besondern Geschäfte der Gemeine zu besorgen.

Den Municipalbeamten können auch solche Verrichtungen, die sich auf das allgemeine Wohl des Staats beziehen, aufgetragen werden.

Art. 10. Die Regeln, welche die Municipalbeamten bei Ausübung sowohl ihrer Municipalverrichtungen, als derjenigen, welche das algemeine Wohl des Staats betreffen, zu beobachten verbunden sind, werden durch die Geseze bestimt werden.

Dritter Hauptttheil.

Von den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Macht.

Art. 1. Die Oberherrschaft ist eins, untheilbar, unveräuserlich und unverjährlich; sie gehört der Nation: kein Theil des Volks, keine einzelne Person kann sich die Ausübung derselben zueignen.

Art. 2. Die Nation, aus der alle Gewalten entspringen, kann sie nur durch Uebertragung (an Stellvertreter) ausüben.

Die französische Constitution ist Stellvertretend; die Stellvertreter sind das gesezgebende Corps und der König.

Art. 3. Die gesezgebende Macht ist einer Nationalversammlung übertragen, die aus Stellvertretern besteht, welche für eine gewisse Zeit frei erwählt worden, um diese Macht unter Bestätigung des Königs auszuüben, auf die Art, die hiernach bestimt werden wird.

Art. 4. Die Regierungsform ist monarchisch, die vollziehende Macht ist dem Könige übertragen, um unter seinem Ansehn durch Minister und andere verantwortliche Agenten ausgeübt zu werden, auf die Art, welche hiernach bestimt werden soll.

Art. 5. Die richterliche Macht ist Richtern, die für eine bestimte Zeit vom Volke erwählt werden, übertragen.

Erstes Kapitel.

Von der gesezgebenden Nationalversammlung.

Art. 1. Die Nationalversammlung, welche das gesezgebende Corps ausmacht, ist immerwährend und besteht nur aus Einer Kammer.

Art. 2. Sie soll alle 2 Jahre durch neue Wahlen gebildet werden.

Jeder Zeitraum von 2 Jahren soll eine Legislatur (Gesezgebungszeit) formiren.

Art. 3. Die Verordnungen des vorigen Artikels finden in Rüksicht des nächsten gesezgebenden Corps nicht Statt, dessen Gewalt mit dem lezten Tag des Aprils 1793 aufhört.

Art. 4. Die Ernennung des gesezgebenden Corps soll ohne anders mit vollem Rechte geschehen.

Art. 5. Das gesezgebende Corps kann von dem König nicht aufgehoben werden.

Erster Abschnitt.

Anzahl der Stellvertreter. Grundgeseze der Stellvertretung.

Art. 1. Die Zahl der Stellvertreter bei dem gesezgebenden Corps ist 745, mit Rüksicht auf die 83 Departemente, woraus das Königreich besteht; diejenigen Stellvertreter, welche den Colonien bewilligt werden dürften, nicht mitgerechnet.

Art. 2. Die Stellvertreter sollen unter die 83 Departemente nach dem dreyfachen Verhältnisse des Flächen-Inhalts, der Volksmenge und der directen Abgaben vertheilt werden.

Art. 3. Von den 745 Stellvertretern sollen 247 nach Maßgabe des Flächen-Inhalts gewählt seyn.

Jedes Departement soll 3 erwählen, ausgenommen das von Paris, welches nur Einen ernennen soll.

Art. 4. 249 Stellvertreter sind nach der Volksmenge zu wählen.

Die ganze Masse der activen Volksmenge des Königreichs ist in 249 Theile eingetheilt, und jedes Departement ernennt so viel Deputirte, als es Theile an der Volksmenge hat.

Art. 5. 249 Stellvertreter sind nach dem Betrag der directen Abgaben bestimt. Die Summe der såmtlichen directen Abgaben des Königreichs ist ebenfalls in 249 Theile getheilt, und jedes Departement ernennt so viel Deputirte, als es Theile der Abgaben bezahlt.

Zweiter Abschnitt.

Urversammlungen. Ernennung der Wahlmånner.

Art. 1. Um die gesezgebende National-Versammlung zu ernennen, sollen sich die

Activ-Bürger alle zwei Jahre in Urversammlungen in den Städten und Kantonen vereinigen.

Die Urversammlungen formiren sich jedesmal ohne anders aus eigenem Recht den zweiten Sonntag im März, wenn sie nicht früher durch die von dem Gesez dazu bestimmten öffentlichen Beamten zusammenberufen worden sind.

Art. 2. Um Activ-Bürger zu seyn, muß man ein Franke geboren oder geworden und volle 25 Jahre alt seyn, in der Stadt oder in dem Kanton seit der Zeit, die durch das Gesez bestimt ist, wohnen: man muß, an welchem Orte des Reichs es auch sei, eine directe, wenigstens dem Werth eines Lohns von drei Tagwerken gleiche Abgabe bezahlen, und die Quittung darüber vorzeigen; nicht im Dienstlohn stehen; in der Municipalität seines Wohnorts auf die Liste der Nationalgarden eingeschrieben seyn; und den Bürgereid geleistet haben.

Art. 3. Alle 6 Jahre soll das gesezgebende Corps den niedrigsten und den höchsten Werth eines Tagwerklohns bestimmen, und die Departements-Ver-

walter sollen die locale Bestimmung für jeden District machen.

Art. 4. Niemand soll die Rechte eines Activ-Bürgers an mehr als einem Orte ausüben, noch auch sich durch einen andern vertreten lassen können.

Art. 5. Von der Ausübung der Rechte eines Activ-Bürgers sollen ausgeschlossen seyn: diejenigen, welche, nachdem es durch authentische Beweise erwiesen ist, daß sie fallit oder insolvent gewesen, keine Generalquittung von Seiten ihrer Gläubiger beibringen.

Art. 6. Die Urversammlungen sollen die Wahlmänner ernennen, nach Verhältnis der Anzahl der activen in der Stadt oder in dem Kanton wohnhaften Bürger.

Auf 100 Activ-Bürger, sie mögen bei der Versammlung gegenwärtig seyn oder nicht, soll ein Wahlmann ernannt werden.

Von 151 bis 250 sollen 2 ernannt werden, u. s. w.

Art. 7. Keiner kann als Wahlmann ernannt werden, der nicht ausser den zum Activ-Bürger erforderlichen Bedingun-

gen folgende besizt: nämlich in den Städten, die mehr als sechstausend Einwohner haben, diese, daß er Eigenthümer eines Guts sey, das auf den Contributionslisten dem Einkommen des localen Werths von zweihundert Tagwerken gleich geschäzt worden, oder daß er Miethmann einer Wohnung sei, die in den Registern auf ein Einkommen, das dem Werth von hundert fünfzig Tagwerken gleicht, angeschlagen worden ist.

In den Städten unter sechstausend Einwohnern, die Bedingung, Eigenthümer oder Nuznieser eines Guts zu seyn, das auf den Contributionslisten einem Einkommen des localen Werths von hundert fünfzig Tagewerken gleich geschäzt worden ist, oder Miethsmann einer Wohnung zu seyn, die auf denselben Listen einem Einkommen von hundert Tagwerken gleich geschäzt worden ist.

Und auf dem Lande, diese, Eigenthümer oder Nuznieser eines Guts zu seyn, das auf den Contributions-Listen einem Einkommen des localen Werthes von 150 Tagwerken gleich geschäzt worden, oder Pachter, oder Meyer von einem Gute zu seyn, das auf denselben

Verzeichnissen dem Werth von 400 Tagwerken gleich geschäzt worden.

Was diejenigen anbetrift, die zu gleicher Zeit Eigenthümer oder Nuznieser auf der einen Seite, und Miethleute, Pächter oder Meyer auf der andern sind, so sollen ihre Vermögensmittel nach diesen verschiedenen Titeln zusammen geschäzet werden, bis auf den erforderlichen Werth, ihre Wahlfähigkeit zu bestimmen.

Dritter Abschnitt.

Wahlversammlungen. Ernennung der Stellvertreter.

Art. 1. Die in jedem Departement ernannten Wahlmänner sollen sich vereinigen, um die Zahl der Stellvertreter zu erwählen, deren Ernennung ihrem Departement zuerkannt ist, und eine Zahl Ueberzähliger, die dem dritten Theile der von ihnen zu erwählenden Stellvertreter gleich ist.

Die Wahlversammlungen formiren sich ohne anders jedesmal aus vollem Recht den lezten Sonntag des Märzes, wenn sie nicht eher durch die vom Gesez dazu bestimmten öffentlichen Beamten zusammen berufen worden sind.

Art. 2. Die Stellvertreter und die Ueberzähligen sollen nach der absoluten Mehrheit der Stimmen erwählt, und nur aus den Aktiv-Bürgern des Departements genommen werden.

Art. 3. Jeder Activ-Bürger, was auch sein Stand, Profession oder Abgabe seyn mag, kann als Stellvertreter der Nation erwählt werden.

Art. 4. Indessen sind folgende Bürger verbunden ihre Aemter niederzulegen, wenn sie die Wahl annehmen wollen: Minister und andere solche Agenten der volziehenden Macht, die nach Belieben abgesezt werden können; ferner Commissarien des Nationalschazamtes, Einnehmer der directen Abgaben, Vorgesezte bei der Einnahme und Verwaltung der indirecten Abgaben und Nationaldomänen, und diejenigen, welche, unter was für einer Benennung es auch sey, Militär- oder Civilbedienungen im königl. Hause bekleiden.

Die Verwalter, Unterverwalter, Municipalbeamten und Commandanten der Nationalgarde sind ebenfalls verbunden,

wenn sie die Wahlen annehmen, ihren Stellen zu entsagen.

Art. 5. Die Verwaltung eines Richteramtes ist mit dem Amt eines Stellvertreters der Nation, während der Zeit der Legislatur, unvereinbar.

Die Stellen der Richter werden durch ihre Suppleanten ersezt: für die Wiederbesezung der Königs-Commissarien bei den Gerichtshöfen sorgt der König durch Commissionspatente.

Art. 6. Die Glieder eines gesezgebenden Corps können zur nächstfolgenden Legislatur wieder erwählt werden, in der Folge dürfen sie aber nicht eher wieder dazu ernannt werden, als nach dem Zwischenraum einer Legislatur.

Art. 7. Die Repräsentanten, so in den Departementen ernennt worden, sind nicht Repräsentanten eines besondern Departements, sondern der ganzen Nation; es kann ihnen kein spezieller Verhaltungs-Befehl ertheilt werden.

—:—

Vierter Abschnitt.

Haltung und Ordnung der Ur- und Wahlversammlungen.

Art. 1. Die Geschäfte der Ur-und Wahlversammlungen schränken sich blos auf die Wahl ein; dieselbe sollen sich, sobald diese geschehen ist, trennen, und sich nicht eher wieder versammlen, als bis sie förmlich zusammen berufen werden, ausgenommen in den Fällen des obigen Art. 1. des zweiten Abschnittes und Art. 1. des dritten Abschnittes.

Art. 2. Kein Activ-Bürger darf sich bewaffnet in einer Versammlung einfinden, noch seine Stimme geben.

Art. 3. Die bewaffnete Gewalt darf ohne ausdrückliches Begehren der Versammlung nicht in das Innere derselben gelassen werden, es seie dann, daß man darinn Gewaltthätigkeiten ausübte, in welchem Fall der Befehl des Präsidenten hinlänglich seyn soll, die öffentliche Gewalt aufzurufen.

Art. 4. Alle zwei Jahre soll in jedem Distrikte nach Kantonen ein Verzeichnis der Activ-Bürger verfertigt, und die

Liste eines jeden Kantons 2 Monate vor dem Zeitpunkt der Urversammlungen in demselben bekannt gemacht und angeschlagen werden.

Die allenfalsigen Einwendungen, entweder um die Activität der auf der Liste stehenden Bürger zu bestreiten, oder von denjenigen, die unberechtigter Weise davon ausgeschlossen zu seyn meinen, sollen zu summarischer Entscheidung an die Gerichtshöfe gebracht werden.

Diese Liste muß in allem, was nicht vor eröfneter Versammlung durch Urtelsprüche abgeändert worden ist, bei der nächsten Urversammlung zur Richtschnur der Zulassung dienen.

Art. 5. Die Versammlungen der Wahlmänner sind berechtigt, die Eigenschaft und die Vollmachten derer zu untersuchen, die sich dahin einfinden, und ihre Entscheidung müssen, mit Vorbehalt des Ausspruchs des gesezgebenden Corps bei Untersuchung der Vollmachten der Deputirten, vorläufig befolgt werden.

Art. 6. In keinem Falle und unter keinem Vorwande kann der König oder

irgend ein von ihm ernannter Agent sich mit Fragen abgeben, welche sich auf die Regelmäßigkeit der Zusammenberufungen, auf die Haltung der Versammlungen, auf die Form der Wahlen oder auf die politischen Rechte der Bürger beziehen; ohne Nachtheil jedoch der Verrichtungen der königlichen Commissarien in den durch das Gesez bestimmten Fällen, da die Sachen, welche die politischen Rechte der Bürger betreffen, vor die Gerichtshöfe gebracht werden müssen.

Fünfter Abschnitt.

Vereinigung der Stellvertreter zu einer gesezgebenden Nationalversammlung.

Art. 1. Die Stellvertreter sollen sich den ersten Montag des Monats Mai an dem Orte, da die leztere Legislatur ihre Sizungen hielt, versammeln.

Art. 2. Sie sollen sich vorläufig unter dem Vorsiz des Aeltesten an Jahren zu einer Versammlung zur Untersuchung der Volmachten der anwesenden Stellvertreter formiren.

Art. 3. Sobald eine Zahl von 373 recht-

mässig befundenen Mitgliedern beisammen ist, sollen sie sich unter dem Titel gesezgebende Nationalversammlung constituiren, einen Präsidenten, Vice-Präsidenten, und Secretäre ernennen, und die Ausübung ihrer Verrichtungen anfangen.

Art. 4. Wenn während dem Lauf des Monats Mai die Zahl der gegenwärtigen Stellvertreter unter 373 ist, kann die Versammlung keine gesezgebende Verrichtung vornehmen.

Sie darf einen Schluß fassen, wodurch sie den abwesenden Mitgliedern auflegt, sich binnen 14 Tagen aufs längste zu ihren Verrichtungen zu begeben, bei Strafe, wenn sie nicht eine Entschuldigung beibringen, die von der Versammlung als gesezmäsig erkannt wird, von 3000 L.

Art. 5. Am lezten Tage des Maimonats sollen sich die gegenwärtigen Mitglieder, ihre Zahl sei welche sie wolle, zu einer gesezgebenden National-Versammlung constituiren.

Art. 6. Die Stellvertreter sollen sämtlich miteinander, im Namen des franzö-

sischen Volks, den Eid aussprechen: **Frei zu leben oder zu sterben.**

Jeder insbesondere soll sodann schwören: „Aus allen seinen Kräften die Con„stitution des Königreichs, welche von „der constituirenden Nationalversamm„lung in den Jahren 1789, 1790 und „1791 decretirt worden, aufrecht zu er„halten; nichts vorzuschlagen, noch „während dem Laufe der Legislatur in „etwas zu willigen, das dieselbe verle„zen könnte, und in allem der Nation, „dem Gesez und dem Könige treu zu „seyn.

Art. 7. Die Stellvertreter der Nation sind unverlezlich; sie dürfen wegen dessen, was sie in Ausübung ihrer Verrichtungen als Stellvertreter geredet, oder gethan haben, zu keiner Zeit vorgefodert, verklagt oder verurtheilt werden.

Art. 8. Wegen Criminal-Verbrechen können sie auf frischer That, oder kraft eines Verhaftbefehls angehalten werden; allein es muß ohne Verzug dem gesezgebenden Corps Bericht davon abgestattet, und die gerichtliche Verfolgung nicht eher fortgesezt werden, als nachdem das gesezgebende

Corps entschieden hat, daß Anklage Statt habe.

Zweites Kapitel.

Von der königlichen Würde, der Regentschaft und den Ministern.

Erster Abschnitt.

Von der königlichen Würde und dem König.

Art. 1. Die königliche Würde ist untheilbar; sie ist der regierenden Familie männlichen Geschlechts, von einem auf den andern nach der Ordnung der Erstgeburt, erblich übertragen, mit beständiger Ausschliessung des weiblichen Geschlechts, und der Abkömmling desselben.

(Ueber die Folge der in dem gegenwärtig regierenden Geschlecht vorgekommenen Verzichtleistungen ist nichts voraus beschlossen worden.)

Art. 2. Die Person des Königs ist unverlezlich und heilig; sein einziger Titel ist: König der Franken.

Art. 3. In Frankreich giebt es keine

höhere Autorität als das Gesetz; der König regiert nur durch dasselbe, und blos im Namen des Gesezes kann er Gehorsam verlangen.

Art. 4. Bei der Thronbesteigung, oder wenn der König seine Volljährigkeit erlangt hat, soll er, in Gegenwart des gesezgebenden Corps, der Nation den Eid ablegen: „Der Nation und dem „Geseze treu zu seyn, und alle ihm übertragene Gewalt dahin anzuwenden, „daß die in den Jahren 1789, 1790, „1791 von der constituirenden National„versammlung decretirte Constitution „aufrecht erhalten und die Geseze vollzo„gen werden.

Wenn das gesezgebende Corps gerade zu der Zeit nicht versammelt wäre, so müßte der König diesen Eid, nebst dem Versprechen, denselben vor dem gesezgebenden Corps, sobald dasselbe versammelt seyn würde, zu wiederholen, durch eine Proclamation öffentlich bekannt machen.

Art. 5. Wenn einen Monat nach geschehener Einladung von Seiten des gesezgebenden Corps der König diesen Eid nicht

geleistet hat, oder wenn er den geleisteten Eid widerruft; so soll er angesehen werden, als habe er der Königl. Würde entsagt.

Art. 6. Wenn sich der König an die Spize einer Armee stellt, und deren Gewalt gegen die Nation richtet, oder sich einer solchen Unternehmung, die in seinem Namen ausgeführt werden soll, nicht durch eine förmliche Erklärung widersezt, so soll er gleichfals angesehen werden, als habe er abgedankt.

Art. 7. Wenn der König aus dem Königreich entwichen wäre, und nach einer vom gesezgebenden Corps ergangenen Einladung in der durch die Proclamation bestimmten Zeit, die nicht kürzer als zwey Monathe seyn darf, nicht zurückkehrte, so müßte er angesehen werden, als hätte er abgedankt.

Diese Zeitfrist fängt mit dem Tage an, da die Proclamation an dem Ort der Sizung des gesezgebenden Corps bekannt gemacht worden ist. Die Minister sollen bei Verantwortung gehalten seyn, alle Handlungen der vollziehenden Macht zu übernehmen, deren Ausübung dem abwesenden König untersagt ist.

Art. 8. Nach geschehener ausdrücklicher oder gesezmässiger Abdankung gehört der König in die Classe der Bürger, und kann, wie diese, wegen solcher Handlungen, die nach seiner Abdankung geschehen sind, angeklagt und verurtheilt werden.

Art. 9. Die persönlichen Güter, welche der König bei seiner Thronbesteigung besizt, sind mit den Domänen der Nation unwiderruflich vereinigt; er kann über diejenigen, die er für sich erwirbt, eigenmächtig verordnen; hat er keine Verordnung darüber getroffen, so werden sie am Ende seiner Regierung ebenfalls mit den Domänen der Nation vereinigt.

Art. 10. Die Nation sorgt für den Glanz des Throns durch eine Civil-Liste, deren Summe von dem gesezgebenden Corps bei jeder Veränderung der Regierung, für die ganze Dauer derselben bestimmt werden soll.

Art. 11. Der König soll einen Verwalter der Civil-Liste ernennen, der die Proceß-Sachen des Königs besorgt, und gegen welchen alle den König betreffende Klagen und Urtelsprüche gerichtet werden. Die Verurtheilung, welche die

Gläubiger der Civil-Liste gegen dieselbe erhalten, sind gegen des Verwalters Person und Güter vollziehungsfähig.

Art. 12. Der König soll ausser der Ehren-Wache, die ihm von den Bürgern der National-Garde seines Residenz-Orts gegeben wird, auch eine aus der Kasse der Civil-Liste zu bezahlende Wache haben. Dieselbe darf die Zahl von 1200 Mann zu Fuß, und 600 zu Pferde nicht übersteigen.

Die Grade und Ordnungen der Beförderung sollen bei derselben wie bei den Linien-Truppen Statt haben; doch können diejenigen, welche die Wache des Königs ausmachen, für alle Grade nur unter sich ausschließlich fortrücken, und deren keinen in der Linien-Armee erhalten.

Der König kann seine Wache nur unter solchen Männern wählen, die wirklich in den Linien-Truppen Dienste leisten, oder unter jenen Bürgern, die seit einem Jahre als Nationalgarden dienten, wenn sie nur im Königreiche wohnen, und den Bürgereid abgelegt haben.

Die Wache des Königs kann zu keinem

andern öffentlichen Dienste befehligt oder ersucht werden.

Zweiter Abschnitt.

Von der Regentschaft.

Art. 1. Der König ist minderjährig, bis er völlig 18 Jahre erreicht hat; während seiner Minderjährigkeit soll ein Regent des Königreichs seyn.

Art. 2. Die Regentschaft gebührt dem nächsten Anverwandten des Königs dem Grade nach, nach der Ordnung der Thron-Erbfolge; derselbe muß volle 25 Jahre alt, ein Franke und Reichsbewohner und kein vermuthlicher Erbe einer andern Krone seyn, auch vorher den Bürgereid abgelegt haben.

Die Weibspersonen sind von der Regentschaft ausgeschlossen.

Art. 3. Wenn ein minderjähriger König keine Verwandten hätte, welche obige Eigenschaften in sich vereinigten; so soll der Regent des Königreichs so erwählt werden, wie in folgenden Artikeln vorgeschrieben werden wird.

Art. 4. Das gesezgebende Corps kann den Regenten nicht erwählen.

Art. 5. Die Wahlmänner jedes Districts sollen sich in Gefolg einer Proclamation, die in der ersten Woche der neuen Regierung durch das gesezgebende Corps, wenn es vereinigt ist, gegeben werden soll, in dem Hauptort des Distriktes versammeln; wenn das gesezgebende Corps gerade nicht beysammen wäre, so müßte der Minister der Gerechtigkeitspflege diese Proclamation in derselben Woche noch ausfertigen.

Art. 6. Die Wahlmänner ernennen in jedem Distrikt durchs persönliche Scrutin, und nach der absoluten Mehrheit der Stimmen, einen wahlfähigen im Distrikt wohnhaften Bürger, dem sie durchs Protocoll der Wahl einen besondern Auftrag geben, welcher sich blos darauf einschränkt, denjenigen Bürger zu wählen, den er nach seinem besten Wissen und Gewissen für den würdigsten hält, Regent des Königreichs zu seyn.

Art. 7. Die bevollmächtigten im Distrikt ernannnten Bürger, sollen gehalten seyn, den vierzigsten Tag aufs späteste von dem an gerechnet, wo der minderjährige König zum Throne gelangt ist, sich in der

Stadt, wo das gesezgebende Corps seine Sizung hält, zu versammlen, und dort die Wahlversammlung auszumachen, die zu Ernennung des Regenten schreiten soll.

Art. 8. Die Wahl des Regenten soll durch das einzelne Scrutin und absolute Mehrheit der Stimmen geschehen.

Art. 9. Die Wahlversammlung darf sich mit nichts als mit der Wahl beschäftigen, und muß, sobald die Wahl geendiget ist, auseinander gehen; jede andere Handlung, die sie unternehmen würde, ist constitutionswidrig und ungültig.

Art. 10. Die Wahlversammlung muß durch ihren Presidenten das Protocoll der Wahl dem gesezgebenden Corps überreichen lassen, welches die Regelmässigkeit der Wahl untersuchen, und sodann vermittelst einer Proclamation im ganzen Königreiche bekannt machen soll.

Art. 11. Der Regent übt bis zur Volljährigkeit des Königs alle Verrichtungen der königl. Würde aus, und ist für die Verrichtungen seiner Verantwortung keiner persönlichen Verwaltung unterworfen.

Art. 12. Der Regent kann die Ausü-

bung seiner Verrichtungen nicht eher anfangen, als wenn er in Gegenwart des gesezgebenden Corps der Nation den Eid geleistet hat: „Der Nation, dem Gesez, „ und dem Könige treu zu seyn; alle dem „ Könige übertragene Gewalt, deren Aus„ übung ihm während der Minderjährig„ keit des Königs anvertraut worden, „ dahin anzuwenden, daß die in den „ Jahren 1789, 1790, und 1791 von der „ constituirenden Nationalversammlung „ decretirte Constitution aufrecht erhal„ ten, und die Geseze vollzogen werden.„

Wenn das gesezgebende Corps nicht versammelt ist, soll der Regent eine Proclamation bekannt machen, in welcher dieser Eid und das Versprechen, denselben sogleich zu wiederholen, als das gesezgebende Corps versammelt seyn wird, enthalten seyn muß.

Art. 13. So lange der Regent die Ausübung seiner Verrichtungen noch nicht angetreten hat, soll die Sanction der Geseze aufgeschoben bleiben, und die Minister fahren einstweilen unter ihrer Verantwortlichkeit in allen Verrichtungen der vollziehenden Macht fort.

Art. 14. Sobald der Regent den Eid abgelegt hat, soll das gesezgebende Corps dessen Gehalt bestimmen, welcher während der Dauer der Regentschaft nicht verändert werden darf.

Art. 15. Wenn wegen Minderjährigkeit des zur Regentschaft berufenen nächsten Verwandten, diese einem entferntern Verwandten zufiele, oder jemanden durch die Wahl ertheilt würde, so müßte der Regent, der einmal sein Amt angetreten, seine Verrichtungen bis zur Volljährigkeit des Königs fortsezen.

Art. 16. Die Regentschaft des Königreichs giebt kein Recht über die Person des minderjährigen Königs.

Art. 17. Die Pflege des minderjährigen Königs soll seiner Mutter anvertraut seyn; wenn er keine Mutter mehr hat, oder wenn dieselbe zur Zeit der Thronbesteigung ihres Sohns wieder vermählt ist, so soll die Pflege durch das gesezgebende Corps an jemand anders übertragen werden.

Zur Pflege des minderjährigen Königs können weder der Regent und dessen Ab-

kömmlinge, noch Weibspersonen erwählt werden.

Art. 18. Im Fall der König in einen Wahnsinn verfällt, welcher notorisch anerkannt, gesezlich bestätigt, und von dem gesezgebenden Corps nach einer dreimaligen von Monat zu Monat angestellten Berathschlagung als wirklicher Wahnsinn erklärt worden, so soll eine Regentschaft Statt haben, für so lange Zeit, als der Wahnsinn dauert.

Dritter Abschnitt.

Von der Familie des Königs.

Art. 1. Der vermuthliche Thronerbe soll den Namen königlicher Prinz führen.

Er darf nicht aus dem Königreiche gehen ohne ein Decret des gesezgebenden Corps und Einwilligung des Königs.

Ist er aus dem Königreiche gegangen und kehrt nach Frankreich nicht zurück, wenn er 18 Jahr alt und von dem gesezgebenden Corps durch eine Proclamation dazu aufgefordert worden; so soll er angesehen werden, als habe er dem Rechte zur Thronfolge entsagt.

Art. 2. Wenn der vermuthliche Thronerbe minderjährig ist; so ist der volljährige Verwandte, der zuerst zur Regentschaft berufen wäre, verbunden, im Königreiche zu wohnen.

Im Fall derselbe solches verlassen hätte, und auf Begehren des gesezgebenden Corps nicht nach Frankreich zurükkehrte, so müßte er angesehen werden, als hätte er auf sejn Recht zur Regentschaft Verzicht gethan.

Art. 3. Wenn die Mutter des minderjährigen Königs, die seine Pflegerin ist, oder der erwählte Pfleger desselben aus dem Königreich gehen, so sollen sie dieses Amts verlustig seyn.

Wenn die Mutter des minderjährigen vermuthlichen Thronerben aus dem Königreiche geht, so kann sie, selbst, nach ihrer Rückkunft, die Pflege ihres minderjährigen König gewordenen Sohns, nicht anders haben, als nach einem eigenen Decret des gesezgebenden Corps.

Art. 4. Die Art der Erziehung des minderjährigen Königs, und des minderjährigen vermuthlichen Thronerben soll durch ein Gesez angeordnet werden.

Art. 5. Die Mitglieder der königlichen Familie, die auf allen Fall zur Thronfolge fähig sind, geniesen die Rechte der Activ-Bürger, sind aber zu keiner Stelle, Bedienung oder Verrichtung wählbar, die durchs Volk vergeben wird.

Diejenigen Stellen oder Bedienungen, welche von der Ernennung des Königs abhängen, dürfen sie annehmen, blos mit Ausnahme der Stellen, die zu dem Ministerium gehören. Doch können sie nie Oberbefehlshaber von Land- oder Seetruppen seyn, oder Botschaftersgeschäfte an fremden Höfen versehen, anders als mit Bewilligung des gesezgebenden Corps, auf geschehenen Vortrag des Königs.

Art. 6. Die Mitglieder der königlichen Familie, die auf ereignenden Fall zur Thronfolge fähig sind, tragen ausser dem Namen, der ihnen in dem Akt, aus welchem ihre Geburt erweislich wird, beygelegt ist, die Benennung französischer Prinz; welche Benennung aber weder als ein Geschlechtsname, noch als aus einer der durch gegenwärtige Con-

stitution abgeschafften Eigenschaften herfliessend, anzusehen ist.

Der Name Prinz kann weder einer andern Person gegeben werden, noch schließt derselbe ein Privilegium oder eine Ausnahme von dem allgemeinen Rechte aller Franken in sich.

Art. 7. Die Urkunden, welche die Geburten, Heirathen oder Todesfälle der französischen Prinzen erweislich zu machen dienen, sollen dem gesezgebenden Corps, überreicht werden, welches deren Hinterlegung in seinen Archiven verordnen soll.

Art. 8. Den Gliedern der Königl. Familie darf keine Apanage in liegenden Gütern ausgesezt werden.

Die jüngern Söhne des Königs sollen, wenn sie volle 25 Jahre alt sind, oder zur Zeit ihrer Verheirathung, ein gewisses Apanagegeld erhalten, welches von dem gesezgebenden Corps bestimmt werden, und mit Erlöschung ihres männlichen Stamms aufhören soll.

Vierter Abschnitt.

Von den Ministern.

Art. 1. Die Wahl und Absezung der Minister steht dem Könige allein zu.

Art. 2. Die Mitglieder der dermaligen Nationalversammlung, der folgenden Legislaturen, des Cassations-Gerichts und des Gerichts der hohen Geschwornen können während der Zeit ihrer Amtsgeschäfte, und zwei Jahre nachher, weder zum Ministerium befördert werden, noch Stellen, Geschenke, Pensionen, Gehalte oder Aufträge von der vollziehenden Macht oder deren Beamten annehmen.

Eben dieses gilt auch von denen, die blos in dem Verzeichnis der hohen Geschwornen eingetragen sind, während der ganzen Zeit, da diese Einschreibung dauret.

Art. 3. Weder in den Bureaux des Ministeriums, noch der Regie oder Verwaltung der öffentlichen Einkünfte, noch bei irgend einem Geschäfte, zu welchem

die vollstreckende Macht die Ernennung hat, darf irgend ein Amt von jemanden angetreten werden, der nicht entweder den Bürgereid ablegt, oder beweiset, daß er ihn abgelegt habe.

Art. 4. Kein Befehl des Königs darf vollzogen werden, wenn er nicht von ihm unterschrieben und von dem Minister oder Vorgesezten des Departements mitunterzeichnet ist.

Art. 5. Die Minister sind verantwortlich wegen aller Verbrechen, die sie gegen die National-Sicherheit und die Constitution begehen; ferner wegen jeden Eingrifs in persönliches Eigenthum oder Freiheit; und wegen jeder Verschwendung der zu den Ausgaben ihres Departements bestimmten Gelder.

Art. 6. In keinem Fall kann ein Befehl des Königs, er sey mündlich oder schriftlich ertheilt worden, den Minister von der Verantwortlichkeit befreien.

Art. 7. Die Minister sind verbunden, dem gesezgebenden Corps alle 2 Jahre bei Eröffnung der Session eine Uebersicht der bevorstehenden Ausgaben ihres Departements vorzulegen, von den dazu bestimmt

gewesenen Summen Rechenschaft zu geben, und die Misbräuche anzuzeigen, die sich in die verschiedenen Theile der Regierung eingeschlichen haben mögen.

Art. 8. Kein Minister, er mag noch an seiner Stelle seyn, oder nicht, kann wegen seiner Verwaltung peinlich belangt werden, anders als vermög eines Decrets des gesezgebenden Corps.

Drittes Kapitel.

Von der Ausübung der gesezgebenden Macht.

Erster Abschnitt.

Macht und Verrichtungen der gesezgebenden National-Versammlung.

Art. 1. Die Constitution überträgt ausschließlich dem gesezgebenden Corps folgende Macht und Verrichtungen:

1.) Geseze vorzuschlagen und zu decretiren: der König darf das gesezgebende Corps blos allein einladen, einen Gegenstand in Betrachtung zu nehmen;

2.) Oeffentliche Ausgaben zu bestimmen;

3.) Oeffentliche Abgaben vestzusezen, deren Natur, Maaß, Dauer und Erhebung anzuordnen;

4.) Die unmittelbaren Abgaben unter die Departemente des Königreichs zu vertheilen, auf die Verwendung aller öffentlichen Einkünfte Acht zu haben, und sich Rechnung darüber ablegen zu lassen;

5.) Die Errichtung oder Abschaffung öffentlicher Aemter zu decretiren;

6.) Den Gehalt, das Gewicht, das Gepräge und die Benennung der Münzen vestzusezen;

7.) Die Einführung fremder Truppen ins französische Gebiet, so wie einer fremden Seemacht in die Häven des Königreichs, zu erlauben oder zu verbieten;

8.) Jährlich auf geschehenen Vorschlag des Königs Verordnung zu treffen über die Zahl der Mannschaft und der Schiffe, woraus die Armeen zu Wasser und zu Land bestehen sollen; über die Gehalte und die Anzahl der Personen jeden Grads; über die Regeln der Aufnahme und der

Beförderung; über die Form der Anwerbung und Loslassung; über die Bemannung der Schiffe; über die Aufnahme fremder Land = oder Seemacht in französische Dienste; und über die Gehalte der Truppen im Fall ihrer Abdankung;

9.) Die Verwaltung der Nationaldomänen und deren allenfallsige Veräusserung anzuordnen;

10.) Die Verantwortlichkeit der Minister und obersten Beamten der vollziehenden Macht vor dem hohen Nationalgericht zu betreiben;

Vor eben diesem Gerichtshof diejenigen anzuklagen und zu verfolgen, die eines Frevels oder Complots gegen die allgemeine Sicherheit des Staats, oder gegen die Constitution beschuldigt werden;

11.) Die Regeln vestzusezen, wie denjenigen, die dem gemeinen Wesen Dienste geleistet haben, Ehrenzeichen oder Verzierungen, blos für ihre Person, zuerkannt werden sollen;

12.) Das gesezgebende Corps hat das

Recht, dem Andenken grosser Männer öffentliche Ehre erweisen zu lassen.

Art. 2. Ein Krieg kann anders nicht unternommen werden, als vermög eines Decrets des gesezgebenden Corps, welches auf förmlichen, hierzu unumgänglich nöthigen Antrag des Königs gegeben und vom König sanctionirt worden ist.

Wenn Feindseligkeiten obschweben oder wirklich vorhanden sind, wenn ein Bundesgenosse unterstüzt, oder irgend ein Recht mit Gewalt der Waffen behauptet werden muß, so soll der König ohne einigen Verzug dem gesezgebenden Corps, mit Darlegung der Beweggründe, deshalben die Anzeige thun.

Wenn das gesezgebende Corps sich zu solcher Zeit in Ferien befindet, so soll der König es alsobald zusammenrufen.

Wenn das gesezgebende Corps entscheidet, daß kein Krieg geführt werden soll, so soll der König unverzüglich Anstalt machen, daß alle Feindseligkeiten unterbleiben oder eingestellt werden; die Minister sind wegen der Verzögerung verantwortlich.

Wenn das gesezgebende Corps findet,

daß die angefangenen Feindseligkeiten als ein sträflicher Angrif von Seiten der Minister oder anderer Beamten der vollziehenden Macht anzusehen sind, so soll der Urheber des Angrifs peinlich belangt werden.

Während des Kriegs kann das gesezgebende Corps zu jeder Zeit vom König begehren, daß er in Friedens-Unterhandlungen trete, und der König ist verbunden, diesem Begehren nachzukommen.

Sobald der Krieg geendiget ist, soll das gesezgebende Corps die Zeit bestimmen, in welcher die über den Friedensfuß angeworbene Mannschaft verabschiedet, und die Armee auf den gewöhnlichen Fuß gesezt werden soll.

Art. 3. Dem gesezgebenden Corps kömmt es zu, Friedens-Allianz- und Handlungstractate zu bestätigen, und ohne diese Bestätigung kann kein Tractat einige Kraft haben.

Art. 4. Das gesezgebende Corps hat das Recht, den Ort seiner Sizungen zu bestimmen, und dieselben, nach Nöthigfinden, ununterbrochen fortzuhalten, oder

auch für eine Zeitlang auszusezen. Bei dem Anfang jeder Regierung soll es, wenn es sich nicht beisammen befindet, sich ohne Aufschub versammeln.

Das gesezgebende Corps hat in dem Orte seiner Sizungen und in dem von ihm selbst bestimmten Bezirke desselben das Polizeirecht.

Es hat das Recht, der Bestrafung seiner Mitglieder; es darf aber keine härtere Strafe zuerkennen als Censur, Haus-Arrest auf 8 Tage, oder Gefängnis auf 3 Tage.

Es hat das Recht, zu seiner Sicherheit und zur Erhaltung des ihm schuldigen Respects, über die bewaffnete Gewalt zu gebieten, die, mit seiner Genehmigung, in der Stadt, wo es seine Sizungen hält, sich befindet.

Art. 5. Die vollziehende Macht darf kein Corps Linientruppen in einer Nähe von dreissigtausend Klaftern von dem Aufenthalte des gesezgebenden Corps marschiren oder verweilen lassen, anders als auf dessen Genehmigung.

Zweiter Abschnitt.

Von der Haltung der Sizungen und Form der Berathschlagung.

Art. 1. Die Berathschlagungen des gesezgebenden Corps sollen öffentlich gehalten, und die Protokolle seiner Sizungen durch den Druck bekannt gemacht werden.

Art. 2. Doch kann sich das gesezgebende Corps bei jeder Gelegenheit in ein General-Comite verwandeln.

Fünfzig Mitglieder haben das Recht, solches zu verlangen.

Während der Dauer des General-Comite sollen sich die Zuschauer wegbegeben, der Stuhl des Presidenten muß ledig seyn, und die Ordnung durch den Vicepresidenten gehandhabet werden.

Art. 3. Kein zur Gesezgebung gehöriger Akt darf in Berathschlagung genommen oder decretirt werden, anders als in nachstehender Form.

Art. 4. Ein vorgeschlagenes Decret muß dreimal vorgelesen werden, so daß

zwischen jedem Male wenigstens ein Zeitraum von 8 Tagen verfließt.

Art. 5. Nach jedesmaliger Vorlesung soll die Discussion oder Verhandlung eröffnet werden; doch kann das gesezgebende Corps nach der ersten oder zweiten Vorlesung deklariren, daß Aufschub Statt finde, oder daß nicht zu berathschlagen sei; im leztern Falle kann das vorgeschlagene Decret derselben Legislatur nach einiger Zeit wieder vorgelegt werden.

Jedes vorgeschlagene Decret soll gedruckt und ausgetheilt werden ehe die zweite Vorlesung desselben vorgenommen wird.

Art. 6. Nach der dritten Vorlesung ist der President verbunden, das Decret in Berathschlagung zu geben, und das gesezgebende Corps soll erklären, ob es sich im Stande befinde, ein Definitiv-Decret zu geben, oder ob es die Entscheidung auf eine andere Zeit verschieben wolle, um mehrere Erläuterungen zu sammeln.

Art. 7. Das gesezgebende Corps kann keine Berathschlagung anstellen, wenn in der Sizung nicht wenigstens 200 Mitglieder gegenwärtig sind, und kein De-

cret kann gegeben werden, anders als nach absoluter Mehrheit der Stimmen.

Art. 8. Ein vorgeschlagenes Gesez, das in Discussion genommen, und nach der dritten Vorlesung verworfen worden ist, kann derselben Legislatur nicht wieder vorgelegt werden.

Art. 9. Der Eingang eines jeden Definitiv-Decrets soll enthalten:

1) Das Datum der Sizungen, in welchen die drei Vorlesungen des vorgeschlagenen Gesezes geschehen sind.

2) Das Decret, wodurch, nach der dritten Ablesung, beschlossen worden ist, definitiv zu sprechen.

Art. 10. Der König soll den Decreten, in deren Eingang obige Form nicht beobachtet worden, seine Sanction verweigern; wenn ein solches Decret wäre sanctionirt worden, so dürfen die Minister weder das Siegel drauf drücken, noch es bekannt machen, und ihre Verantwortlichkeit deshalben soll sechs Jahre dauern.

Art. 11. Von obigen Verordnungen sind ausgenommen solche Decrete, die durch eine vorläufige Berathschlagung

des gesezgebenden Corps als dringend erkannt und erklärt worden sind; solche können während der Zeit derselben Legislatur abgeändert oder wiederrufen werden.

Ein Decret, vermittelst dessen der Gegenstand als dringend erklärt worden ist, soll die Ursache davon ausdrücklich anzeigen, und in dem Eingang des nachher erfolgenden Definitiv-Decrets soll dieses vorläufigen Decrets gedacht werden.

Dritter Abschnitt.

Von der königlichen Sanction.

Art. 1. Die Decrete des gesezgebenden Corps sollen dem Könige vorgelegt werden, welcher derselben seine Einwilligung zu versagen die Freiheit hat.

Art. 2. In dem Fall, da der König seine Einwilligung verweigert, ist diese Verweigerung nur aufschiebend.

Wenn in den zwo nachfolgenden Legislaturen dasselbe Decret nach einander in denselben Ausdrücken dem Könige vorgelegt worden ist, so wird es dafür an-

gesehen, als ob der König seine Sanction gegeben hätte.

Art. 3. Die Einwilligung des Königs wird bei jedem Decret durch folgende vom König unterzeichnete Formel ausgedrückt: Der König willigt ein, und wird vollziehen lassen.

Die aufschiebende Verweigerung des Königs wird durch die Formel ausgedrükt: Der König wird untersuchen.

Art. 4. Der König ist verbunden, seine Einwilligung oder Verweigerung bei jedem Decret in Zeit von zwei Monaten, von der Vorlegung an, zu äussern.

Art. 5. Kein Decret, welchem der König seine Einwilligung versagt hat, kann während derselben Legislatur wieder vorgelegt werden.

Art. 6. Die vom König sanctionirten Decrete und diejenigen, welche ihm von drei auf einander folgenden Legislaturen vorgelegt worden sind, haben Gesezeskraft; sie sollen den Namen Geseze führen, und so überschrieben werden.

Art. 7. Nichts desto weniger sollen als Geseze vollzogen werden, ohne der Sanc-

tion unterworfen zu seyn, die Verhandlungen des gesezgebenden Corps betreffend dessen Constitution als berathschlagende Versammlung; dessen innere Polizei, und diejenige, die es in dem von ihm bestimmten äusseren Bezirk ausübet; die Untersuchung der Vollmachten der anwesenden Mitglieder; die Befehle an die Abwesenden; die Zusammenberufung der zögernden Urversammlungen; die Ausübung der constitutionellen Polizei über die Verwalter und Municipalbeamten; die Untersuchung der Wahlfähigkeit, oder der Gültigkeit der Wahlen.

So sind auch der Sanction nicht unterworfen und sollen als Geseze vollzogen werden, die Verhandlungen, die sich auf die Verantwortlichkeit der Minister beziehen, und alle Decrete, welche enthalten, daß eine Anklage Statt habe.

Art. 8. Die Decrete des gesezgebenden Corps, welche die Errichtung, Fortsezung und Erhebung der öffentlichen Abgaben betreffen, führen den Namen und die Ueberschrift von Gesezen. Sie sollen bekannt gemacht und vollzogen werden, ohne der Sanction unterworfen zu seyn,

diejenigen allein ausgenommen, die eine andere als Geld = oder Zwangstrafe vestsezen.

Diese Decrete können anders nicht, als unter Beobachung des 4, 6, 7, 8 und 9. Artikels des zweiten Abschnitts des gegenwärtigen Kapitels gegeben werden, und das gesezgebende Corps darf keine ihrem Gegenstande fremde Verordnungen mit einfliessen lassen.

Vierter Abschnitt.

Verhältnisse des gesezgebenden Corps mit dem Könige.

Art. 1. Wenn das gesezgebende Corps definitiv constituirt ist, so schickt es eine Deputation an den König, um ihn davon zu benachrichtigen. Der König kann alle Jahre die Session eröffnen, und die Artikel vorschlagen, von welchen er glaubt, daß sie im Lauf dieser Legislatur in Berathschlagung genommen werden sollen doch ohne daß diese Formalität als nothwendig betrachtet werden könnte, um das gesezgebende Corps in Thätigkeit zu sezen.

Art. 2. Wenn das gesezgebende Corps seine Sizungen über 14 Tage lang aussezen will, so ist es verbunden, wenigstens 8 Tage zuvor durch eine Deputation dem Könige Nachricht zu geben.

Art. 3. Wenigstens 8 Tage vor dem Ende jeder Session schickt das gesezgebende Corps dem Könige eine Deputation, um ihm den Tag anzuzeigen, an welchem es seine Sizungen zu endigen sich vorgenommen hat. Der König kann sodann sich einfinden, um die Session zu schliessen.

Art. 4. Wenn der König es dem Wohl des Staats zuträglich findet, daß die Session fortgesezt werde, oder daß die Aussezung der Sizungen nicht, oder nur für eine kürzere Zeit Statt habe, so kann er in dieser Absicht eine Botschaft abschicken, über welche das gesezgebende Corps zu berathschlagen verbunden ist.

Art. 5. Der König soll das gesezgebende Corps in der Zwischenzeit seiner Sessionen zusammenberufen, so oft es ihm das Interesse des Staats zu erfordern scheint, wie auch in den Fällen, welche von dem gesezgebenden Corps, ehe es seine Sizun-

gen ausgesezt hat, zum voraus bestimmt worden sind.

Art. 6. So oft sich der König an den Ort der Sizungen des gesezgebenden Corps begiebt, soll er von einer Deputation empfangen und begleitet werden: in das Innere des Saals kann ihm nur der königl. Prinz und die Minister folgen.

Art. 7. In keinem Fall kann der President ein Glied einer Deputation seyn.

Art. 8. Das gesezgebende Corps hört auf ein berathschlagendes Corps zu seyn, so lange der König gegenwärtig ist.

Art. 9. Die Schriften der Correspondenz des Königs mit dem gesezgebenden Corps, müssen jedesmal von einem Minister unterzeichnet seyn.

Art. 10. Die Minister des Königs sollen freyen Eintritt in die gesezgebende Nationalversammlung, und in derselben einen ausgezeichneten Plaz haben.

Sie sollen daselbst angehört werden, so oft sie über Gegenstände, die zu ihrer Verwaltung gehören, zu sprechen verlangen, oder wenn sie aufgefordert worden sind, Erläuterungen zu geben.

Auch über Gegenstände, die ausser ihrer Verwaltung liegen, sollen sie angehört werden, wenn ihnen die Nationalversammlung zu reden erlaubt.

Viertes Kapitel.

Von der Ausübung der vollziehenden Macht.

Art. 1. Die höchste vollziehende Macht ist ausschließlich in den Händen des Königs.

Der König ist der höchste Vorgesezte der allgemeinen Verwaltung des Königreichs: die Sorge für die Erhaltung der Ordnung und öffentlichen Ruhe ist ihm anvertraut.

Der König ist das oberste Haupt der Armee zu Land und zu Wasser.

Dem König ist die Sorge übertragen, für die äussere Sicherheit des Königreichs zu wachen, und dessen Rechte und Besizungen zu erhalten.

Art. 2. Der König ernennt die Botschafter und andere Beamte zu politischen Unterhandlungen.

Er überträgt das Kommando der Armeen und Flotten, und ernennt Marschälle von Frankreich und Admiräle.

Er ernennt zwei Drittel der Contre-Admiräle, die Hälfte der Generallieutenante und Marechaux - de - camp, der Schifskapitäne, und Obersten der Nationalgendarmerie.

Er ernennt den dritten Theil der Obersten, der Oberstlieutnante, und den sechsten Theil der Schifslieutenante, alles den Gesezen über die Beförderung gemäß.

Er ernennt in der Civilverwaltung des Seewesens die Oberaufseher, die Controleurs, die Schazmeister der Zeughäuser, die Vorgesezten der Arbeiten, die Unteraufseher der Civil - Gebäude, und die Hälfte der Vorgesezten der Verwaltung, und der Unteraufseher des Bauwesens.

Er ernennt die Commissarien bei den Gerichtshöfen, und die obersten Vorgesezten der Verwaltung der indirecten Abgaben, und der Nationaldomänen.

Er hat die Aufsicht über die Verfertigung der Münzen, und ernennt die Beamten, die diese Aufsicht in der allge-

meinen Commission und in den Münzhäusern ausüben sollen.

Auf allen Münzen des Königreichs soll das Bildnis des Königs geprägt seyn.

Art. 3. Der König läßt die Patente, Brevets und Vollmachten für Staatsbeamte oder andere ausfertigen.

Art. 4. Der König läßt die Liste der Pensionen und Gratificationen verfertigen, welche dem gesezgebenden Corps in jeder Session vorgelegt und von demselben, wenns der Fall ist, decretirt werden soll.

Erster Abschnitt.

Von der Bekanntmachung der Geseze.

Ar. 1. Der vollziehenden Macht ist aufgetragen, die Geseze mit dem Staatssiegel zu versehen und bekannt zu machen.

Dieselbe soll auch diejenigen Verordnungen des gesezgebenden Corps, welche keiner Sanction des Königs bedürfen, bekannt machen und vollziehen lassen.

Art. 2. Von jedem Gesez sollen zwo Original-Ausfertigungen gemacht, von

dem König und dem Minister der Gerechtigkeitspflege unterzeichnet und mit dem Staatssiegel versehen werden.

Die eine soll in dem Siegel-Archiv, und die andere in dem Archiv des gesezgebenden Corps aufbewahrt werden.

Art. 3. Die Bekanntmachung der Geseze soll folgendermassen abgefaßt werden:

„N. (Name des Königs) durch die Gnade Gottes, und des Reichs Grundgesez, König der Franken; allen, sowohl Gegenwärtigen als Zukünftigen, unsern Gruß: die Nationalversammlung hat decretirt, und Wir wollen und befehlen, wie folgt:„

(Eine buchstäbliche Abschrift des Decrets muß hier ohne irgend eine Aenderung eingerükt werden.)

„Wir befehlen und verordnen allen Verwaltungscorps und Gerichtshöfen, Gegenwärtiges in ihre Register eintragen, verlesen, bekannt machen, in ihren Departementen und Bezirken anschlagen, und als ein Gesez des Königreichs vollziehen zu lassen; in Urkund dessen haben wir dieses unterschrieben, und mit dem Staatssiegel versehen lassen.“

Art. 4. Wenn der König minderjährig ist, sollen während der Regentschaft die Geseze, Proclamationen und andere, aus königlicher Autorität fliessende Urkunden folgendermassen abgefaßt werden.

„N. (Name des Regenten) Regent des Königreichs, im Namen N. (Name des Königs) durch die Gnade Gottes und des Reichs Grundgesez Königs der Franken rc. rc. rc.“

Art. 5. Die vollziehende Macht ist verbunden, die Geseze den Verwaltungscorps und Gerichtshöfen zuzuschicken, und die Zusendung sich bescheinigen zu lassen, um sich damit bey dem gesezgebenden Corps zu rechtfertigen.

Art. 6. Die vollziehende Macht kann keine Geseze machen, nicht einmal einstweilige; sie darf blos den Gesezen gemässe Proclamationen, um deren Ausübung zu befehlen, oder daran zu erinnern, ergehen assen.

Zweiter Abschnitt.

Von der innern Verwaltung.

Art. 1. In jedem Departement soll eine obere, und in jedem District eine derselben untergeordnete Verwaltung seyn.

Art. 2. Die Verwalter haben keinen repräsentirenden Character.

Sie sind Beamte, die von dem Volk auf eine Zeit erwählt werden, um unter des Königs Aufsicht und Autorität Verwaltungsgeschäfte zu besorgen.

Art. 3. Sie dürfen sich weder in die Ausübung der gesezgebenden Gewalt mischen, noch die Vollziehung der Geseze aufschieben, noch in die Gerichtsordnung, oder in militärische Verordnungen und Operationen Eingriffe thun.

Art. 4. Der Verwalter wesentliche Amtspflicht ist die directen Abgaben zu vertheilen, und über die von den sämtlichen Abgaben und öffentlichen Einkünften in ihrem Bezirk eingehenden Gelder die Aufsicht zu haben. Die Regeln, und die Art des Verfahrens in ihren Amtsverrichtungen, sowohl in den erstgenann-

ten, als allen übrigen Theilen der innern Verwaltung, sollen durch die gesezgebende Macht vestgesezt werden.

Art. 5. Der König hat das Recht, die Verordnungen der Departementsverwalter, die den Gesezen, oder den von ihm an sie ergangenen Befehlen zuwider sind, zu vernichten.

Er kann, im Fall eines anhaltenden Ungehorsams, oder wenn sie durch ihre Unternehmungen die Sicherheit oder öffentliche Ruhe in Gefahr bringen, sie ihrer Verrichtungen auf einige Zeit entsezen.

Art. 6. Auch haben die Departementsverwalter das Recht, die Verordnungen der Unterverwalter der Districte zu zernichten, wenn solche den Gesezen oder den Schlüssen der Departementsverwalter, oder den Befehlen, die ihnen leztere gegeben oder übersandt haben, entgegen sind.

Sie können gleichfalls, im Fall eines beharrlichen Ungehorsams der Unterverwalter, oder wenn diese leztern durch ihre Verordnungen die Sicherheit und öffentliche Ruhe in Gefahr bringen, dieselbe ihrer Verrichtungen entsezen, mit der Be-

dingung, dem König davon Bericht abzustatten, welcher diese Entsezung entweder aufheben oder bestätigen kann.

Art. 7. Der König kann, wenn sich die Departements-Verwalter der Macht nicht bedient haben, die ihnen im obigen Artikel übertragen worden, die Verordnungen der Unterverwalter unmittelbar als null und nichtig erklären, oder auch in obigen Fällen ihrer Verrichtungen entsezen.

Art. 8. Jedesmal, wenn der König die Entsezung der Verwalter oder Unterverwalter erkannt oder bestätigt hat, soll er dem gesezgebenden Corps Nachricht davon geben.

Dieses kann die Entsezung entweder aufheben, oder bestätigen, oder selbst die straffällige Verwaltung aufheben; auch wenn es nöthig ist, alle oder einige Verwalter den peinlichen Gerichten überliefern, oder gegen sie ein Decret zur Anklage geben.

—:—

Dritter Abschnitt.

Von äussern Verhältnissen.

Art. 1. Der König allein kann politische Verhältnisse auswärts unterhalten, Unterhandlungen einleiten, Kriegsanstalten treffen, nach Maasgabe derjenigen, die von benachbarten Staaten getroffen werden; die Land- und Seemacht nach Gutfinden vertheilen, und im Fall eines Kriegs deren Richtung bestimmen.

Art. 2. Jede Kriegserklärung soll in folgenden Ausdrüken geschehen: Von Seiten des Königs der Franken, im Namen der Nation.

Art. 3. Der König hat das Recht, mit allen fremden Mächten alle Friedens- Allianz- Handlungs- und andere Verträge, die er für das Wohl des Staats nöthig hält, zu schliessen und zu unterzeichnen, mit Vorbehalt der Bestätigung des gesezgebenden Corps.

Fünftes Kapitel.

Von der richterlichen Macht.

Art. 1. Die richterliche Macht kann in keinem Falle weder von dem gesezgebenden Corps, noch von dem Könige ausgeübt werden.

Art 2. Die Justiz soll durch Richter, die vom Volk für eine gewisse Zeit erwählt, und durch offene Briefe des Königs, der solche nicht abschlagen kann, eingesezt worden sind, unentgeldlich verwaltet werden.

Die Richter können weder ihres Amtes entsezt werden, anders als wegen eines abgeurtheilten Verbrechens, noch suspendirt, anders als vermittelst einer gerichtlich anerkannten Anklage.

Der öffentliche Ankläger soll vom Volke ernannt werden.

Art. 3. Die Gerichtshöfe können sich weder in die Ausübung der gesezgebenden Macht mischen, oder die Vollziehung der Geseze aufschieben, noch sich Verwaltungsgeschäfte anmaßen, oder Verwalter

wegen Verwaltungs-Sachen vor ihr Gericht fordern.

Art. 4. Die Bürger können durch keine Commission, noch durch andere Anmasungen oder Abrufungen, als die, welche durch das Gesez bestimmt worden sind, von den durch das Gesez ihnen angewiesenen Richtern abgezogen werden.

Art. 5. Das Recht der Bürger, ihre Streitigkeiten vermittelst eines schiedsrichterlichen Ausspruchs entscheidend zu beendigen, kann durch Verordnungen des gesezgebenden Corps nicht verlezt werden.

Art. 6. Die gewöhnlichen Gerichte können keine Civilklage annehmen, wenn ihnen nicht dargebracht worden, daß beide Parteien vor Vermittlern erschienen sind, oder daß der Kläger seine Gegenpartei, um einen Vergleich zu bewirken, dahin vorgefordert hat.

Art. 7. In jedem Canton und jeder Stadt soll ein oder mehrere Friedensrichter seyn. Die Zahl derselben soll durch das gesezgebende Corps bestimmt werden.

Art. 8. Dem gesezgebenden Corps

kömmt es zu, die Zahl und die Bezirke der Gerichtshöfe und die Zahl der Richter, woraus jeder derselben bestehen soll, zu bestimmen.

Art. 9. In peinlichen Sachen kann über keinen Bürger ein Urtheil gefällt werden, anders als nach einer von den Geschwornen angenommenen, oder von dem gesezgebenden Corps, in dem Fall, da es demselben zukömmt, die Anklage zu betreiben, decretirten Anklage.

Nach zugelassener Anklage soll die That von den Geschwornen untersucht und erklärt werden.

Der Angeklagte soll die Befugnis haben, bis auf zwanzig Geschworne zu verwerfen, ohne deshalben Gründe anzugeben.

Die Zahl der Geschwornen, welche die That erklären, darf nicht unter zwölf seyn.

Die Anwendung des Gesezes auf die That soll durch die Richter geschehen.

Die Untersuchung muß öffentlich vor sich gehen, und den Beklagten kann man den Beistand eines Rathgebers nicht versagen.

Jeder, der durch die von den Gesezen verordneten Geschwornen losgesprochen worden ist, kann derselben That nicht wieder beschuldigt, noch deswegen angeklagt werden.

Art. 10. Es ist nicht erlaubt, einen Menschen anders anzuhalten, als um ihn vor den Polizeibeamten zu führen; und keiner kann eingesezt oder verwahrt werden, anders als kraft eines Befehls des Polizeibeamten, einer Verordnung eines Gerichtsstuhls zur Leibeshaft, eines vom gesezgebenden Corps ertheilten Decrets zur Anklage, in den Fällen, wo es ihm zukömmt, solche zu erkennen, oder kraft eines Urtheils zum Gefängnis, oder Verwahrung zur Besserung.

Art. 11. Jeder, der angehalten und vor den Polizeibeamten geführt worden ist, soll sogleich, oder spätestens binnen 24 Stunden verhört werden.

Wenn sich aus dem Verhör ergiebt, daß kein Grund zur Beschuldigung vorhanden ist, soll er sogleich wieder in Freiheit gesezt werden; oder, wenn Ursache da ist, ihn in Verwahrung zu bringen, so soll er in der kürzesten Zeit-

frist, die in keinem Fall über drei Tage gehen darf, dahin geführt werden.

Art. 12. Keine angehaltene Person darf verwahrt werden, wenn sie hinlängliche Bürgschaft stellt, in allen den Fällen, wo das Gesez erlaubt, unter Bürgschaft frei zu bleiben.

Art. 13. Keiner kann in den Fällen, in welchen seine Verwahrung durch das Gesez gutgeheissen ist, an einen andern Ort zur Verwahrung gebracht werden, als der gesezmässig und öffentlich zu einem Verwahrungshaus, Gerichtshaus oder Gefängnis bestimmt worden ist.

Art. 14. Kein Wächter oder Kerkermeister darf eine Person annehmen, oder verwahren, anders als kraft eines Befehls, Verordnung zur Leibeshaft, Decrets zur Anklage, oder Urtheils, wovon oben im 10. Art. Erwähnung geschehen, und so daß er solches in sein Register einträgt.

Art. 15. Jeder Wächter oder Kerkermeister ist verbunden, ohne daß ihn irgend ein Befehl davon lossprechen könne, die in Verwahrung gehaltene Person dem Civilbeamten, der die Polizei des Ver-

wahrungshauses hat, so oft vorzuweisen, als dieser es von ihm verlangt.

Auch darf den Verwandten oder Freunden einer verwahrten Person, wenn sie mit einem Befehl des Civilbeamten versehen sind, welcher jederzeit gehalten ist, solchen zu gestatten, die Vorweisung derselben nicht versagt werden; es wäre dann, daß der Wächter oder Kerkermeister eine in sein Register eingetragene Verordnung des Richters, die angehaltene Person geheim zu halten, vorwiese.

Art. 16. Jeder, er mag eine Stelle oder ein Amt haben, welches er wolle, der den Befehl zur Anhaltung eines Bürgers ertheilt, unterzeichnet, volziehet oder in Volziehung bringen läßt, auch jeder, der, selbst in den Fällen, wo das Gesez zur Anhaltung berechtigt, einen Bürger an einen Ort, der nicht öffentlich und gesezmässig zu einem Verwahrungsort bestimmt worden ist, führt, aufnimmt oder verwahrt, und jeder Wächter oder Kerkermeister, der gegen die Verordnungen des oben angeführten 14ten und 15ten Artikels handelt, soll des Verbrechens einer wilkührlichen Ver-

haft schuldig seyn. Hievon sind diejenigen, denen das Gesez das Recht der Einziehung gibt, ausgenommen.

Art. 17. Kein Mensch kann weder zur Rechenschaft gezogen, noch verfolgt werden wegen Schriften, die er hat druken oder bekannt machen lassen, über welchen Gegenstand es auch sei, wofern er nicht absichtlich zum Ungehorsam gegen das Gesez, zur Herabwürdigung der constituirten Mächte, zur Widersezlichkeit gegen ihre Verrichtungen, oder zu irgend einer der Handlungen, die durch das Gesez als Missethaten oder Verbrechen erklärt worden sind, aufgefordert hat.

Die Handlungen der constituirten Mächte zu tadeln, ist erlaubt; allein wilkührliche Verleumdungen gegen die Rechtschaffenheit der öffentlichen Beamten und die Redlichkeit ihrer Gesinnungen bei der Ausübung ihrer Amtsgeschäfte, können von denen, gegen die sie gerichtet sind, rechtlich verfolgt werden.

Verleumdungen und Beschimpfungen irgend einer Person, das Privatleben derselben betreffend, sollen auf ihre Betreibung bestraft werden.

Art. 18. Niemand kann wegen Schriften, die er hat druken oder bekannt machen lassen, weder von civil- noch peinlichen Gerichten verurtheilt werden, wenn nicht durch Geschworne erkannt und erklärt worden ist: 1.) daß in der angezeigten Schrift ein Verbrechen vorhanden; 2.) daß die verfolgte Person desselben schuldig sei;

Art. 19. Im ganzen Königreiche soll nur ein einziges Cassationsgericht seyn; und zwar in der Nähe des gesezgebenden Corps. Dessen Verrichtungen sollen darinn bestehen, zu sprechen:

Ueber Begehren zur Vernichtung der Urtheile, die von Gerichtshöfen in lezter Instanz gegeben worden;

Ueber Begehren zur Verweisung von einem Gericht an ein anders wegen gesezmäßigen Verdachts;

Ueber richterliche Vorschriften, und Beschuldigungen eines Gerichtshofs.

Art. 20. In Cassations-Sachen kann das Cassationsgericht nie über die Hauptsache erkennen; sondern nach geschehener Vernichtung eines Urtheils, das auf eine Pro-

cedur, bei welcher die Formen verlezt worden, erfolgt ist, oder das eine förmliche Vergehung gegen das Gesez enthält, soll der Hauptgegenstand des Processes an denjenigen Gerichtshof, der darüber zu erkennen hat, verwiesen werden.

Art. 21. Wenn nach zweimaliger Cassation das Urtheil des dritten Gerichtshofs durch dieselben Gründe, wie die zwei erstern, angegriffen wird, so kann die Sache vor dem Cassationsgericht nicht weiter betrieben werden, ohne daß sie zuvor an das gesezgebende Corps gebracht worden, welches zu Erläuterung des Gesezes ein Decret geben soll, nach welchem sich das Cassationstribunal richten muß.

Art. 22. Alle Jahre ist das Cassationsgericht verbunden, eine Deputation von acht seiner Glieder an die Schranken des gesezgebenden Corps zu schicken, welche demselben ein Verzeichnis der ergangnen Urtheile vorlegen soll, wobei auf der Seite eines jeden eine kurze Anzeige der Sache, und des Textes des Gesezes, dadurch die Entscheidung bestimmt worden, stehen sollen.

Art. 23. Ein aus Mitgliedern des Cassationsgerichts und aus Hochgeschwornen bestehendes höchstes Nationalgericht soll nach vorher ergangenem Anklagedecret des gesezgebenden Corps, über die Verbrechen der Minister, und der vornehmsten Beamten der vollziehenden Macht, und über andere, die allgemeine Sicherheit des Staats angreifende Verbrechen, erkennen.

Dieses Gericht kann sich nur nach einer ergangenen Proclamation des gesezgebenden Corps versammeln, und zwar in einer Entfernung von wenigstens 30,000 Klaftern von dem Orte, wo das gesezgebende Corps seine Sizungen hält.

Art. 24. Die Ausfertigungen zur Vollziehung der Urtheile der Gerichtshöfe sollen folgendermassen abgefaßt seyn:

N. (Name des Königs) durch Gottes Gnade und durch des Reichs Grundgesez, König der Franken: allen Gegenwärtigen und Zukünftigen unsern Gruß. Das Gericht von . . . hat folgendes Urtheil gesprochen:

(Hier folgt die Abschrift des Urtheils,

in welchem von den Namen der Richter Meldung geschehen muß.

„ Wir befehlen und verordnen allen hierzu berufenen Huissiers (Amtsboten), obiges Urtheil in Volziehung zu sezen, unsern Commissarien bei den Gerichtshöfen, solches zu handhaben, und allen Commandanten und Offizieren der öffentlichen Gewalt, auf geschehene gesezmässige Ansuchung, bewaffnete Hülfe zu leisten: zu dem Ende ist gegenwärtiges Urtheil von dem Presidenten des Gerichts und von dem Gerichtsschreiber besiegelt und unterzeichnet worden. „

Art. 25. Die Verrichtungen der königl. Commissarien bei den Gerichten sollen darinn bestehen, die Befolgung der Geseze bei den zu gebenden Urtheilen zu verlangen, und die gegebenen Urtheile vollziehen zu lassen.

Sie sollen keine öffentliche Ankläger seyn; sie müssen aber über alle Anklagen angehört werden, und sollen während dem Lauf des Processes auf die Richtigkeit der Form, und vor Ergehung des Urtheils auf die Anwendung des Gesezes sehen.

Art. 26. Die königl. Commissarien bei den Gerichten sollen dem Director des Gerichts der Geschwornen entweder von Amtswegen, oder nach Befehlen, die ihnen vom Könige gegeben werden, folgendes anzeigen.

Die Frevel gegen die persönliche Freiheit der Bürger, gegen den freien Umlauf der Lebensmittel und anderer Handlungsgegenstände, gegen die Erhebung der Abgaben;

Verbrechen, wodurch die Volziehung der vom König gegebenen Befehle, in der Ausübung der ihm übertragenen Verrichtungen, gestört oder gehindert wird;

Frevel gegen das Völkerrecht, und Empörungen bei Volstrekung der Urtheile, und anderer Volziehungsverordnungen, die von den constituirten Mächten herrühren.

Art. 27. Der Justizminister soll dem Cassationsgericht durch den königlichen Commissär, und ohne Nachtheil des Rechts der interessirten Parteien, die Acten anzeigen, in welchen die Richter die Grenzen ihrer Macht überschritten haben.

Dieses Gericht soll dieselben vernichten, und wenn ein Verbrechen vorhanden ist, soll die That dem gesezgebenden Corps angezeigt werden, welches in erfoderndem Falle ein Anklage-Decret geben und die Angeklagten vor das höchste Nationalgericht verweisen soll.

Vierter Hauptheil.

Von der öffentlichen Gewalt.

Art. 1. Die öffentliche Gewalt ist eingesezt, um den Staat gegen äussere Feinde zu vertheidigen, und im Innern die Aufrechthaltung der Ordnung und Volziehung der Geseze zu sichern.

Art. 2. Sie besteht

Aus der Land und-See-Armee;

Aus der Mannschaft, die besonders für den innern Dienst bestimmt ist;

Und hülfsweise aus den Activ-Bürgern und ihren Söhnen, welche Waffen tragen können und in das Verzeichnis der Nationalgarde eingeschrieben sind.

Art. 3. Die Nationalgarden machen weder ein militärisches Corps, noch ei-

ne besondere Einrichtung im Staat aus: es sind die Bürger selbst, die zum Dienst der öffentlichen Gewalt berufen sind.

Art. 4. Die Bürger können sich niemals als Nationalgarden formiren, noch als solche handeln, anders als kraft einer gesezlichen Aufforderung oder Berechtigung.

Art. 5. In dieser Eigenschaft sind sie einer durch das Gesez bestimmten Organisation unterworfen.

Im ganzen Königreiche sollen sie einerlei Zucht und einerlei Uniform haben.

Die Unterscheidungen nach Graden und die Subordination bestehen nur in Rücksicht auf den Dienst und so lange dieser dauert.

Art. 6. Die Offiziere sind nur für eine gewisse Zeit erwählt, und können nicht wieder erwählt werden, als nach dem sie eine Zeitlang als Soldaten gedient haben.

Niemand darf die Nationalgarde von mehr als einem Distrikt kommandiren.

Art. 7. Alle Theile der öffentlichen Gewalt, die zur Sicherheit des Staats

gegen äussere Feinde errichtet sind, sollen unter den Befehlen des Königs agiren.

Art. 8. Kein Corps oder Detaschement von Linientruppen kann im Innern des Königreichs agiren, ohne eine gesezmäsige Aufforderung.

Art. 9. Kein Beamter der öffentlichen Gewalt kann in das Haus eines Bürgers gehen, es sei dann zur Vollziehung der Polizei- oder gerichtlichen Befehle, oder in den Fällen, die das Gesez förmlich bestimmt hat.

Art. 10. Die Aufforderung der öffentlichen Gewalt im Innern des Königreichs steht den Civilbeamten zu, nach den Vorschriften, die von der gesezgebenden Macht beschlossen werden.

Art. 11. Wenn sich Unruhen in einem ganzen Departement verbreiten, so soll der König, unter Verantwortlichkeit seiner Minister, zur Volziehung der Geseze und Herstellung der Ordnung die nöthigen Befehle ertheilen; unter der Bedingung jedoch, das gesezgebende Corps davon zu benachrichtigen, wenn es ver-

sammelt ist, und es zusammenzuberufen, wenn es Ferien hat.

Art. 12. Die öffentliche Gewalt ist ihrer Natur nach zum Gehorsam verbunden; kein bewaffnetes Corps kann eine Berathschlagung anstellen.

Art. 13. Die Land- und See-Armee, und die Mannschaft, welche zur innern Sicherheit bestimmt ist, sind besondern Gesezen unterworfen, sowohl wegen Handhabung der Manns-Zucht, als wegen der Form der Urtheile und der Natur der Strafen bei militärischen Verbrechen.

Fünfter Haupttheil.

Von den öffentlichen Abgaben.

Art. 1. Die öffentlichen Abgaben sollen alle Jahre von dem gesezgebenden Corps in Berathschlagung genommen und vestgesezt werden. Sie können nicht länger als bis zum lezten Tag der folgenden Legislatur Statt haben, wenn sie nicht ausdrücklich erneuert worden sind.

Art. 2. Unter keinem Vorwande dürfen die zu Abtragung der National-Schuld, und Bezahlung der Civilliste erforderlichen Gelder weder versagt, noch zurückgehalten werden.

Die Besoldung der Diener des katholischen Gottesdienstes, die (kraft der Decrete der constituirenden Nationalversammlung) pensionirt, beibehalten, erwählt oder ernennt werden, macht einen Theil der National-Schuld aus.

Das gesezgebende Corps kann in keinem Fall die Nation mit der Bezahlung der Schulden irgend einer Person belästigen.

Art. 3. Zu Anfang der Sizungen jeder Legislatur sollen die ausführlichen Rechnungen der Ausgabe jedes ministeriellen Departements, von den Ministern oder General-Aufsehern unterschrieben und bestätigt, durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden.

Auch von den Abgaben aller Arten und von allen öffentlichen Einkünften sollen Einnahme-Verzeichnisse verfertigt werden.

Diese Verzeichnisse von Ausgaben und

Einnahmen sollen nach ihrer Art von einander unterschieden werden, und die Jahr für Jahr in jedem Distrikt bezognen und ausgegebnen Summen enthalten.

Die besondern Ausgaben eines jeden Departements, und die sich auf die Gerichtshöfe, Verwaltungs-Corps, und andere Anstalten beziehen, müssen ebenfalls öffentlich bekannt gemacht werden.

Art. 4. Die Departementsverwalter und die Unterverwalter dürfen weder eine öffentliche Abgabe errichten, noch eine über die von dem gesezgebenden Corps bestimmte Zeit oder Summe hinausgehende Vertheilung derselben machen, noch irgend ein locales Anlehn zur Last der Bürger des Departements beschliessen oder erlauben, ohne von dem gesezgebenden Corps dazu autorisirt zu seyn.

Art. 5. Die vollziehende Macht hat die Aufsicht und Direction der Einnahme und Ablieferung der Abgaben, und giebt alle in diesem Betracht nöthigen Befehle.

Sechster Hauptheil.

Von den Verhältnissen der französischen Nation mit fremden Nationen.

Die französische Nation thut Verzicht auf Unternehmung irgend eines Kriegs in der Absicht Eroberungen zu machen; und wird nie ihre Macht gegen die Freiheit irgend eines Volks anwenden.

Die Constitution verstattet kein Recht, kraft dessen die Güter eines verstorbenen Fremden verfallen sind.

Fremde, sie mögen in Frankreich wohnhaft seyn, oder nicht, erben ihre Verwandten, dieselben mögen Fremde oder Franken gewesen seyn.

Sie können Contracte schliessen, Güter, die in Frankreich gelegen sind, erwerben und empfangen, und darüber selbst wie jeder andere französische Bürger verordnen, durch alle von den Gesezen bestätigte Mittel.

Die Fremden, welche sich in Frankreich befinden, sind gleichen peinlichen und Polizei-Gesezen unterworfen, wie die französischen Bürger, mit Vorbehalt der mit frem-

den Mächten geschlossenen Verträge: ihre Person, Güter, Gewerb, Gottesdienst, stehen auf gleiche Art unter dem Schuz des Gesezes.

Siebenter Haupttheil.

Von der Revision der constitutionellen Decrete.

Art. 1. Die constituirende Nationalversammlung erklärt, daß die Nation das unverjährliche Recht hat, ihre Constitution zu ändern; nichtsdestoweniger, in Betrachtung, daß es dem National-Interesse angemessener sei, des Rechts zu Verbesserung der Artikel, deren Unzuträglichkeit die Erfahrung hat fühlen lassen, sich nur auf dem Wege zu bedienen, der aus der Constitution selbst genommen wird; dekretirt sie, daß von einer zur Revision ernannten Versammlung folgendermassen dazu geschritten werden soll:

Art. 2. Wenn drei auf einander folgende Legislaturen einen gleichförmigen Wunsch wegen Veränderung irgend eines

constitutionellen Artikels zu erkennen gegeben haben; so soll die begehrte Revision Statt finden.

Art. 3. Die nächstkünftige Legislatur, und die unmittelbar nachfolgende können keine Veränderung irgend eines konstitutionellen Artikels vorschlagen.

Art. 4. Von den drei Legislaturen, die in der Folge einige Aenderung vorschlagen können, sollen sich die zwo erstern mit diesem Gegenstand nicht eher beschäftigen, als in den zween lezten Monaten ihrer lezten Session; und die dritte gegen das Ende ihrer ersten jährlichen Session, oder zu Anfang der zweiten.

Ihre Beschlüsse über diese Materie sollen denselben Formen, wie die Gesezgebungs-Acten, unterworfen seyn; die Decrete aber, in welchen sie ihren Wunsch erklären, bedürfen der Sanction des Königs nicht.

Art. 5. Die darauf folgende vierte Legislatur soll sodann die Revisionsversammlung ausmachen, und zu dem Ende durch Verdoppelung der gewöhnlichen von jedem Departement nach dem Ver-

hältnis der Volksmenge zu ernennenden Anzahl von Deputirten, um 249 Mitglieder stärker seyn als jede andere.

Diese 249 Glieder sollen nach geendigter Ernennung der Deputirten zum gesezgebenden Corps, erwählt, und ein besonderes Protokol darüber geführt werden.

Art. 6. Die Glieder der dritten Legislatur, welche die Aenderung verlangt haben wird, können nicht zur Revisions-Versammlung erwählt werden.

Art. 7. Wenn die Glieder der Revisions-Versamlung sämtlich geschworen haben, frei zu leben oder zu sterben, so soll jedes einzeln den Eid ablegen, „ blos über die Gegenstände zu „ verordnen, die ihnen durch den gleich- „ lautenden Wunsch der drei vorherge- „ henden Legislaturen sind angewiesen „ worden: übrigens die Constitution „ des Königreichs, welche von der con- „ stituirenden Nationalversammlung in „ den Jahren 1789, 1790 und 1791 „ decretirt worden, aus allen ihren Kräf- „ ten aufrecht zu erhalten, und in allem

„ der Nation, dem Gesez und dem Kö„ nige treu zu seyn. „

Art. 8. Die Revisions = Versammlung ist verbunden, sich hierauf ohne Verzug mit den Gegenständen zu beschäftigen, die ihrer Prüfung werden unterworfen worden seyn. Die 249 Mitglieder, welche über die gewöhnliche Zahl ernannt worden, sollen sich sogleich, als ihre Arbeit geendiget ist, zurück ziehen, ohne in irgend einem Falle an den gesezgebenden Verrichtungen Antheil zu nehmen.

Die Colonien und französischen Besizungen in Asien, Afrika und Amerika, ob sie schon einen Theil des französischen Reichs ausmachen, sind in gegenwärtiger Constitution nicht mit begriffen.

Keine der durch die Constitution eingesezten Mächte hat das Recht, solche weder im Ganzen, noch in ihren Theilen zu ändern, ausgenommen die Verbesserungen, die durch die Revision, den

Verordnungen des obigen siebenten Haupttheils gemäß gemacht werden können.

Die constituirende Nationalversammlung übergiebt dieselbe der Treue des gesezgebenden Corps, des Königs und der Richter, der Wachsamkeit der Hausväter, den Gattinnen und Müttern, der Liebe der jungen Bürger, und dem Muthe aller Franken.

Die von der constituirenden Nationalversammlung gegebenen Decrete, welche nicht in der Constitutions-Urkunde begriffen sind, sollen als Geseze volzogen werden; und die vorhergehenden von ihr nicht abgeschaften Geseze sollen gleichfalls so lange bis die einen oder die andern von dem gesezgebenden Corps aufgehoben oder geändert sind, beobachtet werden.

Unterschrieben: Vernier, Präsident; Pougeard, Couppe, Mailly-Chateaurenaud, Chaillon, Aubry, Bischof des Departements der Maaß; Darche, Sekretäre.

Den dritten Sept. 1791.

Nachdem die Nationalversammlung die Vorlesung obiger Constitutions-Urkunde

angehört, und solche gut geheissen hat, erklärt sie, daß die Constitution geendigt sei, und daß sie nichts mehr daran ändern könne.

Es soll augenblicklich eine Deputation von 60 Mitgliedern ernannt werden, um die Constitutions-Urkunde an demselben Tage dem Könige vorzulegen.

Unterzeichnet: Vernier, Präsident; Pougeard, Couppe, Mailly-Chateaurenaud, Chaillon, Aubry, Bischof des Departements der Maaß; Darche, Sekretäre.

Uebersezt und gedrukt nach dem Exemplare, so von dem Buchdrucker der National-Versammlung unterzeichnet ist

den 5 September 1791.

Baudouin.

Erzählung dessen, was bei der Uebergebung der Constitution an Ludwig XVI. und dessen feierlicher Annehmung und Beschwörung derselben sich zugetragen hat.

Den dreizehnten September sandte der König durch den Groß-Siegelbewahrer der Nationalversammlung nachstehenden von ihm durchaus eigenhändig geschriebenen Brief.

„Meine Herren, ich habe die von Ihnen mir zur Annehmung überreichte Constitutions-Urkunde mit aller Aufmerksamkeit untersucht. Ich nehme sie an, und werde sie vollziehen lassen. Diese Erklärung würde zu einer andern Zeit hinreichend gewesen seyn; jezt aber bin ich es der allgemeinen Wohlfahrt der

Nation, und mir selbsten schuldig, meine Beweggründe bekannt zu machen.

„Vom Anfang meiner Regierung an habe ich die Abschaffung der Misbräuche gewünscht, und bei allen Staats-Verrichtungen mich bemüht, die öffentliche Meinung als Richtschnur anzunehmen.

Verschiedene Ursachen, worunter man den Zustand der Finanzen bei meiner Thronbesteigung und die ungeheuern Kosten eines ehrenvollen Kriegs, welcher lange Zeit ohne Vermehrung der Auflagen fortgesezt worden, mitrechnen muß, haben ein beträchtliches Misverhältnis zwischen den Einkünften und Ausgaben des Staats verursacht. Die Grösse dieses Uebels schmerzte mich; ich suchte nicht allein die Mittel, ihm abzuhelfen, sondern ich fühle auch, wie nothwendig es wäre, zu verhindern, daß es nicht wieder neu auflebte; ich faßte den Vorsaz, das Glük des Volks auf beständige Grundstüzen zu bauen, und sogar die mir damal anvertraute Macht unveränderlichen Regeln zu unterwerfen; ich versammelte

die Nation um mich her, damit sie dieses Vorhaben ausführte.

„ Während dem Laufe der Revolutions-Begebenheiten hat sich meine Gesinnung nicht verändert. Als Sie nach Abschaffung der alten Einrichtungen, die ersten Versuche Ihrer Arbeit an die Stelle sezten, so wartete ich mit meiner Einwilligung nicht, bis die ganze Constitution mir bekannt wäre. Ich habe die Einführung der Theile begünstigt, ehe ich das Ganze beurtheilen konnte; und wenn die Unordnungen, ohne welche beinahe kein Zeitpunkt der Revolution vorbeigieng, allzuoft mein Herz betrübten, so hofte ich, daß in den Händen der neuen Gewalten das Gesez neue Kraft erlangen, und daß mit Annäherung des Zieles Ihrer Arbeiten jeder Tag demselben die Ehrfurcht wieder verschaffen würde, ohne welche das Volk weder frei noch glücklich seyn kann. Lange Zeit beharrete ich auf dieser Hoffnung; und erst als sie mich verließ, änderte ich meinen Entschluß.

Jeder erinnere sich an die Zeit, da ich mich von Paris entfernte. Die Consti-

tution war ihrer Beendigung nahe, und doch schien das Ansehen des Gesezes täglich schwächer zu werden. Die öffentliche Denkweise, statt eine veste Richtung zu gewinnen, zertheilte sich unter eine Menge Parteien. Nur die übertriebensten Vorschläge schienen günstig aufgenommen zu werden. Die Zügellosigkeit der Schriften war aufs höchste gestiegen. Keine Macht ward in Ehren gehalten.

„ Geseze, die ich durchaus Kraft- und Vollziehungslos sah, konnte ich nicht mehr als den Ausdruck des allgemeinen Willens erkennen. Ich muß es sagen, wenn Sie mir damals die Constitution übergeben hätten, so würde ich nicht geglaubt haben, daß die Wohlfahrt des Volks — diese einzige und unveränderliche Richtschnur meines Benehmens — mir sie anzunehmen erlaubte.

Ich hatte nur Einen Gedanken, ich schuf mir nur Einen Plan. Ich wollte mich von allen Parteien entfernen, um den wahren Wunsch der Nation zu wissen.

„ Die Ursachen, die mich dazu vermochten, sind nun nicht mehr vorhanden.

Seit jener Zeit haben die Hindernisse, die Uebel und die Misbräuche, worüber ich klagte, Sie so sehr als mich gerührt. Sie haben ihre Willigkeit geäussert, die Ordnung wieder herzustellen. Sie haben auf die Ununterwürfigkeit der Armee Ihre Blicke gerichtet. Sie haben die Nothwendigkeit eingesehen, den Misbräuchen der Preßfreiheit zu steuren. Die Durchsehung Ihrer Arbeit hat mehrere Artikel, die mir als Constitutionelle vorgelegt worden, unter die Reglementarischen gesezt. Sie haben für die Durchsehung derjenigen Decrete, welche sie in die Constitution aufgenommen haben, gesezmässige Vorschriften gegeben. Endlich ist auch der Wille des Volks mir nicht mehr zweifelhaft; ich sah ihn sich offenbaren, sowohl durch seine Beipflichtung und Anhänglichkeit an Ihr Werk, als auch durch seine Liebe zur Erhaltung der monarchischen Regierung.

„Ich nehme also die Constitution an; ich mache mich anheischig, sie im Innern zu handhaben, sie gegen äussere Angriffe zu vertheidigen, und sie durch

alle Mittel, die sie mir übergiebt, vollziehen zu lassen.

„Ich erkläre, daß ich nach gewisser Ueberzeugung von der Liebe des allergrösten Theils des Volks zur Constitution, auf die Mit-Arbeit Verzicht thue, die ich dabei begehrt hatte, und daß — da ich nur der Nation Rechenschaft schuldig bin — kein anderer das Recht hat, sich darüber zu beklagen, wenn ich Verzicht darauf thue.

„Ich würde jedoch gegen die Wahrheit verfehlen, wenn ich sagte, daß ich in den Vollziehungs- und Verwaltungs-Mitteln die ganze volle Kraft wahrgenommen hätte, welche erfordert würde, um der Maschine Bewegung zu verschaffen, und um die Einheit in allen Theilen eines so grossen Reichs zu erhalten. Da aber die Meinungen über diese Gegenstände heutiges Tages getheilt sind, so willige ich ein, daß die Erfahrung allein darüber urtheilen solle. Wenn ich auf eine gerade, biedere Art alle mir übergebenen Mittel werde angewendet haben, so wird man mir keinen Vorwurf machen können; und die Nation, deren

Wohlfahrt allein zur Richtschnur dienen soll, wird durch die Mittel, welche die Constitution ihr vorbehalten hat, ihren Willen erklären.

„Aber, meine Herren, zur Bevestigung der Freiheit, zum Bestehen der Constitution, zum persönlichen Glücke eines jeden Franken, müssen wir zu gewissen höchstwichtigen Interessen alle unsere Kräfte vereinigen. Diese sind die Ehrfurcht für die Geseze, die Wiederherstellung der Ordnung und die Einigkeit aller Bürger. Jezt, da die Constitution gänzlich und entscheidend beschlossen ist, sollen Franken, die unter einerlei Gesezen leben, keinen andern Feind kennen, als denjenigen, der diese Geseze verlezt.

„Zwietracht und Gesezlosigkeit sind unsere gemeinschaftliche Feinde. Ich werde sie mit aller meiner Macht zu besiegen suchen. Es ist daher nöthig, daß Sie und ihre Nachfolger mich mit Nachdruck unterstüzen; daß das Gesez, ohne die Gedanken beherrschen zu wollen, alle diejenigen, welche ihm ihre Handlungen unterwerfen, einen wie den andern beschüze; daß diejenigen, welche aus Furcht vor Ver-

folgungen und Unruhen ihr Vaterland verlassen haben, gewiß seyn können, bei ihrer Rückkehr Sicherheit und Ruhe zu finden. Und um allen Haß auszutilgen, um die von einer großen Umwälzung unzertrennlichen Nachtheile zu mildern, und um dem Geseze von heut an seine volle Wirksamkeit zu verschaffen, so laßt uns alles Vergangene vergessen: alle Anklagen und gerichtlichen Verfolgungen, deren Grund blos in den Begebenheiten der Revolution liegt, seyen durch eine allgemeine Versöhnung auf immer ausgelöscht. Ich rede nicht von denen, die nur durch ihre Liebe zu mir sich leiten ließen: könnten Sie wohl diese für schuldig ansehen? In Ansehung derer, welche durch Vergehungen, worinn ich persönliche Beleidigungen entdeken könnte, die Wirkung der Geseze auf sich gezogen haben, fühle ich, daß ich der König aller Franken bin.„

Unterschrieben Louis.

Paris den 13ten Sept. 1791.

N. S. „Ich habe dafür gehalten, daß ich an dem Orte selbst, wo die Constitution geschaffen worden, die feierliche Annahme derselben aussprechen sollte; ich werde mich daher morgen Mittags zur Nationalversammlung begeben.„

Die Ablesung dieses Briefes ward durch öftere laute Freudensbezeugungen unterbrochen, und sogleich eine Deputation von 60 Personen ernannt, um dem König den Dank und die Freude der Nationalversammlung zu überbringen. Herr Chapelier führte das Wort im Namen dieser Deputation. Die Antwort des Königs war voll von Würde und Empfindung. Man bemerkte besonders die Worte: Nun ist der Augenblik gekommen, da wir alle nur Eins ausmachen sollen.

Die Königin zeigte sich hierauf mit dem Kronprinzen und sagte: „Wir wollen aus allen unsern Kräften dazu beitragen, die Constitution in Vollziehung zu bringen. Die Gesinnungen des Königs sind die unsrigen.„

Da die Nationalversammlung beschlossen hatte, daß niemand als der König und der königliche Prinz in Zukunft das blaue Band tragen sollte, so sagte der König den Deputirten, er würde dasselbe nicht tragen; denn diese Unterscheidungszeichen wären nur in sofern angenehm, als man sie auch andern mittheilen könnte.

Den 14ten kündigten Trommeln und Kanonen, der Nationalversammlung die Annäherung Ludwigs XVI, an. Der König trat blos mit dem Ludwigsorden geziert, und von seinen Ministern begleitet, in den Saal, nahm seinen Plaz an der Seite des Presidenten und sagte:

Meine Herren!

„Ich komme, um die gestern geschehene Annehmung der Constitution hier feierlich zu bestätigen. Ich schwöre also, der Nation und dem Geseze treu zu seyn, und alle mir übertragene Macht zu Handhabung der von der constituirenden Nationalversammlung dekretirten Constitution und zu Vollziehung der Geseze anzu-

wenden. Möge dieser wichtige und unvergeßliche Zeitpunkt die Wiederkehr des Friedens und der Eintracht bezeichnen, und dem Glücke des Volks und der Wohlfahrt des Reichs zum Unterpfand dienen.„

Nachdem der König die Constitution unterzeichnet hatte, antwortete der President, Hr. Thouret, in folgenden Ausdrücken:

„Sire! Von alten Misbräuchen, die bisher über die guten Absichten der besten Könige siegten, und dem Ansehen des Thrones unaufhörlich würden getrozt haben, war Frankreich niedergedrückt.

Die Nationalversammlung, die betraute Verwahrerin der Wünsche, der Rechte und der Macht des Volks, hat durch Zerstörung aller Mißbräuche die vesten Grundpfeiler der öffentlichen Wohlfahrt von neuem aufgerichtet. Was diese Versammlung decretirte, Sire! hat der Beifall der Nation bestätiget: die vollkommenste Vollziehung der Decrete in allen Theilen des Reichs bezeugt die allgemeine Einwilligung und zerrüttet die ohnmächtigen Entwürfe derer, die

aus Misvergnügen allzulange ihren eigenen Vortheil miskannten; sie leistet Euer Majestät Gewähr, daß Dieselben forthin nicht mehr vergeblich das Glück der Franken suchen werden.

Der Nationalversammlung bleibt an diesem, auf immer denkwürdigen Tage, da Sie in ihrem Schooße durch die feierlichste Verpflichtung die Annehmung der konstitutionellen Königswürde vollenden, nichts zu wünschen übrig. Die Ergebenheit der Franken und ihr Zutrauen ist es, was Ihnen dieses reine verehrungswürdige Recht zur schönsten Krone der Welt überträgt; und was Ihnen dieses Recht sichert, das ist, Sire, die unzerstörbare Macht einer frei decretirten Constitution; es ist die unüberwindliche Kraft eines Volks, welches sich würdig gefühlt hat, frei zu seyn; es ist das eigene Bedürfniß einer erblichen Monarchie.

Wenn E. M. in Erwartung daß die Erfahrung über die Nuzbarkeit der Constitution ihr Licht verbreite, diese Constitution im Innern aufrecht zu erhalten, und gegen äussere Angriffe zu vertheidi-

gen verspricht, so kann die Nation, sowohl auf die Heiligkeit ihrer Rechte, als auf das Gefühl ihrer Kraft und ihres Muths, so wie auf E. M. biedere Mitwirkung sich verlassend, keinen Besorgnissen von aussen Raum geben, und durch ihr ruhiges Zutrauen den schleunigen Fortgang ihrer innern Regierung bewirken.

Wie groß, Sire! muß dieser Zeitpunkt nicht in unseren Augen erscheinen, wie theuer unseren Herzen seyn; wie erhaben wird er nicht in der Geschichte glänzen; dieser Zeitpunkt, der dem Königreiche Bürger, den Franken ein Vaterland, Ihnen als König einen neuen Anspruch auf Größe und Ruhm giebt; Ihnen sodann als Mensch eine neue Quelle von Genuß inniger Wonne und neue Gefühle von Glückseligkeit gewähret.„

Register.

Declaration der Rechte des Menschen und des Bürgers. . Seite 3
Französische Reichsverfassung. 9

Erster Haupttheil.

Grundsäze, die durch die Constitution gesichert sind. . . 10

Zweiter Haupttheil.

Von der Eintheilung des Königreichs und dem Stande der Bürger. . 14
Der Bürgereid. . 16

Dritter Haupttheil.

Von den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Macht. . . 18

Erstes Kapitel. Von der gesezgebenden Nationalversammlung. 19
1ter Abschnitt. Anzahl der Stellvertreter. Grundgeseze der Stellvertretung. . . . 20
2ter Abschnitt. Urversammlun-

gen. Ernennung der Wahlmänner. . . Seite 21
3ter Abschnitt. Wahlversammlungen. Ernennung der Stellvertreter. . . . 25
4ter Abschnitt. Haltung und Ordnung der Ur-und Wahlversammlungen. . . . 28
5ter Abschnitt. Vereinigung der Stellvertreter in eine gesezgebende Nationalversammlung. 30

Zweites Kapitel. Von der königl. Würde, der Regentschaft und den Ministern. . . 32

1ter Abschnitt. Von der königlichen Würde und dem König. 33
2ter Abschnitt. Von der Regentschaft . . . 38
3ter Abschnitt. Von der Familie der Königs. . . 43
4ter Abschnitt. Von den Ministern. . . . 47

Drittes Kapitel. Von der Ausübung der gesezgebenden Macht. 49

1ter Abschnitt. Macht und Verrichtungen der gesezgebenden Nationalversammlung. Seite 49
2ter Abschnitt. Von der Haltung der Sizungen und Form der Berathschlagung . 55
3ter Abschnitt. Von der königlichen Sanction. . . 58
4ter Abschnitt. Verhältnisse des gesezgebenden Corps mit dem Könige. . . . 61
Viertes Kapitel. Von der Ausübung der vollziehenden Macht. 64
1ter Abschnitt. Von der Bekanntmachung der Geseze. . 66
2ter Abschnitt. Von der innern Verwaltung . . . 69
3ter Abschnitt. Von äussern Verbindungen. . . 72
Fünftes Kapitel. Von der richterlichen Macht. . . 73

Vierter Hauptheil.

Von der öffentlichen Gewalt. . 85

Fünfter Hauptheil.

Von den öffentlichen Abgaben. . 88

Sechster Haupttheil.

Von den Verhältnissen der französischen Nation mit fremden Nationen. . . . Seite 91

Siebenter Haupttheil.

Von der Revision der constitutionellen Decrete. . . 92

Erzehlung dessen, was sich bei der Uebergabe der Constitution an Ludwig XVI, und bei dessen feierlichen Annehmung und Beschwörung zugetragen hat. . 98

Knode

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rabaut Saint-Etienne, Jean Paul,

Taschenbuch der Franken enthaltend die Geschichte der französischen Revolution nebst der Constitutions-Akte

Straßburg 1792

Gall.rev. 762 x
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10619445-4
VD18 15282570-001